

Beschluss

P - Präambel

Gremium: Landesparteitag

Beschlussdatum: 19.02.2022

Tagesordnungspunkt: P Präambel

Text

1 Moin!

2 Liebe Schleswig-Holsteiner*innen,

3 wir leben in einer Zeit, die für uns alle große Herausforderungen bereithält.
4 Jetzt kommt es mehr denn je auf eine Politik an, die mit Weitsicht,
5 Entschlossenheit und Tatkraft agiert. Genau diese Politik können Sie am 8. Mai
6 2022 wählen. Wir, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, stehen für eine sozial gerechte und
7 vielfältige Politik, die alle Menschen ins Boot holt und den Weg frei für eine
8 klimagerechte Zukunft macht.

9 In dieser zunehmend komplexer werdenden Welt wird auch Politik vielschichtiger.
10 Das zeigt uns jede aktuelle Krise von der Corona-Pandemie bis hin zur
11 Bewältigung der Klimakrise. Viele Aspekte sind unweigerlich miteinander
12 verbunden und so ziehen sich Querschnittsthemen wie ein roter Faden durch dieses
13 Wahlprogramm: Klimaschutz, nachhaltiges Wirtschaften, soziale Gerechtigkeit,
14 geschlechterspezifische und gleichstellungspolitische Fragestellungen,
15 gesellschaftliche Vielfalt, Digitalisierung und Inklusion.

16 Seit Jahrzehnten dürfen wir die Politik in den Kommunen und im Land Schleswig-
17 Holstein mitgestalten. In den letzten zehn Jahren haben wir die Geschicke des
18 echten Nordens in Regierungsverantwortung geprägt. Wir kennen die schönen Seiten
19 des Landes und auch die Herausforderungen. In stürmischen Zeiten haben wir
20 verlässlich Verantwortung übernommen und sind bereit für noch mehr: Wir wollen
21 die positiven, kreativen und solidarischen Seiten unseres Bundeslandes stärken
22 und nach vorne stellen.

23 Regieren ist kein Selbstzweck, sondern die Bereitschaft, Verantwortung für
24 unsere Gesellschaft zu übernehmen. Wir wollen stärkste Kraft werden und mit
25 Monika Heinold die 16. Ministerpräsidentin des Landes stellen. Mit Mut und
26 Glauben an die Stärke von Demokratie wollen wir uns den Herausforderungen
27 unserer Zeit stellen. In diesem Wahlprogramm geben wir die Antworten auf diese
28 Herausforderungen – ambitioniert, ideenreich, detailliert und konkret. So wie
29 unser Politikstil lebendig, pragmatisch und nah an den Menschen im Land ist, so
30 ist auch dieses Programm zusammen mit vielen Menschen aus dem Land entstanden.
31 Unsere gemeinsame Vision ist ein Bundesland, in dem jede*r eine Stimme hat, die
32 über das Kreuz auf dem Stimmzettel hinausgeht.

33 Geleitet werden wir in all unseren Bestrebungen davon, dass wir hier im Land
34 zwischen den Meeren eine Politik machen möchten, die das Land mit aller Kraft
35 auf den 1,5-Grad Pfad bringt. Auf den folgenden Seiten zeigen wir, wie wir den

- 36 Aufbruch gestalten können und zeigen dabei auch, dass wir die
37 gesellschaftspolitischen Herausforderungen im Blick behalten.
- 38 Wir haben den Willen, die Ideen und die Erfahrung, um Schleswig-Holstein zu
39 gestalten: klimaneutral und digital, ökologisch, sozial gerecht, inklusiv und
40 vielfältig.
- 41 Zeigen wir, was unser Land kann. Jetzt und zusammen, mit Monika Heinold und
42 Aminata Touré.
- 43 Wir sind Stadt. Land. Schleswig-Holstein.

Beschluss

Du kannst dich frei entfalten – Jugend

Gremium: Landesparteitag
Beschlussdatum: 19.02.2022
Tagesordnungspunkt: A Du und Dein Leben in Schleswig-Holstein

Text

1 **A. 11. Du kannst dich frei entfalten – Jugend**

2 Kindheit und Jugend sind prägende Lebensphasen, die besondere politische
3 Aufmerksamkeit verdienen. Weil politische Entscheidungen und Vorhaben auch
4 Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche haben, müssen diese mit ihren Wünschen
5 und Bedürfnissen stärker im öffentlichen Raum und in der politischen Arbeit
6 repräsentiert sein. Damit dies in Zukunft noch besser gelingt, wollen wir die
7 Rechte von Kindern stärken, indem wir auch das Recht auf Beteiligung und den
8 Vorrang des Kindeswohls in die Landesverfassung aufnehmen.

9

10 Auf Basis der Jugendstrategie der Bundesregierung wollen wir eine
11 jugendpolitische Strategie für Schleswig-Holstein entwickeln, welche die
12 Interessen und Bedürfnisse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den
13 Mittelpunkt stellt. Dabei sollen relevante gesellschaftliche Akteur*innen wie
14 beispielsweise der Landesjugendring und die Landesschüler*innenvertretungen
15 beteiligt werden.

16

17 Wir setzen uns dafür ein, dass der Bund einen Digitalpakt für Offene Kinder- und
18 Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendhilfe auf den Weg bringt.
19 Außerschulische Lernorte eignen sich hervorragend für das gemeinsame Entwickeln
20 von Medienkompetenz. In den Kommunen brauchen
21 Jugendarbeiter*innen und Sozialarbeiter*innen einen rechtlichen Rahmen im Sinne
22 des Datenschutzes, um zeitgemäß medienpädagogisch zu arbeiten.
23 Um Gesetzesfolgen für junge Menschen abschätzen zu können, soll perspektivisch
24 bei neuen Gesetzen ein Jugend-Check eingeführt werden. Die Ausgestaltung des
25 Jugend-Checks soll gemeinsam mit jungen Menschen entwickelt werden.

26 **A. 11. 1. Konsequente Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

27 Wir setzen uns für eine flächendeckende und konsequente Beteiligung von Kindern
28 und Jugendlichen auf allen politischen Ebenen sowie in der Kita, der Schule, der
29 Jugendarbeit und in der Jugendhilfe, etwa in der Heimerziehung und in
30 Pflegefamilien ein. Auf Landesebene streben wir die Bildung einer
31 Landesjugendvertretung an, in der verschiedenste Gruppen junger Menschen
32 vertreten sein sollen. Partizipationsmöglichkeiten müssen niedrigschwellig und
33 zielgruppenspezifisch gestaltet werden, um möglichst vielen jungen Menschen die
34 Teilnahme zu ermöglichen. Dazu braucht es eine ausreichende Ausstattung, für die
35 wir uns auf den verschiedenen politischen Ebenen einsetzen werden.

36

37 Dazu setzen wir auf mehr Verbindlichkeit für die Bildung von
38 Schüler*innenvertretungen und Kinder- und Jugendbeiräten und sehen den Einsatz
39 von pädagogischen Geschäftsführungen für eine erfolgreiche Arbeit als notwendig
40 an. Kinder- und Jugendbeiräten wollen wir mehr Möglichkeiten im schulischen Raum
41 zugestehen. Schüler*innenvertretungen wollen wir einen besseren Zugang zu
42 kommunalpolitischen Gremien einräumen. Beide sollen miteinander verzahnt und
43 vernetzt werden dürfen. Dafür werden wir die Amts-, Gemeinde- und Kreisordnung
44 sowie das Schul- und Jugendfördergesetz harmonisieren und eine Mustersatzung für
45 Kinder- und Jugendbeiräte erlassen. Ein Kinder- und Jugendbeauftragter des
46 Landes soll die Kinder- und Jugendbeteiligung künftig evaluieren und
47 fortschreiben, damit weitere Maßnahmen identifiziert und auf den Weg gebracht
48 werden können.

49 A. 11. 2. Kinder- und Jugendarbeit, Freizeitgestaltung

50 Junge Menschen brauchen Freiräume, um sich über die eigenen Wünsche und Ziele
51 bewusst zu werden und das am besten im Kontakt mit Gleichaltrigen. In Schleswig-
52 Holstein wollen wir mit jugendgerechter Infrastruktur im öffentlichen Raum
53 Rückzugs- und Aufenthaltsräume schaffen, in denen junge Menschen unter sich sein
54 können und die auch informelle und spontane Begegnungen ermöglichen. Offene
55 Kinder- und Jugendarbeit zum Beispiel in Jugendzentren sind wichtige
56 Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche jeden Alters und unterschiedlicher
57 Lebenslagen. Diese Orte wollen wir finanziell unterstützen und ein Programm
58 aufsetzen, um diese klimaneutral zu erneuern, auszubauen und neu zu eröffnen.
59 Auch jugendgerechte Kultur, Sport- und Freizeitangebote wollen wir insbesondere
60 in den ländlichen Räumen und in armutsgefährdeten Stadtteilen stärker fördern.
61 Zudem wollen wir Sportvereine
62 und Jugendzentren ermöglichen, Jugendlichen eSport-Angebote Vorort zu machen.

63 Um bedarfsgerechte Angebote bereitzustellen, sollen die Bedürfnisse von jungen
64 Menschen daher auch in die Stadtplanung und die Gestaltung des öffentlichen
65 Raums miteinbezogen werden. Eigene Projekte von Jugendlichen können dabei neue
66 Impulse setzen.

67 Zudem unterstützen wir die Schulen und Träger*innen mit einem Aktionsplan gegen
68 Rassismus, Gewalt und Sucht und gehen damit präventiv auf die Jugendlichen zu.
69 Zugleich wollen wir die Rechtsansprüche für individuelle Beratung und
70 Unterstützung im SGB VIII umsetzen und Einrichtungen und
71 Jugendhilfeinstitutionen fördern.

72 Wir werden prüfen, ob und wie der im Ampelkoalitionsvertrag beschlossene
73 Bildungs- und Teilhabepass mit den Leistungen des Bundes sowie bereits
74 bestehenden kommunalen Angeboten verschränkt werden kann.

75 A. 11. 3. Kinder vor Gewalt schützen

76 Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz in allen Lebensbereichen. Die
77 UN-Kinderrechtskonvention sichert jungen Menschen das Recht auf sicheres
78 Aufwachsen und eine gewaltfreie Erziehung zu. Das Kindeswohl muss immer Vorrang
79 haben. Einrichtungen und Organisationen, denen Kinder und Jugendliche anvertraut
80 sind, bieten die besten Ansatzpunkte zur Gewaltprävention. Hier machen Kinder
81 sehr früh in ihrem Leben prägende Erfahrungen, was das Leben in der Gemeinschaft
82 betrifft, ihre Gefühle und Grenzen wahrzunehmen und zu zeigen, eigene
83 Bedürfnisse durchzusetzen, sich zu wehren, aber auch sich Unterstützung zu
84 holen, wenn sie alleine nicht zurechtkommen. Sie sind auch die Orte, an denen

85 Erzieher*innen und Betreuer*innen bereits frühzeitig häusliche Gewalt erkennen
86 und entsprechende Maßnahmen ergreifen können.

87 Eine gute personelle Ausstattung der Allgemeinen Sozialen Dienste der
88 Jugendämter ist Voraussetzung für einen wirksamen Kinderschutz. Wir setzen uns
89 auf kommunaler Ebene für eine spürbare Verbesserung ein.

90
91 Im Kontext dessen wollen wir gemeinsam mit den Kommunen konkrete
92 Qualitätsstandards für die Personalbemessung einführen. Gleichzeitig wollen wir
93 Kommunen bei der Einführung und Umsetzung von sozialraumorientierten Konzepten
94 und Sozialraumanalysen unterstützen und diese entsprechend fördern.

95
96 Zudem wollen wir Ämter und Familien bei der Suche nach Hilfs- und
97 Unterstützungsangebote erleichtern, indem wir ein landesweites Portal für alle
98 stationären, teilstationären und ambulanten Hilfsangebote im Bereich des SGB
99 VIII einführen.

100 In der Pflegekinderhilfe wollen wir die Rahmenbedingungen des Kinder- und
101 Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) umsetzen und eine Qualitätsoffensive starten. Wir
102 werden prüfen, wie die Arbeit der sechzehn Pflegekinderdienste im Land besser
103 koordiniert und kreisübergreifende Fortbildungsangebote für Pflegeeltern und
104 Fachkräfte angeboten werden können.

105 In einer positiven und vertrauensvollen Umgebung werden Kinder ermutigt, ihre
106 Wünsche und Beschwerden zu äußern und sich einzubringen. Dies fördert das
107 Kindeswohl und ist der beste Schutz vor Gewalt. Für einen wirksamen Kinderschutz
108 müssen flächendeckend alle Institutionen, die mit Minderjährigen in Kontakt
109 sind, also neben Kitas und Schulen auch Sportvereine, Musikschulen und
110 Freizeiteinrichtungen wie z.B. Schwimmbäder, verpflichtend Schutzkonzepte
111 einführen und diese wirksam umsetzen und leben. Dazu gehören Schulungsangebote
112 für alle haupt- und ehrenamtlichen Erwachsenen. Die Institutionen werden
113 unterstützt, ein entsprechendes Schutzkonzept zu erarbeiten.

114 Einrichtungen für Kinder und Jugendliche müssen Orte sein, an denen Kinder,
115 junge Menschen und deren Eltern Hilfe und Rat finden können, an denen
116 Gefährdungen und Belastungen erkannt und Unterstützung angeboten werden kann.
117 Die Einrichtungen müssen Orte sein, die keinen Raum für Missbrauch lassen und
118 dementsprechend verbindliche Standards setzen.

119 Zur Umsetzung dieses Ziels wollen wir eine Kinderschutzkommission in Schleswig-
120 Holstein einrichten. Kinder und Jugendliche sollen über manipulative
121 Kommunikationstechniken aufgeklärt werden, damit sie lernen zu erkennen, wann
122 sie zu Handlungen gedrängt werden sollen, zu denen sie normalerweise nicht
123 bereit sind. Nur aufgeklärte Kinder und Jugendliche können "Nein" sagen. Darüber
124 hinaus soll die Beschwerdestelle für Kinder- und Jugendliche am schleswig-
125 holsteinischen Landtag mit Blick auf Missbrauchsfragen weiter ausgebaut und für
126 alle Kinder und Jugendlichen zugänglich gemacht werden. Auch das
127 Landespräventionsprogramm zum Schutz vor sexualisierter Gewalt werden wir
128 weiterhin fortsetzen und die Fachaufsicht des Landesjugendamtes stärken. Wir
129 befürworten die Etablierung von Aufklärungsprogrammen zur sexualisierten Gewalt
130 gegen Kinder und Jugendliche auch im Kontext schulischer Curricula, die die
131 Sensibilisierung von Lehrkräften voraussetzt.

Beschluss

A Du und Dein Leben in Schleswig-Holstein

Antragsteller*in: Steffen Regis

Tagesordnungspunkt: A Du und Dein Leben in Schleswig-Holstein

Text

1 A. Du und Dein Leben in Schleswig-Holstein

- 2 Wir GRÜNE stehen für eine offene und vielfältige Gesellschaft, in der sich alle
3 Menschen frei entfalten können. Allen Menschen in Schleswig-Holstein soll ein
4 gerechtes und gleichberechtigtes Leben ermöglicht werden. Hierzu ist umfassende
5 Teilhabe genauso unabdingbar wie eine gelungene Inklusions- und
6 Migrationspolitik. Nur so können wir ein Land gestalten, das den Bedürfnissen
7 aller Bürger*innen gerecht wird.
- 8 Der Weg hin zu einer vielfältigen Gesellschaft beginnt für uns GRÜNE bereits im
9 Kindesalter und zieht sich von hier aus durch alle weiteren Lebensabschnitte.
10 Von der Kita bis hin zum Berufseinstieg setzen wir uns für ein gerechtes
11 Bildungssystem ein. Wir wollen, dass Arbeit fair und gleichberechtigt entlohnt
12 wird. Bezahlbarer Wohnraum soll genauso zur Verfügung stehen wie eine gute
13 gesundheitliche Versorgung – und zwar sowohl in der Stadt als auch auf dem Land.
- 14 Ob Sport und Kultur für dich Freizeit oder Beruf sind: Wir setzen uns dafür ein,
15 dass auch diese Bereiche gestärkt werden. Denn wir verstehen Lebensqualität
16 umfassend und wollen ein vielfältiges gesellschaftliches Leben ermöglichen.

Beschluss

A 1 - Du bekommst alle Chancen für deine Zukunft - Frühkindliche Bildung

Gremium: Landesparteitag
Beschlussdatum: 19.02.2022
Tagesordnungspunkt: A Du und Dein Leben in Schleswig-Holstein

Text

1 **A. 1. Du bekommst alle Chancen für deine Zukunft - Frühkindliche Bildung**

2 Von klein auf lernen wir. Jeden Tag, unser ganzes Leben lang. In einer sich
3 rasant verändernden Welt mit stetig wachsendem Wissen ist es wichtig, dass die
4 Teilhabe an guter Bildung für alle Menschen in diesem Land gleichermaßen möglich
5 ist – unabhängig von ihrem finanziellen oder familiären Hintergrund. Interessen,
6 Neigungen und Fähigkeiten sollten frühzeitig entwickelt und gefördert werden
7 können. Dazu zählen auch handwerkliches Geschick, musische und künstlerische
8 Begabung.

9 Kitas legen als Bildungseinrichtung die Basis, um Interessen und Talente zu
10 erkennen und zu fördern, Neugier zu wecken und vielfältige Kompetenzen zu
11 entwickeln.

12 A. 1. 1. Von klein auf gut behütet in Kitas, Krippen und Betreuungsangeboten

13 Qualitativ hochwertige, bedarfsgerechte und bezahlbare Angebote für alle Kinder,
14 das ist unser Ziel. Denn Kinder brauchen einen verlässlichen Entwicklungsraum,
15 in dem alle Kinder Chancen auf ein gutes und geborgenes Aufwachsen, Entdecken
16 und Lernen haben. Wir begreifen die Kita als Bildungsort und setzen auf eine
17 ganzheitliche Entwicklungsförderung. Hierfür sind Natur- und
18 Bewegungserfahrungen sowie Sprach-, Lese- und Vorleseförderung elementar
19 wichtig. Gemeinsam gestaltete Ernährungsbildung von pädagogischen Fachkräften
20 und Hauswirtschaftler*innen - vom Naschgarten über das gemeinsame Kochen in der
21 Kinderküche bis zur Esskultur in der Einrichtung - muss im
22 Kindertagesstättengesetz verankert werden. Eine Überarbeitung der
23 Bildungsleitlinien des Landes Schleswig-Holstein ist fast 20 Jahre nach der
24 Erstveröffentlichung erforderlich, um Veränderungen in der Lebenswelt von
25 Kindern und Familien im Blick zu behalten.

26 Wir setzen uns für die Schaffung von mehr Grünflächen als Spiel- und Lernorte
27 ein. Für die kindliche Entwicklung sind uns Naturerleben, Kompetenzerwerb und
28 die Sinnesschulung in der Natur wichtig, die durch regelmäßige Ausflüge an
29 einrichtungsnahe Orte gefördert werden. Wald- und Naturkindergärten sind für uns
30 eine wichtiger Pfeiler der frühkindlichen Erziehung, welche im speziellen zu
31 einer gesteigerten Motorik und einem Naturbewusstsein des Kindes beiträgt.

32 Kitas sind ein wichtiger Ort für Kinder, an dem sie soziale und emotionale
33 Kompetenzen entwickeln können. Dabei ist es auch wichtig, dass Kinder mit
34 belastenden oder gar traumatisierenden Erfahrungen gute Unterstützung erhalten.
35 Dafür werden wir das bestehende Landesprogramm TiK-SH („Traumapädagogik in
36 Kindertagesstätten und Familienzentren“) fortführen und gegebenenfalls ausbauen.

37 Kitas legen als Kinderstube der Demokratie den Grundstein für das Erleben von
38 Partizipation und für späteres gesellschaftliches Miteinander. Wir begrüßen die
39 zahlreichen Modellprojekte von Trägern für die Partizipation von Kindern und
40 wollen daraus einen Qualitätsbaustein für alle Kitas entwickeln.

41 Wir wollen Projekte zur Lese- und Sprachförderung, wie beispielsweise die
42 „Lesepaten“, weiter ausbauen und Kitas in der Durchführung bestärken.

43 Auch andere Betreuungsformen wie die Kindertagespflege leisten einen
44 unverzichtbaren Beitrag in der Kindertagesbetreuung und müssen deshalb immer
45 mitgedacht werden. Wir setzen uns für eine kontinuierliche Verbesserung der
46 Beratungs- und Fortbildungsangebote und damit einhergehende Aufwertung der
47 Kindertagespflege ein. Den Austausch und die Vernetzung möchten wir verbessern.
48 Für die Kommunen werden wir Handlungsempfehlungen erarbeiten (z.B. zu
49 Vertretungsregelungen).

50 A. 1. 2. Kita-Reform 2.0

51 Mit der großen Kita-Reform haben wir in der letzten Wahlperiode für landesweit
52 einheitliche Mindeststandards gesorgt. Wir haben die maximal zulässige
53 Gruppengröße verkleinert, den Fachkraft-Kind-Schlüssel angehoben. Darüber hinaus
54 haben wir im Zuge der Reform die Kommunen durch höhere Betriebskostenzuschüsse
55 und die Eltern durch die Deckelung der Kita-Gebühren sowie die Einführung einer
56 landesweiten Geschwisterermäßigung entlastet.

57 Unser Schwerpunkt liegt in der weiteren Verbesserung der Qualität in den Kitas.
58 Das bedeutet vor allem eine weitere Entlastung durch mehr Personal. Trotz oder
59 gerade wegen des bestehenden Fachkräftemangels müssen wir hier für weitere
60 Entlastung sorgen. Die Mindestverfügungszeiten, die Erzieher*innen und anderen
61 für die Vor- und Nachbereitung zur Verfügung steht, haben wir mit der Kita-
62 Reform bereits angehoben und wir wollen sie um mindestens eine weitere Stunde
63 aufstocken.

64 Für die Inklusion von Kindern müssen perspektivisch nicht nur Inklusionszentren,
65 sondern Heilpädagog*innen in allen Kitas zur Verfügung stehen. In einem ersten
66 Schritt wollen wir den großen Einrichtungen mit mehr als vier Gruppen je eine
67 heilpädagogische Kraft zur Verfügung stellen. Wir wissen, dass das aufgrund des
68 Fachkräftemangels eine große Herausforderung ist und werden deshalb unsere
69 Anstrengungen verstärken, Menschen für diesen Beruf zu gewinnen. Vorübergehend
70 werden wir Möglichkeiten schaffen, dass die Kitas auch andere geeignete Personen
71 zur Unterstützung einstellen können.

72 Wir GRÜNE wissen um die finanziellen Herausforderungen für die Eltern. Gebühren
73 dürfen keinen Ausschluss für die Inanspruchnahme der frühkindlichen Bildung
74 darstellen. Gleichzeitig wollen wir die Qualität der Betreuung in den Kitas
75 sicherstellen. Um Familien finanziell zu entlasten, werden wir die
76 Geschwisterermäßigung deutlich ausweiten, weg von einem System nur für
77 KiTakinder hin zu einer Familienermäßigung.
78 Mittelfristig streben wir die Beitragsfreiheit an. Zusätzlich wollen wir die
79 Sozialstaffel weiter verbessern, damit jedes Kind einfach Zugang zu
80 frühkindlicher Bildung erhält. Den Gebührendeckel wollen wir schrittweise weiter
81 senken, inklusive der Verpflegungskosten.

82 Damit der bestehende Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz für Kinder ab einem Jahr
83 überall im Land erfüllt werden kann, ist es unser Ziel, für zusätzliche
84 Kitaplätze entsprechend des Bedarfs zu sorgen. Wir investieren weiterhin in den

85 Ausbau von Plätzen und wollen, dass Träger und Kommunen Bauzuschüsse leichter
86 beantragen können. Auch bei einem Zuzug oder Umzug muss sichergestellt sein,
87 dass Kinder einen Platz in einer Kita bekommen. Besonders im Jahr vor Eintritt
88 in die Grundschule wollen wir sicherstellen, dass alle Kinder beim Schulstart
89 die gleichen Chancen haben. Dazu wollen wir auch flexible Modelle mit guter
90 Sozialstaffel und ganzheitlichen Spiel- und Entdeckungsangeboten ermöglichen,
91 fließende Übergänge und enge Kooperationen zwischen Kita und Schule
92 unterstützen, denn Kinder sind auch im vorschulischen Alter in ihren
93 Entwicklungen unterschiedlich weit.

94
95 Der Ausbau der digitalen Infrastruktur in Kindertageseinrichtungen ermöglicht
96 eine Vereinfachung der Dokumentationspflicht, eine bessere Kommunikation und
97 Zusammenarbeit mit Eltern sowie altersangemessene medienpädagogische Arbeit.
98 Dafür braucht es ein Rahmenkonzept des Landes, das Trägern von
99 Kindertageseinrichtungen Orientierung gibt und im KiTaG verankert werden muss.

100 Zudem wollen wir im Gebührensystem die Unterteilung der Betreuungszeit in Kern-
101 und Randzeiten abschaffen. Die wöchentliche Höchststundenzahl der Betreuung
102 wollen wir zugunsten einer monatlichen Maximalstundenzahl verändern. Sehr frühe
103 oder späte Arbeitszeiten beispielsweise in medizinischen Bereichen, dem
104 Einzelhandel oder Handwerk sollen zu keinem finanziellen Nachteil führen. Wir
105 wollen das Gebührensystem für Nachtschlafzeiten zugunsten der Eltern überprüfen.

106 Wir begrüßen, dass die Kita-Reform Flexibilisierungen wie die Einrichtung von
107 altersgemischten Gruppen ermöglicht. Wir wollen auch in der Nachmittagsbetreuung
108 Familiengruppen ermöglichen, damit Krippen-, Elementar- und Hortkinder dort
109 gemeinsam betreut werden können. Außerdem kann eine Freigabe der Kita-Räume in
110 den Randzeiten für Tagesmütter-/Tagesväter oder Eltern gut zum Alltag der
111 Familien passen und die Betreuung erleichtern. Wir wollen die gesellschaftliche
112 Akzeptanz der Kinderbetreuung auch zu bisher ungewöhnlichen Uhrzeiten durch eine
113 öffentlichkeitswirksame Kampagne voranbringen.

114 Die Reduzierung der Schließtage durch die Kita-Reform begrüßen wir. Wir werden
115 prüfen, ob statt einer starren Schließzeitenregelung eine flexible
116 Urlaubseinteilung im Sinne einer dreiwöchigen individuellen Familienzeit auch in
117 kleinen Einrichtungen umgesetzt werden kann und welche Unterstützungen hierfür
118 gegebenenfalls notwendig sind.

119 Kinder sind auch im vorschulischen Alter in ihren Entwicklungen unterschiedlich
120 weit. Wir wollen deshalb Modelle mit fließenden Übergängen und engen
121 Kooperationen zwischen Kita und Schule unterstützen.

122 A. 1. 3. Fachkräfte stärken, Strukturen ausbauen

123 Gut qualifizierte Fachkräfte sind der Schlüssel zu guten Kitas. Wir GRÜNE haben
124 in den vergangenen Jahren viel für die Gewinnung von Fachkräften im
125 pädagogischen Bereich getan. Wir haben die Zahl der Plätze an Fachschulen
126 aufgestockt, die praxisintegrierte Ausbildung (PiA) eingeführt und als Land
127 finanzielle Mittel zu deren Kofinanzierung für die Träger bereitgestellt. Mit
128 der Kita-Reform haben wir die Arbeitsbedingungen für das pädagogische Personal
129 verbessert und außerdem einen dualen Masterstudiengang auf den Weg gebracht, in
130 dem Lehrkräfte für die Fachschulen für Sozialpädagogik ausgebildet werden.

131 In der kommenden Wahlperiode wollen wir durch weitere Verbesserungen der
132 Arbeitsbedingungen und Weiterentwicklung der Ausbildungsgänge mehr Menschen für
133 die Arbeit in Kitas gewinnen.

134 Genauso wichtig sind jedoch auch gute Arbeitsbedingungen und
135 Aufstiegsmöglichkeiten, so dass der Beruf dauerhaft attraktiv bleibt und neue
136 Fachkräfte in die Tätigkeit einsteigen. Dazu gehört die Anhebung des
137 Gehaltsniveaus für alle pädagogischen Beschäftigungsgruppen. Insbesondere muss
138 die Eingruppierung der sozialpädagogischen Assistent*innen (SPA) im
139 Standardqualitätskostenmodell (SQKM) verbessert werden.

140 Neben den erweiterten Verfügungszeiten wollen wir bereits im Beruf tätige
141 Fachkräfte durch berufsbegleitende Weiterbildungs- und
142 Unterstützungsmöglichkeiten stärken.

143 Für den Fachkräftenachwuchs sollen die bewährten Berufsfachschul- und
144 Fachschulausbildungen und auch die praxisintegrierte Ausbildung (PiA) für
145 Erzieher*innen, bei der die Auszubildenden ein Ausbildungsentgelt erhalten,
146 weiterentwickelt und ausgebaut werden. Gemeinsam mit Bund und Kommunen wollen
147 wir eine Vergütung in allen Ausbildungskonzepten erwirken. Die
148 Zugangsvoraussetzungen für die Erzieher*innen-Ausbildung wollen wir evaluieren
149 und die Zahlung eines Ausbildungsentgelts für sozialpädagogische Assistent*innen
150 (SPA) prüfen.

151 Kitas, die ausbilden oder Menschen im Quereinstieg begleiten, erhalten dafür
152 Anleitungsstunden. Bestehende Angebot für den Quereinstieg in den
153 Erzieher*innenberuf wollen wir erweitern. Außerdem soll den Fachkräften durch
154 die Entlastung bei Verwaltungstätigkeiten oder hauswirtschaftlicher Arbeit mehr
155 Zeit für die pädagogische Arbeit bleiben.

156 Das Betreuungsangebot für Kinder in der Tagespflege unterstützen wir weiter. Sie
157 leistet einen unverzichtbaren Beitrag für viele Kinder.

158 Qualitative Fortbildungen und Investitionen in räumliche Angebote sollen die
159 Tagespflege, die besondere Flexibilität bietet, als Berufsfeld noch attraktiver
160 machen. Höhere Budgets für Auszeiten, Ausstattung und Ausflüge werden wir
161 prüfen.

162 A. 1. 4. Inklusion und Integration in der frühkindlichen Bildung

163 Der Grundstein für eine inklusive und integrative Gesellschaft wird in jungen
164 Jahren gelegt. Sie beginnt schon bei den Frühen Hilfen, etwa in Kurs-, Bildungs-
165 und Beratungsangeboten der Familienzentren und Familienbildungsstätten, in denen
166 sich Kinder aus verschiedenen Kulturen und mit verschiedenen Bedürfnissen
167 begegnen und gemeinsam spielen und lernen können. Daher wollen wir diese
168 wichtigen Institutionen noch besser fördern und unterstützen.

169
170 Durch das tagtägliche Miteinander der Kinder in den Gruppen und Menschen mit
171 Behinderungen in den Betreuer*innenteams kann der Entwicklung von Stereotypen
172 und diskriminierenden Verhaltensweisen entgegengewirkt werden. Daher wollen wir
173 erreichen, dass geflüchtete Kinder von Beginn an in reguläre Kitas gehen können
174 und ihre Familien Beratung und Unterstützung erfahren. Nur so kann die
175 Einbindung in die Gesellschaft erfolgreich gelingen.

176 Inklusion ist dann erfolgreich, wenn sie mit hohem Engagement und gemeinsam mit
177 den Familien und Einrichtungen gelebt wird. Dazu sind die entsprechenden

178 rechtlichen Rahmenbedingungen zu treffen und die personelle Aufstockung
179 gegebenenfalls anzupassen. In der kommenden Wahlperiode wollen wir die
180 Kitareform mit dem Schwerpunkt Inklusion weiterentwickeln. Darüber hinaus wollen
181 wir Menschen mit Behinderung als Fachkräfte in Bildungseinrichtungen einbinden,
182 um Inklusion auch im Kreis der Beschäftigten wirksam werden zu lassen.

183 Auch die Gesetzesnovelle des Bundes zum SGB VIII wollen wir nutzen, um Inklusion
184 als Leitgedanken zu verankern. Die Kinder- und Jugendhilfe soll alle Kinder und
185 Jugendlichen im Sinne einer inklusiven Lösung gleichermaßen einschließen und auf
186 individuelle Bedürfnisse eingehen.

Beschluss

A 2 - Du lernst fürs Leben - Schule

Gremium: Landesparteitag

Beschlussdatum: 19.02.2022

Tagesordnungspunkt: A Du und Dein Leben in Schleswig-Holstein

Text

1 A. 2. Du lernst fürs Leben – Schule

2 Wir haben uns in Schleswig-Holstein auf den Weg gemacht, alle Schüler*innen auf
3 ihrem individuellen Bildungsweg bestmöglich zu begleiten und jedem Kind die
4 besten Chancen zu bieten. Oft brauchen Schulen vor allem Zeit und Raum, um sich
5 eigenständig weiterzuentwickeln, um Neues auszuprobieren und sich auf neue
6 Herausforderungen einzustellen. Für uns ist Bildungspolitik ein Miteinander, wir
7 sehen die Schulen als Partnerinnen, die wir in ihrer Entwicklung unterstützen.

8 Das Thema Bildungsgerechtigkeit steht für uns weiterhin im Fokus. Noch immer
9 bestimmt die soziale Herkunft in erheblichem Umfang über Bildungsabschluss und
10 die Chancen im weiteren Leben. Wir müssen und werden weitere Impulse für die
11 Chancengerechtigkeit der nächsten Generationen von Schleswig-Holsteiner*innen
12 geben. So haben die Corona-Schulschließungen Kinder und Jugendlichen in ganz
13 unterschiedlichem Maße getroffen. Wir wollen die Auswirkungen mit den Schulen in
14 den Blick nehmen und gegebenenfalls besondere Aufholprogramme für diejenigen
15 anbieten, die unter den Schulschließungen besonders viel verpasst haben.
16 Insbesondere die fortschreitende Entwicklung von Schulen vom Lern- hin zum
17 Lebensort, an dem Bildungs- und Betreuungsangebote sowohl vormittags als auch
18 nachmittags stattfinden, ist für mehr Bildungsgerechtigkeit von zentraler
19 Bedeutung. Wir wollen im Zuge der Einführung des Rechtsanspruchs auf
20 Ganztagsbetreuung vielfältige und hochwertige Bildungs- und Betreuungsangebote
21 zusammen mit Sportvereinen, Musikschulen, offener Jugendarbeit, Jugendverbände
22 etc. genauso wie therapeutische Angebote auf den Weg bringen. Wir wollen
23 Bildungsangebote nicht nur für die Jugendlichen, sondern gemeinsam mit den
24 Jugendlichen schaffen. Auch das Thema Inklusion ist weiterhin ein Kernanliegen
25 GRÜNER Bildungspolitik. Gemeinsames Lernen von Schüler*innen mit
26 unterschiedlichen Talenten, Fähigkeiten und Unterstützungsbedarfen muss
27 selbstverständlich sein.

28 Um die Bildungsgerechtigkeit weiter voranzutreiben, ist es notwendig das alle
29 beteiligten Personengruppen über angebotene Bildungs- und Betreuungsangebote
30 gleich gut informiert sind. In diesem Zusammenhang setzten wir uns dafür ein,
31 dass sämtliche Informationsschreiben, insbesondere Elternbriefe, stets in
32 verständlicher Sprache formuliert sind.

33 Auch in der Jamaika-Koalition haben wir es geschafft, die Weichen hin zu mehr
34 Bildungsgerechtigkeit zu stellen. Zentral war dabei das von uns im
35 Koalitionsvertrag verankerte Konzept des „Bildungsbonus“, welches mit dem
36 PerspektivSchul-Programm für Schulen in herausfordernden Lagen eingeführt wurde.
37 Das „Produktive Lernen“ eröffnete vielen Schüler*innen in Abschlussklassen

38 praktische Einblicke in den Betriebsalltag und ermöglichte so neue Wege zum
39 Schulabschluss. Die Zahl der Lehrkräftestellen, insbesondere für
40 Sonderpädagog*innen, haben wir deutlich erhöht, die Unterrichtsversorgung auf
41 mehr als 100 Prozent gesteigert, die Digitalisierung vorangebracht und damit
42 begonnen, die Besoldung der Grundschullehrkräfte der der anderen Lehrämter
43 anzupassen.

44 In der kommenden Wahlperiode werden wir einen Schwerpunkt auf die inhaltliche
45 Weiterentwicklung des Lernens an unseren Schulen legen. Schule soll stärker ein
46 Raum werden, in dem die Schüler*innen ihre Stärken und Interessen entdecken und
47 diese weiter ausbauen können, ein Raum mit offenen Lernformen und auch fächer-
48 und
49 jahrgangsübergreifenden Unterrichtskonzepten. Dazu werden wir die
50 Kontingenzstundentafel auf
51 den Prüfstand stellen und anpassen, um den Schulen mehr Freiräume bei der
52 Umsetzung innovativer
53 Konzepte zu geben und Bereiche wie informatische Bildung, Wirtschaft/Politik,
54 Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und
55 Verbraucherbildung zu stärken.

56 Wir werden uns dafür einsetzen, die bestehenden Möglichkeiten der Notenfreiheit
57 zu erweitern.

58 Wir werden die Schüler*innen besser auf das Leben nach der Schule vorbereiten.
59 Dazu gehören Kenntnisse über die Rechte als Verbraucher*innen, insbesondere die
60 Tücken des Internets,
61 Basiskennnisse zu Kauf-, Miet- oder Versicherungsverträgen - und Informationen
62 über Beratungsangebote.

63
64 Wir wollen Bildung für Nachhaltige Entwicklung in unseren Schulen mehr Raum
65 geben: im klassischen Unterricht, in neuen Lernformaten und durch die
66 Kooperation mit außerschulischen Lernorten. Viele Lösungen für die Zukunft
67 finden sich in den Naturwissenschaften. Die MINT-Fächer legen den Grundstein für
68 unsere künftige Problemlösung, Fortbildungen für Lehrkräfte in diesem Bereich
69 wollen wir ausbauen und einen Austausch mit unseren Hochschulen im Lande
70 verstärken.

71 Den Grundschulen wollen wir wieder die Möglichkeiten geben, die Grundschrift als
72 eine Schulausgangsschrift zu nutzen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass
73 Schüler*innen wieder ohne Nachteile gendersensible Sprache verwenden können.

74 Wir wollen uns aktiv für einen späteren Schulbeginn am Morgen einsetzen, um den
75 Schulrhythmus besser an den Schlafrhythmus der Schüler*innen abzustimmen und
76 dazu in Absprache mit Schulen, Eltern. Schüler*innen und Schulträgern neue Wege
77 ausloten. Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll eine Betreuung für
78 Grundschulkinder auch vor Schulbeginn flächendeckend möglich sein.

79 Für die nicht mehr wegzudenkenden digitalen Unterrichtsformate und auch das
80 individualisierte und eigenverantwortliche Lernen der Zukunft braucht es eine
81 gute Sachausstattung, genauso wie entsprechend ausgebildete Lehrkräfte.

82 A. 2. 1. PerspektivSchulen stärken

83 Zur Unterstützung von Schulen, die sich in einem besonders herausfordernden
84 sozialen Umfeld befinden, haben wir 2019 das PerspektivSchul-Programm initiiert.
85 Mit diesem Programm erhalten Schulen einen „Bildungsbonus“, der vielen Kindern
86 und Jugendlichen mit Lern- und Lebenserschwernissen Rückenwind gibt. Dafür haben

87 wir für 62 PerspektivSchulen die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt.
88 Der Bildungserfolg unserer Schüler*innen, Bildungsgerechtigkeit und die
89 Möglichkeit für Schulen, eigene Lösungen für ihre Herausforderungen zu finden,
90 sind uns wichtig. Wir wollen dieses Programm ausbauen und stärken.

91 Wir werden uns für die Entwicklung eines regelmäßig zu aktualisierenden
92 Sozialindex einsetzen, um die Mittel bedarfsgerecht auf die Schulen zu
93 verteilen. Auch aus dem Startchancen-Programm des Bundes erhoffen wir uns
94 weiteren Rückenwind.

95 A. 2. 2. Ganztagsangebote ausbauen

96 Die bundesweite Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz für
97 Grundschüler*innen ab 2026 ist ein notwendiger Schritt. Auch in Schleswig-
98 Holstein wollen wir dieses Programm gemeinsam mit den Kommunen schrittweise
99 umsetzen. Sowohl die Nachfrage nach Ganztagsschulangeboten als auch der Aspekt
100 der Chancengerechtigkeit zeigen, dass wir hier zügig vorankommen müssen.

101 Qualitativ gute Ganztagsangebote, die auch Vereine und andere außerschulische
102 Akteur*innen einbeziehen, sind die Chance für Schulen, nicht allein als Lernorte
103 empfunden zu werden, sondern als im Quartier integrierte Gemeinschaftsorte. In
104 der letzten Wahlperiode ist es uns gelungen, an fast allen Grundschulen ein
105 Ganztagsangebot einzurichten. Dabei gibt es deutliche Unterschiede, zeitlich,
106 inhaltlich und qualitativ, auch abhängig vom Schulträger.

107 Wir unterstützen, dass alle am Ganzttag Beteiligten ein Rahmenkonzept für
108 Schleswig-Holstein entwickeln, so dass der Ganzttag nicht nur als Betreuungs-,
109 sondern auch als Bildungsangebot zukunftsgerichtet aufgestellt wird. Eine
110 Orientierung an den Bildungsleitlinien des Landes SH ermöglicht es Kinder und
111 Jugendliche ganzheitlich wahrzunehmen, gleichwohl wollen wir Vor- und Nachmittag
112 verzahnen. Wir setzen uns für landesweit einheitliche Rahmenbedingungen bei
113 Raumstandards, Personal und Sachausstattung im Ganzttag ein, um auch hier die
114 Chancengerechtigkeit zu erhöhen. Die Leitung im Ganzttag sollte von
115 (sozial)pädagogisch ausgebildeten Fachkräften übernommen werden und Teil einer
116 erweiterten Schulleitungsrunde sein. Eine Änderung des Schulgesetzes streben wir
117 an. Darüber hinaus werden wir eine, an den Bedürfnissen der Schüler*innen
118 orientierte, gesundheitsfördernde und nachhaltige Ernährung in das Konzept der
119 Ganztagschulen einflechten. Diese wird sich an dem DGE-Qualitätsstandard für
120 die Verpflegung in Schule orientieren. Die Bedarfe und finanziellen
121 Möglichkeiten von Familien haben wir daher ebenfalls im Blick. Dazu gehören die
122 verlässliche Betreuung auch vor Unterrichtsbeginn und die Ausweitung der
123 Geschwisterermäßigung und der Sozialstaffel auch im schulischen Ganzttag.

124 Wir werden uns dafür einsetzen, die Koordinierung des Ganztagsangebotes durch
125 qualifiziertes Personal mit pädagogischer Kompetenz weiter zu verbessern und
126 wollen ermöglichen, dass (Teil-)Aufgaben auch von Personen übernommen werden
127 können, die keine Lehrkräfte sind.

128 Die Schlüssel zur Qualität im Ganzttag sind gut ausgebildete multiprofessionelle
129 Teams und eine gute Verzahnung zwischen Schulvor- und -nachmittag, der zudem
130 einen vollständigen Personalwechsel in den Mittagsstunden vermeidet.
131 Ganztagschule braucht eine gute Rhythmisierung mit vielfältigen Angeboten. Das
132 kann der Musik- oder Entspannungskurs am Vormittag genauso sein wie die
133 Deutschstunde am Nachmittag. Wir setzen uns für die Einführung einer Modulreihe
134 „Multiprofessionalität“ für alle an Ganztagschulen arbeitenden Professionen

135 ein. Durch ein solches Modul in der Aus- und Fortbildung soll das gemeinsame
136 Lernen und Arbeiten im Team unter Einbeziehung der verschiedenen Perspektiven
137 der an Ganztagschulen arbeitenden Professionen gestärkt werden. So soll die
138 Ganztagschulenoch stärker zu einem Lern- und Lebensort für Kinder und
139 Jugendliche werden.

140 A. 2. 3. Digitalisierung in der Schule

141 Wir leben in einer immer stärker digitalisierten Welt. Nicht zuletzt durch die
142 Anforderungen des Distanzunterrichts in der Corona-Pandemie hat die
143 Digitalisierung einen deutlich höheren Stellenwert auch in unseren Schulen
144 bekommen. Auch dauerhaft bieten digitale Formate Chancen zum
145 eigenverantwortlichen und individuellen Lernen, können die Binnendifferenzierung
146 unterstützen und neue Zugänge zu Informationen schaffen. Unser Ziel ist es, dass
147 alle Schüler*innen der digitalen Transformation gewachsen sind und diese aktiv
148 gestalten. Die notwendigen pädagogischen Fort- und Weiterbildungsangebote für
149 Lehrkräfte werden wir ausbauen, um die Schulen für die Digitalisierung fit zu
150 machen. Konkret werden wir uns für die Schaffung eines Pflichtmoduls an
151 Hochschulen einsetzen, in dem digitales Lernen und digitale Pädagogik vermittelt
152 wird.

153 Dafür haben wir in der vergangenen Wahlperiode den Grundstein gelegt. Wir werden
154 dafür sorgen, dass möglichst bis Ende des Jahres alle Schulen einen
155 Glasfaseranschluss bekommen, ein Lernmanagementsystem wurde den Schulen
156 bereitgestellt, genauso wie Laptops oder Tablets für Lehrkräfte. Wir haben 250
157 Stellen unter anderem für die Entwicklung von digitalen Lernmaterialien und die
158 Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften zur Verfügung gestellt.

159 In der kommenden Wahlperiode wollen wir die Weiterentwicklung der Schulen beim
160 Lernen mit digitalen Medien weiter unterstützen. Jedes Kind soll unabhängig vom
161 finanziellen Hintergrund der Eltern oder Erziehungsberechtigten die Möglichkeit
162 haben, in der Schule und auch zuhause mit einem digitalen Gerät zu lernen.
163 Hierfür werden wir zusammen mit den Schulträgern und unter Berücksichtigung des
164 geplanten Digitalpakts 2.0 vom Bund ein Gesamtkonzept erarbeiten. In diesem
165 werden wir die Ausleihe, Beschaffung, Wartung und Administration von digitalen
166 Endgeräten dauerhaft klären. Auch Datensicherheit, Green IT, Kosteneffizienz und
167 die Nutzung von Open Source-Software werden wir dabei noch besser mit digitaler
168 Bildung vereinen. Auf Bundesebene setzen wir uns für das Konzept der
169 Bildungsflatrate mit einem „Education Pass“ ein, damit Schüler*innen auch
170 zuhause ein Internetzugang zur Nutzung von digitalen Bildungsangeboten
171 offensteht.

172 Sowohl die fachübergreifende Medienbildung als auch Wissen und Kompetenzen im
173 Bereich informatische Bildung werden für alle Schüler*innen essentiell sein, um
174 die eigene Zukunft in einer immer stärker digitalisierten Welt zu gestalten.
175 Deshalb werden wir diesen Bereich stärken. Bei der Umsetzung werden wir uns an
176 den Erkenntnissen aus dem Landesprogramm „Zukunft Schule im digitalen Zeitalter“
177 orientieren. Dieses muss im Rahmen der überarbeiteten Kontingenzstundentafel
178 verpflichtend etabliert werden, um die schon derzeit hohe Belastung von Kindern
179 und Jugendlichen nicht weiter zu erhöhen. Der Bedarf an Lehrkräften mit einer
180 Informatik-Ausbildung wird hoch sein. Daher unterstützen wir die Einführung von
181 Informatik-Studiengängen an der Europa-Universität Flensburg und bauen die
182 Weiterbildungsangebote aus. Für die Grundschulen wollen wir an verschiedenen
183 Standorten im Land ausleihbare Kisten mit Unterrichts- und Praxismaterialien zum

184 Thema Programmieren und Robotics anbieten, damit Schüler*innen bereits von
185 Anfang an lernen, in der digitalen Welt angeleitet zu experimentieren.

186
187 Digitale Medien und Inklusion müssen in Zukunft gemeinsam gedacht werden. Denn
188 durch digitale Medien werden neue Teilhabemöglichkeiten eröffnet. Neben der
189 Nutzung von Medien als Lernmittel wird für die Schüler*innen durch assistive
190 Medien vor allem individualisiertes und partizipatives Lernen ermöglicht. Die
191 Einbindung von Medien wie zum Beispiel Talkern, Screenreadern, Anybookreadern
192 oder der EiS-App muss daher für alle Lehrkräfte selbstverständlich werden.
193 Außerdem muss die vereinfachte Anschaffung der Geräte durch die Schulträger
194 ermöglicht werden.

195 A. 2. 4. Inklusion in der Schule

196 Eine Gesellschaft, die niemanden zurücklässt und in der jede*r die Möglichkeit
197 hat, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, das ist auch in der Bildungspolitik
198 unser Ziel. Schüler*innen lernen am besten, wenn es ihnen gut geht und sie die
199 Unterstützung bekommen, die sie brauchen.

200 Dabei ist klar: Inklusion wird am besten gelingen, wenn die personellen,
201 sächlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen zur Verfügung stehen. Wir
202 verfolgen das Ziel, den bestehenden Ressourcenvorbehalt aus dem Schulgesetz zu
203 streichen.

204 Um die notwendigen Ressourcen für das gemeinsame Lernen aller Schüler*innen
205 bereitzustellen zu können, braucht es neben barrierearmen Schulen auch eine
206 bedarfsgerechte Anzahl von Fachkräften.

207 Hierzu werden wir bis zum Jahr 2024 490 zusätzliche Stellen für
208 Sonderpädagog*innen zur Verfügung gestellt haben.

209 Damit diese Stellen auch besetzt werden können, benötigt es weiterhin ein
210 intensiviertes, vorgeschaltetes und erfolgreiches Programm gegen den
211 Fachkräftemangel.

212 Neben der in dieser Wahlperiode weiter ausgebauten Kapazität an Studienplätzen
213 und Plätzen im Vorbereitungsdienst, brauchen wir außerdem den Quer- und
214 Seiteneinstieg und weitere Modelle, um zusätzliche Fachkräfte zu qualifizieren.
215 Bis zum Jahr 2024 werden wir 490 zusätzliche Stellen für Sonderpädagog*innen
216 geschaffen haben. Damit diese Stellen besetzt werden können, brauchen wir
217 weiterhin den Quer- und Seiteneinstieg und weitere Modelle, um zusätzliche
218 Fachkräfte zu qualifizieren. Um das Beratungs- und Unterrichtsangebot
219 hinsichtlich spezifischer Unterstützungsbedarfe in unserem Land zu
220 gewährleisten, werden wir prüfen, inwieweit weitere Qualifizierungsmaßnahmen für
221 die Förderschwerpunkte „Hören“ und „Körperliche und motorische Entwicklung“
222 angeboten werden können.

223 Wir stehen auch weiterhin zum dual-inkluisiven Konzept, welches Kindern die
224 Bildungsteilhabe an Regelschulen oder an Förderzentren ermöglicht. Wir werden
225 die inklusiv ausgerichteten Strukturen und Lernangebote an Regelschulen durch
226 einen planvollen und abgestimmten Ausbau personell, sächlich und organisatorisch
227 stärken.

228
229 Die Einrichtung von Campusklassen halten wir für eine geeignete Möglichkeit, um
230 das inklusive Lernen von Schüler*innen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung
231 verstärkt zu ermöglichen. Gemeinsam mit Förderzentren, die bereits Campus-
232 Lösungen etabliert haben, wollen wir Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung von
233 Campusklassen erarbeiten.

234

235 Auch den DAZ-Bereich werden wir stärken und mit ausreichenden
236 multiprofessionellen Kapazitäten ausbauen. Dadurch legen wir einen soliden
237 Grundstein für die Schulbildung fremdsprachiger Menschen und bieten auch
238 Geflohenen und Zugewanderten alle Chancen auf qualifizierte Schulabschlüsse.

239 Die Ausgestaltung der Schulpflicht wollen wir weiterentwickeln und ein
240 Bildungsrecht für alle Kinder und Jugendlichen, die in
241 Erziehungshilfeeinrichtungen leben oder deren Aufenthaltsstatus unsicher ist,
242 garantieren.

243

244 Um eine echte Lernmittelfreiheit für alle Schüler*innen zu erreichen, sollen
245 auch im Unterricht benötigte Druckschriften wie Atlanten sowie Ganzschriften und
246 Lektüren den Schüler*innen leihweise und kostenlos zur Verfügung gestellt
247 werden. Auch Arbeitshefte, die zum Verbrauch bestimmt sind, wollen wir kostenlos
248 bereitstellen. Diese Regelung soll für alle Schularten gelten. Die Schulträger
249 müssen bei der Aufbringung der finanziellen Mehrbelastung unterstützt werden.

250 Bildungsangebote und -einrichtungen müssen barrierearm zugänglich sein und zwar
251 nicht nur baulich. Das gilt auch für die Materialien, mit denen im Unterricht
252 gearbeitet wird. Hierzu wollen wir Verwaltungen und pädagogisches Personal
253 verstärkt für gesellschaftliche Vielfalt sensibilisieren, damit Aspekte der
254 Inklusion stärkere Berücksichtigung in Entscheidungs- und Planungsprozessen
255 finden. Insgesamt wollen wir für das pädagogische Personal in Schulen Fort- und
256 Weiterbildungsangebote mit Fokus auf Lernfortschrittsbeschreibung, Erkennung von
257 Gründen für Lernprobleme und mögliche Unterstützungsmaßnahmen ausbauen.

258 Außerdem wollen wir gemeinsam mit Kommunen und Schulträgern ein Konzept
259 entwickeln, um die Zusammenarbeit von Unterstützungs Kräften, wie zum Beispiel
260 Schulbegleitung und Schulassistenz, zu fördern und Pool-Modelle zu ermöglichen,
261 sodass die unterschiedlichen Kräfte nach Bedarf in den Klassen eingesetzt werden
262 können. Auf diese Weise können mehr Schüler*innen profitieren und wir
263 ermöglichen eine Verbesserung der Beschäftigungsverhältnisse zugunsten von
264 Kontinuität und Professionalisierung der Schulbegleitungen.

265 Damit Kinder und Jugendliche in immer heterogener werdenden Schulklassen und
266 Lerngruppen bestmöglich und individuell gefördert werden können, benötigen
267 Lehrkräfte mehr Unterstützung durch speziell ausgebildete Fachkräfte, wie zum
268 Beispiel Ergotherapeut*innen und Logopäd*innen. Dafür wollen wir die
269 Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams und die Schulsozialarbeit stärken.
270 Wir setzen uns dafür ein, dass langfristig an jeder Schule im Land eine Person
271 für Schulsozialarbeit bereitgestellt wird. Wir wollen die Grundlagen dafür
272 schaffen, mehr Sonderpädagog*innen kontinuierlich an Regelschulen einsetzen zu
273 können.

274 Um regionale Unterschiede abzubauen und die Förderung und Teilhabe von Kindern
275 und Jugendlichen mit Förderungsbedarf abzusichern, setzen wir uns für landesweit
276 einheitliche diagnostische Standards und verbindliche Verfahrensregeln ein.

277 Wir wollen die Pro-Kopf-Zuweisung von zusätzlichen Stunden für Schüler*innen mit
278 Förderungsbedarf in eine systemische Zuweisung von Stunden an die Schulen
279 überführen, die die unterschiedlichen Bedarfe der Schulen berücksichtigt. So
280 können Schüler*innen auch ohne die formale Feststellung eines
281 Unterstützungsbedarfs mit zusätzlichen Stunden präventiv besser unterstützt

282 werden. Ein entsprechendes Konzept werden wir gemeinsam mit den Schulen, Eltern
283 und den kommunalen Spitzenverbändenerarbeiten.

284 Um die Kontinuität der Inklusion im Bildungsbereich zu verbessern, wollen wir
285 beim Übergang zwischen Bildungstufen verstärkt auch diesen Aspekt
286 berücksichtigen.

287 A. 2. 5. Lehrkraft werden

288 Wir haben in der Jamaika-Koalition die Studienplätze für Grundschullehrkräfte
289 und Sonderpädagog*innen ausgebaut, um dem Bedarf gerecht zu werden. Mit der
290 Entwicklung des Lehrkräftebedarfsprognosetools und der Einrichtung der Allianz
291 für Lehrkräftebildung haben wir die Grundlagen für die inhaltliche und
292 bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Lehrkräfteausbildung geschaffen.

293 Gemeinsam mit der Allianz für Lehrkräftebildung werden wir die
294 Lehramtsausbildung in Schleswig-Holstein weiterentwickeln, um die Lehrkräfte von
295 morgen besser auf die tiefgreifenden Transformationsprozesse insbesondere im
296 Bereich Digitalisierung, Inklusion und des kompetenzorientierten
297 eigenverantwortlichen Lernens vorzubereiten. Dabei wollen wir Lehrinhalte zur
298 Bildung in der digitalen Welt im Curriculum des Lehramtsstudiums verbindlich
299 verankern, die neben der Medienbildung auch Grundlagen der Informatik
300 vermitteln. Angehende Lehrer*innen werden wir mit weiteren Angeboten zur
301 inklusiven Didaktik in der pädagogischen und fachdidaktischen Grundausbildung
302 noch besser auf den inklusiven Berufsalltag vorbereiten. Um die angehenden
303 Lehrkräfte hinreichend für inklusive Bedarfe zu sensibilisieren, sollen Menschen
304 mit Behinderungen als Bildungsfachkräfte qualifiziert werden. Das Institut für
305 inklusive Bildung ist dafür ein hervorragender Grundstein.

306 Um mit den steigenden Herausforderungen gut umzugehen, braucht es einen
307 stärkeren Fokus auf die psychische Gesundheit auch in der Schule. Wir werden
308 daher beginnend mit dem Lehramtsstudium zusätzliche Angebote schaffen, die
309 Lehrkräfte sowohl darauf vorbereiten, gesundheitspräventive Inhalte zu
310 vermitteln, als auch Hilfestellung zu eigener Resilienz im belastenden
311 Berufsalltag geben. In der Berufspraxis sollen Supervisionsangebote ausgebaut
312 werden, auch um individuelle mentale Belastungen zu reduzieren.

313 Aktuell können Planstellen nicht immer mit angemessen ausgebildeten Fachkräften
314 besetzt werden. Ein wichtiges Ziel ist es daher, Studienplätze bedarfsgerechter
315 zu planen. Die Entwicklung von Pilotprojekten zur Lehrkräfteausbildung in dualen
316 Masterstudiengängen befürworten wir. Wir wollen die fachliche Begleitung der
317 Vertretungslehrkräfte durch Mentor*innen verbessern, auch um die
318 Unterrichtsqualität zu sichern. Darüber hinaus wollen wir prüfen, wie die
319 Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen des Instituts für Qualitätsentwicklung
320 an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH) für Lehramtsstudierende im
321 Vertretungseinsatz ermöglicht werden kann.

322 Für Menschen ohne Masterstudienabschluss ist die Anstellungszeit auch im Falle
323 des bewährten Einsatzes im Unterricht auf fünf Jahre begrenzt. Wir wollen diesen
324 Vertretungskräften den Weg des Quer- und Seiteneinstiegs als Fachlehrkraft an
325 allgemeinbildenden Schulen eröffnen. Mit Weiterbildungen im fachlichen und
326 pädagogischen Bereich sollen sie die Qualifikation erlangen, dauerhaft als
327 Lehrkraft im gehobenen Dienst tätig zu sein.

328 Wir setzen uns dafür ein, dass der Übergang zwischen Studium und
329 Vorbereitungsdienst noch besser koordiniert wird, insbesondere um Wartezeiten zu
330 vermeiden.

331 Um eine transparente und kontinuierliche Bewertung der Leistungen im
332 Vorbereitungsdienst zu ermöglichen, legen wir den Fokus auf eine
333 lernprozessbegleitende Diagnostik der Leistungen der Referendar*innen. Darüber
334 hinaus setzen wir uns dafür ein, dass die Bewertungskriterien der Prüfungen zum
335 zweiten Staatsexamen offengelegt werden und eine von Kriterien geleitete
336 Rückmeldung zur Prüfung erfolgt.

337
338 Durch eine stärkere Kooperation von Fachhochschulen mit der Chrisitan-Albrechts-
339 Universität zu Kiel und der Europauniversität Flensburg, werden wir mehr
340 Möglichkeiten für Lehramtsmaster für das Berufsschullehramt schaffen.

341 A. 2. 6. An Schulen arbeiten

342 An unseren Schulen arbeiten inzwischen viele verschiedene Professionen zusammen.
343 Wir wollen die dauerhafte Arbeit multiprofessioneller Teams im Arbeitsfeld
344 Schule gemeinsam mit diesen Akteur*innen weiterentwickeln und in die Fläche
345 bringen. Dabei werden wir die Beratung zur Organisationsentwicklung für Schulen
346 dauerhaft verfügbar machen.

347 Wir wollen die Anzahl der Poolstunden erhöhen, um Schulen mehr Spielraum für die
348 angemessene Entlastung von Lehrkräften mit besonderen Aufgaben zu geben. Für
349 einzelne, klar definierte und befristete Aufgaben werden wir Lehrkräften
350 zukünftig einen Leistungszuschlag gewähren.

351 Die Maßnahmen zur Erhaltung der Lehrkräftegesundheit wollen wir weiter ausbauen.
352 Neben den gut strukturierten Trainings mit Ausrichtung auf die individuellen
353 Ressourcen wollen wir den „Arbeitsplatz Schule“ noch stärker in den Blick nehmen
354 und gesundheitsförderliche Veränderungen bei der Einrichtung von Arbeitsplätzen
355 für Lehrer*innen, für die erholsame Pausengestaltung oder die Senkung der
356 Lärmbelastung anstreben.

357 Die Leitung einer Schule wird mit steigenden Erwartungen und weiteren
358 Aufgabenfeldern zunehmend anspruchsvoller und herausfordernder. Daher möchten
359 wir die Schulleitungen bestmöglich unterstützen und die „Leitungszeit“
360 anforderungsorientiert weiter erhöhen. Das Prinzip der multiprofessionellen
361 Teamstruktur sollte sich auch in der Schulleitung widerspiegeln. Wir wollen den
362 Schulen die Möglichkeit eröffnen, Verwaltungsfachkräfte zur Unterstützung der
363 Schulleitungen einzustellen. Die Integration von Förderschulleitungen sowie
364 Ganztagskoordination und Schulsozialarbeit gilt es zu berücksichtigen. Zudem
365 werden wir eine umfassende und systematische Qualifizierung von Schulleitungen
366 aller Schularten einführen, um ausreichend Nachwuchs für die Aufgabe der
367 Schulleitung gewinnen zu können.

368 Die Besoldung der Schulleitungstätigkeit soll an den Aufgabenstellungen
369 ausgerichtet werden und allen in Frage kommenden Laufbahnen gleichermaßen
370 offenstehen. Auch soll die Festlegung der Besoldung der Leitungen von
371 Förderzentren von der Zahl der Schüler*innen mit festgestelltem
372 Unterstützungsbedarf in ihrer Zuständigkeit gelöst und aufgabenbezogen bestimmt
373 werden.

374 A. 2. 7. Antidiskriminierung und Demokratiebildung

375 Diskriminierung zu bekämpfen ist Aufgabe der gesamten Gesellschaft. Den
376 Grundstein wollen wir schon so früh wie möglich in der frühkindlichen Erziehung
377 und in der Schule legen.. Radikalisierung und gruppenbezogene
378 Menschenfeindlichkeit gefährden die Demokratie und stellen eine erhebliche
379 Herausforderung im schulischen Alltag und der politischen Bildung dar.
380 Diskriminierung findet auch im Schulalltag statt. Sie führt dazu, dass
381 Schüler*innen ungern zur Schule gehen und kann ihnen einen erfolgreichen
382 Bildungsweg erschweren. Deshalb haben wir uns in der vergangenen Wahlperiode,
383 unter anderem durch den Aktionsplan gegen Rassismus und diversen Maßnahmen gegen
384 Antisemitismus, gerade auch mit den Bildungsinstitutionen auseinandergesetzt.

385 Wir wollen, dass Schüler*innen auf Lehrkräfte und Schulpersonal treffen, die
386 schon in ihrer Ausbildung Wissen über Diskriminierungsstrukturen erlangt haben.
387 Dafür braucht es in der Hochschulausbildung entsprechende Angebote und für
388 Lehrpersonal Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen.

389 Wie erachten Information, Aufklärung sowie handlungsorientierte Projekte als
390 essentielle Bestandteile von schulischer und außerschulischer
391 Antidiskriminierungsarbeit. Dafür möchten wir Unterrichtskonzepte stärken, deren
392 Ziel nicht nur die Vermittlung von historischen Fakten ist, sondern das Wissen
393 über die Vorzüge und Funktionsweisen unseres demokratischen Rechtsstaates in den
394 Mittelpunkt stellt.

395 Insbesondere zur Prävention von Radikalisierung ist es wichtig, ein Verständnis
396 für die Komplexität von Politik zu schaffen und Vertrauen in die demokratischen
397 Institutionen zu gewinnen. Das Internet spielt in diesem Zusammenhang eine
398 bedeutende Rolle, sodass auch Phänomene wie Hate Speech, Fake News und
399 Verschwörungserzählungen einen Teil des Unterrichtes einnehmen sollten.

400
401 Die Aufklärung zum Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen, inter*, nicht-binäre
402 und trans*-Personen soll in schulische Curricula eingebunden werden. Zudem
403 sollen Projekte zur Peerberatung initiiert und unterstützt werden.

404 Für das Leben in einer Demokratie ist ein gefestigtes Verständnis demokratischer
405 Strukturen essentiell. Die Schule ist für die Vermittlung einer solchen
406 demokratische Sozialisation und Bildung sowie für die Entwicklung eines
407 demokratischen Bürger*innenbewusstseins elementar wichtig.

408
409 Für das Leben in einer Demokratie ist ein gefestigtes Verständnis demokratischer
410 Strukturen essentiell. Die Schule ist für die Vermittlung einer solchen
411 demokratische Sozialisation und Bildung sowie für die Entwicklung eines
412 demokratischen Bürger*innenbewusstseins elementar wichtig. Deshalb werden wir
413 den Bereich Wirtschaft/Politik in der Schule intensiv stärken und sicher
414 stellen, dass Schüler*innen in der Sekundarstufe I an allen Schularten ab Klasse
415 7 in diesen Fachinhalten Unterricht bekommen.

416 Ein demokratisches Bewusstsein sollte nicht nur Teil des Unterrichtes, sondern
417 auch der Kultur in der Schule sein. Wir wollen die Beteiligungsmöglichkeiten
418 aller Personengruppen an Schulen ausbauen und eine aktive und konstruktive
419 Feedback-Kultur fördern. Außerdem wollen wir partizipative Modelle, wie etwa
420 Klassenräte, stärken und so auch die Eigenverantwortung von Schüler*innen
421 fördern.

422 Bei der Umsetzung und Entwicklung partizipativer Elemente sollen neben den
423 Schüler*innenvertretungen und Lehrkräften auch die Elternbeiräte eingebunden

424 werden. Darüber hinaus setzen wir uns für eine wissenschaftliche Evaluation und
425 Implementierung eines Unterrichtsmoduls „Mitbestimmung an der Schule“ ein.

426 Mit einem Pilotprojekt wollen wir die politische Bildung und das Empowerment in
427 Förderzentren und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen deutlich stärken
428 und ausbauen.

429

430

431 Aufgrund der bisherigen Statistiken wissen wir, dass es durchschnittlich in
432 jeder Schulklasse Kinder und Jugendliche gibt, die alltäglich sexualisierte
433 Gewalt, sei es in der Familie, in Freizeitangeboten oder in der Schule erleben.
434 Wir engagieren uns dafür, dass Präventionskonzepte zum Schutz vor sexualisierter
435 Gewalt nicht nur auf dem Papier stehen, sondern an jeder Schule regelmäßig
436 umgesetzt werden, damit alle Mitglieder der Schulgemeinschaft wissen, wo sie für
437 Kinder und Jugendliche Rat und Hilfe finden.

438

439

440 Die pädagogische Zusammenarbeit und Fortbildung mit Fachleuten freier Träger zum
441 hier genannten Spektrum: Erkenntnis der geschlechtlichen Identität, sexuelle
442 Selbstbestimmung und Schutz vor Gewalt sollte hierbei überall zur Regel werden.
443 In Schleswig-Holstein gibt es hierzu ein vom Land gefördertes, sehr
444 differenziertes Angebot freier Träger und Kooperationen mit einer Reihe von
445 Schulen. Diese bewährte Zusammenarbeit wollen wir schrittweise flächendeckend
446 ausbauen.

447 Unser Ziel ist es die Interessen von Schüler*innen auch weiterhin in die
448 politischen Gremien einzubinden weshalb wir auf Landesebene mehr Partizipation
449 ermöglichen wollen. Die Landeschüler*innenvertretungen wollen wir aktiv über
450 Sitzungen des Bildungsausschusses des Landtages und dessen Inhalte informieren.
451 Zudem werden wir uns auf Landesebene für eine Reaktivierung der Schüler*innen-
452 und Elternvertretungen der Förderzentren einsetzen.

453 A. 2. 8. Queer

454 Schule und die Lebenserfahrungen im Jugendalter prägen ein Leben lang. Noch
455 immer entscheidet sich ein erheblicher Teil der queeren Jugendlichen dagegen,
456 sich während ihrer Schulzeit zu outen. Grund dafür ist häufig die Angst vor
457 Diskriminierung. Wir wollen, dass Schulen und Angebote der Jugendarbeit sichere
458 Orte werden, an denen junge Menschen in der Erkundung ihrer Identität nicht mit
459 Diskriminierungserfahrungen und Ausschlusserelebnissen konfrontiert werden.
460 Stattdessen setzen wir uns für eine zugewandte Begleitung im Sinne einer
461 fächerübergreifenden vorurteils- und diversitätsbewussten Pädagogik der Vielfalt
462 als grundlegende pädagogische Perspektive ein.

463

464 Schule und die Lebenserfahrungen im Jugendalter prägen ein Leben lang.
465 Gleichberechtigung und sexuelle und geschlechtliche Selbstbestimmung müssen im
466 Schullalltag durch jede Generation wieder neu und anders errungen werden, denn
467 gerade in der Schule treffen die unterschiedlichsten Vorstellungen von
468 geschlechtlicher Identität oft aufeinander ohne, dass die daraus entstehenden
469 Spannungen im Schulalltag bearbeitet werden.

470

471 Daher entschließt sich ein erheblicher Teil der queeren Jugendlichen dagegen,
472 sich in der Schulzeit zu outen. Grund dafür ist häufig die Angst vor
473 Diskriminierung.

474
475 Wir wollen, dass Schulen und Angebote der Jugendarbeit sichere Orte werden, an
476 denen junge Menschen in der Erkundung ihrer Identität nicht mit
477 Diskriminierungserfahrungen und Ausschlusserlebnissen
478 konfrontiert werden. Daher setzen wir uns für eine zugewandte Begleitung im
479 Sinne einer fächerübergreifenden vorurteils- und diversitätsbewussten Pädagogik
480 der Vielfalt als grundlegende pädagogische Perspektive ein.
481 Wir setzen uns dafür ein, dass geschlechtliche Identität, Unterschiedlichkeit
482 von Körpern und sexuelle bzw. romantische Orientierung, sexuelle
483 Selbstbestimmung und reproduktive Rechte in der Schule angemessen und
484 vorurteilsfrei thematisiert werden, explizit auch außerhalb des
485 Sexualkundeunterrichts.

486
487 Wir sprechen uns für die Reduktion von geschlechterdifferenzierten Angeboten im
488 Sportunterricht zugunsten von Mixed-Sport-Angeboten aus. Die Möglichkeit reine
489 Mädchengruppen zu bilden wollen wir dabei beibehalten.
490 Wir unterstützen ausdrücklich die Einführung vielfaltsinklusive Lehr- und
491 Lernmittel auch über die bloße Abbildung von queeren Menschen hinaus.

492 Wir setzen uns dafür ein, dass geschlechtliche Identität, Unterschiedlichkeit
493 von Körpern und sexuelle bzw. romantische Orientierung in der Schule angemessen
494 und vorurteilsfrei thematisiert werden, explizit auch außerhalb des
495 Sexualkundeunterrichts.

496 Wir sprechen uns für die Reduktion von geschlechterdifferenzierten Angeboten im
497 Sportunterricht zugunsten von Mixed-Sport-Angeboten aus. Wir setzen uns für
498 einen sensiblen Umgang mit, sowie eine angemessene räumliche Berücksichtigung
499 von trans*, inter* und nicht-binären Menschen ein. Dies kann beispielsweise
500 durch die Schaffung von All-Gender-Restrooms in Form von abschließbaren
501 Einzelkabinen mit Waschbecken sowie einem sensiblen Umgang mit
502 Umkleidesituationen gelingen. Wir unterstützen ausdrücklich die Einführung
503 vielfaltsinklusive Lehr- und Lernmittel auch über die bloße Abbildung von
504 queeren Menschen hinaus. Damit einher geht die Qualifizierung von Lehrkräften,
505 Schulsozialarbeiter*innen, Erzieher*innen, Sozialpädagoge*innen und anderen
506 Beschäftigten an Schulen. Die Beschäftigung mit queerer Vielfalt muss hierzu in
507 den entsprechenden Curricula verankert werden.

508 Wir bereiten unsere Schulen und Bildungseinrichtungen auf den Umgang mit
509 intergeschlechtlichen Kindern, ohne oder mit diversem Geschlechtseintrag,
510 räumlich und pädagogisch vor.

511 Darüber hinaus setzen wir uns für eine weitere Stärkung der landesweiten queeren
512 Antidiskriminierungsarbeit ein. Hierzu werden wir die größtenteils
513 ehrenamtlichen Projekte in eine institutionelle Förderung überführen, sowie
514 Mittel für Multiplikator*innenschulungen im Erwachsenenbereich bereitstellen.

515 Elternarbeit in Bezug auf queere Identitäten der Schüler*innen ist ein wichtiger
516 Baustein für ein akzeptierendes Umfeld, die wir an allen Schulen mit
517 qualifiziertem Personal unterstützen wollen. Wir ermöglichen den Schüler*innen
518 und Eltern den niedrigschwelligen Zugang zu einer unabhängigen Beratungsstelle.

519 A. 2. 9. Traumapädagogik ausbauen

520 Wir GRÜNE möchten Kitas und Schulen zu traumasensiblen und
521 diskriminierungsfreien Räumen weiterentwickeln. Eine Fluchtgeschichte, die

522 Konfrontation mit Tod und Verlust von Angehörigen oder eine verschärfte
523 häusliche Situation durch die Coronakrise können traumatische Erfahrungen für
524 Kinder und Jugendliche sein. Unser Ziel ist es, eine dafür sensibilisierte
525 pädagogische Umgebung zu gestalten, sodass alle Kinder und Jugendlichen Talente
526 entwickeln sowie emotionale, soziale Kompetenzen und persönliche Ressourcen
527 kennen und nutzen lernen.

528 Dafür werden wir ein präventives traumapädagogisches Gruppenangebot für
529 Schüler*innen, Eltern und (Sozial-)Pädagog*innen an Schulen ermöglichen, in dem
530 die Kinder Akzeptanz und Empathie erleben. Dieses wird für Kinder mit und ohne
531 deutsche Sprachkenntnisse gestaltet. Neben den Unterstützungssystemen der Schule
532 sollen hier auch die Eingliederungshilfe der Kreise und die Familienzentren
533 konzeptionell eingebunden werden. Mittelfristig soll daraus ein Regelangebot mit
534 personeller Kontinuität und Rückkopplung zum Schulprogramm erwachsen.
535 Erfahrungen aus Projekten oder der Traumapädagogik in Kindertagesstätten und
536 Familienzentren („TiK SH“) sollen hier einfließen und bereits vorhandene
537 Strukturen ausgebaut werden.

538 In diesem Sinne müssen auch heil- und traumapädagogische Grundlagen zum
539 gesicherten Inhalt für die pädagogischen Ausbildungen in Schleswig-Holstein
540 werden. Entsprechende Fortbildungen zum Kompetenzaufbau sollen für Fachkräfte in
541 Kita und Schule angeboten werden.

542 A.2.X. Bildung für nachhaltige Entwicklung

543 Nachhaltigkeit muss ein grundlegendes Bildungsziel sein. Unser Bildungssystem
544 muss daher so ausgerichtet sein, dass alle Menschen das Wissen und die
545 Fähigkeiten
546 erwerben, um kreative Ideen und Visionen für eine nachhaltige Entwicklung zu
547 erwerben. Unser Ziel ist es daher, Bildung für nachhaltige Entwicklung in allen
548 Bereichen des Bildungssystems als festen Bestandteil der Bildungsziele
549 festzuhalten. Erfolgreiche Praxisbeispiele wollen wir daher gezielt fördern und
550 auszeichnen. Außerdem soll eine Vernetzung zwischen informellen und formellen
551 Bildungsorten gefördert werden, insbesondere außerschulische Lernorte wie
552 beispielsweise der „ErlebnisWald Trappenkamp“ oder die „Phänomenta“ sowie
553 kleinere Projekte wie der „Viliekula e.V.“ müssen beim Erwerb der NUN-
554 Zertifizierung,
555 der Finanzierung und Gestaltung ihrer Angebote sowie der Bekanntmachung ihrer
556 Angebote in Bildungseinrichtungen unterstützt werden. Wir begrüßen die
557 beschlossene
558 Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und wollen diese in
559 Zukunft ausweiten und verstärken. Wir setzen uns dafür ein, dass auch junge
560 Menschen
561 weiterhin in Regionalkonferenzen oder auf Landesebene durch die
562 Jugendaktionskonferenz in die Umsetzung der Strategie mit eingebunden werden.

563
564 Darüber hinaus setzen wir uns für umfassende Bildung, Ausbildung und Fortbildung
565 in allen Wirtschaftszweigen und Bildungssektoren für die Transformation zu
566 einer klimaneutralen Wirtschaft ein. Da uns für dieses Projekt nur noch zehn bis
567 20 Jahre bleiben, müssen wir bereits heute in allen Bereichen mit der
568 Sicherstellung ausreichender Fachkräfte anfangen: Im Handwerk und in den
569 Unternehmen sowie in den Hochschulen und Fachhochschulen. Mit einem Runden Tisch
570 „Bildung, Ausbildung und Klima“ wollen wir dabei alle Akteure mitnehmen.
571 Öffentliche Einrichtungen wie Volkshochschulen und Museen müssen über die

572 Dringlichkeit
573 der Klimakatastrophe und ihre Lösungen aufklären. Es braucht
574 Aufklärungskampagnen und öffentliche Informationszentren.

575 A.2.X. Gesundheit an Schulen Langfristig sollen an allen Grundschulen
576 Gesundheitsfachkräfte tätig sein, um die Themen Gesundheitsförderung und
577 Gesundheitsprävention bereits früh in der
578 Schule zu thematisieren und den schulischen Alltag darauf basierend zu gestalten
579 zum Beispiel durch die Setzung von Themen wie gesunde Ernährung und Zahnpflege.
580 Außerdem verfolgen wir mittelfristig das Ziel, dass in den Mensen und Kantinen
581 der Schulen in S-H gesundes, regionales und kostengünstiges Essen ausgegeben
582 wird. Das Modellprojekt "Schulgesundheitsfachkräfte an ausgewählten Grundschulen
583 in Flensburg" verdeutlicht den Erfolg und den Bedarf für den Einsatz von
584 Gesundheitsfachkräften. Außerdem ermöglichen die Gesundheitsfachkräfte das
585 Schließen einer medizinischen Versorgungslücke, da ansonsten nur medizinisch
586 ungeschultes Personal an Schulen tätig ist. Insbesondere für Schüler*innen mit
587 hohem medizinischen Assistenzbedarf wird so eine fachgerechte Versorgung
588 gewährleistet.

589 A. 2. 10. Dänische Schulen und Schulen in freier Trägerschaft

590 Auch die dänischen Schulen und die Schulen in freier Trägerschaft sind ein
591 wichtiger Bestandteil unserer Schullandschaft. Durch die Neuordnung der
592 Ersatzschulfinanzierung 2014 haben wir den Schulen in freier Trägerschaft
593 Planungssicherheit gegeben. Durch die Koppelung der Schüler*innenkostensätze an
594 die Bildungsausgaben für die staatlichen Schulen des Landes partizipieren sie an
595 den gestiegenen Mitteln für Bildung. Dennoch bedarf es in der nächsten
596 Wahlperiode einer Überarbeitung der Pauschalen unter anderem für Investitions-,
597 Schulverwaltungs- und Schülerbeförderungskosten.

598 A. 2. 11. Viele Wege führen zum Schulabschluss

599 Wir wollen den Übergang von der Schule in den Beruf weiter verbessern und die
600 Zahl der Jugendlichen, die nach der Schule eine Ausbildung beginnen, erhöhen.
601 Dabei sind Freiwilligendienste und Auslandsaufenthalte eine gute Bereicherung
602 und Praktika können Orientierung geben. Ausbildungsvorbereitende Maßnahmen
603 wollen wir zu ausbildungsqualifizierenden Bausteinen umbauen.

604 Um den Übergang von der Schule in den Beruf zu sichern, setzen wir auf die
605 Arbeit der Jugendberufsagenturen, die mit berufsvorbereitenden Beratungen und
606 Job-Coachings individuell auf die Bedürfnisse der Schüler*innen eingehen. Daher
607 möchten wir neben der Stärkung der bereits bestehenden zehn Standorte
608 flächendeckend Jugendberufsagenturen im Land etablieren, um eine wohnortnahe
609 Beratung sicherstellen zu können.

610 Es ist unser Ziel, dass alle Jugendlichen einen Schulabschluss erlangen.
611 Schulabbrüche ohne anerkannten Abschluss bedeuten oftmals große individuelle
612 Nachteile. Viele Einflussfaktoren spielen dabei eine Rolle. Um die Faktoren
613 frühzeitig zu erkennen, brauchen Schulen konkrete Präventions- und
614 Interventionskonzepte, um einem möglichen Schulabbruch frühzeitig entgegenwirken
615 zu können. Wir werden entsprechende Maßnahmen zur Lern- und
616 Verhaltensunterstützung fördern und entsprechende Fortbildungsangebote für
617 Lehrkräfte ausbauen.

618 Das „Produktive Lernen“, bei dem Schüler*innen in Klasse 8 und 9 drei Tage pro
619 Woche in einem Praktikumsbetrieb und an zwei Tagen in der Schule lernen, kann

620 für Schüler*innen ein Weg sein, um wieder Spaß am Lernen zu gewinnen und einen
621 Schulabschluss zu erreichen. Nachdem wir GRÜNE bereits eine finanzielle
622 Förderung verankern konnten, wollen wir dieses erfolgreiche Programm
623 bedarfsgerecht weiter ausbauen.

624 Die Flex-Klassen, in denen Schüler*innen für die Klassen 8 und 9 drei Schuljahre
625 Zeit haben, in denen sie viele Praktika machen können, sind ein weiterer Weg, um
626 Schüler*innen auf ihrem Weg zum Schulabschluss zu unterstützen. Auch dieses
627 Programm wollen wir fortführen.

628 **A.2.12 Lernen in guten Schulgebäuden**Schulen entwickeln sich immer mehr vom Lern-
629 zum Lebensort. Dafür brauchen wir moderne Schulgebäude mit Platz für
630 individuelles Lernen, neue Lernkonzepte, Inklusion, multiprofessionelle Teams
631 und auch den Ganzttag. Das Land hat in der vergangenen Wahlperiode über IMPULS
632 2030 und auch mit Bundesmitteln für den Schulbau insgesamt 330 Millionen Euro
633 zur Verfügung gestellt. Außerdem gibt es ein Förderprogramm für erneuerbare
634 Energien für Schulgebäude. Das war ein Kraftakt und hat die Schulträger
635 unterstützt. Der Mittelbedarf für Sanierung, Erweiterung oder Neubau ist enorm.
636 Die Kommunen alleine sind mit den finanziellen Anforderungen für den Neubau und
637 die Modernisierung der Schulen überfordert. Wir wollen in der nächsten
638 Wahlperiode ein noch stärkeres Engagement des Landes bei der Modernisierung der
639 Schulen. Dabei haben wir im Blick, dass auch Schulträger mit geringerer
640 Finanzkraft ihre Schulen ausbauen und modernisieren können. Die Erstellung und
641 Unterhaltung der Schulgebäude liegen in der kommunalen Verantwortung. Die
642 Realität zeigt, dass zu viele Kommunen mit den komplexen Planungen von
643 Schulbauten bzw. von Schulstandorten und den Kosten moderner Schulen alleine
644 überfordert sind. Daher wollen wir für die Schulen im Land ein
645 Musterraumprogramm, das zukunftsfähige Standards für moderne Schulen definiert.
646 Sie beinhalten die fortzuschreibenden Standards u.a. für die Raumangebote,
647 Verwaltungsflächen, Raum-/Arbeitsplatzangebot für Lehrkräfte, die technische
648 Gebäudeausstattung (TGA), für Wärme, Energie, Digitalisierung und Akustik bzw.
649 Lärmschutz. Wichtig sind auch Standards für feste Be- und Entlüftungsanlagen, um
650 für zukünftige Infektionswellen gewappnet zu sein. Auch die Anforderungen an die
651 Räume für nachschulische Betreuung, Ganztagsunterricht, Inklusion, Mensen, etc.
652 sollen im Musterraumprogramm beschrieben werden. Schulneubauten sind vorne herein
653 im Hinblick auf Klimaneutralität zu planen. Das Land unterstützt die Kommunen bei
654 der Schulbauplanung, sowie durch einen Stellenpool bei der Planung, Durchführung
655 und Vergabe der Schulbaumodernisierung und verbessert den CO₂-Fußabdruck der
656 Schulgebäude durch die Übernahme der Förderkriterien aus IMPULS 2030 II, in
657 welchem förderfähige Klimaschutzmaßnahmen für Schulen beschrieben sind.

Beschluss

A 3 - Du gehst deinen eigenen Weg – Berufliche Bildung, Hochschule und lebenslanges Lernen

Gremium: Landesparteitag
Beschlussdatum: 19.02.2022
Tagesordnungspunkt: A Du und Dein Leben in Schleswig-Holstein

Text

1 A. 3. Du gehst deinen eigenen Weg – Berufliche Bildung, Hochschule und
2 lebenslanges Lernen

3 Die berufsbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) sind eine
4 starke Säule in unserem Bildungssystem. Mit ihren verschiedenen Schularten
5 bieten sie Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben der dualen Ausbildung an
6 der Berufsschule viele weitere Möglichkeiten, sich auf eine Ausbildung
7 vorzubereiten, fachschulische Ausbildungen zu absolvieren und Schulabschlüsse
8 bis hin zur allgemeinen Hochschulreife zu erlangen. Dieses flexible System
9 wollen wir stärken und ausbauen.

10 A. 3. 1. Berufliche Bildung und das SHIBB stärken

11 In der vergangenen Wahlperiode ist das GRÜNE Konzept des Schleswig-
12 Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung (SHIBB) umgesetzt und so die
13 berufliche Bildung gestärkt worden. Mit seinen 5.000 Lehrkräften an
14 berufsbildenden Schulen ist es am 1. Januar 2021 an den Start gegangen,
15 zugeordnet zum Wirtschaftsministerium. Wir werden das SHIBB wieder dem
16 Bildungsministerium zuordnen. Sämtliche Prozesse der Ausgestaltung vom Übergang
17 Schule und Beruf, der Vergleichbarkeit von Schulabschlüssen allgemein- und
18 berufsbildender Schulen, der beruflichen Orientierung, der Vergleichbarkeit von
19 Personalentwicklung und Lehrkräftebildung wollen wir, wie ursprünglich geplant,
20 unter einem Dach zusammenführen.

21 In den vergangenen Jahren sind die Schüler*innenzahlen an den berufsbildenden
22 Schulen einschließlich der Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)
23 zurückgegangen. Das führt zum Teil zu sehr kleinen Klassen in einigen
24 Ausbildungsberufen, die durch die berufsbildenden Schulen einschließlich der RBZ
25 schwer zu kompensieren sind. Wir wollen deshalb mit den Schulen, Schulträgern
26 und allen Akteur*innen partnerschaftlich eine landesweite
27 Schulentwicklungsplanung auf den Weg bringen, um allen Standorten eine
28 Perspektive zu geben.

29 Wir wollen flächendeckend alle berufsbildenden Schulen in Regionale
30 Berufsbildungszentren umwandeln. So können sie flexibler auf regionale Bedarfe
31 in der Ausbildung reagieren.

32 A. 3. 1. 1. Berufliche Orientierung – Kooperation ist das Ziel

33 Eine intensivere berufliche Orientierung an den allgemeinbildenden Schulen
34 gemeinsam mit der Agentur für Arbeit, den Coaches und Betrieben ist ein
35 wichtiger Baustein. Ziel ist, dass Jugendliche ihre Stärken erkennen, sich über

ihren Ausbildungs- oder Studienwunsch klar werden und sich rechtzeitig bewerben. Die Berufsschullehrkräfte mit ihrer Erfahrung zu Anforderungen und Möglichkeiten in den verschiedenen Berufszweigen können hier an den allgemeinbildenden Schulen unterstützen. Deshalb wollen wir den Einsatz von Berufsschullehrkräften in der beruflichen Orientierung der allgemeinbildenden Schulen prüfen und auch Modelle unterstützen, in denen die Schüler*innen der allgemeinbildenden Schulen im Rahmen der beruflichen Orientierung in die Werkstätten der berufsbildenden Schulen einschließlich der RBZ kommen. Die Netzwerke und Strukturen der Jugendberufsagenturen wollen wir hierin einbeziehen.

A. 3. 1. 2. Ausbildungsgarantie

Wir werden das Ziel der Bundesregierung, allen Jugendlichen eine Ausbildungsgarantie zu einer vollqualifizierenden Berufsausbildung zu ermöglichen, in Schleswig-Holstein aktiv unterstützen und umsetzen. Ziel ist es, dass jede*r Jugendliche die Chance auf einen Ausbildungsplatz im Betrieb oder betriebsnah in den beruflichen Schulen oder bei freien Trägern bekommt. Auch Jugendliche mit Lernschwierigkeiten sollen mit Hilfe aller Akteur*innen eine faire Chance auf einen Ausbildungsabschluss bekommen.

Dazu gehört für uns auch in den beruflichen Schulen der Ausbau und die ausreichende Kapazität und Ausstattung des DAZ-Bereiches sowie weitere Möglichkeiten des Spracherwerbes für nicht muttersprachliche Auszubildende. So wollen wir ermöglichen, dass auch junge Erwachsene, die neu zugewandert oder geflohen sind, einen Schulabschluss erreichen können. Denn dadurch erhöhen wir wiederum die Chance auf den Zugang zu einer Berufsausbildung und einem qualifizierten Berufseinstieg.

A. 3. 1. 3. Fachkräftesicherung gemeinsam mit Betrieben

Für eine ausreichende Zahl von betrieblichen Ausbildungsplätzen ist es notwendig, dass die Betriebe ihre Anstrengungen weiter erhöhen, diese zur Verfügung zu stellen. Eine ausreichende Anzahl von besetzten Ausbildungsplätzen ist die Voraussetzung für den Erhalt eines vielfältigen Angebots an Berufsschulklassen in der Fläche. Hierzu soll das SHIBB gemeinsam mit den Akteur*innen im berufsbildenden Bereich eine Strategie für die kommenden Jahre erarbeiten. Die Möglichkeiten in der beruflichen Bildung weitere Praktika und Auslandsaufenthalte absolvieren zu können, ist entscheidend für die Attraktivität einer Ausbildung. Hierfür wollen wir ein Modellprojekt initiieren.

A. 3. 1. 4. Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung – Berufshochschule

Wir setzen uns für die Weiterentwicklung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung ein. Im Rahmen einer Institutionalisierung soll die Zusammenarbeit von Fachhochschulen, berufsbildenden Schulen und Betrieben ausgebaut werden. Wir wollen über diese Kooperation das Konzept einer Berufshochschule umsetzen, die zunächst einen Berufsabschluss und perspektivisch einen Bachelor-Abschluss einschließt. Durch diese Lernortkooperation wird die duale Ausbildung attraktiver und durchlässiger. Duale Studiengänge sind uns wichtig, um den enormen künftigen Fachkräftebedarf in vielen Branchen zu decken. Wir setzen uns daher für eine Aufstockung der Plätze ein.

A. 3. 2. Hochschule und Wissenschaft

83 Wir wollen auch in den nächsten Jahren an unserem bisherigen Kurs festhalten und
84 damit fortfahren, die Hochschulen zukunftssicher aufzustellen. Dabei wollen wir
85 unsere Wissenschaft bei uns im Land stärken, Bildungsgerechtigkeit ausbauen und
86 international wettbewerbsfähig bleiben. Unsere Hochschulen und
87 Forschungseinrichtungen sind wichtige Orte der Neugier, des Lernens und des
88 Zusammenhaltes. Sie bieten Raum für gesellschaftliche Aushandlungsprozesse und
89 politische Auseinandersetzungen.

90 A. 3. 2. 1. Struktur und Finanzierung

91 Unsere Hochschulen brauchen Planungssicherheit. Deswegen werden wir die
92 Grundfinanzierung der Hochschulen weiterhin verlässlich erhöhen. Für uns steht
93 fest, dass keine staatliche Hochschule in Schleswig-Holstein in ihrer Existenz
94 gefährdet sein darf.

95 Die Rolle der Fachhochschulen befindet sich aktuell mehr denn je im Wandel.
96 Daher möchten wir gemeinsam mit den Hochschulen die Rolle der
97 Fachhochschulprofessur adäquat weiterentwickeln.

98 Um dem bestehenden Fachkräftemangel in den sozialen Berufsfeldern
99 entgegenzuwirken, wollen wir zunächst dem Fachkräfte- und Dozierendenmangel
100 entgegenwirken. Dazu sollen Professuren attraktiver werden und die Anzahl der
101 Promotionsstellen ausgebaut werden. Auf lange Sicht wollen wir damit den
102 dringend benötigten Nachwuchs ausbilden.

103
104 Neben der Sicherung unserer bisherigen Hochschulstandorte wollen wir eine
105 Erweiterung der öffentlichen Hochschullandschaft durch die Etablierung von
106 Fachbereichen in Neumünster, priorisiert im Bereich eines Pflegestudiums.

107 Wir werden uns auch weiterhin für den Ausbau der Mitbestimmungsstrukturen
108 innerhalb der Hochschuldemokratie einsetzen und gemeinsam mit den Statusgruppen
109 über mögliche Anpassungen der Gremienstrukturen beraten. Wir setzen uns für eine
110 Stärkung studentischer Partizipation bei politischen Prozessen ein und
111 unterstützen die Institutionalisierung der Landes-ASTen Konferenz.

112 Wir möchten die Hochschulen auch in ihrer Rolle als Arbeitgeber*innen stärken.
113 Wir werden gemeinsam mit den Personalräten und anderen Hochschulgremien Wege
114 suchen, Weiterbildungsmöglichkeiten mit Aufstiegsperspektiven für den Mittelbau
115 und für das technisch administrative Personal zu schaffen. Wir halten weiterhin
116 am Grundsatz „Dauerstellen für Daueraufgaben“ fest. Wo dieser Grundsatz noch
117 nicht ausreichend umgesetzt ist, werden wir das ändern.

118 Um auch studentischen Beschäftigten einen fairen und guten Arbeitsplatz bieten
119 zu können, unterstützen wir die Forderung der gewerkschaftlichen Kampagne
120 TVStud. Unser Ziel ist auch hier eine tarifliche Entlohnung.

121 A. 3. 2. 2. Digital und international

122 Wir wollen sowohl im Bereich der digitalen Infrastruktur, der Ausstattung und im
123 Zugang zu digitalen Ressourcen nachlegen. Es gilt sowohl die Vorteile der
124 Digitalisierung zu nutzen als auch einen kritischen Umgang mit digitalen
125 Lösungen zu entwickeln. Sichere IT-Systeme sind besonders im Bereich der
126 Forschung relevant, aber auch Cloud-Lösungen müssen höchsten
127 Sicherheitsstandards genügen. Außerdem setzen wir auf den weiteren Ausbau von
128 Open-Data und Open-Access.

129 Die Internationalisierung der Hochschulen und Forschungsinstitute über alle
130 Grenzen hinweg war und ist ein wichtiges Ziel unserer Hochschulpolitik. Studien-
131 und Forschungsaufenthalte internationaler Student*innen an hiesigen Hochschulen
132 und Forschungsstätten sowie Aufenthalte von Student*innen und
133 Wissenschaftler*innen an ausländischen Hochschulen sind wichtig.

134 Die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen wollen wir einfacher gestalten.
135 Bestehende Nachteile in Studienordnungen, bei der Anerkennung von
136 Studienleistungen oder im Beschäftigungsrecht wollen wir abbauen.

137 Gerade in der deutsch-dänischen Grenzregion setzen wir an den Hochschulen auf
138 einen deutlichen Ausbau der grenzüberschreitenden Bachelor- und
139 Masterstudiengänge. Wir wollen die Zusammenarbeit von deutschen und dänischen
140 Hochschulen fördern und setzen auf die Grenzregion als gemeinsamer,
141 grenzüberschreitender Innovations- und Bildungsstandort.

142 A. 3. 2. 3. Innovation und Exzellenz

143 Unsere Hochschulen sind wichtige Partner*innen für gesellschaftliche und
144 technische Innovation. Um diese Rolle strategischer zu füllen, unterstützen wir
145 die Idee von Innovationsagenturen nach dem D.Innova-Konzept. Wir unterstützen
146 das auf Bundesebene geplante Konzept. Die Förderung von Innovations-, Wissens-
147 und Technologietransfer ist insbesondere für den Standort Schleswig-Holstein
148 eine starke Perspektive, die wir aktiv nutzen wollen. Wir werden in Schleswig-
149 Holstein für eine starke regionale Struktur sorgen.

150
151 Um auch nach dem Hochschulabschluss beispielsweise den Zugang zu aktuellen
152 wissenschaftlichen Entwicklungen zu erleichtern, werden wir gemeinsam mit den
153 Hochschulen die Möglichkeit zu einem Auffrischungsstudium entwickeln.

154 Wir lehnen die Exzellenzstrategie der Bundesregierung ab. Sie unterstützt
155 gezielt einzelne Forschungsbereiche, trägt gleichzeitig aber zur Stärkung
156 elitärer Strukturen bei. Andere wichtige Fachbereiche bleiben bei dieser
157 wettbewerbsorientierten Finanzierung unberücksichtigt. Wir befürworten
158 stattdessen eine grundsätzliche Mittelerhöhung für die Hochschulen aus
159 Bundesmitteln um die Breite der Wissenschaftslandschaft zu fördern. Bis es eine
160 solche gerechtere Förderung gibt, werden wir die Universitäten in Schleswig-
161 Holstein trotzdem darin unterstützen, von der Exzellenzstrategie des Bundes zu
162 profitieren.

163 A. 3. 2. 4. Vielfalt, Gerechtigkeit und Gleichberechtigung

164 Wir setzen uns für Hochschulen mit den klügsten Köpfen unterschiedlichster
165 Hintergründe ein. Wir werden die Hürden für Studieninteressierte
166 unterschiedlichster Biographien abbauen. Hierzu werden wir die in der letzten
167 Wahlperiode geschaffene Studienstarthilfe für Studierende aus
168 Bedarfsgemeinschaften fortsetzen. Studiengebühren lehnen wir ab.

169 Um eine inklusive Hochschulkultur zu ermöglichen, setzen wir uns für mehr
170 Diversität beim Lehrpersonal ein.

171 Wir wollen Stress und Überforderung im Studium entgegenwirken. Zur Verbesserung
172 der Studienbedingungen trägt auch eine Verkleinerung der regulären Gruppengrößen
173 vor allem in Eingangsvorlesungen bei. Zusätzlich werden wir die
174 Aufenthaltsqualität auf dem Campus verbessern und Konzepte entwickeln, um

175 Lernstress zu reduzieren und die Perspektive von Studierenden in den vorhandenen
176 Strukturen zur Qualitätsentwicklung der Studienbedingungen stärken.

177 Wir setzen uns dafür ein, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die
178 Hochschulen für mehr Studierende zugänglich sind und bessere berufliche
179 Perspektiven in der Wissenschaft bieten. Hochschulen müssen Orte der Neugier und
180 des Zusammenhaltes sein. Vor diesem Hintergrund lehnen wir einen Ausschluss von
181 Frauen durch ein Verbot der Vollverschleierung ab.

182 Wir wollen das Studentenwerk Schleswig-Holstein bei seinen wichtigen Aufgaben
183 der sozialen Infrastruktur auch künftig finanziell stärken. Insbesondere im
184 Bereich des studentischen Wohnraums und bei der psychosozialen Beratung sehen
185 wir die wachsenden Bedarfe.

186 Die Mieten und Lebenshaltungskosten in den Städten steigen auch für Studierende
187 immer weiter. Mit der von der Ampel-Koalition im Bund vorgesehenen BAföG-Reform
188 kann es gelingen, dass das BAföG endlich wieder zu einem wirksamen Instrument
189 der Bildungsgerechtigkeit wird. Wir werden darauf achten, dass
190 Berechnungsgrundlagen regelmäßiger und automatisch der Realität angepasst
191 werden, die Fördersummen, insbesondere fürs Wohnen, erhöht und das BAföG
192 insgesamt elternunabhängiger wird. Ein wichtiger Schritt ist außerdem die
193 Erhöhung der Altersgrenzen und die Schaffung von Fördermöglichkeiten für ein
194 Teilzeitstudium.

195 Studierende haben ein Recht auf die rechtzeitige Auszahlung ihres BAföGs. Um die
196 Bearbeitung von BAföG-Anträgen zu beschleunigen, werden wir das Studentenwerk
197 stärken, Prozesse modernisieren und digitalisieren.

198 Mit der Einführung der Diversitätsbeauftragten an den Hochschulen durch unsere
199 Hochschulgesetzesnovelle von 2015 haben wir eine wichtige Modernisierung
200 vorangetrieben. Daraus sind starke Stimmen für einen wertschätzenden Umgang mit
201 gesellschaftlicher Vielfalt auf dem Campus entstanden. Im Zuge der
202 Hochschulgesetzesnovelle 2022 haben wir die Befugnisse der
203 Diversitätsbeauftragten deutlich ausgebaut. Künftig wollen wir eine landesweite
204 Koordinierungsstelle für Diversität an schleswig-holsteinischen Hochschulen
205 schaffen.

206 Wir wollen dafür sorgen, dass die bestehenden Schutzlücken des Allgemeinen
207 Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) für Studierende und Stipendiat*innen geschlossen
208 werden. Hochschulen, die keine AGG-Beschwerdestelle eingerichtet haben, sollen
209 dafür künftig über die Ziel- und Leistungsvereinbarungen verpflichtet werden
210 können.

211 Wir werden unsere Hochschulen in die Lage versetzen adäquate Lösungen zu
212 ermöglichen, die eine geschützte Nutzung von Toiletten und Umkleieräumen für
213 trans*, inter, und nicht-binären Personen erlauben. Hierzu zählt neben dem
214 sensiblen Umgang auch die Schaffung von All-Gender-Restrooms.

215 Zudem werden wir in enger Absprache mit den Hochschulen sicherstellen, dass
216 selbstgewählte Namen und Pronomen von Studierenden und Mitarbeitenden erfasst
217 und genutzt werden. Sowie eine Unterstützung der sozialen Transition auch schon
218 vor der rechtlichen.

219 Regelungen, die die Repräsentation und Mitsprache von Frauen, inter*, nicht-
220 binären und trans* Personen in der Wissenschaft sichern, müssen in allen Gremien

221 und auf allen Ebenen gelten. Für die Besetzung von Professuren und anderen
222 Führungspositionen ist eine konsequente Verankerung von Quoten nötig.

223 Wir wollen die Partizipation und Sichtbarkeit von Frauen,inter*, nicht-binären
224 und trans* Personen in der Wissenschaft deutlich erhöhen. Dafür müssen
225 Auswahlverfahren für Spitzenpositionen transparenter und chancengerechter
226 gestaltet sowie die wissenschaftlichen Leistungen von Frauen ohne Gender Bias
227 anerkannt werden.

228
229 Um die Chancengerechtigkeit für alle Menschen mit Familienaufgaben im
230 Hochschulsystem zu gewährleisten, muss die Vereinbarkeit von Familie, Lehre und
231 Forschung weiter erhöht werden. Außerdem muss es Alternativen zu
232 befristeten Verträgen geben, die eine langfristige Lebensplanung ermöglichen.

233 Wir ermutigen und unterstützen die Hochschulen, die Auseinandersetzung mit
234 sexueller, romantischer und geschlechtlicher Vielfalt als Bestandteil in die
235 einschlägigen Curricula aufzunehmen.

236 A. 3. 3. Die Klimakrise verstehen

237 Um die Klimakrise zu verstehen und für sie zu sensibilisieren, braucht es Wissen
238 und Dialog. Wir wollen das Jahr 2023 zum Jahr der Klimabildung machen und eine
239 landesweite Klima-Projektwoche an die Kitas und Schulen bringen, die in
240 Kooperation mit der Wissenschaft, Verbänden und anderen Akteur*innen
241 durchgeführt wird. Auch darüber hinaus werden wir den Schulen die Möglichkeit
242 geben, ihr Engagement für die Klimabildung unkompliziert öffentlich sichtbar zu
243 machen. Darüber hinaus werden wir die Klimabildung in allen Lehrplänen an
244 allgemeinbildenden und beruflichen Schulen verankern.

245 Alle Menschen haben ein Recht auf Klimabildung und Bildung für nachhaltige
246 Entwicklung. Wir möchten dabei unterstützen, die Auswirkungen der Klimakrise zu
247 erkennen, Maßnahmen für den Klimaschutz zu bewerten und Mut zur Gestaltung der
248 Zukunft machen. Wir wollen Menschen ermutigen, eigene Handlungsstrategien für
249 ein klimaneutrales Leben sowie sozial gerechte Lösungen für die Klimakrise auf
250 lokaler und globaler Ebene zu entwickeln.

251 Die Bildung für nachhaltige Entwicklung soll im Zuge dessen ebenfalls an
252 berufsbildenden Schulen fest verankert werden. Als direkte Schnittstelle
253 zwischen Bildung und Arbeitswelt ergibt sich hier die Chance, im Unterricht
254 Lösungen für eine nachhaltige Arbeits- und Lebenswelt zu entwickeln. Dafür
255 werden wir für Themen mit Bezug zur Nachhaltigkeit, schulische Konzepte und
256 nachhaltige Lernumgebungen die notwendigen Ressourcen bereitstellen.

257 A. 3. 4. Lebenslanges Lernen und Medienkompetenz stärken

258 In einer sich schnell ändernden Gesellschaft und in Zeiten ständiger technischer
259 Transformation wird das lebenslange Lernen zu einer der wichtigsten Säulen
260 unseres Bildungssystems. Die Volkshochschulen und Bildungsstätten sind Träger
261 wichtiger gesellschaftlicher Prozesse. Bei dieser Aufgabe möchten wir sie
262 bestmöglich unterstützen. Daher wollen wir eine Neuauflage des
263 Weiterbildungsgesetzes zum Weiterbildungsfördergesetzes umsetzen.

264 Für uns ist die Erwachsenenbildung ein wichtiger Baustein zur
265 Bildungsgerechtigkeit im Alter. Wir wollen die Volkshochschulen darin
266 unterstützen, ihr Angebot weiter auszubauen und mehr Grundbildungszentren zu

267 schaffen. Außerdem soll ein flächendeckendes und leicht zugängliches Angebot für
268 Menschen mit geringeren Lese- und Schreibfähigkeiten entstehen.

269 Der kompetente Umgang mit Medien wird im Zeitalter der alles umfassenden
270 Digitalisierung und Globalisierung zu einer wesentlichen Voraussetzung für das
271 Funktionieren unserer Demokratie. Ebenso wie die Medien selbst, unterliegen auch
272 der Umgang mit ihnen und die Auswirkungen auf unsere Gesellschaft einem rasanten
273 Wandel. Dieser birgt zugleich Chancen und Risiken. Deshalb ist Medienkompetenz
274 eine der Schlüsselkompetenzen unserer Zeit. Wir wollen Menschen aller
275 Altersklassen den mündigen Umgang und die kritische Auseinandersetzung sowohl
276 mit traditionellen als auch neuen Medienangeboten ermöglichen.

277 Wir setzen uns dafür ein, dass besonders Kindertagesstätten, schulische und
278 außerschulische Bildungseinrichtungen – auch der Jugend- und Erwachsenenbildung
279 – über eine ausreichende finanzielle, technische und fachliche Ausstattung
280 verfügen, um diesem Auftrag gerecht zu werden. Das medienpädagogische
281 Landeskonzept wollen wir modernisieren und kontinuierlich fortschreiben. Darüber
282 hinaus unterstützen wir eine verpflichtende Aufnahme des Faches Medienkompetenz
283 in die Curricula, insbesondere der erzieherischen und pädagogischen Berufe.

284 Wir wollen allen Bürger*innen die Möglichkeit der digitalen Teilhabe
285 sicherstellen. Menschen mit geringem Einkommen, ohne festen Wohnsitz oder
286 Menschen, die Schwierigkeiten mit der Benutzung von digitalen Endgeräten haben,
287 sollen durch Digitallots*innen die Unterstützung erhalten, die sie benötigen. Um
288 die digitale Teilhabe und Medienkompetenz der älteren Generation zu stärken,
289 setzen wir uns für ein landesweites Netzwerk von ehrenamtlichen Senior*innen-
290 Medienlots*innen ein. Öffentliche Orte wie Büchereien, Gemeindezentren oder
291 Senior*innentreffs wollen wir zu Erlebnisräumen für digitales Kennenlernen und
292 Ausprobieren gestalten. Hier können Menschen Grundlagen lernen, Webseiten bauen
293 oder ihre Steuererklärung digital abgeben. Dafür werden wir die Förderung der
294 „Digitalen Knotenpunkte“ fortführen. Insbesondere in den ländlichen Räumen
295 wollen wir in gemeinsamer Verantwortung mit den Kommunen die Büchereien nach
296 dänischem Vorbild zu Medienkompetenzzentren und „offenen Büchereien“ mit einem
297 attraktiven und niedrigschwelligen Angebot ausbauen.

298 Wir wollen den Landesbeauftragten für politische Bildung stärken und die
299 Vermittlung von Medienkompetenz zu einem seiner Schwerpunkte machen. Dazu soll
300 die Arbeit in diesem Bereich ausgebaut werden und Qualitätsmaterialien sowie
301 öffentlich-rechtliche Lernplattformen bereitgestellt werden.

Beschluss

A 4 - Du wohnst bezahlbar und nachhaltig – Bauen und Wohnen

Gremium: Landesparteitag
Beschlussdatum: 19.02.2022
Tagesordnungspunkt: A Du und Dein Leben in Schleswig-Holstein

Text

- 1 A. 4. Du wohnst bezahlbar und nachhaltig – Bauen und Wohnen
- 2 Egal ob Mietwohnung oder Eigentum – egal ob Stadt oder Land. Wohnen darf kein
3 Luxus sein. Wir möchten die Schleswig-Holsteiner*innen bestmöglich dabei
4 unterstützen, ein Zuhause zu haben, in dem sie sich wohlfühlen. In Anbetracht
5 von steigenden Mieten und immer höheren Kosten für Eigentum werden wir wieder
6 Rahmenbedingungen für mehr Gerechtigkeit auf dem Wohnungsmarkt schaffen. Dazu
7 gehört sowohl der Schutz von Mieter*innen als auch die Unterstützung beim Kauf
8 von Wohneigentum. Darüber hinaus setzen wir uns für kreative Nutzungskonzepte
9 von Wohnraum und für Nachverdichtung in Städten ein.
- 10 Bei all dem sind wir überzeugt, dass Bau- und Sanierungsprojekte nachhaltig sein
11 müssen und gehen als Land mit gutem Beispiel voran.
- 12 A. 4. 1. Der Wohnungsmarkt braucht Regeln
- 13 Die Preise für Mietwohnungen und Wohneigentum steigen bundesweit an. Für uns als
14 GRÜNE ist klar: Wohnen muss für alle bezahlbar sein. Daher setzen wir uns dafür
15 ein, bezahlbaren Wohnraum in Schleswig-Holstein langfristig zu sichern und
16 werden den teilweise sehr hohen Mieten durch die Wiedereinführung der
17 Mietpreisbremse und der Kappungsgrenzenverordnung entgegenwirken.
- 18 Die durchaus erfolgreichen Wohnraumförderungsprogramme sollen weitergeführt und,
19 wie im Ampelkoalitionsvertrag angekündigt, mit Bundesmitteln aufgestockt werden.
20 Wir werden dabei darauf achten, dass dies konsequent im Einklang mit den
21 Klimazielen geschieht.
- 22 Um die gesetzliche Grundlage für eine soziale Wohnungspolitik zu legen, werden
23 wir ein Wohnraumschutzgesetz für Schleswig-Holstein auf den Weg bringen, welches
24 die Spekulation mit Wohnraum eindämmt. Darüber hinaus soll es zum Erhalt und
25 Schutz von Wohnraum beitragen. Mit dem Gesetz wollen wir die Zweckentfremdung
26 von Wohnraum durch Sanktionen wirkungsvoll verhindern, attraktive Konzepte zur
27 Binnenverdichtung und Sanierung fördern und die Vermietung von Wohnraum zu
28 touristischen Zwecken regulieren. Um den Leerstand von Wohnimmobilien zu
29 bekämpfen, werden wir eine zeitliche Höchstdauer für den Leerstand von
30 Wohnimmobilien in Vermietung festlegen und Leerstandsabgaben in den Kommunen
31 fördern.
- 32 A. 4. 2. Mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen
- 33 Um dem sozialen Wohnungsbau einen deutlichen Schub zu geben, werden wir eine
34 Landeswohnungsbaugesellschaft gründen. Diese wird auch in Zusammenarbeit mit

35 Kommunen und kommunalen Wohnungsbaugesellschaften aktiv, um mehr bezahlbaren und
36 klimafreundlichen Wohnraum zu schaffen. Die Landeswohnungsbaugesellschaft soll
37 auch Wohnraum ankaufen, sanieren und zu erschwinglichen Mieten anbieten.

38
39 Darüber hinaus möchten wir auf Landesebene ein Kompetenzzentrum für die Gründung
40 von Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsbaugenossenschaften schaffen. Das
41 Angebot soll sich an Gemeinden und Kommunen richten und diese bei der Gründung
42 von eigenen Wohnungsbaugenossenschaften sowie Wohnungsbaugesellschaften beraten
43 und unterstützen.

44 Um neuen bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, werden wir die Wettbewerbsgleichheit
45 zwischen Kommunen und privaten Investor*innen in Schleswig-Holstein fördern.
46 Dazu werden wir den in dieser Wahlperiode aufgelegten Bodenfonds zur
47 Unterstützung von Flächeneinsparungen weiterentwickeln und mit einer
48 angemessenen Summe ähnlich dem angestrebten Landesprogramm für
49 Eigenheimförderung hinterlegen. So werden wir es Kommunen ermöglichen,
50 Grundstücke, Baulanderschließungen oder Immobilien zum Zwecke nicht nur des
51 sozialen Wohnungsbaus sondern auch des genossenschaftlichen Wohnungsbaus
52 erwerben zu können. Kommunen werden Startkapital in solche Fonds einbringen
53 können. Die Einnahmen aus der Vermietung können dann zur Finanzierung neuer
54 Projekte im Bodenfonds genutzt werden, anstatt diese zur Erfüllung kommunaler
55 Pflichtaufgaben verwenden zu müssen. So können Kommunen günstigen Wohnraum
56 schaffen, der langfristig in öffentlicher Hand und damit für die Mieter*innen
57 dauerhaft bezahlbar bleibt. Teil unserer aktiven Bodenpolitik wird außerdem
58 sein, dass wir unsere Vorkaufsrechte aktiv nutzen werden und Kommunen, auch hoch
59 verschuldete Kommunen, durch zusätzliche Zuschüsse darin unterstützen, dies
60 ebenso zu tun.

61 Viele Probleme von mangelnder sozialer Durchmischung bis hin zu Obdachlosigkeit
62 werden gerade in Zeiten knappen Wohnraums vielerorts in Schleswig-Holstein durch
63 Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt verschärft. Viele Menschen, die unter
64 Diskriminierungserfahrungen leiden, haben es deutlich schwerer, angemessenen
65 Wohnraum zu finden. Wir fordern einen Runden Tisch mit Vertreter*innen der
66 Wohnungswirtschaft, von Vermieter-, Mieter- und Wohlfahrtsverbänden, aber auch
67 Selbsthilfeorganisationen, um das Problem der Diskriminierung auf dem
68 Wohnungsmarkt effektiv anzugehen. Wir werden wohnungslosen Menschen auf
69 Augenhöhe begegnen und den Schutz von obdachlosen Menschen im öffentlichen Raum
70 verbessern. Um die Situation von wohnungslosen Menschen zu verbessern,
71 unterstützen wir Housing-First-Projekte. Gemeinsam mit Behörden und Verbänden
72 werden wir dafür sorgen, dass Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind
73 oder bereits wohnungslos sind, die ihnen zustehenden Sozialleistungen in
74 Anspruch nehmen können und zuverlässig erhalten.

75 Auch älteren Menschen wollen wir ermöglichen, dass sie für ihre Situation
76 geeigneten Wohnraum finden. Für sie ist es oft wichtig, in ihrem Quartier zu
77 bleiben, eigentlich bräuchten sie jedoch altersgerechten und möglicherweise
78 nicht mehr so großen, aber bezahlbaren Wohnraum. Mehrgenerationenhäuser und -
79 quartiere sowie Wohnungsbauprojekte, die sich explizit an ältere Menschen
80 richten, wollen wir unterstützen. Zudem wollen wir den Ausbau von
81 gemeinschaftlichen Wohnprojekten und die Umsetzung von modularem Wohnungsbau
82 unterstützen, da es sich hierbei um flexiblere Wohnformen handelt, die eine
83 Anpassung an sich verändernde Lebensumstände erleichtern.

84

85 Das Wohnen muss auch für Menschen in Studium und Ausbildung bezahlbarer werden.
86 Es ist uns gelungen, in Kiel und Flensburg über 350 neue Wohnheimplätze zu
87 schaffen, weitere 539 sind in Kiel, Lübeck und Flensburg in der Planung und
88 Fertigstellung. Wir werden diesen Kurs fortsetzen und zusätzliche Wohnheimplätze
89 schaffen. Die Pläne der Bundesregierung, stärker in das Ausbildungswohnen zu
90 investieren, unterstützen wir. Wohneinrichtungen für Studierende sollen verstärkt
91 auch für Auszubildende geöffnet werden.

92 Auch der Tausch von Wohnraum kann eine gute Lösung sein und wird von uns aktiv
93 unterstützt. Im Laufe des Lebens verändert sich die individuelle Wohnsituation,
94 etwa wenn die Kinder ausziehen oder die Wohnung im dritten Stock mit
95 fortschreitendem Alter schwerer zu erreichen ist. Hier möchten wir es den
96 Schleswig-Holsteiner*innen erleichtern, praktische Lösungen zu finden. Gemeinsam
97 mit Wohnungsbaugenossenschaften und sozialen Trägern wollen wir ein
98 Förderprogramm zur Schaffung von Tausch- und Umbaustrukturen auflegen, um dem
99 Wohnbedarf für Patchwork-Generationswohnen, Senior*innen-WGs usw. gerecht zu
100 werden.

101 Wir begrüßen den vom Bund angekündigten Ausbau des studentischen Wohnungsbaus
102 und werden dies in Schleswig-Holstein entsprechend unterstützen.

103 Die Wiedereinführung einer Wohngemeinnützigkeit durch die neue Bundesregierung
104 begrüßen wir.

105 A. 4. 3. Nachhaltiges Bauen in Schleswig-Holstein, das Land als Vorreiter

106 Eine Vielzahl der in Industrie und Bauwirtschaft verwendeten Roh- und Baustoffe
107 ist nicht nachwachsend. Sand, Metall, seltene Erden und selbst Wasser werden
108 knapp. Unser Ziel ist es, den Ressourcenverbrauch deutlich zu reduzieren. Dazu
109 wollen wir gemeinsam mit Wirtschaft und Wissenschaft neue Konzepte und die
110 notwendigen Strukturen für eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft entwickeln. Für
111 die Produktion unserer Industrie- und Konsumgüter gilt: reduzieren,
112 wiederverwenden und recyceln.

113 Unser Ziel ist, künftig alle Gebäude und Infrastrukturen so zu planen, dass
114 jeder Baustoff entweder recycelbar oder kompostierbar ist. Abrisse wollen wir
115 möglichst vermeiden und stattdessen Gebäude sanieren. Wir werden gemeinsam mit
116 Kreisen und Kommunen Konzepte für die Rückgewinnung gebrauchter mineralischer
117 Rohstoffe entwickeln und umsetzen. Beim Städtebau und kommunalen
118 Infrastrukturvorhaben wollen wir zeitnah höhere Recyclingquoten erreichen und
119 entsprechende Projekte fördern. Auch als Land werden wir beispielhaft
120 vorgehen. Die Verankerung des Kriteriums „Ressourceneffizienz“ in allen Bau-
121 und Infrastruktur-Förderprogrammen ist für uns elementar wichtig. Als
122 Modellprojekt ist eine „Bauteilbörse“ nach Bremer Vorbild denkbar. Wir wollen
123 darüber hinaus für die Nutzung nachhaltiger Baustoffe die notwendigen
124 rechtlichen Grundlagen schaffen.

125 Unsere Städte und Infrastrukturen verstehen wir schon heute als Rohstofflager
126 der Zukunft. Nach wie vor wird aber Abbruchmaterial geschreddert und im besten
127 Fall für den Straßenbau eingesetzt, meist allerdings als Müll entsorgt. Wir
128 wollen den ordnungspolitischen Rahmen mit den richtigen Anreizen zum Recycling
129 von Baustoffen schaffen. Unser Ziel ist eine Entlastung der Deponien, eine
130 Verkürzung der Beschaffungswege und die Schonung von wertvollen Rohstoffen.

131 Das Land nimmt mit diesem Vorgehen eine Vorreiterrolle und Vorbildfunktion für
132 das Thema nachhaltiges Bauen ein. Deshalb setzen wir uns auf dem Weg zu einer

133 Zero-Waste Strategie für die Einführung einer verpflichtenden Quote für
134 Recycling-Beton bei Bauvorhaben des Landes und im gesamten Straßen- und
135 Radwegebau ein. Für Landesgebäude soll die Nutzung des Qualitätssiegels
136 Nachhaltiges Gebäude (QNG-Siegel), wo immer möglich, zum Standard werden.

137

138 Beton ist kein nachhaltiger Baustoff. Daher müssen wir den Einsatz dessen
139 vermeiden.

140 Zu diesen Möglichkeiten des ökologischen Bauens werden wir eine
141 Öffentlichkeitskampagne des Landes ins Leben rufen.

142 Bis die Zero-Waste Strategie greift, benötigen wir zusätzliche Deponien, denn
143 die Kapazitäten der Deponien Klasse I und Klasse II werden bis zum Jahr 2025
144 erschöpft sein. Wir sind uns bewusst: Jede Deponie ist ein massiver und
145 bleibender Eingriff in die Umwelt. Deponieneubauten werden wir stets kritisch
146 begleiten und den weiteren Ausbau der Kapazitäten so gering wie nötig halten.
147 Recyclingbaustoffe sollen künftig eine größere Rolle spielen. Als Vorbild wollen
148 wir die Ausschreibungsrichtlinie für öffentliche Gebäude des Landes Schleswig-
149 Holstein ändern: Der Einsatz natürlicher Gesteinskörnungen soll nicht mehr
150 Vorgabe sein. Außerdem wollen wir eine Recyclingbaustoffquote von mindestens 70
151 % (ausgehend von jetzt ungefähr 30 %) bis 2035 schrittweise erreichen. Die
152 Schritte der Quotenerhöhung sind mit den Kapazitäten der Recyclinganlagen
153 abzugleichen.

154 Wir wollen die nächsten Jahre nutzen, um die Möglichkeiten des Deponierückbaus
155 zu evaluieren und streben dabei die Bergung wertvoller Stoffe aus den Deponien
156 an.

157 A. 4. 4. Bauen und gleichzeitig Fläche sparen

158 GRÜNE Baupolitik vereint die Ziele Flächen sparen mit nachhaltigem Bauen. Eine
159 der obersten Leitlinien ist deshalb: doppelte Innenentwicklung,
160 Innenverdichtung, Flächenrecycling und Mehrgeschossbau vor Neuausweisung von
161 Flächen. Wir haben die Landesbauordnung dahingehend ertüchtigt, dass die
162 Nachverdichtung privilegiert wird. Das werden wir fortführen. Zudem wollen wir
163 die Kommunen bei der Nutzung der Instrumente des vom Bund verabschiedeten
164 Baulandmobilisierungsgesetzes unterstützen.

165 So werden wir uns weiter für die Realisierung von Tiny House Projekten
166 einsetzen, sowohl zum Dauerwohnen als auch für andere Nutzungen, wie zum
167 Beispiel Co-Working, Sozialprojekte Kindermusikangebote, Senior*innentreffs oder
168 Mini-Kulturräume. Dafür haben wir seit 2020 im Landesplanungsgesetz mit §13a
169 eine Experimentierklausel verankert, die es Kommunen ermöglicht, innovative
170 Projekte der Siedlungsentwicklung zu betreiben, besonders mit dem Zweck der
171 Digitalisierung, Siedlungsentwicklung, Daseinsvorsorge, Mobilität, zum
172 Klimaschutz oder der Energiewende. Diese Flexibilität ist wichtig, um
173 herauszufinden, ob sich diese Nutzungsform als ein Zukunftsmodell erweist.
174 Weitere Erleichterungen und Klarstellungen der baurechtlichen Anforderungen für
175 Tiny Houses werden wir prüfen.

176 A. 4. 5. Eigentumsbildung für geringe und mittlere Einkommen fördern

177 Wir wollen ein Landesprogramm für die Eigenheimförderung schaffen. Hierbei soll
178 der Ersterwerb (Kauf oder Neubau) einer selbst genutzten Immobilie mit einem
179 pauschalen Zuschuss von 10.000 Euro gefördert werden. Zuschussberechtigt sind
180 Einzelpersonen, deren zu versteuerndes Einkommen 50.000 Euro im Jahr nicht

181 überschreitet. Für Paare gilt ein Betrag von 75.000 Euro. Durch jedes Kind im
182 Haushalt wird die Höhe der Einkommensgrenze um jeweils 15.000 Euro erhöht.

183 Der Vorteil einer gezielten Eigenheimförderung liegt, im Vergleich zu einer
184 pauschalen Senkung der Grunderwerbssteuer, zum einen darin, dass es zu keinerlei
185 Einnahmeausfällen bei den Kommunen kommt. Zum anderen wird jede Immobilie in
186 gleicher Höhe gefördert. Die Eigenheimförderung unterstützt zudem sparsames und
187 effizientes Bauen, anstatt den Bau großer und teurer Häuser zu fördern. Wir
188 entlasten zielgenau Familien und Menschen mit geringen oder mittleren Einkommen.

189 A. 4. 6. Barrierefreier Leben in Schleswig-Holstein

190 Seit 2019 unterstützt die Landesregierung innovative Ansätze zur Förderung von
191 mehr Barrierefreiheit durch den Fonds für Barrierefreiheit. In den nächsten
192 Jahren möchten wir diesen Fonds fortführen, um weitere Vorhaben im öffentlichen
193 Raum zu fördern.

194 Damit Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen sowie ältere
195 Menschen ein eigenständiges Leben in eigenen Wohnungen führen können, braucht es
196 ausreichend barrierefreien Wohnraum. Dieser Bedarf wächst stetig. Wir wollen
197 deshalb ergänzend zum bestehenden KfW-Programm weitere Förderprogramme für die
198 Schaffung von barrierefreien Wohnungen auf den Weg bringen.

199 Auch das inklusive Wohnen wollen wir stärker in den Fokus von
200 Wohnungsbauprojekten nehmen. Deshalb wollen wir neben der Schaffung von
201 geeignetem Wohnraum auch Förderbedingungen für inklusives Wohnen erarbeiten.
202 Denn erst ein gelebtes Miteinander und individuelle Unterstützung im Alltag
203 schaffen echte Teilhabe. So können beispielsweise in inklusiven
204 Wohngemeinschaften Menschen mit unterschiedlichsten Fähigkeiten voneinander
205 profitieren und sich gegenseitig unterstützen. Um zusätzlichen
206 Unterstützungsbedarf der Bewohner*innen berücksichtigen zu können, wollen wir
207 beispielsweise Studierenden oder Auszubildenden die Möglichkeit geben, sich zur
208 Assistenz fortbilden zu lassen. Im Gegenzug können sie in inklusiven
209 Wohngemeinschaften von einer geringen Miete profitieren.

210 Bäume haben eine in vielerlei Hinsicht positive Wirkung für uns und unsere
211 Umwelt. Wir wollen den Schutz von Bäumen landesweit verbessern und werden
212 weitere rechtliche Möglichkeiten für einen verbesserten Baumschutz sowohl auf
213 privatem als auch öffentlichem Boden prüfen. Ziel ist es, dass jede Kommune eine
214 Baumschutzsatzung in Anlehnung an das Hamburger Modell hat.

Beschluss

A 5 - Du verdienst Gerechtigkeit – Arbeitsmarkt

Gremium: Landesparteitag
Beschlussdatum: 19.02.2022
Tagesordnungspunkt: A Du und Dein Leben in Schleswig-Holstein

Text

1 A. 5. Du verdienst Gerechtigkeit – Arbeitsmarkt

2 Unsere Arbeitswelt befindet sich im Wandel. Darin sehen wir viele Chancen für
3 den Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein. Doch der Wandel fordert auch eine Reihe
4 an Maßnahmen, damit Arbeitnehmer*innen unter den neu geschaffenen Bedingungen
5 bestmöglich geschützt werden können.

6 Menschen vor Ausbeutung schützen, faire Arbeitsbedingungen sichern, moderne
7 Arbeitsformen gestalten, all das macht Schleswig-Holstein zu einem attraktiven
8 Standort im Fachkräftewettbewerb und ist das Ziel GRÜNER Politik. Wir setzen uns
9 mit geeigneten Maßnahmen dafür ein, den Gender Pay Gap in Schleswig Holstein
10 offenzulegen und zu verringern. Alle Menschen, die in Schleswig-Holstein
11 arbeiten, müssen sich sicher sein können, dass die Löhne zum Leben reichen, der
12 Gesundheitsschutz im Job gewährleistet ist und sozial verträgliche
13 Rahmenbedingungen für sie gelten. Wir werden die besonders Situation von Frauen
14 in Teilzeit und im Niedriglohnsektor in den Blick nehmen und geeignete Maßnahmen
15 ergreifen, ihre Situation zu verbessern.

16 A. 5. 1. Tariftreue und Abbau prekärer Arbeitsbedingungen

17 Tarifverträge und starke Gewerkschaften sind noch immer wesentlicher Garant für
18 sichere und faire Arbeit. Wir setzen uns für die Tariftreue und gegen die
19 Unterwanderung der Tarifbindung ein.

20 Wir wollen politische Maßnahmen ergreifen, um Tariftreue durchzusetzen und uns
21 zuvorderst dafür einsetzen, eine größere Tarifbindung in Schleswig-Holstein zu
22 erreichen. Unternehmen, die die Tariftreue unterlaufen und Verbände, die solche
23 Unternehmen vertreten, dürfen bei Ausschreibungen oder Verhandlungen nicht davon
24 profitieren. Wir werden deshalb auch bei öffentlichen Aufträgen die Tarifbindung
25 deutlich stärken. Menschen, die für das Land arbeiten, werden wir nicht mehr
26 über Drittanbieter*innen beschäftigt.

27 Wir werden ein wirksames Tariftreue- und Vergabegesetz mit einem
28 Vergabemindestlohn von mindestens 13,50 Euro auf den Weg bringen. Außerdem
29 werden wir den Landesmindestlohn im Rahmen einer bürokratiearmen Umsetzung
30 wiedereinführen und auf 13,50 Euro festlegen.

31 Das Land soll einen jährlichen Bericht zu den Arbeitsbedingungen in Schleswig-
32 Holstein herausgeben und konkrete Initiativen zur Beseitigung von Missständen
33 vorschlagen.

34 Wir setzen uns dafür ein, prekären Arbeitsbedingungen auch dort
35 entgegenzuwirken, wo der rechtliche oder tarifliche Schutz von

36 Arbeitnehmer*innen nicht ausreichend besteht, wie beispielsweise in Teilen der
37 Fleischindustrie oder der Saisonarbeit. Besonders werden wir die Situation von
38 migrantischen Frauen in der häuslichen 24h-Pflege in den Blick nehmen. Der
39 Arbeitsschutz muss weiter verbessert und die Einhaltung von Mindestlöhnen
40 kontrolliert werden. Wir werden die entsprechenden Beratungs-, Unterstützungs-
41 und Kontrollstrukturen stärken und uns für die betriebliche Mitbestimmung von
42 Arbeitnehmer*innen einsetzen. Beratungsstellen für ausländische Erwerbstätige
43 müssen einen Zugang zu allen Betrieben und Haushalten mit ausländischem Personal
44 oder Subunternehmer*innen erhalten. Wir erwarten, dass Erwerbstätige aus der EU
45 und aus Drittstaaten transparent über ihre Rechte als Arbeitnehmer*innen oder
46 Selbstständige informiert werden und an Sprachkursen teilnehmen können.
47 Entsprechende unabhängige Beratungsstrukturen wollen wir stärken und auch die
48 aufsuchende Beratungsarbeit vor Ort ausbauen.

49 Menschenunwürdige Arbeits- und Wohnbedingungen werden wir in Schleswig-Holstein
50 nicht dulden. Der Arbeitsschutz muss weiter verbessert werden, indem das 2021
51 eingeführte Verbot von Werkverträgen in der Schlachtindustrie und die Einhaltung
52 von Mindestlöhnen kontrolliert und der Zugang zu Beratung sichergestellt wird.
53 Dafür werden wir die entsprechenden Beratungs-, Unterstützungs- und
54 Kontrollstrukturen stärken. Das bedeutet unter anderem eine weitere
55 Personalaufstockung der Staatlichen Unfallkasse Nord (StaUk).

56 Außerdem müssen Mindestwohnflächen pro Person und die Instandsetzung von
57 Wohnraum für Arbeitnehmer*innen gewährleistet sein. Hierfür werden wir ein
58 Wohnraumaufsichtsgesetz auf den Weg bringen.

59 Wir erkennen sexuelle Dienstleistungen als Arbeit an und setzen uns zum Ziel,
60 diese zu entstigmatisieren. Gleichzeitig müssen unter Zwang arbeitende Menschen
61 individuelle Unterstützung und staatlichen Schutz erfahren. Dazu sollen Behörden
62 und Polizei besser geschult, die Sozialarbeit und insbesondere die aufsuchende
63 Beratung ausgebaut werden. Wir sorgen für finanzielle Sicherheit der
64 entsprechenden Beratungs- und Anlaufstellen. Auf Bundesebene setzen wir uns für
65 eine Reform des Prostituiertenschutzgesetzes ein, sodass es sich künftig am
66 Prinzip der Unterstützung orientiert statt zu stigmatisieren.

67 A. 5. 2. Homeoffice und Co-Working – flexible Arbeitsformen, aber sicher

68 Arbeiten in der Pandemie hat die Arbeitswelt zur Flexibilität gezwungen und
69 dabei die große Bandbreite unterschiedlicher Arbeitsmöglichkeiten aufgezeigt.
70 Das Arbeiten im Home Office, im Co-Working-Spaces oder von unterwegs haben
71 gezeigt, dass Arbeiten nicht an einen festen Arbeitsplatz gebunden sein muss.
72 Wir wollen unter Berücksichtigung des Arbeitnehmer*innenschutzes, diese Modelle
73 weiter fördern und die Strukturen hierfür ausbauen.

74 Diese veränderte Arbeitswelt bietet große Chancen, auch für die ländlichen Räume
75 in Schleswig-Holstein. Verkürzte und eingesparte Arbeitswege sind gut für unser
76 Klima und bieten einen Mehrwert an Lebenszeit für die Beschäftigten.

77 Um die flexiblere Gestaltung von Arbeit rechtlich abzusichern und zugleich
78 Arbeitsschutz auch unter den veränderten Rahmenbedingungen zu gewährleisten,
79 müssen das Arbeitsschutzgesetz und das Arbeitszeitgesetz reformiert werden. Wir
80 wollen, dass Rahmenbedingungen wie Arbeitsplatzausstattung, Gestaltung von
81 Arbeitszeiten und die Organisation und Erreichbarkeit von
82 Arbeitnehmer*innenvertretungen verbindlich geregelt sind. Eine Auslagerung der

83 Arbeitsplätze in die mobile Arbeit darf nicht zur Einschränkung der
84 Betriebsratsarbeit führen.

85 A. 5. 3. Anerkennung und Weiterbildung

86 Menschen, die einen ausländischen Abschluss haben, wollen wir den (Quer-
87)Einstieg in die Berufswelt erleichtern und Wege finden, um die Anerkennung zu
88 vereinfachen. Dazu gehören neben einer guten Beratung bei den Behörden
89 Erleichterungen auch bei fehlenden Papieren, Unterstützung beim Spracherwerb und
90 bei noch fehlenden Fachkenntnissen.

91 Für Menschen mit einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation wollen wir die
92 Anerkennung und Berufsausübung in Schleswig-Holstein erleichtern. Auf
93 Bundesebene setzen wir uns deshalb dafür ein, dass der Bereich der
94 Nachqualifizierung bundesgesetzlich aufgenommen wird und, dass die IQ-
95 Landesnetzwerke weiter gestärkt werden. Außerdem unterstützen wir geplante
96 Änderungen zur einem nachhaltigen und progressiven Einwanderungsrecht.
97 Mehr volle Anerkennungen erreichen wir nur, wenn Qualifizierungsbausteine für
98 die Menschen auch finanzierbar und erreichbar sind. Auf Landesebene werden wir
99 deshalb ein Stipendienprogramm für die Nachqualifizierung analog des Hamburger
100 Modells aufbauen. Wir wissen, dass wir als Bundesland nur dann ein attraktives
101 Einwanderungsland sind, wenn Menschen, die zuwandern oder zu uns fliehen auch
102 die Möglichkeit erhalten in ihrem erlernten Beruf zu arbeiten. Deshalb holen wir
103 wichtige Qualifizierungsangebote im Bereich Gesundheit, Pflege aber auch in
104 technischen und pädagogischen Berufen, Informatik und Fachsprache nach
105 Schleswig-Holstein

106 Unsere Gesellschaft und unsere Arbeitswelt ändern sich rapide. Wir wollen die
107 Transformation der Wirtschaft aktiv gestalten und die Arbeitsplätze und die
108 Anforderungen an Arbeit auf die Höhe der Zeit bringen. Für ein selbstbestimmtes
109 Berufs- und Arbeitsleben braucht es unter anderem bedarfsgerechte und seriöse
110 Weiterbildungsangebote. Zudem braucht es die Akzeptanz durch Arbeitgeber*innen,
111 so dass flexible Arbeitszeiten, z.B. berufliche Auszeiten, Bildungsurlaub uvm.
112 tatsächlich und berufsgruppenübergreifend in allen Branchen in Anspruch genommen
113 werden können. Wir wollen eine positive Kultur für die individuelle
114 Weiterbildung schaffen. Diese muss sowohl strukturell, als auch inhaltlich
115 gendergerecht ausgestaltet sein.

116 Betriebliche wie außerbetriebliche Weiterbildungsangebote helfen, sich auf eine
117 veränderte Arbeitswelt, auf die Transformation der Wirtschaft in Richtung
118 Klimaneutralität und Digitalisierung vorzubereiten. Wir unterstützen das Ziel
119 der Bundesregierung, Bildungszeit und Bildungsteilzeit einzuführen.
120 Weiterbildungsangebote für Beschäftigte sowie Betriebs- und Personalräte wollen
121 wir ausbauen und Transfer- und Qualifizierungsgesellschaften stärken.

122 Wir möchten auch den Zugang zu individuellen Beratungsangeboten verbessern. Dies
123 können zum Beispiel psychosoziale Beratungsstellen sein, die unterstützen, bevor
124 sich ein Problem zu einer therapiebedürftigen Erkrankung entwickelt. Unter
125 freier Trägerschaft sollen in Schleswig-Holstein Beratungsangebote aufgebaut und
126 nachhaltig implementiert werden.

127 Unser Ziel ist ein inklusiver, fairer und offener Arbeitsmarkt für alle! Mit
128 unseren Landesprogrammen wollen wir gleiche Chancen schaffen. Dafür wollen wir
129 zum Beispiel die guten Maßnahmen des Landesprogramms zur
130 Arbeitsmarktintegration, Unterstützung von schleswig-holsteinischen Betrieben,

131 Beschäftigten, Schüler*innen und Auszubildenden, von Frauen, Geflüchteten und
132 Langzeitarbeitslosen auf den qualifizierten Arbeitsmarkt sowie zur Fort- und
133 Weiterbildung fortführen und weiterentwickeln. Wichtige Bausteine sind die
134 Qualität und die Verstetigung von Programmen und Modellen. Auf Landesebene
135 stärken wir das Arbeitsmarktnetzwerke ALLE AN BORD für geflohene Menschen und
136 Arbeitgebende.
137 Die zentrale Stelle für Fachkräfteeinwanderung beim Landesamt für Zuwanderung
138 und Flüchtlinge wollen wir so stärken, dass sie auch (angehende)
139 Arbeitnehmer*innen im Inland beraten kann und nicht nur jene, die aus dem
140 Ausland einreisen möchten. Auf Bundesebene setzen wir uns für die Stärkung des
141 Arbeitsmarktnetzwerkes Mehr LAND in Sicht, der Jugendmigrationsdienste, der IQ-
142 Ländernetzwerke und der Willkommenslotsen bei den Kammern ein.

Beschluss

A 6 - Du wirst gut behandelt – Gesundheit

Gremium: Landesparteitag
Beschlussdatum: 19.02.2022
Tagesordnungspunkt: A Du und Dein Leben in Schleswig-Holstein

Text

1 **A. 6. Du wirst gut behandelt – Gesundheit**

2 Unsere Gesundheit ist ein sehr wichtiges Gut. Die Corona-Pandemie hat bestehende
3 Schwachstellen unseres Gesundheitssystem verdeutlicht und nochmals bestätigt,
4 wie umfassend Gesundheit gedacht werden muss. Wir werden uns deshalb dafür
5 einsetzen, dass die gesundheitliche Prävention viel stärker zum Grundprinzip
6 unseres Gesundheitswesens wird. Denn laut der Weltgesundheitsorganisation sind
7 über die Hälfte der Volkserkrankungen wie Diabetes oder Herz-Kreislauf-
8 Beschwerden vermeidbar und auf einen ungesunden Lebensstil zurückzuführen. Unser
9 Ziel ist es deshalb, zu helfen, bevor Krankheiten überhaupt entstehen. Dafür
10 wollen wir uns verstärkt um die Schwerpunkte Prävention und Vorsorge kümmern und
11 diese nicht zuletzt in der Aus- und Weiterbildung von medizinischem und
12 pädagogischem Personal stärken. Darüber hinaus setzen wir uns für ganzheitliche
13 Konzepte zur Prävention und gesundheitliche Vorsorge in sämtlichen
14 Lebensbereichen ein.

15 A. 6. 1. Gesundheit für alle

16 Wir setzen uns für eine Gesundheitsversorgung ein, in der die Patient*innen
17 bedarfsgerecht behandelt werden. Oberste Priorität muss das Wohl der
18 Patient*innen haben, und nicht die Gewinnmaximierung. Eine Privatisierung des
19 Gesundheitswesens lehnen wir ab.

20 Es muss eine landesweite Teilhabe für alle Menschen an der gesundheitlichen
21 Versorgung geben – unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, Herkunft,
22 Alter, gesundheitlichen (psychischen wie physischen) Einschränkungen,
23 Behinderungen oder Sprache. Die Übernahme von Dolmetscherkosten von eindeutig
24 geregelter Zuständigkeit ohne großen Kraftaufwand, muss in der gesundheitlichen
25 Versorgung gewährleistet sein.

26 Schulungen und fachliche Qualifizierungen von Dolmetscher:innen für den
27 niedrigschwelligen Zugang zu den Gesundheitsstrukturen verhindern
28 Chronifizierungen und Verschleppung von schweren Symptomen im somatischen und
29 psychiatrischen Formenkreis.

30
31 Verhütung soll ein Thema aller Geschlechter sein, aktuell tragen allerdings
32 weitestgehend Frauen die Kosten. Insbesondere in prekären finanziellen
33 Situationen kann das zu sozialen Problemen und weitergehend auch ungewollten
34 Schwangerschaften führen. Daher setzen wir uns dafür ein, dass noch mehr
35 Kommunen die Kostenübernahme von Verhütung ermöglichen.

36 Wir wollen die Bedürfnisse von Menschen, die unter Krankheiten leiden, stärker
37 berücksichtigen. Ihnen fehlt oftmals die Kraft, sich für ihre Belange
38 ausreichend einzusetzen. Wir wollen das Gesundheitssystem geschlechtergerecht
39 und diversitätssensibel machen. Die Forschung zu geschlechtsspezifischer Medizin
40 und Pflege, auch abseits der zweigeschlechtlichen Einteilung, sowie
41 Frauengesundheit muss gestärkt und in der medizinischen und pflegerischen Praxis
42 besser umgesetzt werden. Deshalb werden wir uns an unseren Universitäten für die
43 Einführung des Fachs Gendermedizin einsetzen. Wir wollen die Standardisierung
44 des Mannes als Normgeschlecht im pharmazeutischen Bereich beenden,
45 beispielsweise bei Studien für neue Medikamente. Auch in der Bevölkerung stärken
46 wir die Aufklärung über die wesentlichen geschlechtsspezifischen Unterschiede
47 von typischen Symptomen bei **Krankheiten**. Mit Hilfe einer Frauenquote für
48 Führungspositionen im Gesundheitswesen und besseren Arbeitsbedingungen holen wir
49 mehr Frauen in die Führungsgremien unseres Gesundheitswesens. Dabei werden wir
50 auch Maßnahmen implementieren, um inter*, nicht binäre und trans* Personen zu
51 berücksichtigen.

52 Obwohl Krankheiten bei BiPoC ganz anders aussehen können, orientiert sich die
53 medizinische Ausbildung in Fachlehrbüchern und Vorlesungen meist nur an Fotos
54 von *Weiß*en Patient*innen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Diagnostik von
55 BiPoC als eine feste Konstante in der Ausbildung von Pfleger*innen und
56 Ärzt*innen sowie in der Forschung fest verankert wird.

57 Ein inklusives Gesundheitssystem ist nicht nur für Menschen mit Behinderung und
58 Menschen mit chronischen Erkrankungen ein Gewinn, sondern für alle
59 gesellschaftlichen Gruppen. Auch Arzt- und Therapiepraxen sollen in Zukunft
60 barrierefrei gestaltet werden. Wir unterstützen die Einführung eines
61 barrierefreien Notrufs, der von allen Menschen genutzt werden kann.

62 Noch immer gibt es viele Menschen, die formal nicht Teil unseres
63 Gesundheitssystems sind, beispielsweise weil sie keine Ausweisdokumente
64 besitzen. Wir setzen uns dafür ein, dass die Versorgung von Menschen ohne
65 Papiere oder ohne Krankenversicherung sichergestellt wird. Darüber hinaus soll
66 die Beratung über Möglichkeiten, wieder krankenversichert zu werden, ausgebaut
67 werden.

68 A. 6. 2. Gute gesundheitliche Versorgung in Stadt und Land

69 Wir wollen, dass Menschen im ganzen Land gut und verlässlich versorgt werden.
70 Die gesundheitliche Versorgung in Schleswig-Holstein, insbesondere die
71 Erreichbarkeit von Kinderstationen, die Versorgung mit Hebammen und
72 Hausarztpraxen auf dem Land darf nicht daran scheitern, dass Fachpersonal und
73 Praxisnachfolger*innen fehlen.

74 Wir setzen uns für eine Stärkung der Medizinstudiengänge mit Bundesmitteln an
75 den Standorten Kiel und Lübeck ein. Noch im Jahr 2022 werden wir einen Pakt für
76 Gesundheits- und Pflegeberufe auf den Weg bringen, um die Kapazitäten der
77 Ausbildungs- und Studienplätze bundesweit bedarfsgemäß zu erhöhen.

78 Die Allgemeinmedizin werden wir stärken, um Anreize zu schaffen, damit mehr
79 angehende Mediziner*innen auch in Flächenregionen eine Hausärzt*innenpraxis
80 übernehmen. Die Wichtigkeit und Relevanz der flächendeckenden
81 Gesundheitsversorgung sowie die Koordination zwischen scheidenden und kommenden
82 Allgemeinmediziner*innen für eine bessere Übernahme von Praxen sollen schon im
83 Medizinstudium eine wichtige Rolle spielen.

84 Die Versorgung muss von den Patient*innen aus gedacht werden. Dafür wollen wir
85 insbesondere die Einrichtung von kommunalen Gesundheitszentren unterstützen, in
86 denen alle Gesundheitsberufe auf Augenhöhe zusammenarbeiten. Die Versorgung muss
87 auch auf den Inseln und Halligen sichergestellt sein.

88 Den Schleswig-Holsteinischen Versorgungssicherungsfonds zur Förderung
89 sektorenübergreifender Projekte werden wir fortsetzen. Dies ist besonders
90 wichtig für eine bessere Vernetzung ambulanter und stationärer
91 Versorgungsangebote. Um eine sektorenübergreifende Vernetzung im
92 Gesundheitssystem zu stärken, setzen wir uns für einen zügigen Ausbau der
93 Digitalisierung im Gesundheitssystem ein. Zur besseren Versorgung in ländlichen
94 Regionen wollen wir darüber hinaus auch digitale Projekte, wie zum Beispiel die
95 Telemedizin fördern.

96 Auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein, dass die Ausbildungs- und
97 Arbeitsbedingungen, die Fort- und Weiterbildungen sowie die Vergütungen in
98 Therapieberufen reformiert und ihrer wichtigen Rolle im Gesundheitswesen gerecht
99 werden.

100 Die hohe Arbeitsbelastung in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen hat zu einem
101 enormen Fachkräftemangel in der Pflege geführt.

102 Diejenigen, die jetzt ihre Ausbildung beginnen, benötigen gute Perspektiven und
103 Entwicklungsmöglichkeiten. Wer in der Pflege arbeitet, muss die Aussicht haben,
104 sich beruflich weiter qualifizieren zu können und aufzusteigen. Wir möchten,
105 dass Pflegekräfte ohne wirtschaftlichen Druck in ihrem Beruf arbeiten können und
106 wollen die Arbeitsbedingungen so verbessern, dass sie in ihrem Beruf bleiben.
107 Darüber hinaus wollen wir die Ausbildungskapazitäten erhöhen und moderne
108 Arbeitszeitmodelle fördern.

109 Die Kooperation der Rettungsdienste am Boden, in der Luft und auf dem Wasser
110 wollen wir ausbauen. Für medizinische Notfälle müssen genügend
111 Rettungshubschrauber zur Verfügung stehen.

112 Gemeinsam mit den Kommunen haben wir in den letzten Jahren erheblich in die
113 Sanierung und Modernisierung der Krankenhäuser investiert. Diesen Weg wollen wir
114 weitergehen, um den noch immer großen Sanierungstau weiter abzubauen. Unser
115 Ziel ist es, dass sich der Bund in Zukunft wieder an den Investitionskosten
116 beteiligt.

117 Wir wollen die palliativmedizinische und Hospizversorgung weiter stärken. Dazu
118 gehört es auch, Patientenvertreter*innen und Selbsthilfegruppen in die
119 Bedarfsplanung einzubinden.

120 A. 6. 3. Gesundheitsämter stärken

121 Nicht erst in der Corona-Pandemie wurde sichtbar, dass wir als Gesellschaft
122 größere Anstrengungen unternehmen müssen, um die öffentliche Gesundheit zu
123 stärken und Menschen ein gesundes Leben zu ermöglichen. Unser Ziel ist es, im
124 Zusammenspiel zwischen den Gesundheitsämtern den bestehenden ambulanten,
125 stationären und forschenden Gesundheitseinrichtungen eine starke Säule der
126 öffentlichen Gesundheitsfürsorge aufzubauen.

127 Wir wollen die Gesundheitsämter personell und technisch dauerhaft zu stärken.
128 Darüber hinaus begrüßen wir, wie im Bundeskoalitionsvertrag verankert, die
129 geplante Einsetzung von stadtteil- oder gemeindeübergreifend tätigen
130 Pflegefachkräften (Community Health Nursing), als Bestandteil zur Sicherstellung

131 der medizinisch-pflegerischen Versorgung. Wir werden uns an dem Prozess der
132 Ausgestaltung dieses in Deutschland neuen Berufsbildes aktiv beteiligen, seine
133 Einbindung in das Gesundheitssystem konstruktiv begleiten und dies auch in
134 Schleswig-Holstein operativ umsetzen.

135 A. 6. 4. Ressourcen besser planen und Krankenhäuser nach gesellschaftlichem 136 Auftrag finanzieren

137 Wir wollen die Gesundheitsplanung stärker am demographischen Wandel und an
138 regionalen Bedarfen ausrichten. Bei diesem Prozess sind die Institutionen im
139 Bereich Pflege und Gesundheit sowie Patient*inneninteressen einzubinden.

140 Gesundheit ist für uns Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Falsche politische
141 Weichenstellungen in der Vergangenheit haben zu Fehlanreizen geführt. Der daraus
142 entstandene ökonomische Druck geht zu Lasten der Versorgung von Patient*innen
143 und die jetzigen Strukturen zu einer verstärkten Belastung des Personals.

144 Kliniken sollen deshalb in Zukunft nicht mehr nur nach Fallzahl, sondern auch
145 nach ihrem gesellschaftlichen Auftrag finanziert werden. Dafür braucht es ein
146 neues Finanzierungssystem. Weil Gesundheit öffentliche Daseinsvorsorge ist,
147 lehnen wir weitere Privatisierungen im Gesundheitssektor ab.

148 Die Investitionen in die Krankenhäuser waren viele Jahre in Schleswig-Holstein
149 nicht ausreichend. Wir haben in den letzten Jahren dafür gesorgt, dass die
150 Investitionen in die Krankenhäuser massiv erhöht wurden, damit der
151 Sanierungsstau abgebaut wird. Diesen Weg wollen wir fortsetzen. Wir setzen uns
152 darüber hinaus dafür ein, dass der Bund sich zukünftig auch an den
153 Investitionskosten beteiligt.

154 A. 6. 5. Für eine gute Geburtshilfe

155 Wir stehen für eine wohnortnahe Versorgung mit Hebammen in Stadt und Land. Um
156 die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und dem Fachkräftemangel
157 entgegenzuwirken, setzen wir uns für bessere Arbeitsbedingungen, faire Bezahlung
158 von Hebammen und weitere Unterstützung des Bundes bei der Bezahlung der
159 Berufshaftpflichtprämien ein. Außerdem werden wir die Anzahl der Studienplätze
160 in den Hebammenwissenschaften erhöhen.

161 Oberstes Ziel ist es, in Schleswig-Holstein eine qualitativ gute Geburtshilfe
162 sicherzustellen. Dazu gehört eine besondere Berücksichtigung der
163 Geburtshilfeabteilungen bei der Krankenhausplanung. Auch der besondere Bedarf
164 bei der Versorgung auf Inseln und Halligen muss berücksichtigt werden.

165 A. 6. 6. Sichere Schwangerschaftsabbrüche und körperliche Integrität

166 Noch immer werden ungewollt Schwangere in der Ausübung ihres Rechts auf
167 körperliche Selbstbestimmung eingeschränkt. Das wollen wir ändern. Daher
168 begrüßen wir die Abschaffung des Paragraphen 219a StGB (Informationsverbotes
169 über Schwangerschaftsabbrüche) durch die Ampelkoalition und setzen uns für eine
170 Streichung des Paragraphen §218 StGB ein.

171 Insbesondere im Bereich der Gesundheitsversorgung wirken Vorurteile und
172 Stigmatisierung gravierend. Schwangerschaftsabbrüche dürfen nicht länger ein
173 gesellschaftliches Tabu-Thema sein. Die Betroffenen müssen leicht zugängliche
174 und wohnortnahe Möglichkeiten haben, diese in Anspruch zu nehmen. Außerdem
175 setzen wir uns dafür ein, die Beratungsinfrastruktur bedarfsgerecht zu fördern.

176
177 Wir brauchen Kompetenz und Hilfen bei der Behandlung der weiblichen

178 Genitalverstümmelung in Schleswig-Holstein. Diese muss über Aufklärung sowie
179 Aus- und Weiterbildungen im sozialen und medizinischen Bereich aufgebaut werden.
180 Mindestens eine kompetente Verweisberatung sowie Möglichkeiten der Begleitung
181 müssen vorhanden und insbesondere für geflüchtete Menschen zugänglich sein. Ein
182 Sachmittelfonds zur Übernahme der anfallenden Behandlungs- und Reisekosten soll
183 Finanzierungslücken bei der Behandlung schließen. Um diese Ziele zu erreichen,
184 setzen wir uns für eine Verbesserung der unzureichenden Datenlage, zu Ärzt:innen
185 und Praxen die Abbrüche anbieten, ein. Den für die Bundesländer im
186 Schwangerschaftskonfliktgesetz bestimmten Versorgungsauftrag, für die
187 Beratungsstellen und Einrichtungen zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen,
188 werden wir für SH konkretisieren und weitere Maßnahmen hieran ausrichten.

189 A. 6. 7. Psychotherapeutische Versorgung verbessern

190 Wer eine psychische Erkrankung erleidet, braucht schnelle und leicht zugängliche
191 Hilfen. Es ist nicht zumutbar, dass Menschen in einer psychischen Krise
192 monatelang auf qualifizierte psychotherapeutische oder psychiatrische Hilfe
193 warten müssen. Wir setzen uns für deutlich mehr ambulante Psychotherapieplätze
194 durch mehr Kassenzulassungen von Psychotherapeut*innen und Psychiater*innen ein.
195 Psychotherapeutische und psychiatrische Kompetenzen der Allgemeinmediziner*innen
196 wollen wir stärken.

197
198 Darüber hinaus wollen wir in dezentralen, interdisziplinären und koordinierenden
199 psychosozialen Anlaufstellen weitere Unterstützungsangebote unterbreiten.

200 Wir halten es für wichtig, dass flächendeckend qualifizierte Anlaufstellen
201 geschaffen werden und der Prävention psychischer Störungen mehr Aufmerksamkeit
202 gewidmet wird. Wir wollen den Zugang zu präventiver Beratung und
203 stigmatisierungsfreier Behandlung für Kinder und Jugendliche erleichtern.
204 Dazu gehört auch ein Ausbau der klinischen Versorgung, die in SH insbesondere im
205 Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie nicht bedarfsdeckend aufgestellt ist.
206 Sowohl in der Erwachsenen- als auch in der Kinder- und Jugendpsychiatrie muss
207 eine wohnortnahe Versorgung sichergestellt werden.

208 A. 6. 8. Ambulante Pflege stärken

209 Wer pflegebedürftig wird, hat die bestmögliche Pflege und Unterstützung für ein
210 selbstbestimmtes und würdevolles Leben verdient. Gerade in einer alternden
211 Gesellschaft braucht es dafür überall vielfältige, auf den Bedarf vor Ort
212 angepasste pflegerische Angebote. Statt Großeinrichtungen sind mehr ambulante
213 Pflegeformen und Wohnformen nötig – eingebettet in ein Umfeld, das ältere
214 Menschen dabei unterstützt, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu
215 können. So wird die Pflege auch für Angehörige einfacher. Dafür wollen wir es
216 den Kommunen ermöglichen, eine verbindliche Pflegebedarfsplanung vorzunehmen, um
217 das Angebot an Pflege vor Ort auszubauen.

218 Ein Bundesprogramm soll eine Anschubfinanzierung für Kommunen bereitstellen, die
219 sich hier auf den Weg machen.

220 A. 6. 9. Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen verbessern

221 Wir setzen uns für die Berufung einer*s Pflegebevollmächtigten in einer neu zu
222 schaffenden, unabhängigen ‚Stabsstelle Pflege‘ innerhalb der Landesregierung des
223 Landes Schleswig-Holstein ein. Die*Der Pflegebevollmächtigte nimmt die
224 Interessenvertretung der Pflegebedürftigen im politischen Raum wahr und ist
225 Ansprechpartner*in für alle in der Pflege beteiligten Menschen. Sie*Er ist für

226 die Planung, Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Strategien (bspw.
227 Maßnahmen zur Behebung des Fachkräftemangels) innerhalb des Pflege- und
228 Gesundheitssystems mitverantwortlich. Bei allen Gesetzes-, Verordnungs- und
229 sonstigen Vorhaben mit Pflegebezug ist die*der Pflegebevollmächtigte zu
230 beteiligen.

231 Die Pflege braucht eine starke Stimme! Wir bekennen uns zu einer berufsständisch
232 selbstverwalteten Pflege auch ohne Pflegeberufekammer in Schleswig-Holstein.
233 Hierzu wollen wir einen ergebnisoffenen und repräsentativen Dialog anstoßen, zu
234 dem wir alle in der Pflege tätigen Menschen herzlich einladen.

235
236 Das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) mit den beiden Standorten in
237 Kiel und Lübeck ist als Maximalversorger ein entscheidender Faktor für
238 gesundheitliche Versorgungssicherheit im Land. Es ist größter Arbeitgeber des
239 Landes und eine der modernsten Kliniken in Europa. Die Anzahl der
240 Krebserkrankungen nimmt leider auch in Schleswig-Holstein weiter zu. Wir
241 unterstützen die Beteiligung des UKSH an der Nationalen Dekade gegen den Krebs
242 und fördern das Universitäre Cancer Center Schleswig-Holstein (UCCSH). Die
243 Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen wollen wir strukturell verbessern, um
244 eine gute Versorgung von Patient*innen in Schleswig-Holstein dauerhaft zu
245 gewährleisten.

246 Auch in der Ärzt*innenschaft ist die Belastung insbesondere durch Schichtdienste
247 und fehlendes Personal sehr hoch. Gleichzeitig ist die Arbeit an und mit
248 Patient*innen zunehmend geprägt von ökonomischen Interessen. Wir werden uns
249 daher auch auf der Bundesebene für strukturelle Verbesserungen im
250 Gesundheitssystem einsetzen.

251 Pflegekräfte leisten einen unschätzbaren Beitrag für unsere Gesellschaft.
252 Menschen, die im Alter oder bei Krankheit Unterstützung brauchen, wünschen sich
253 zu Recht Pflegekräfte, die sich mit Engagement und Sorgfalt um sie kümmern
254 können. Ob ambulant, stationär im Krankenhaus, in der Psychiatrie oder der
255 Altenpflege: Pflegekräfte brauchen Zeit für die Patient*innen und gute
256 Arbeitsbedingungen. Das geht nur, indem verlässliche Rahmenbedingungen
257 geschaffen werden, die die Arbeit in der Pflege attraktiver machen.

258
259 Wir setzen uns für eine Steigerung des allgemeinen Lohnniveaus in der Pflege ein
260 und sorgen dafür, dass sich die Löhne in der Alten- und Krankenpflege
261 angleichen. Darüber hinaus verfolgen wir das langfristige Ziel, eine 35-Stunden-
262 Woche für Pflegekräfte bei vollem Lohn- und Personalausgleich umzusetzen.

263
264 Ausdrücklich wollen wir auch die Arbeitsbedingungen in der Langzeitpflege
265 verbessern. Dazu ergänzen wir die Prüfrichtlinien des Landes für die
266 Heimaufsichten, sodass die Einhaltung der Fürsorgepflicht für die
267 Arbeitgeber*innen und die Personalschlüssel wirksamer überprüft und eingehalten
268 werden. Darüber hinaus werden wir die Einrichtung und Arbeit von Betriebsräten
269 in Alten- und Pflegeeinrichtungen fördern und unterstützen.

270
271 Um in Zukunft weniger Arbeitszeit für Dokumentationspflichten aufbringen zu
272 müssen, setzen wir uns für eine bessere digitale Infrastruktur und technische
273 Assistenzsysteme in Krankenhäusern und Gesundheitseinrichtungen ein.

274 Wir setzen uns dafür ein, dass es vielfältige Wege in den Pflegeberuf gibt.
275 Einerseits soll die Akademisierung vorangebracht werden, andererseits soll auch

276 eine niedrigschwellige Qualifikation den Einstieg in die Pflege erleichtern. Bei
277 der Ausbildung wollen wir die bisherigen Ausbildungsstätten mit Fachhochschulen
278 besser verknüpfen, um medizinisches Fachpersonal und Pflegekräfte bereits in der
279 Ausbildung miteinander zu vernetzen.

280 Entscheidender Faktor für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen im
281 Gesundheitswesen ist die konsequente Bekämpfung des Fachkräftemangels. Das gilt
282 auch für die Gesundheitsfachberufe (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und
283 weitere). Hierfür werden wir im Jahr 2022 eine Bedarfsanalyse durchführen und
284 die Ausbildungs- und Studienkapazitäten entsprechend anpassen.

285 A. 6. 10. Präventionsrat etablieren

286 Wir wollen noch im Jahr 2022 einen Präventionsrat auf Landesebene etablieren. Er
287 soll das Gesundheitsministerium beraten und sich insbesondere mit chronischen
288 Erkrankungen befassen. Diabetes, Adipositas, Krebs und Bluthochdruck sowie
289 multiresistente Keime sind seit Jahrzehnten auf dem Vormarsch und eine
290 wesentliche Ursache für deutlich steigende Patient*innenzahlen.

291 Neben dem Präventionsrat wollen wir Beratungsstrukturen wie die AIDS- oder
292 Drogenberatungsstellen, die für die Gesundheitsprävention eine große Rolle
293 spielen, stärken. Durch mobile Angebote soll es auch mehr Informations- und
294 Beratungsangebote im ländlichen Raum geben.

295 Zusammen mit den AIDS-Hilfen entwickeln und fördern wir, im Rahmen einer
296 umfassenden PrEP-Strategie, ein Modellprojekt zur sicheren Anwendung von STI-
297 Selbsttests. Die Krankenkassen tragen hierfür im ersten Jahr die Kosten für
298 Test-Kits, inkl. Personalförderung.

299 A. 6. 11. Gesünder ernähren und Bewegung fördern

300 Wir möchten bei der Gesundheitsvorsorge in Schleswig-Holstein zukünftig darauf
301 hinwirken, dass der „One Health“-Ansatz stärker einbezogen wird.

302 Viele Krankheiten entstehen in der Folge von falscher Ernährung und einem Mangel
303 an Bewegung. Hier möchten wir in der Prävention ansetzen. Aus diesem Grund werden
304 wir eine nachhaltig gepflegte Beratungsstruktur für Familien etablieren. Neben
305 Mediziner*innen, Hebammen und anderem medizinischen Fachpersonal muss auch das
306 pädagogische Fachpersonal über die Schlüsselrolle der Ernährung in der
307 Gesundheitsprävention ausgebildet werden, damit das Wissen langfristig in
308 Prävention und Therapie einfließen kann. In Schulen soll das Thema „Gesundheit
309 und Prävention“ gestärkt werden und mehr Zeit für Bewegung und Sport geschaffen
310 werden.

311 Genauso wichtig sind eine ökologische, regionale und gesunde Versorgung sowie
312 regelmäßiges Kochen. Gemeinsam mit den Kommunen werden wir uns für eine
313 Verbesserung einsetzen und ein Förderprogramm auflegen. Die Bildungsarbeit für
314 gesunde Ernährung in Kitas und Schulen wollen wir stärken.

315 In Quartieren mit sozialen Brennpunkten setzen wir uns für niedrigschwellige
316 Sportangebote und für öffentlich zugängliche Spiel- und Bolzplätze ein.

317 Wir wollen das Gesundheitsmanagement in den öffentlichen Verwaltungen stärken.

318 A. 6. 12. Für eine ganzheitliche Drogenpolitik

319 Grundsatz unserer Drogenpolitik ist die Aufklärung, der selbstbestimmte Umgang
320 mit Drogen und die Prävention von Suchterkrankungen. Dabei wollen wir auch

321 stärker über die Volksdrogen Alkohol, Tabak sowie Medikamentenabhängigkeit
322 aufklären. Wir begrüßen die Ankündigung der Bundesregierung, ein rechtssicheres
323 Drug-Checking in Clubs und Discotheken zu ermöglichen und werden dies auch in
324 Schleswig-Holstein umsetzen, um die Gefahren beim Konsum chemischer Drogen zu
325 mindern.

326 Statt der Kriminalisierung von Suchterkrankten setzen wir auf Prävention und
327 Hilfsangebote. Wir unterstützen ausdrücklich die Legalisierung von Cannabis für
328 Volljährige und die Abgabe in speziellen Fachgeschäften.

329 Wir wollen kostenfreie Beratungsangebote und Beratungsstellen unterstützen. Auf
330 kommunaler Ebene unterstützen wir die Einrichtung von Drogenkonsumräumen und
331 begrüßen es, wenn Kommunen verstärkt Streetworker*innen einsetzen.

332

333 **A. 6. 13. Maßregelvollzug**

334 Der Maßregelvollzug ist Teil der klinischen psychiatrischen Versorgung. Wir
335 möchten dafür Sorge tragen, dass der Maßregelvollzug nicht von der
336 therapeutischen Weiterentwicklung abgehängt wird. Dafür werden wir mehr
337 wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiet des Maßregelvollzugs ermöglichen
338 und besser evaluieren, wie wirkungsvoll der Maßregelvollzug die Gesellschaft
339 schützt.

340 Wir wollen die baulichen Bedingungen an beiden Standorten des Maßregelvollzugs
341 in Schleswig-Holstein (in Neustadt und Schleswig) verbessern. Ziel muss sein,
342 die heutige Mehrbett-Unterbringung bei jahrelangem Vollzug zu beenden. Aus der
343 heute seltenen Einzelzimmer-Situation soll der Regelfall werden. Die hierfür
344 erforderlichen Investitionen kommen der Gesellschaft wie den Patient:innen
345 zugute. Nichts schützt besser vor Rückfall als eine gute Behandlung. Daher muss
346 auch die Personalsituation in den Blick genommen werden. Wir setzen uns dafür
347 ein, hier nicht am falschen Ende zu sparen, sondern die therapeutische und
348 pflegerische Versorgung im Maßregelvollzug zu verbessern. Der Ausbau
349 alltagspraktischer Fertigkeiten geht über Angebote zu Erlernen der
350 Haushaltsführung hinaus und muss auch die Nutzung moderner Kommunikationsmittel
351 und des Internets umfassen.

352 In der Pandemie wurde deutlich, dass eingeschränkte Besuchskontakte die
353 Behandlung behindern. Daher setzen wir uns dafür ein, mehr digitale Formate im
354 Maßregelvollzug zu nutzen, um Besuche von entfernt wohnenden Angehörigen auf
355 diese Art zu kompensieren.

Beschluss

A 7 - Du bist mittendrin – Inklusion

Gremium: Landesparteitag

Beschlussdatum: 19.02.2022

Tagesordnungspunkt: A Du und Dein Leben in Schleswig-Holstein

Text

1 A. 7. Du bist mittendrin – Inklusion

2 „Nicht über uns, ohne uns“, dieses Prinzip leitet unsere Politik grundsätzlich
3 und ganz besonders bei allen Fragen der Inklusion. Unsere Politik soll von
4 Menschen mitbestimmt werden, die direkt von ihr betroffen sind. Auch das
5 konsequente Einbeziehen von Menschen mit Behinderungen in alle relevanten
6 Prozesse auf Landesebene wollen wir in Zukunft selbstverständlich machen.
7 Deshalb haben wir uns als GRÜNE auch ein Vielfaltsstatut gegeben.
8 Menschen mit Behinderungen haben das Recht, an allen politischen
9 Entscheidungsprozessen auf den verschiedenen politischen Ebenen mitzuwirken. Wir
10 wollen Empowerment leben und Barrieren, die im Moment eine politische Teilhabe
11 verhindern, abbauen. Dafür sollen verbindliche Regeln zur barrierefreien
12 Beteiligung auf allen politischen Ebenen geschaffen werden. Wir setzen uns dafür
13 ein, dass alle Menschen selbstverständlich die Unterstützung bekommen, die sie
14 für die Teilnahme an Entscheidungsprozessen benötigen. Dafür müssen
15 Informationen in zugänglichen Formaten zur Verfügung gestellt, geeignete
16 Veranstaltungsformate gemeinsam mit den Selbstverwaltungen von Menschen mit
17 Behinderungen festgelegt und Assistenzbedarfe abgefragt und bereitgestellt
18 werden.

19 Inklusion darf nicht isoliert betrachtet werden, sondern betrifft alle
20 Lebensbereiche. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am
21 gesellschaftlichen und politischen Leben ist keine Nebensache, sondern ein
22 Menschenrecht. Daher möchten wir die Belange von Menschen mit Behinderungen als
23 Querschnittsthema in allen Bereichen unserer Politik aufnehmen. Neben den
24 konkreten Forderungen zu speziellen Themen, welche sich in den jeweiligen
25 Kapiteln dieses Wahlprogramms finden, werden wir uns Grundsätze und Maßstäbe für
26 unser politisches Handeln geben. Dabei ist die UN-Behindertenrechtskonvention,
27 die die Grundrechte von Menschen mit Behinderungen beschreibt, wesentliche
28 Grundlage unserer Politik.

29 Die Verantwortung dafür, Inklusion als Querschnittsthema zu denken, liegt dabei
30 vor allem bei den Kommunen, die das direkte Lebensumfeld von Menschen mit
31 Behinderungen gestalten. Im Land möchten wir deshalb die Einsetzung von
32 hauptamtlichen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen fördern, welche das
33 Thema innerhalb der Verwaltungen setzen und als Ansprechpartner*innen dienen
34 sollen. Die Ausgestaltung der Stellenausschreibungen soll unter Einbeziehung der
35 Selbstverwaltung von Menschen mit Behinderungen erfolgen.

36 Wir halten die Fortschreibung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-
37 Behindertenrechtskonvention für eine notwendige Maßnahme, um Teilhabe

38 niedrigschwellig und inklusiv zu gestalten. Die partizipative Fortschreibung
39 halten wir dabei für notwendig. Auch die Kommunen möchten wir mittels positiver
40 Anreize zu einer Umsetzung der UN-Konvention ermutigen und sie in den dafür
41 notwendigen Prozessen unterstützen. Wir wollen das
42 Landesbehindertengleichstellungsgesetz weiterentwickeln und seine Umsetzung
43 vorantreiben. Außerdem werden wir die barrierefreie Digitalisierung
44 vorantreiben, um dem Ziel des barrierefreien Zugangs und damit der digitalen
45 Teilhabe für alle näherzukommen. Die Anerkennung des Rechts auf lebenslanges und
46 gemeinsames Lernen ist ein weiterer, wichtiger Schritt.

47 Die UN-Behindertenrechtskonvention sichert das Recht auf allgemeine Teilhabe am
48 Arbeitsleben, das heißt allen Arbeitnehmer*innen muss der Zugang zum allgemeinen
49 Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Obwohl dieser Rechtsanspruch besteht, sind wir
50 in der Realität noch weit von einem inklusivem Arbeitsmarkt entfernt. Das Land
51 Schleswig-Holstein soll daher auch in seiner Rolle als Arbeitgeber als Vorbild
52 fungieren.

53 Wir setzen uns dafür ein, dass der Mindestlohn und Arbeitnehmer*innenstatus auch
54 für Beschäftigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen gilt. Wir setzen
55 auf einen engen Austausch mit der Koalition im Bund um langfristig Maßnahmen für
56 eine alternative Ausgestaltung des Sondersystems Werkstätten gemeinsam mit den
57 dort Beschäftigten zu erarbeiten. Auch die Tagesförderstätten wollen wir stärker
58 in den Blick nehmen für einen Wandel hin zu einem inklusiven Arbeitsmarkt.

59 Außerdem soll es für Unternehmen keine Möglichkeit mehr geben, ihre
60 Ausgleichsabgabe zu reduzieren, indem Aufträge an WfbM vergeben werden.
61 Das Budget für Arbeit sehen wir als sinnvolles Mittel an, um mehr Menschen den
62 Zugang zum ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Dafür müssen alle Berechtigten
63 auch ausreichend über das Angebot informiert und bei der Suche nach einem
64 geeigneten Arbeitsplatz unterstützt werden. Wir möchten daher Modellregionen in
65 Schleswig-Holstein einführen, in denen die intensive Begleitung und Bewerbung
66 des Budgets für Arbeit durch neutrale Ansprechpersonen des
67 Integrationsfachdienstes erfolgt. Aufgaben der neutralen Ansprechpersonen sind
68 der aktive Aufbau eines Netzwerkes in der jeweiligen Modellregion.

69 Um den Übergang von der Schule auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu sichern,
70 setzen wir auf die Arbeit der Jugendberufsagenturen, die durch subjektzentrierte
71 berufsvorbereitende Beratungen und Job-Coaching individuell auf die Bedürfnisse
72 der Schüler*innen eingehen können. Daher möchten wir neben der Stärkung der
73 bereits bestehenden acht Standorte, weitere Jugendberufsagenturen im Land
74 etablieren, um eine wohnortnahe Beratung sicherstellen zu können.

75 Arbeitslosen mit Behinderungen soll die Reintegration in den Arbeitsmarkt
76 erleichtert werden, dafür wollen wir die Integrationsfachdienste stärken.

77 Unser Ziel ist es, dass Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen Teil
78 einer inklusiven Gesellschaft sind. Dafür müssen wir Barrieren im alltäglichen
79 wie privaten Bereich abbauen.

80

81 Wir wollen das Landesblindengeld erhöhen und damit die deutlich gestiegenen
82 Mehrkosten ausgleichen. Für Menschen mit einer hochgradigen Sehbehinderung
83 werden wir uns auf Bundesebene für die Einführung eines Sehbehindertengeldes als
84 Nachteilsausgleich einsetzen.

85 Außerdem setzen wir uns mit einer Bundesratsinitiative für die Einführung eines
86 Bundesteilhabegeldes ein, das die Kosten für den erheblichen finanziellen
87 Mehraufwand für Menschen mit Behinderungen ausgleichen soll. Dadurch können
88 beispielsweise Gebärdendolmetschungen oder Hilfsmittel bezuschusst werden.

89 Außerdem setzen wir uns im medizinischen und pflegerischen Bereich dafür ein,
 90 verstärkt für den Umgang mit Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren. Die
 91 zuständigen Gremien der Selbstverwaltung von Menschen mit Behinderung sollen
 92 stärker in die Strukturierung der Aus-, Weiter- und Fortbildung des
 93 medizinischen Personals integriert werden.

94
 95 Frauen und Mädchen mit Behinderungen sind einem hohen Risiko ausgesetzt, Opfer
 96 von sexueller, körperlicher und psychischer Gewalt zu werden. Auch im Bereich
 97 der sexual- und reproduktionsmedizinischen Versorgung fehlen meist passende
 98 Angebote. In Zusammenarbeit mit den Universitäten und dem IQSH sollen daher
 99 differenzierte Unterrichtsmaterialien für die Thematisierung im inklusiven
 100 Unterricht erarbeitet werden.

101 Als GRÜNE setzen wir uns neben des präventiven Abbaus von struktureller
 102 Diskriminierung konkret für niedrigschwellige und barrierefreie Schutz- und
 103 Unterstützungsangebote für Frauen mit Behinderungen ein.

104 Für von gewaltbetroffene Frauen müssen wohnortnahe Ansprechpersonen und
 105 Beratungsstellen zur Verfügung stehen, weshalb wir uns für die Erarbeitung eines
 106 landesweiten Gewaltschutzkonzepts für Frauen mit Behinderungen einsetzen.

107 Die Änderung des Bundesteilhabegesetzes erfordert auf Landesebene verschiedene
 108 Maßnahmen. Dazu gehört unter anderem die Weiterentwicklung des Betreuungswesens
 109 und die Überarbeitung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes. Wir erwarten von
 110 den Trägern der jeweiligen Einrichtungen, dass sie den neuen Rahmen nutzen und
 111 eine Gleichstellungsbeauftragte und einen Wohnbeirat mit eigenem Budget
 112 ausstatten. Außerdem wollen wir die Beratung zur Inanspruchnahme von Leistungen
 113 unbürokratischer und kompetenter machen. Insbesondere die
 114 Unterstützungsmöglichkeiten für Frauen, inter*, nicht-binäre und trans* Personen
 115 mit Behinderung sollen in Zuge dessen ausgebaut werden.

116 Als GRÜNE setzen wir uns dafür ein, dass alle Menschen Zugang zu wichtigen
 117 Informationen erhalten. Daher soll die Verwendung von Leichter Sprache und die
 118 Wertschätzung von Mehrsprachigkeit auch weiterhin in den Verwaltungen gefördert
 119 werden. Der Schutz der Sprache und von Minderheiten ist uns schon immer ein
 120 großes Anliegen. gewesen, daher möchten wir die Gebärdensprache als
 121 Minderheitensprache anerkennen, um
 122 ihren Schutz und Erhalt angemessen fördern zu können. Außerdem werden wir uns
 123 dafür einsetzen, dass Plenarsitzungen z.B. durch Gebärdendolmetschen, sowie
 124 Informationen zu parlamentarischen Beschlüssen leichter zugänglich werden.

125
 126
 127 Auch manche geflüchtete Menschen mit komplexen Traumafolgen haben Hilfebedarf in
 128 Alltag und Lebensführung. Der Zugang zu den vorhandenen Angeboten und den
 129 Maßnahmen der Eingliederungshilfe darf nicht vom Aufenthaltsstatus abhängen.
 130 Sonst kann auch die rechtliche Betreuung in manchen Fällen keine Wirkung
 131 entfalten, da es an angemessenen Schutzräumen und fachlicher Begleitung fehlt.“
 132 Die letzten beiden Sätze werden ersetzt durch:
 133 „Die Maßnahmen der Eingliederungshilfe sollen bundesrechtlich überarbeitet
 134 werden und für geflüchtete Menschen mit Behinderungen auch den im Einzelfall
 135 erforderlichen muttersprachlichen, kulturellen und Trauma sensiblen
 136 Erfordernissen Rechnung tragen.

Beschluss

A 8 - Du kommst an in einer Gesellschaft der Vielen – Migration und Integration

Gremium: Landesparteitag
Beschlussdatum: 19.02.2022
Tagesordnungspunkt: A Du und Dein Leben in Schleswig-Holstein

Text

1 **A. 8. Du kommst an in einer Gesellschaft der Vielen – Migration und Integration**

2 Zuwanderung hat es schon immer gegeben. Sie bereichert unsere Gesellschaft. Die
3 große Herausforderung besteht darin, diese sinnvoll zu gestalten. Eine gute
4 Migrations- und Fluchtpolitik muss sich an den Menschen orientieren, die sie
5 betrifft. Deshalb steht für uns im Fokus, Menschen, die hier Zuflucht suchen,
6 ein selbstbestimmtes und würdevolles Leben zu ermöglichen. Viele Menschen im
7 Haupt- sowie Ehrenamt unterstützen dabei, diesem Ziel näher zu kommen.

8 Die gesamte Migrations- und Fluchtpolitik steht unter dem Paradigma des echten
9 Ankommens. Für uns bedeutet dies, dass schutzsuchende Menschen hier eine offene
10 Gesellschaft finden, die sie beim Ankommen nachhaltig unterstützt. Wir wollen
11 den Aufenthalt in den Landesunterkünften spürbar verkürzen. Arbeitsverbote und
12 Kettenduldungen lehnen wir ab. Wer hier ist, verdient eine faire Chance, hier
13 auch ankommen zu dürfen. Wir wollen erreichen, dass Menschen, die in Schleswig-
14 Holstein Schutz suchen, menschenwürdig wohnen können, unabhängig und ausgewogen
15 beraten werden, einen vollen Zugang zu Sprachkursen und zum Bildungssystem
16 erhalten und medizinisch versorgt sind. Unser Ziel dabei ist es, den Menschen
17 Sicherheit zu geben und sie so schnell wie möglich zu ermächtigen, ein
18 selbstbestimmtes Leben zu führen. Besonders verletzte Gruppen erhalten unsere
19 gezielte Unterstützung.

20 Wir wollen gute Rahmenbedingungen für ein zusammenwachsendes Miteinander
21 schaffen. Das bedeutet: funktionierende Strukturen ausbauen und stärken,
22 Versorgungslücken schließen, Zugänge weiter öffnen und Verfahren fair gestalten
23 – und zwar in allen Lebensbereichen.

24 **A. 8. 1. Ankommen in Schleswig-Holstein**

25 Menschen, die eine Flucht hinter sich haben, kommen in Landesunterkünften an, in
26 denen sie nicht länger als drei Monate verweilen sollen. In allen Unterkünften
27 von Land und Kommunen sollen Schutzkonzepte und effektive Schutzstrukturen für
28 vulnerable Gruppen bestehen. Ziel ist es aber, asylsuchenden und geflohenen
29 Menschen möglichst schnell das Leben in einer eigenen Wohnung zu ermöglichen.
30 Dabei wollen wir sie unterstützen.

31 Wir möchten von Beginn an Teilhabe- und Partizipationsmöglichkeiten durch den
32 Zugang zu Sprache, Ausbildung und auch medizinischer Versorgung ermöglichen.
33 Kinder und Jugendliche sollen von Anfang an in Kita und Schule gehen können, um
34 schnell Anschluss an die Gesellschaft zu finden.

35 Viele Geflüchtete kommen als Jugendliche im Alter von 16 oder 17 Jahren nach
36 Deutschland. Sich in diesem Alter in ein neues Schulsystem mit anderer
37 Lernkultur hineinzufinden, ist eine große Herausforderung. Wir wollen aktiv
38 unterstützen, dass der Schulabschluss gelingt, denn er ist Voraussetzung für
39 einen qualifizierten Berufseinstieg. Auch Erwachsenen möchten wir ermöglichen,
40 über einen Schulabschluss den Zugang zu einer qualifizierten Berufsausbildung zu
41 erhalten. Entsprechende Strukturen werden wir an den Berufsbildenden Schulen
42 ausbauen.

43 Wir werden eine behördenunabhängige Rechtsberatung einführen, damit Menschen
44 vollständige Informationen über ihre aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten
45 bekommen, ihre Verfahrensrechte in Anspruch nehmen können und damit eigenständig
46 über das eigene Verfahren entscheiden. Dabei sollen besonders schutzbedürftige
47 Personen einen Zugang zu einer ihrem Schutzbedarf entsprechenden,
48 geschlechtsspezifischen und behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung
49 bekommen.

50 Sprache ist zentral, um Teil einer Gesellschaft sein zu können. Deshalb wollen
51 wir jeder Person, die hier neu ankommt, Sprachkurse anbieten und diese Angebote
52 ausbauen. Dabei müssen wir ein besonderes Merkmal auf Personen richten, die eine
53 Behinderung haben, die sich um die Betreuung von Kindern oder Angehörigen
54 kümmern, die Analphabet*innen sind oder andere Herausforderungen zu meistern
55 haben. Für sie müssen wir angepasste Kurse in Präsenz wie auch digital anbieten.
56 Viele Menschen sind vor Generationen nach Schleswig-Holstein gekommen und hatten
57 keinen geregelten Zugang zu Sprachkursen. Insbesondere für diese Gruppe wollen
58 wir mehr Sprachkurse anbieten.

59 Um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gut zu unterstützen, soll die
60 Finanzierung von Vormundschaftsvereinen und damit die Förderung ehrenamtlicher
61 Vormundschaften langfristig gesichert werden.

62
63 Die Umsetzung der Istanbul-Konvention zum Schutz von Frauen und Mädchen vor
64 Gewalt wird weiterhin in der Landespolitik einen hohen Stellenwert einnehmen.
65 Sie wird auch im Asyl- und Migrationsbereich umfassend umgesetzt werden. In
66 diesem Sinne werden wir in der Landesverwaltung das Bewusstsein für strukturelle
67 und intersektionale Gewalt und Präventionsmöglichkeiten stärken. Landesweite
68 Fachstellen, die Opfer von geschlechtsspezifischer Verfolgung beraten, wollen
69 wir absichern. Wir werden Schutzkonzepte in allen Geflüchtetenunterkünften
70 etablieren und den Zugang zu psychosozialer Versorgung und individueller
71 unabhängiger Beratung stärken.

72 A. 8. 2. Familiennachzug ermöglichen und bessere Bleibeperspektiven schaffen

73 Viele zugewanderte und geflohene Menschen warten jahrelang darauf, ihre Familien
74 nachzuholen, um wieder gemeinsam leben zu können. Wir werden uns auf Bundesebene
75 dafür einsetzen, dass die Anerkennung der Minderjährigkeit in
76 Familiennachzugsverfahren von dem Zeitpunkt der Antragsstellung abhängig gemacht
77 wird. Von Landesseite aus werden wir die Verfahren beschleunigen, indem wir die
78 Ausländer- und Zuwanderungsbehörden dazu anhalten, Vorabzustimmungen zu
79 erteilen.

80 Die neuen Beschlüsse auf Bundesebene, Menschen schneller eine Bleibeperspektive
81 zu ermöglichen, unterstützen wir. Automatisierte Verfahren zur
82 Aufenthaltsverfestigung müssen aufgesetzt werden. In diesem Sinne führen wir
83 eine Beratungs- und Informationspflicht der Zuwanderungs- und Ausländerbehörden

84 (analog jener im SGB) ein. Wir wollen, dass diejenigen, die die Voraussetzungen
85 für § 25a oder § 25b Aufenthaltsgesetz erfüllen, oder Personen, die die
86 Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllen, automatisch schriftlich und
87 rechtzeitig über ihre aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten informiert werden. So
88 wird sichergestellt, dass Bleiberechte aktiv angenommen werden können –
89 insbesondere auch von besonders schutzbedürftigen und weniger mobilen Personen.
90 Hierbei sollen Zuwanderungs- und Ausländerbehörden in Zusammenarbeit mit
91 Migrationsberatungen und anderen Fachstellen Betroffene aktiv darüber beraten,
92 wie sie ihren Aufenthaltsstatus verbessern können.

93 Die Härtefallkommission des Landes gehört zu den wenigen landesrechtlichen
94 Einflussmöglichkeiten bei der Aufenthaltsverfestigung. Künftig soll es keinen
95 mehrjährigen Mindestvoraufenthalt als Zugangsbedingung bei der Anrufung der
96 Härtefallkommission geben. Damit passen wir uns dem bundesweiten Standard an.

97 A. 8. 3. Beratung, Gesundheitsversorgung und Therapieangebote

98 Wir brauchen eine nachhaltig aufgestellte Beratungslandschaft mit guten
99 Rahmenbedingungen, um personelle Kontinuität, Expert*innenwissen und eine
100 unabhängige individuelle Beratung zu gewährleisten. Die
101 Migrationsberatungsstellen bilden hierbei die Grundpfeiler und werden von
102 spezialisierten Fachstellen für Frauen und LGBTQIQ* Geflüchtete sowie für Themen
103 wie Gesundheit und Arbeit ergänzt. Wir wollen die jetzigen Strukturen zu einem
104 aufeinander abgestimmten Beratungsnetzwerk in Schleswig-Holstein ausbauen,
105 stärken und wo es sinnvoll ist, verstetigen. Dazu gehören neben der Rechts- und
106 Asylverfahrensberatung auch eine behördenunabhängige Rückkehr- und
107 Perspektivberatung.

108 Menschen ohne Papiere, also ohne Aufenthaltsstatus in Schleswig-Holstein, haben
109 keinen geregelten Zugang zu unserem Gesundheitssystem und müssen anders
110 aufgefangen werden. Wir werden die wertvolle Arbeit der Medibüros in Kiel,
111 Lübeck und Neumünster weiterhin unterstützen. Wir richten als mehrjähriges
112 Pilotprojekt in Anlehnung an das Hamburger Modell ein Clearingverfahren zur
113 medizinischen Versorgung von Menschen ohne Papiere mit Zugriff auf einen Fonds
114 ein, aus dem die Behandlung in ärztlichen Praxen und Krankenhäusern in akuten
115 Fällen innerhalb eines definierten Rahmens ohne Preisgabe der Identität
116 ermöglicht wird. Schwangerschaftsvorsorge ist Teil der medizinischen Versorgung
117 im Pilotprojekt. Gleichzeitig setzen wir uns aber auch für eine
118 aufenthaltsrechtliche Lösung für Menschen ohne Papiere ein.

119 Menschen erleben vor und auf der Flucht traumatische Situationen. Gewalt an
120 ihnen selbst oder nahestehenden Menschen, Tod, Verlust, Verfolgung, Trennung von
121 Familienmitgliedern, Freund*innen und der Heimat können zu starken psychischen
122 Belastungen führen. Psychiatrische Gutachten sind oft wesentliche Faktoren für
123 die Glaubhaftmachung im Asylverfahren. Ein sicherer Status wird in Ermangelung
124 von Psychiatrischen Gutachten zur Zeit vielen Schutzbedürftigen verwehrt. Die
125 Verpflichtung zur Vorlage eines fachärztlichen Gutachtens bei Psychotrauma soll
126 durch das Recht auf ein solches ergänzt oder ersetzt werden. Die psychosoziale
127 Versorgung und individuelle unabhängige Beratung nach Ankunft und darüber hinaus
128 müssen deshalb sichergestellt sein, der Zugang dazu ausgeweitet werden. Hierfür
129 soll ein Landeskonzzept zur verbesserten psychosozialen Versorgung geflohener
130 Menschen erarbeitet werden. Ziel soll es sein, bestehende Beratungs- und
131 Therapieangebote bedarfsgerecht auszubauen und präventive Angebote,
132 beispielsweise an Schulen, aufzubauen.

133 A. 8. 4. Humanitäre Aufnahmepolitik

134 Schleswig-Holstein hat mit dem Landesaufnahmeprogramm für 500 Menschen einen
135 humanitären Beitrag geleistet. Wir wollen neben der Asylaufnahme die humanitäre
136 Aufnahme als feste und dauerhafte zweite Säule der schleswig-holsteinischen
137 Flüchtlingsaufnahmepolitik etablieren. Denn nur so ist eine nachhaltige und
138 humane Migrationspolitik mit legalen Einreisewegen für besonders
139 Schutzbedürftige möglich. Das geht nur mit Planungssicherheit für unsere
140 Kommunen und braucht einen fairen Finanzierungsausgleich und verlässliche
141 Unterstützungsstrukturen seitens des Landes.

142 Die Aufnahme aus Seenot geretteter Schutzsuchender geht trotz der hohen
143 Aufnahmebereitschaft von Land und Kommunen nur schleppend voran. Viele Kommunen
144 in Schleswig-Holstein haben sich bereits zum „Sicheren Hafen“ erklärt. Das
145 begrüßen wir ausdrücklich. Wir setzen uns dafür ein, dass die
146 Aufnahmebereitschaft und die Mitsprache der Kommunen größere Berücksichtigung in
147 politischen Entscheidungsprozessen finden, um vor Ort eine größere
148 Planungssicherheit zu erreichen.

149 Die Aufnahme von Verwandten der in Schleswig-Holstein lebenden Syrer*innen
150 möchten wir fortführen und prüfen, ob eine analoge Landesaufnahmeregelung für
151 Verwandte hier lebender Afghan*innen aufgebaut werden kann.

152 Die Aufnahme von Ortskräften der Bundeswehr und ihren Familien unterstützen wir
153 ausdrücklich und wollen diese als Land Schleswig-Holstein auch auf
154 Mitarbeiter*innen deutscher Nichtregierungsorganisationen und anderer
155 Hilfsstrukturen in Afghanistan ausweiten. Auf Bundesebene setzen wir uns für ein
156 entsprechendes Bundesaufnahmeprogramm ein.

157 EU, Bund und Länder werden sich dringend auch mit legalen Einreisewegen
158 insbesondere aufgrund klimabedingter Migration auseinandersetzen müssen. Auch
159 hier sehen wir GRÜNE eine humanitäre Verpflichtung und sehen uns als Schleswig-
160 Holstein in der Verantwortung.

161 A. 8. 5. Keine Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete

162 Wir GRÜNE sprechen uns entschieden gegen Abschiebungen in Kriegs- und
163 Krisengebiete wie Afghanistan oder Syrien aus und werden uns dahingehend für
164 einen generellen Abschiebestopp einsetzen. Das Konzept der sogenannten sicheren
165 Herkunftsländer lehnen wir weiterhin ab.

166 Rückführungen sind immer mit menschlichen Härten verbunden. Wir lehnen das
167 Instrument der Abschiebehaft nach wie vor ab. Die rechtlichen Grundlagen für die
168 Abschaffung der Abschiebehaft müssen auf Bundes- und europäischer Ebene
169 geschaffen werden. Durch eine schleswig-holsteinische Initiative ist es uns
170 gelungen, dass die Inhaftierung von Kindern und Jugendlichen bundesweit
171 ausgeschlossen werden soll. Bis zur Entscheidung auf Bundesebene werden wir
172 dafür sorgen, dass in Schleswig-Holstein auch weiterhin keine Kinder und
173 Jugendlichen in Abschiebehaft genommen werden.

174 A. 8. 6. Migrantische Selbstvertretung und Repräsentation

175 Menschen mit Flucht- oder Zuwanderungsgeschichte haben ein Recht auf
176 Selbstvertretung und Partizipation. Wir wollen das neu geschaffene
177 Integrationsgesetz dahingehend weiterentwickeln und besonders migrantische
178 Selbstorganisationen finanziell unterstützen.

179 Schleswig-Holstein gehört zu den drei Bundesländern, in denen das Armutsrisiko
180 für Menschen mit Migrationsgeschichte am höchsten ist. Wir wollen die Ursache
181 hierfür wissenschaftlich untersuchen lassen und aus diesen Erkenntnissen
182 politische Maßnahmen ableiten.

183 Unser Ziel ist eine angemessene Repräsentation unserer vielfältigen Gesellschaft
184 auch in öffentlichen Institutionen, wie zum Beispiel den Parlamenten, der
185 Polizei, der Justiz und bei Lehrkräften.

186 Wir werden uns dafür einsetzen, dass alle Menschen ab 16 Jahren, die hier
187 dauerhaft wohnen, wählen dürfen.

188 A. 8. 7. Öffentliche Verwaltung und Kommunen

189 Das Asyl- und Aufenthaltsrecht ist Bundesrecht. Dort, wo es auf Landesebene
190 einen Handlungsspielraum gibt, wollen wir ihn im Interesse der Betroffenen
191 nutzen. Dafür brauchen wir gut ausgestattete Ausländer- und Zuwanderungsbehörden.
192 Wir wollen in der öffentlichen Verwaltung das Bewusstsein für strukturelle und
193 intersektionale Gewalt sowie entsprechende Präventionsmöglichkeiten stärken. Für
194 Land wie Kommunen wollen wir diskriminierungskritische Fortbildungs- und
195 Sensibilisierungsmaßnahmen anbieten.

196 Der Alltag von Menschen mit ungesichertem Aufenthalt ist von Behördengängen
197 geprägt. Sie sind auf die behördlichen Entscheidungen angewiesen, die
198 lebensentscheidend sind.

199 Wir wollen, dass Frauen in Behörden gleichberechtigt adressiert und für
200 Teilhabeangebote gewonnen werden. Ungleichbehandlungen wie zum Beispiel die
201 Eintragung des Mannes als Hauptleistungsbezieher mit voller Kontrolle über das
202 Familienkonto wollen wir verhindern. Mittel für die gezielte Unterstützung
203 geflohener und zugewanderter Frauen und Mädchen in den Frauenberatungsstellen,
204 Familienzentren und weiteren Stellen der Frühen Hilfen, wie Schwangerenberatung
205 wollen wir stärken.

206 Gleichzeitig soll der hohen Belastung der Mitarbeiter*innen in den
207 Ordnungsbehörden durch digitalisierte und automatisierte Verfahren
208 entgegengewirkt werden.

209 Die Richtlinie zur Förderung von Integration und Teilhabe in den Kreisen und
210 kreisfreien Städten wollen wir mit einer nachhaltigen Ausrichtung auf alle bei
211 uns ankommenden Zielgruppen fortführen und weiterentwickeln. Innovative Ansätze
212 einzelner Koordinierungsstellen oder Projekte wollen wir aufgreifen und
213 ausweiten, so dass sich aus Leuchttürmen dauerhafte Strukturen entwickeln können.

214 A. 8. 8. Ehrenamt in der Geflüchtetenhilfe stärken

215 Große Bereiche des sozialen Miteinanders in Schleswig-Holstein leben von
216 bürgerschaftlichem Engagement. Insbesondere in der Geflüchtetensozialarbeit sind
217 Ehrenamtliche eine wertvolle Ergänzung. Eine „eins zu eins“-Begleitung einzelner
218 Personen oder Familien wäre in vielen Fällen hauptamtlich nicht leistbar. Die
219 Ankunft in einem neuen Land und das Ankommen in den Strukturen ist eine große
220 Herausforderung. Deshalb braucht es eine offene Nachbarschaft und persönliche
221 Kontakte zur hiesigen Gesellschaft. Aber der Staat darf sich dort, wo Menschen
222 sich engagieren, seiner Verantwortung nicht entziehen. Im Gegenteil: Um das
223 Ehrenamt zu würdigen und zu stärken, braucht es Vernetzung mit hauptamtlichem
224 Personal, das die Selbstständigkeit ehrenamtlicher Initiativen respektiert, auf
225 Augenhöhe kooperiert und diese mit verlässlichen Ressourcen unterstützt. Auch

²²⁶ Supervisionsmöglichkeiten, der Zugang zu Dolmetscher*innen und natürlich
²²⁷ Anerkennung und Wertschätzung der geleisteten Arbeit dürfen nicht fehlen.

Beschluss

A 9 - Du lebst in einem sozialen Land – Soziales

Gremium: Landesparteitag

Beschlussdatum: 19.02.2022

Tagesordnungspunkt: A Du und Dein Leben in Schleswig-Holstein

Text

1 **A. 9. Du lebst in einem sozialen Land – Soziales**

2 GRÜNE Sozialpolitik ist eine, die sich mit Perspektiven, Gerechtigkeit und
3 Teilhabe für alle einsetzt. Sie ist eine, die alle Menschen gleichermaßen
4 respektiert und ihnen auf Augenhöhe begegnet. Sie baut Brücken, um soziale
5 Spaltung zu überwinden und geht in die Tiefe, um die Ursachen zu beheben. Sie
6 nimmt alle mit und sieht auch diejenigen, die oftmals vergessen werden. Sie
7 unterstützt nicht nur akut, sondern bietet nachhaltigen und stabilen Halt.

8 Wir GRÜNE denken Sozialpolitik als eine Politik, die auf Bildungsgerechtigkeit
9 und faire Strukturen setzt, um Armut und soziale Benachteiligungen zu vermeiden.
10 Städte und ländliche Räume haben unterschiedliche demographische Bedürfnisse was
11 Leben, Arbeiten, Wohnen und Mobilität angeht. Es ist uns wichtig, diese
12 Besonderheiten zu benennen. Um Stadt, Land, Stadtteile, Gemeinden und Kreise
13 wieder zusammen wachsen zu lassen, wollen wir strukturelle Nachteile abbauen und
14 die Lebensqualität in allen Orten unseres Landes weiter verbessern. Gerade
15 diejenigen, die von diesen strukturellen Nachteilen besonders betroffen sind,
16 verdienen unsere besondere Aufmerksamkeit.

17 A. 9. 1. Armutsbekämpfung

18 In Schleswig-Holstein soll kein Mensch in Armut leben müssen! Um das zu
19 erreichen, werden wir die Einführung des Bürgergelds durch die neue
20 Bundesregierung konstruktiv begleiten, Hartz IV überwinden und uns für die
21 gerechte Besteuerung der Superreichen einsetzen. Hierfür sind gute Arbeitsplätze
22 und eine Bezahlung entscheidend, die zum Leben reicht, Existenzen von Familien
23 sichert und nicht zu Lasten von Mensch und Gesundheit geht. Dabei kommt dem Land
24 eine besondere Verantwortung zu, berufliche Perspektiven für Menschen zu
25 schaffen, ob ohne Berufsausbildung oder mit verschiedenen beruflichen
26 Ausbildungswegen zu schaffen. Dabei werden wir besonders, die durch unbezahlte
27 Care-Arbeit bedingten Einkommens- und Rentenlücken in den Blick nehmen und uns
28 auf Bundesebene für die Verbesserung dieser strukturell bedingten Armut
29 einsetzen.

30 Hierzu möchten wir die Berufsangebote im Landesdienst ausweiten und gezielt
31 bewerben.

32 Aufträge des Landes möchten wir im Sinne des Community Wealth Building-Ansatzes
33 gezielt in der Region vergeben und gute Arbeitsplätze vor Ort – auch in den
34 ländlichen Räumen – schaffen.

35 Gemeinsam mit Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften, Wirtschaftsverbänden,
36 Jobcentern und anderen wichtigen Akteur*innen werden wir eine detaillierte
37 Berichterstattung über die Lage in Schleswig-Holstein entwickeln, in der auch
38 die Situation von Menschen in Maßnahmen und geförderten Arbeitsplätzen
39 betrachtet wird. Wir möchten Armut nicht in Statistiken verstecken, sondern ihre
40 Ursachen bekämpfen und gemeinsam mit den Betroffenen wirksame Wege in gute
41 Arbeitsplätze entwickeln. Dazu gehört auch, Maßnahmen durch stabile,
42 individualisierte Beratungs- und Begleitprojekte zu ergänzen, ihre Qualität
43 dauerhaft sicherzustellen. und gemeinsam mit den Trägern und Betroffenen zu
44 verbessern.

45 Die Schulden- und Insolvenzberatung werden wir ausbauen und stärken. Gemeinsam
46 mit den Stadtwerken im Land, Verbraucherschutzzentralen und
47 Schuldenberatungsstellen möchten wir ein flächendeckendes Angebot zur
48 Stromkostenberatung schaffen, um Stromsperrern zu verhindern und vor Energiearmut
49 zu schützen. Auf der Bundesebene setzen wir uns für die Abschaffung von
50 Stromsperrern ein.

51 A. 9. 2. Grundeinkommen und Teilhabe

52 Uns ist es ein Herzensanliegen, dass die Kluft zwischen Arm und Reich kleiner
53 wird. Zunehmende Ungerechtigkeiten nehmen vielen Menschen ihre Existenzgrundlage
54 und damit ihr Recht auf freie individuelle Entfaltung der Persönlichkeit und
55 gefährden letztlich den sozialen Frieden. In unserem GRÜNEN Grundsatzprogramm
56 haben wir festgelegt, dass wir uns an der Leitidee des Grundeinkommens
57 orientieren. Dessen Einführung ist Aufgabe des Bundes. Wir wollen uns für einen
58 bundesweiten wissenschaftlich begleiteten Modellversuch einsetzen.

59 Die gesellschaftliche Teilhabe für alle ist uns ein zentrales Anliegen. Wir
60 wollen Brücken bauen für all diejenigen, die häufig vom gesellschaftlichen Leben
61 ausgeschlossen sind, und Schwellen absenken für alle, die weitere Wege
62 zurücklegen müssen. Deshalb setzen wir uns für mehr dezentrale und in unserem
63 ländlich geprägten Bundesland auch mobile und digitale Angebote ein. Unser Ziel
64 muss es sein, dass Menschen spüren, dass sie eingeladen sind sich zu beteiligen,
65 und dass gewollt ist, dass sie mitmischen.

66 A. 9. 3. Proaktive Unterstützungsangebote

67 Wir verstehen das Schleswig-Holstein der Zukunft nicht als ein Land, das darauf
68 wartet, dass Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf einen Antrag stellen.
69 Bisher sind Eltern auf sich allein gestellt und müssen mühsam herausfinden,
70 welche staatlichen Leistungen sie beantragen können. Künftig sollen die Eltern
71 nach der Geburt eines Kindes mit der digitalen Beantragung einer Geburtsurkunde
72 automatisch Möglichkeiten der Unterstützung in stets verständlicher Sprache
73 erhalten.

74 Dieses Prinzip wollen wir auch auf andere Lebenslagen übertragen. Beispielsweise
75 sollen Menschen, die Leistungen beim Jobcenter beantragen, digital und in
76 verständlicher Sprache auf weitere Unterstützungsangebote hingewiesen werden.
77 Das betrifft insbesondere Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für
78 ihre Kinder, die Beantragung entsprechender Hilfsmittel (zum Beispiel die Kiel-
79 Karte) oder auch den Anspruch von Kindern, einen Computer über das Jobcenter
80 finanziert zu bekommen.

Beschluss

A 10 - Du und deine Familie stehen im Mittelpunkt – Familien

Gremium: Landesparteitag
Beschlussdatum: 19.02.2022
Tagesordnungspunkt: A Du und Dein Leben in Schleswig-Holstein

Text

1 **A. 10. Du und deine Familie stehen im Mittelpunkt – Familien**

2 Familien sind so bunt wie ein Regenbogen und sollen in ihrer individuellen
3 Zusammensetzung und ihren Bedürfnissen gesehen werden. Unsere Aufgabe ist es,
4 Familien aus dem ganzen Land bestmöglich im Alltag zu unterstützen. Aus diesem
5 Grund werden wir die Unterstützung für Familien ausbauen und ein
6 Familienförderungsgesetz auf Landesebene prüfen. Dazu stärken wir die
7 Vereinbarkeit von Familie und Beruf u.a. durch Investitionen in
8 Betreuungsangeboten.

9 Die geschlechtergerechte Arbeitsteilung in Familien ist uns ein Anliegen. Wir
10 unterstützen durch Maßnahmen die geschlechtergerechte Familienfreundlichkeit von
11 Unternehmen, indem wir flexible Arbeitszeitmodelle fördern. Wir setzen uns auf
12 Bundesebene für eine kurze Vollzeit ein, die es Eltern aller Geschlechter
13 ermöglicht, Beruf und Familie gut zu vereinbaren.

14 Kinder und Jugendliche sollten frei von Armutsängsten aufwachsen und sich frei
15 entfalten und entwickeln können. Wir werden die Wirkung der im Bund geplanten
16 Kindergrundsicherung auswerten und prüfen, ob die notwendigen Bedarfe, wie die
17 Anschaffung von Lernmitteln, davon ausreichend abgedeckt werden. Bedarfe von
18 Familien bei Wohnraum und Mobilität wollen wir stärker in den Blick nehmen.

19 Darüber hinaus werden wir den Zugang zu Ansprechpartner*innen und ganzheitlichen
20 Beratungsangeboten für Familien durch einen Abbau von Bürokratie erleichtern und
21 die entsprechenden Angebote für Beratung, Hilfe und Förderangebote für alle
22 Familien leichter zugänglich machen.

23 Selbstverständlich gehört für uns auch der Ausbau von Dolmetscher*innen für
24 Fremdsprachen und Gebärden sowie der Ausbau mehrsprachiger Angebote in den
25 Gemeinden dazu. Diese können auch von Kitas und Schulen genutzt werden. So kann
26 der Verwaltungsaufwand in diesen Institutionen gesenkt und Teilhabe für alle
27 gesichert werden.

28 Gemeinsam mit den Kommunen wollen wir allen Eltern im Land Zugang zu einem
29 starken Hilfsnetzwerk ermöglichen: ein Netz aus Kitas und Kindertagespflege, dem
30 schulischen Ganztags und Vereinen sowie aus Angeboten der Frühen Hilfen,
31 Familienhebammen, Familienzentren, Familienbildungsstätten und allen weiteren
32 familienfördernden Angeboten. Wir prüfen, wie wir die Angebote und Leistungen
33 noch besser bündeln und den Zugang zu ihnen erleichtern. Wir setzen uns dafür
34 ein, dass auf Landesebene ein Konzept für die bessere Unterstützung von Familien
35 erarbeitet wird. Hierbei sollen Ideen wie Familienbüros aus anderen
36 Bundesländern mit einbezogen werden.

37 Ein Kind bringt viele Veränderungen mit sich. Neben dem Gefühl der Freude können
38 Eltern aber auch an ihre Grenzen stoßen und Unterstützung benötigen. Hierfür
39 wollen wir die Angebote der Frühen Hilfen wie zum Beispiel Elternkurse oder
40 Beratungsangebote ausbauen.

Beschluss

A 11 - Du kannst dich frei entfalten – Jugend

Gremium: Landesparteitag
Beschlussdatum: 19.02.2022
Tagesordnungspunkt: A Du und Dein Leben in Schleswig-Holstein

Text

1 **A. 11. Du kannst dich frei entfalten – Jugend**

2 Kindheit und Jugend sind prägende Lebensphasen, die besondere politische
3 Aufmerksamkeit verdienen. Weil politische Entscheidungen und Vorhaben auch
4 Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche haben, müssen diese mit ihren Wünschen
5 und Bedürfnissen stärker im öffentlichen Raum und in der politischen Arbeit
6 repräsentiert sein. Damit dies in Zukunft noch besser gelingt, wollen wir die
7 Rechte von Kindern stärken, indem wir auch das Recht auf Beteiligung und den
8 Vorrang des Kindeswohls in die Landesverfassung aufnehmen.

9 Auf Basis der Jugendstrategie der Bundesregierung wollen wir eine
10 jugendpolitische Strategie für Schleswig-Holstein entwickeln, welche die
11 Interessen und Bedürfnisse von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den
12 Mittelpunkt stellt. Dabei sollen relevante gesellschaftliche Akteur*innen wie
13 beispielsweise der Landesjugendring und die Landesschüler*innenvertretungen
14 beteiligt werden.

15
16 Wir setzen uns dafür ein, dass der Bund einen Digitalpakt für Offene Kinder- und
17 Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendhilfe auf den Weg bringt.
18 Außerschulische Lernorte eignen sich hervorragend für das gemeinsame Entwickeln
19 von Medienkompetenz. In den Kommunen brauchen
20 Jugendarbeiter*innen und Sozialarbeiter*innen einen rechtlichen Rahmen im Sinne
21 des Datenschutzes, um zeitgemäß medienpädagogisch zu arbeiten.
22 Um Gesetzesfolgen für junge Menschen abschätzen zu können, soll perspektivisch
23 bei neuen Gesetzen ein Jugend-Check eingeführt werden. Die Ausgestaltung des
24 Jugend-Checks soll gemeinsam mit jungen Menschen entwickelt werden.

25 **A. 11. 1. Konsequente Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

26 Wir setzen uns für eine flächendeckende und konsequente Beteiligung von Kindern
27 und Jugendlichen auf allen politischen Ebenen sowie in der Kita, der Schule, der
28 Jugendarbeit und in der Jugendhilfe, etwa in der Heimerziehung und in
29 Pflegefamilien ein. Auf Landesebene streben wir die Bildung einer
30 Landesjugendvertretung an, in der verschiedenste Gruppen junger Menschen
31 vertreten sein sollen. Partizipationsmöglichkeiten müssen niedrigschwellig und
32 zielgruppenspezifisch gestaltet werden, um möglichst vielen jungen Menschen die
33 Teilnahme zu ermöglichen. Dazu braucht es eine ausreichende Ausstattung, für die
34 wir uns auf den verschiedenen politischen Ebenen einsetzen werden.

35
36 Dazu setzen wir auf mehr Verbindlichkeit für die Bildung von

37 Schüler*innenvertretungen und Kinder- und Jugendbeiräten und sehen den Einsatz
38 von pädagogischen Geschäftsführungen für eine erfolgreiche Arbeit als notwendig
39 an. Kinder- und Jugendbeiräten wollen wir mehr Möglichkeiten im schulischen Raum
40 zugestehen. Schüler*innenvertretungen wollen wir einen besseren Zugang zu
41 kommunalpolitischen Gremien einräumen. Beide sollen miteinander verzahnt und
42 vernetzt werden dürfen. Dafür werden wir die Amts-, Gemeinde- und Kreisordnung
43 sowie das Schul- und Jugendfördergesetz harmonisieren und eine Mustersatzung für
44 Kinder- und Jugendbeiräte erlassen. Ein Kinder- und Jugendbeauftragter des
45 Landes soll die Kinder- und Jugendbeteiligung künftig evaluieren und
46 fortschreiben, damit weitere Maßnahmen identifiziert und auf den Weg gebracht
47 werden können.

48 A. 11. 2. Kinder- und Jugendarbeit, Freizeitgestaltung

49 Junge Menschen brauchen Freiräume, um sich über die eigenen Wünsche und Ziele
50 bewusst zu werden und das am besten im Kontakt mit Gleichaltrigen. In Schleswig-
51 Holstein wollen wir mit jugendgerechter Infrastruktur im öffentlichen Raum
52 Rückzugs- und Aufenthaltsräume schaffen, in denen junge Menschen unter sich sein
53 können und die auch informelle und spontane Begegnungen ermöglichen. Offene
54 Kinder- und Jugendarbeit zum Beispiel in Jugendzentren sind wichtige
55 Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche jeden Alters und unterschiedlicher
56 Lebenslagen. Diese Orte wollen wir finanziell unterstützen und ein Programm
57 aufsetzen, um diese klimaneutral zu erneuern, auszubauen und neu zu eröffnen.
58 Auch jugendgerechte Kultur, Sport- und Freizeitangebote wollen wir insbesondere
59 in den ländlichen Räumen und in armutsgefährdeten Stadtteilen stärker fördern.
60 Zudem wollen wir Sportvereine
61 und Jugendzentren ermöglichen, Jugendlichen eSport-Angebote Vorort zu machen.

62 Um bedarfsgerechte Angebote bereitzustellen, sollen die Bedürfnisse von jungen
63 Menschen daher auch in die Stadtplanung und die Gestaltung des öffentlichen
64 Raums miteinbezogen werden. Eigene Projekte von Jugendlichen können dabei neue
65 Impulse setzen.

66 Zudem unterstützen wir die Schulen und Träger*innen mit einem Aktionsplan gegen
67 Rassismus, Gewalt und Sucht und gehen damit präventiv auf die Jugendlichen zu.
68 Zugleich wollen wir die Rechtsansprüche für individuelle Beratung und
69 Unterstützung im SGB VIII umsetzen und Einrichtungen und
70 Jugendhilfeinstitutionen fördern.

71 Wir werden prüfen, ob und wie der im Ampelkoalitionsvertrag beschlossene
72 Bildungs- und Teilhabepass mit den Leistungen des Bundes sowie bereits
73 bestehenden kommunalen Angeboten verschränkt werden kann.

74 A. 11. 3. Kinder vor Gewalt schützen

75 Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz in allen Lebensbereichen. Die
76 UN-Kinderrechtskonvention sichert jungen Menschen das Recht auf sicheres
77 Aufwachsen und eine gewaltfreie Erziehung zu. Das Kindeswohl muss immer Vorrang
78 haben. Einrichtungen und Organisationen, denen Kinder und Jugendliche anvertraut
79 sind, bieten die besten Ansatzpunkte zur Gewaltprävention. Hier machen Kinder
80 sehr früh in ihrem Leben prägende Erfahrungen, was das Leben in der Gemeinschaft
81 betrifft, ihre Gefühle und Grenzen wahrzunehmen und zu zeigen, eigene
82 Bedürfnisse durchzusetzen, sich zu wehren, aber auch sich Unterstützung zu
83 holen, wenn sie alleine nicht zurechtkommen. Sie sind auch die Orte, an denen

84 Erzieher*innen und Betreuer*innen bereits frühzeitig häusliche Gewalt erkennen
85 und entsprechende Maßnahmen ergreifen können.

86 Eine gute personelle Ausstattung der Allgemeinen Sozialen Dienste der
87 Jugendämter ist Voraussetzung für einen wirksamen Kinderschutz. Wir setzen uns
88 auf kommunaler Ebene für eine spürbare Verbesserung ein.

89
90 Im Kontext dessen wollen wir gemeinsam mit den Kommunen konkrete
91 Qualitätsstandards für die Personalbemessung einführen. Gleichzeitig wollen wir
92 Kommunen bei der Einführung und Umsetzung von sozialraumorientierten Konzepten
93 und Sozialraumanalysen unterstützen und diese entsprechend fördern.

94
95 Zudem wollen wir Ämter und Familien bei der Suche nach Hilfs- und
96 Unterstützungsangebote erleichtern, indem wir ein landesweites Portal für alle
97 stationären, teilstationären und ambulanten Hilfsangebote im Bereich des SGB
98 VIII einführen.

99 In der Pflegekinderhilfe wollen wir die Rahmenbedingungen des Kinder- und
100 Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) umsetzen und eine Qualitätsoffensive starten. Wir
101 werden prüfen, wie die Arbeit der sechzehn Pflegekinderdienste im Land besser
102 koordiniert und kreisübergreifende Fortbildungsangebote für Pflegeeltern und
103 Fachkräfte angeboten werden können.

104 In einer positiven und vertrauensvollen Umgebung werden Kinder ermutigt, ihre
105 Wünsche und Beschwerden zu äußern und sich einzubringen. Dies fördert das
106 Kindeswohl und ist der beste Schutz vor Gewalt. Für einen wirksamen Kinderschutz
107 müssen flächendeckend alle Institutionen, die mit Minderjährigen in Kontakt
108 sind, also neben Kitas und Schulen auch Sportvereine, Musikschulen und
109 Freizeiteinrichtungen wie z.B. Schwimmbäder, verpflichtend Schutzkonzepte
110 einführen und diese wirksam umsetzen und leben. Dazu gehören Schulungsangebote
111 für alle haupt- und ehrenamtlichen Erwachsenen. Die Institutionen werden
112 unterstützt, ein entsprechendes Schutzkonzept zu erarbeiten.

113 Einrichtungen für Kinder und Jugendliche müssen Orte sein, an denen Kinder,
114 junge Menschen und deren Eltern Hilfe und Rat finden können, an denen
115 Gefährdungen und Belastungen erkannt und Unterstützung angeboten werden kann.
116 Die Einrichtungen müssen Orte sein, die keinen Raum für Missbrauch lassen und
117 dementsprechend verbindliche Standards setzen.

118 Zur Umsetzung dieses Ziels wollen wir eine Kinderschutzkommission in Schleswig-
119 Holstein einrichten. Kinder und Jugendliche sollen über manipulative
120 Kommunikationstechniken aufgeklärt werden, damit sie lernen zu erkennen, wann
121 sie zu Handlungen gedrängt werden sollen, zu denen sie normalerweise nicht
122 bereit sind. Nur aufgeklärte Kinder und Jugendliche können "Nein" sagen. Darüber
123 hinaus soll die Beschwerdestelle für Kinder- und Jugendliche am schleswig-
124 holsteinischen Landtag mit Blick auf Missbrauchsfragen weiter ausgebaut und für
125 alle Kinder und Jugendlichen zugänglich gemacht werden. Auch das
126 Landespräventionsprogramm zum Schutz vor sexualisierter Gewalt werden wir
127 weiterhin fortsetzen und die Fachaufsicht des Landesjugendamtes stärken. Wir
128 befürworten die Etablierung von Aufklärungsprogrammen zur sexualisierten Gewalt
129 gegen Kinder und Jugendliche auch im Kontext schulischer Curricula, die die
130 Sensibilisierung von Lehrkräften voraussetzt.

Beschluss

A 12 - Du hast die Hälfte der Macht – Frauen

Gremium: Landesparteitag

Beschlussdatum: 19.02.2022

Tagesordnungspunkt: A Du und Dein Leben in Schleswig-Holstein

Text

1 A. 12. Du hast die Hälfte der Macht - Frauen

2 Auch wenn Frauen rund 50% der Schleswig-Holsteinischen Bevölkerung ausmachen,
3 werden sie noch immer in vielen Alltagssituationen nicht gleichberechtigt
4 behandelt und leiden unter patriarchalen Strukturen. Dies betrifft sowohl das
5 Privatleben von Frauen als auch die Chancengleichheit im Beruf. Das Gros der
6 Carearbeit wird immer unsichtbar und unbezahlt noch von Frauen geleistet. Dies
7 führt zu erheblichen gesundheitlichen und finanziellen Benachteiligungen,
8 Einkommenseinbußen durch Teilzeit, Armutsgefährdung und Altersarmut. Die
9 patriarchale Struktur in der Arbeitswelt, inklusive der Sorgearbeit müssen
10 fortlaufend reflektiert und entsprechend gendergerecht verändert werden. Wir
11 GRÜNE setzen uns dafür ein, dass Frauen in Schleswig-Holstein endlich volle
12 Gleichberechtigung erfahren. Wir wollen dazu beitragen, den Frauenanteil von
13 derzeit ca. 25% in kommunalpolitischen Ämtern deutlich zu erhöhen und Frauen
14 gezielt dabei unterstützen, auch Führungspositionen wie Bürgermeisterin oder
15 Landrätin anzustreben.

16
17 Geschlechtsspezifische Rollenzuschreibungen sind in unserer Gesellschaft immer
18 noch an der Tagesordnung und wir halten sie für falsch, da sie individuelle
19 Entfaltungen verhindern.

20 Wir setzen uns dafür ein, den internationalen Frauentag am 8. März zum
21 gesetzlichen Feiertag zu erklären. Wir gehen die systematische
22 geschlechtsspezifische Preisdifferenzierung (Gender Pricing) bei gleichen oder
23 sehr ähnlichen Produkten und Dienstleistungen an.

24 Unser Ziel ist es, Frauen im privaten und öffentlichen Raum besser vor Gewalt zu
25 schützen. Für Opfer von geschlechterbasierter Gewalt braucht es ein
26 bedarfsgerechtes und niedrigschwelliges Beratungsangebot in Stadt und Land.

27 Im Bereich der Chancengleichheit wird das Land als Arbeitgeber weiter mit einer
28 Vorbildfunktion vorangehen und durch gezielte Kampagnen die Repräsentation von
29 Frauen in der Berufswelt stärken.

30 A. 12. 1. Schutz vor Gewalt

31 Die Gewalt gegen Frauen und Kinder nimmt weiterhin zu. Besonders Hilfetelefone
32 und andere Beratungsstellen gegen Gewalt verzeichneten während der Corona-
33 Pandemie eine Zunahme des Bedarfs. Deswegen halten wir es für besonders wichtig,
34 Beratungsstellen und Frauenhäuser flächendeckend auszubauen und dabei die Anzahl
35 besonders in den ländlichen Räumen aufzustocken um sichere Anlaufstellen zu
36 schaffen. Diese Stellen müssen eine langfristige Finanzierung erhalten und

37 benötigen gesicherte Arbeitsplätze für starke Beratungsangebote und Frauenhäuser
38 vor Ort.

39 Gewalt gegen Frauen trifft Frauen allen Alters und unterschiedlichster sozialer
40 Herkunft. Feststellen müssen wir aber, dass diese Gewalt zumeist von den
41 männlichen Partnern oder Ex-Partnern ausgeht. Deshalb wollen wir einen
42 Paradigmenwechsel in der Herangehensweise und diese Gewalt gegen Frauen
43 strukturell bekämpfen. Wir sehen Gewalt gegen Frauen als ein
44 sicherheitspolitisch relevantes Thema, ob im häuslichen und nahen Umfeld oder im
45 öffentlichen Raum. Wir wollen gemeinsam mit Expert*innen von den Frauenhäusern,
46 den Frauenberatungsstellen, den KIK-Koordinator*innen, der Polizei und
47 Männerberatungsstellen eine Strategie gegen Gewalt gegen Frauen als Thema der
48 inneren Sicherheit erarbeiten.

49
50 Wir setzen uns dafür ein, dass ein landesweites Kompetenzzentrum gegen
51 geschlechtsspezifische Gewalt aufgebaut wird. Dieses soll die vorhandene
52 Expertise im Land bündeln. Dieses soll landesweite Fortbildungen und Beratungen
53 für relevante Institutionen anbieten.

54
55 Die Istanbul-Konvention wird weiterhin einen großen Stellenwert in Schleswig-
56 Holstein einnehmen.

57 Uns ist bewusst, dass geschlechterbasierte Gewalt keineswegs nur Frauen betrifft
58 und auch Männer von ihr betroffen sind. Der Schutz vor häuslicher und
59 sexualisierter Gewalt muss einen besonderen Stellenwert einnehmen, unabhängig
60 von der geschlechtlichen Identität der Betroffenen. Wir setzen uns daher
61 insbesondere für ein diverses und niedrigschwelliges Beratungsangebot ein. Die
62 Diversität muss sich auch bei den Berater*innen und in entsprechenden Angeboten
63 und dafür geschaffenen Beratungsstellen widerspiegeln. Unser Ziel ist es,
64 geschlechtsinduzierte Gewalt zu verhindern. Dafür wollen wir Beratungsangebote
65 mit wissenschaftlichen Studien begleiten und auch die Prävention ausbauen.

66 A. 12. 2. Gleichberechtigung

67 Es zeigt sich in fast allen gesellschaftlichen Bereichen, dass eine
68 Gleichberechtigung noch lange nicht erreicht ist. Gleichberechtigung muss aus
69 der Mitte der Gesellschaft entstehen und von der Mehrheit getragen werden.
70 Dennoch möchten wir von außen Impulse geben, um diesen gesellschaftlichen Wandel
71 zu begünstigen.

72 Damit die äußeren Umstände gleicher und fairer werden, muss sich auch politisch
73 einiges ändern. Wir werden Frauen und Mädchen daher explizit in ihrer
74 Berufswahl, ihrer beruflichen Verwirklichung und im Bildungswesen unterstützen.
75 Dafür möchten wir Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in MINT-Studiengängen
76 fördern und Gründerinnen unterstützen. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein,
77 Angebote für Frauen und Mädchen in den Bereichen Informatik, Technik und
78 Digitalisierung auszubauen. Auch in der freischaffenden Kulturszene und in
79 künstlerischen Leitungspositionen setzen wir uns für die Stärkung von Frauen
80 ein. Wir unterstützen die Einrichtung von Professuren mit dem Schwerpunkt
81 Geschlechterforschung in den Technikwissenschaften, u.a. um eine
82 geschlechtergerechte und diskriminierungsfreie Technikentwicklung zu
83 ermöglichen.

84 Im Landeshaushalt wollen wir das Gender-Budgeting auf weitere Bereiche
85 ausweiten. Hierzu werden wir eine wissenschaftliche Begleitung in Auftrag geben
86 und die Ergebnisse auch anderen öffentlichen Verwaltungen zugänglich machen.

87 Gleichberechtigung wird auch durch mediale Öffentlichkeit beeinflusst. Daher
88 setzen wir uns auf Bundesebene für ein Verbot sexistischer Werbung ein.

Beschluss

A 13 - Du kannst so queer sein, wie du bist – Queer

Gremium: Landesparteitag
Beschlussdatum: 19.02.2022
Tagesordnungspunkt: A Du und Dein Leben in Schleswig-Holstein

Text

1 **A. 13. Du kannst so queer sein, wie du bist – Queer**

2 Das oberste Ziel unseres queerpolitischen Handelns ist es, dass wir die
3 Möglichkeit schaffen wollen, dass alle Menschen gleichberechtigt und
4 diskriminierungsfrei in unserer Gesellschaft leben können. Uns ist bewusst, dass
5 queere Menschen keine homogene Gruppe sind. Das zeigt sich darin, dass queere
6 Menschen in verschiedenen Lebenslagen vor unterschiedlichsten
7 Bewältigungsaufgaben stehen. Wir begegnen dieser Realität zum einen mit
8 zielgruppenspezifischen Impulsen, zum anderen mit der Verankerung von
9 Queerpolitik als Querschnittsaufgabe politischen Handelns in Schleswig-Holstein.
10 Dabei ist das Konzept der Intersektionalität, also die Überschneidung und
11 Gleichzeitigkeit von Diskriminierungsmerkmalen innerhalb einer Person, ein
12 wichtiges Analyseinstrument. Das ist wichtig, um unterschiedliche Bedürfnisse
13 innerhalb der queeren Community zu berücksichtigen und um übergreifenden bzw.
14 sich bedingenden Diskriminierungsformen entgegenzuwirken. Um die Koordination
15 der queerpolitischen Aktivitäten der nächsten Landesregierung sicherzustellen,
16 wollen wir eine*n Landesbeauftragte*n für queere Themen einsetzen.

17 **A. 13. 1. Queer-Beratung**

18 In den letzten Jahren ist es uns gelungen, erste Beratungsangebote für queere
19 Menschen zu schaffen. Aber wir sind erst am Anfang. Insbesondere im Bereich
20 geschlechtliche Vielfalt (trans*/inter*/nicht-binär/...) fehlen qualifizierte
21 Beratungsangebote. Gemeinsam mit den Kommunen sehen wir es als Aufgabe an, diese
22 Angebote umfassend ausbauen, besonders in den ländlichen Räumen. Dafür sollen
23 neben der Schaffung von spezialisierten Fachstellen, in den besonders sensiblen
24 Querschnittsbereichen, zudem auch fachfremde Beratungsstellen sensibilisiert
25 werden. Außerdem möchten wir ein landesweites Fortbildungsprogramm zur Aus- und
26 Weiterbildung von Pädagog*innen in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen
27 tätigen Personen initiieren, sodass auch hier Anlaufstellen geschaffen werden
28 können, welche für die psychischen und sozialen Belastung queerer Jugendlicher
29 sensibilisiert sind.

30 Wir erarbeiten mit den entsprechenden Verbänden und Institutionen einen
31 Beratungs- und Handlungsleitfaden für den Umgang mit trans*, inter* und nicht-
32 binären Schüler*innen, sowie zur affirmativen und unterstützenden Begleitung von
33 trans* und nicht-binären Menschen bei ihrer Transition.

34 **A. 13. 2. Queere Gesundheit**

35 Queere Menschen sind in unterschiedlicher Art und Maße von sogenanntem
36 Minderheitenstress betroffen. Sie erleben tatsächliche und antizipierte

37 Diskriminierung sowie Gewalt- und Ausschlusserfahrungen. All das kann
38 Beeinträchtigungen der psychischen und physischen Gesundheit zur Folge haben.
39 Daher ist Antidiskriminierungsarbeit immer auch Gesundheitsprävention.
40 Gelingende Gesundheitsvorsorge bedarf aber weiterhin eines Versorgungsumfelds,
41 das möglichst frei von weiteren Stressfaktoren ist.

42 Hürden in Versorgungs- oder Vorsorgekontexten, über die eigene geschlechtliche
43 Identität, die eigene sexuelle oder romantische Orientierung zu sprechen, stehen
44 einer ganzheitlichen Gesundheitsversorgung im Wege. Wir setzen uns daher für
45 eine umfassende Aufklärung über die wesentlichen geschlechtsspezifischen und
46 medizinischen Anforderungen an eine ganzheitliche Gesundheitsversorgung ein.

47 Ziel ist eine bedarfsorientierte und sensible Gesundheits- und Pflegeversorgung.
48 Damit im Gesundheitswesen Safe-Spaces für queere Menschen geschaffen werden,
49 möchten wir die jeweiligen Versorgungseinrichtungen und Anbieter*innen mit einem
50 Gütesiegel für besondere Diversity-Kompetenzen zertifizieren. Darüber hinaus
51 unterstützen wir den Aufbau eines Kompetenz- und Versorgungsnetzwerks und
52 weitergehende Maßnahmen zur Qualifizierung von Gesundheits- und Pflegepersonal.
53 Auch möchten wir die Ausweitung von Beratungs- und Testangeboten zur sexuellen
54 Gesundheit vornehmen. Insbesondere die Schaffung regionaler niedrigschwelliger
55 Versorgungsangebote für Trans*, Inter* und Nicht-binäre Menschen ist uns ein
56 Anliegen. Auch Minderjährigen soll es leichter ermöglicht werden, entsprechende
57 Stellen aufzusuchen. Darüber hinaus setzen wir uns für eine Sonderzulassung von
58 queer-kompetenten Psychotherapeut*innen in Schleswig-Holstein ein, um der
59 aktuellen Versorgungslücke zu begegnen.

60 Aus der Debatte einer ganzheitlichen und geschlechtersensiblen
61 Gesundheitsvorsorge entsteht neben einem politischen Auftrag auch ein
62 gesellschaftlicher. Dem wollen wir durch Aufklärungsangebote und verschiedene
63 Programme an Schulen und Universitäten nachkommen. Unser Ziel ist, dass eine
64 geschlechtsspezifische Behandlung mithilfe der genannten Änderungen zum Standard
65 wird.

66 A. 13. 3. Landesaktionsplan 2.0

67 In Schleswig-Holstein haben wir seit Jahren ein wertvolles Netzwerk von
68 Organisationen, Verbänden und Aktivist*innen der queeren Szene. Wir wollen
69 unsere Vorhaben stets zusammen mit den Akteur*innen der queeren
70 Selbstorganisation umsetzen. Zusätzlich wollen wir ehrenamtliches und
71 selbstorganisiertes Engagement fördern. Den gewachsenen Anforderungen an die in
72 den letzten Jahren etablierten Netzwerkstrukturen wollen wir hierbei Rechnung
73 tragen. Gemeinsam wollen wir den Landesaktionsplan Echte Vielfalt mit diesem
74 Bündnis inhaltlich, strukturell und finanziell zum Landesaktionsplan Echte
75 Vielfalt 2.0 weiterentwickeln. Zusätzlich zu den bisher zur Verfügung gestellten
76 Mitteln zur Umsetzung queerer Basisprojekte soll die Weiterentwicklung des
77 Landesaktionsplans ein Maßnahmenpaket enthalten, das neben den oben genannten
78 Schwerpunkten weitere Bereiche in den Blick nimmt. Nach erfolgter
79 Weiterentwicklung wollen wir die Wirkung evaluieren. Das kann beispielsweise mit
80 einer Neuauflage der Studie "Echte Vielfalt" von 2019 zu geeigneter Zeit
81 erfolgen.

82 Weiterhin wollen wir prüfen, ob wiederkehrende Projektförderungen im Rahmen des
83 bisherigen Landesaktionsplans in strukturelle Förderungen überführt werden
84 können. Auf diese Weise stünde die bisherige Förderlinie vollumfänglich für die
85 Umsetzung innovativer, neuer Community-gestützter Projekte zur Verfügung.

86 Zahlreiche Themenbereiche der Queerpolitik sind ungeeignet, sie einzig und
87 allein dem Engagement Ehrenamtlicher aufzubürden. Bildungsarbeit, Beratung,
88 queere Jugendarbeit, Ausbildung, aber auch Querschnittsthemen wie queere
89 Geflüchtete, queere Menschen und Behinderung brauchen fachliche, professionelle
90 Strukturen. In den letzten Jahren sind hier erste Schritte gegangen worden, wir
91 wollen diesen Weg konsequent fortsetzen und nachhaltige und tragfähige
92 Angebotsstrukturen schaffen, die landesweit erreichbar sind.

Beschluss

A 14 - Du kannst was erleben – Kultur

Gremium: Landesparteitag

Beschlussdatum: 19.02.2022

Tagesordnungspunkt: A Du und Dein Leben in Schleswig-Holstein

Text

1 **A. 14. Du kannst was erleben – Kultur**

2 Kulturelle Bildung und Teilhabe sind für uns der Schlüssel für ein gelingendes
3 soziales Miteinander. Kulturarbeit ist Demokratiearbeit und somit kein Luxus,
4 sondern die Basis für eine solidarische und vielfältige Gesellschaft. Mit der
5 Erarbeitung eines Kulturentwicklungsplanes unterstreichen wir diese Bedeutung
6 für das Land.

7 In den letzten Jahren ist es gelungen, die kulturelle Vielfalt Schleswig-
8 Holsteins zu stärken. Wir setzen uns dafür ein, die Kulturförderung insbesondere
9 über Infrastrukturprogramme weiter zu erhöhen und Kulturangebote künftig
10 verstärkt auch strukturell abzusichern. Dabei wollen wir die Ergebnisse der
11 Kulturdialoge nutzen und auf eine stärkere Vernetzung der Akteur*innen
12 einerseits und der verschiedenen Angebote in den ländlichen wie urbanen Räumen
13 hinwirken. Dafür unterstützen wir auch konkret die Arbeit der Kulturknotenpunkte
14 im Land, die sich kreisübergreifend als Schnittstellen von Kulturarbeit
15 etabliert haben. Soziokulturelle Zentren sind uns dabei genauso wichtig wie
16 Theater und Museen.

17 A. 14. 1. Kulturelle Vielfalt

18 In Schleswig-Holstein leben die unterschiedlichsten Menschen mit ganz
19 unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und persönlichen Geschichten
20 zusammen. Zukünftig wollen wir bei allen Fördermaßnahmen und der strategischen
21 Ausrichtung der Kulturpolitik des Landes ein noch klareres Bekenntnis zu
22 kultureller Vielfalt setzen. In Anlehnung an den Aktionsplan des Landes
23 Schleswig-Holstein möchten wir erreichen, dass das Land strategisch
24 diversitätshemmende Prozesse und Strukturen im Kulturbereich identifiziert und
25 ihren Abbau unterstützt. Darüber hinaus wollen wir erreichen, dass
26 Kultureinrichtungen, Ausschreibungen, Förderrichtlinien, Auswahlgremien und
27 Jurys den Querschnitt der Gesellschaft abbilden und Minderheiten entsprechend
28 repräsentiert werden.

29 A. 14. 2. Soziokultur

30 Die Arbeit der soziokulturellen Zentren im Land ist sowohl in der
31 programmatischen Ausrichtung als auch in den strukturellen Voraussetzungen
32 vielfältig. Von hauptamtlichen Mitarbeiter*innen bis zu ehrenamtlichem
33 Engagement reicht das Spektrum. Auch die Förderung der Einrichtungen ist höchst
34 unterschiedlich. Die bisherige Projektförderung des Landes reicht auf Dauer
35 nicht aus, um die Zentren in ihrem Bestand zu sichern. Wir haben daher im
36 Haushalt 2022 erstmals eine Strukturförderung auf den Weg gebracht und setzen

37 uns weiterhin für eine verlässlichere institutionelle Unterstützung ein, die
38 auch den Aufbau und die Förderung hauptamtlich getragener Netzwerkstrukturen
39 umfasst. Durch entsprechende Kofinanzierungsmodelle wollen wir darauf hinwirken,
40 dass sich die Kommunen daran beteiligen.

41 A. 14. 3. Freie Szene

42 Die Freie Szene, die zumeist keine institutionelle Förderung erhält, bereichert
43 unser Kulturleben durch vielfältige Angebote im ganzen Land. Nicht-öffentliche
44 Träger wie freie Theater, Programmkinos, Kunstvereine, Musikensembles oder
45 Museen konnten in der letzten Wahlperiode erstmals eine Investitionsförderung
46 für die Ausstattung ihrer Spielstätten beantragen. Wir wollen dieses
47 erfolgreiche Förderprogramm auch weiterhin anbieten und setzen uns daher für
48 eine Verlängerung sowie Ausweitung des Programms, insbesondere im Hinblick auf
49 die Förderung von Solo-Selbstständigen, ein.

50 A. 14. 4. Kultur als Wirtschaftsfaktor und in der Bildung

51 Kultur ist ein relevanter Wirtschaftsfaktor für unser Land. Wir wollen sie
52 künftig in die Wirtschaftsstrategie Schleswig-Holsteins einbinden. Unser Ziel
53 ist, dass alle Beteiligten der Branche künftig von Wirtschafts- und
54 Gründungsförderungen profitieren können.

55 Kulturelle Bildung und Ausflüge zu Kulturveranstaltungen sollen mehr Raum im
56 schulischen Unterricht finden. Wir wollen der kulturellen Bildung von der Kita
57 bis in die Schule mehr Raum geben und streben eine stärkere Berücksichtigung der
58 kulturellen Bildung in Fachanforderungen und Ganztagsangeboten an.
59 Wir setzen uns für den Erhalt und die Stärkung der Künstler*innensozialkasse
60 (KSK) ein.

61 A. 14. 5. Musik

62 Musikförderung bleibt für uns wesentlicher Bestandteil von kultureller Teilhabe
63 aller gesellschaftlichen Gruppen.

64 Musikschulen leisten flächendeckend und niedrigschwellig hervorragende
65 Basisarbeit für die musikalische Bildung. Beim Ausbau der Ganztagschule wollen
66 wir die Kooperation von Musik- und allgemein bildenden Schulen unterstützen und
67 durch ein Musikschulfördergesetz absichern. Auch die studienvorbereitende
68 Ausbildung für Klassik, Jazz, Pop und Rock gehört zum wichtigen Angebot. Mit der
69 Gründung des Kompetenzzentrums Musik am Nordkolleg in Rendsburg haben wir einen
70 weiteren wichtigen Grundstein für die breite Aus- und Weiterbildung sowohl von
71 Laien als auch professionellen Musiker*innen gelegt.

72 Allerdings verlieren wir in der Konkurrenz zu Hamburg und Berlin viele
73 Musiker*innen als Kreativpotenzial des Landes.

74 Popkultur und Clubszene

75
76 Wir möchten den professionellen Akteur*innen der Popkultureine dauerhafte
77 Perspektive in Schleswig-Holstein bieten und damit auch eine nachhaltige
78 Talentförderung betreiben. Erreichen wollen wir dies durch niedrigschwellige
79 Beratungs-, Vernetzungs- und Förderangebote im Rahmen eines Büros für
80 Popkultur, das als zentrale Anlaufstelle für die Künstler*innen, die
81 Veranstalter*innen und die Festival- und Clubbetreiber*innen dient und zugleich
82 als Schnittstelle zu Politik und Verwaltung fungiert.

83 A. 14. 6. Theater

84 Wir haben die Förderung der Theater im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs
85 dynamisiert. Gemeinsam mit dem Landesverband der freien Theater werden wir
86 weiter passgenaue Förderstrukturen entwickeln, um sowohl deren Spielstätten als
87 auch konzeptionelle Arbeit bestmöglich zu unterstützen.

88 Zudem wollen wir das Investitionsprogramm des Landes auch dafür nutzen, um
89 gemeinsam mit den Kommunen den Sanierungsstau bei den Theatern abzubauen. Mit
90 den Zusagen zur Förderung von Baumaßnahmen am Theater Kiel und der Spielstätte
91 Schleswig sind wir erste gute Schritte gegangen.

92 A. 14. 7. Film

93 In Schleswig-Holstein gibt es eine rege Filmlandschaft mit sehr
94 unterschiedlichen Facetten. Wir setzen uns daher für eine bedarfsgerechte und
95 konkurrenzfähige Förderung ein, denn das Land Schleswig-Holstein braucht den
96 Film. Dazu gehört auch der Schutz des Filmerbes. Konkret möchten wir die
97 finanziellen Töpfe für die Unterstützung von filmischen Studienleistungen, der
98 kulturellen Filmförderung, die außerschulische Medienbildung und die jugendliche
99 Videokultur vergrößern. Auch das Angebot an Weiterbildungsmöglichkeiten für
100 Angehörige der Filmbranche und Quereinsteiger*innen soll mit Unterstützung des
101 Landes innerhalb von Schleswig-Holstein ausgebaut werden. Damit möchten wir
102 unabhängige Filmschaffende besser unterstützen, um langfristig die
103 Professionalisierung der Branche zu erhöhen. Schleswig-Holstein ist Trendregion
104 für neue Medientechnologien wie z.B. Virtual und Augmented Reality (VR/AR) sowie
105 360-Grad Kinos. Das unterstützen wir und möchten Förderinstrumente entsprechend
106 ausbauen.

107

108 **Inhabergeführte Kinos**

109 Die Inhabergeführten Kinos im Land schaffen mit ihrem Programm - gerade auch im
110 ländlichen Raum - ein bedeutsames Kulturangebot. Darum möchten wir sie als
111 Kultur-Standorte erhalten und unterstützen sie bei den anstehenden komplexen
112 Transformationen in Film- und Kino-Markt.

113 A. 14. 8. Bibliotheken als Dritte Orte

114 Bibliotheken befinden sich seit Jahren in einem fortlaufenden Prozess des
115 Wandels. Weg von der reinen Medienausleihe mit Beratung und Aktivität der
116 Leseförderung hin zu einem lebendigen multimedialen Erlebnisraum. Hier gibt es
117 Möglichkeiten, sich auszutauschen und weiterzubilden. Von zentraler Bedeutung
118 für diesen Wandlungsprozess ist das Konzept des Dritten Ortes.

119 Die Bibliothek als Dritter Ort versteht sich als gesellschaftlicher Knotenpunkt,
120 als ein Ort der Begegnung, des Lernens und der Inspiration. Als ein Ort
121 sozialer, kultureller und digitaler Teilhabe. Wir möchten Bibliotheken bei
122 diesem Transformationsprozess unterstützen und wollen eine landesweite
123 Investitionsoffensive zur Förderung der Digitalisierung und einer baulichen
124 Modernisierung starten. Bei der Sanierung sollen Aspekte des Klimaschutzes
125 besonders berücksichtigt werden. Für besonders unterstützenswert halten wir auch
126 den Ausbau von familienfreundlichen Angeboten. Darüber hinaus begrüßen wir die
127 Vernetzungsarbeit von Bibliotheken mit Schulen und außerschulischen
128 Bildungseinrichtungen.

129 Die Landesbibliothek werden wir als Dritten Ort stärker für die Öffentlichkeit
130 zugänglich machen und als Kompetenzzentrum für Digitalisierung und Kultur
131 ausbauen. Durch Beratungs- und Workshop-Angebote kann so die digitale

132 Transformation der kulturellen Infrastruktur sowie digitale Kunst unterstützt
133 werden. Den Digitalen Masterplan Kultur schreiben wir fort und werden außerdem
134 ein Förderprogramm zur Digitalisierung des kulturellen Erbes auflegen, damit die
135 bisherige Arbeit an einem digitalen Haus der Landesgeschichte Schleswig-Holsteins
136 fortgeführt werden kann.

137
138 Wir setzen uns dafür ein, dass an den schleswig-holsteinischen Bibliotheken ein
139 Selbstbedienungsmodell nach dänischem Vorbild eingeführt wird.

140 A. 14. 9. Bildende Kunst

141 Für die Wiederbelebung und Sichtbarmachung der kreativen, künstlerischen
142 Prozesse im öffentlichen Raum setzen wir uns für die Weiterführung der
143 Förderrichtlinie des Bundes „Kunst am Bau“ sowie für die Neuauflage der
144 Förderrichtlinie „Kunst im öffentlichen Raum“ auf Landesebene ein.
145 Hierbei wird ein festgelegter Anteil der Kosten bei öffentlichen Bauten für die
146 künstlerische Arbeit zur Verfügung gestellt.

147
148 Die Arbeit der Künstler*innenhäuser werden wir auch weiterhin nach Kräften
149 fördern.

150

151

152 Zur Sicherung von Künstler*innennachlässen setzen wir uns bei Bund und Land für
153 die Schaffung von Werkdatenbanken ein.

154

155

156

157

158 **A. 14.10 - Kultur und Klimaschutz**

159 Wie viele andere Bereiche des öffentlichen Lebens trägt auch die Kultur-,
160 Veranstaltungs- und Filmbranche durch den Ausstoß von Treibhausgasen und andere
161 Emissionen einen Teil zur Klimakrise bei. Zur Umsetzung der Klimaziele soll
162 daher gemeinsam mit den privaten und öffentlichen Akteur:innen ein Konzept
163 entwickelt werden, wie Nachhaltigkeit verbessert und Klimaneutralität erreicht
164 werden kann. Hierzu gehören auch Empfehlungen, Vorgaben und Unterstützung für
165 nachhaltigere Formate und Infrastruktur.

166 A. 14. 10. Erinnerungskultur

167 Die Aufarbeitung und Darstellung von Verbrechen in der schleswig-holsteinischen
168 Vergangenheit sind nach wie vor wichtig und für uns unverzichtbar. Die
169 Erinnerung an die nationalsozialistische Gewaltherrschaft muss wachgehalten
170 werden, denn sie bleibt eine elementare Grundlage der Demokratiebildung in
171 unserem Land. Aus der Erinnerung an das Menschheitsverbrechen des
172 Nationalsozialismus erwächst die Verantwortung zur fortwährenden
173 gesellschaftlichen Sensibilisierung für Unrecht, Ausgrenzung und Entrechtung.
174 Außerdem wollen wir eine gezielte Aufarbeitung der Verfolgung der sogenannten
175 „schwarzen Winkel“ vom
176 Nationalsozialismus Verfolgten in Schleswig-Holstein durchführen.

177 Die Gedenkstätten und Erinnerungsorte in Schleswig-Holstein sind sowohl
178 strukturell als auch institutionell sehr unterschiedlich aufgestellt. Häufig aus
179 ehrenamtlichem Engagement heraus entstanden, stehen sie mitten in einem
180 Generationenwechsel, der seitens der Landespolitik begleitet werden muss. Wir

181 wollen gemeinsam mit der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten
182 und der LAG Gedenkstätten und Erinnerungsorte das Landesgedenkstättenkonzept
183 weiterentwickeln, um eine stärkere Professionalisierung und institutionelle
184 Verankerung zu erreichen. Konkret unterstützen wir die Stadt Neustadt dabei,
185 einen angemessenen Ort für das Gedenken an den Untergang der Cap Arcona vom 3.
186 Mai 1945 zu errichten. Das Engagement der Stadt und die Erarbeitung eines
187 entsprechenden Förderantrages beim Bund sehen wir als große Chance die
188 Erinnerung an diese beispiellose Katastrophe wach zu halten und die
189 museumspädagogische Arbeit zu vertiefen. In diesem Zusammenhang ist uns auch die
190 Vernetzung der Gedenkorte entlang der Lübecker Bucht und der länderübergreifende
191 Kontakt zu Mecklenburg-Vorpommern wichtig.

192 Die Einrichtung von Erinnerungsorten für Opfer rechter Gewalt nach 1945
193 unterstützen wir. Konkret unterstützen wir die Stadt Mölln und den Verein
194 Miteinander Leben e.V. bei der Konzeptionierung eines Gedenk- und Lernortes in
195 unmittelbarer Nähe zum ehemaligen Brandhaus in der Mühlenstraße, um damit die
196 Gründung eines bundesweiten Netzwerks der Tatorte rassistischer Anschläge und
197 die Errichtung jeweils lokaler bzw. regionaler Mahn- und Lernorte weiter
198 voranzutreiben.

199 Nachdem in der vergangenen Wahlperiode erste Grundsteine gelegt wurden, setzen
200 wir uns für eine weitere Aufarbeitung der Rolle Schleswig-Holsteins und hier
201 angesiedelter Unternehmen im Kolonialismus sowie eine Stärkung der
202 Provenienzforschung ein.

203 Denkmale, die nicht genutzt werden, werden häufig auch nicht vor dem Verfall
204 geschützt. Wir haben deshalb in der Küstenkoalition ein modernes
205 Denkmalschutzgesetz verabschiedet, das den heutigen Anforderungen gerecht wird.
206 Barrierefreiheit und energetische Maßnahmen sollen mit denkmalgerechter
207 Sanierung vereinbar sein. Zur Sicherung und zum Erhalt der Denkmale werden wir
208 die notwendigen Inventarisierungsarbeiten zügig fortsetzen.

Beschluss

A 15 - Du bist in Bewegung – Sport

Gremium: Landesparteitag
Beschlussdatum: 19.02.2022
Tagesordnungspunkt: A Du und Dein Leben in Schleswig-Holstein

Text

1 **A. 15. Du bist in Bewegung – Sport**

2 Der Sport ist in Schleswig-Holstein ein wichtiger Bestandteil des
3 gesellschaftlichen Lebens. Er ruht hier im Land auf den Schultern der oftmals
4 ehrenamtlich organisierten Vereine und Verbände. Besonders die Vereine sind
5 landesweit Orte des Zusammentreffens, der Integration und Inklusion sowie der
6 Gesundheitsförderung. Diese Rollen wollen wir unterstützen und stärken. Mit der
7 Einführung eines Sportfördergesetzes in der letzten Wahlperiode ist es uns
8 gelungen, die Sportförderung auf sichere Beine zu stellen und eine wertvolle
9 Struktur zu sichern, auf der wir nun weiter aufbauen können.

10 A. 15. 1. Breiten- und Leistungssport

11 Wir haben den Breiten- und Leistungssport in der vergangenen Wahlperiode
12 deutlich besser finanziert und werden auch weiterhin eine bedarfsgerechte
13 Finanzierung zur Verfügung stellen – insbesondere zur Unterstützung des
14 weitreichenden, wertvollen Ehrenamtes. Leitlinie wird uns dabei die landesweite
15 Sportentwicklungsplanung unter dem Titel „Sportland Schleswig-Holstein“ sein.
16 Die im Sportentwicklungsplan enthaltenen Maßnahmen werden wir entsprechend der
17 in der laufenden Wahlperiode gefundenen Priorisierung umsetzen. Insbesondere
18 werden wir uns dafür einsetzen, für die barrierefreie und energetische Sanierung
19 der Sportstätten im Land auch weiterhin Investitionsmittel zu sichern und so den
20 landesweiten Sanierungstau abzubauen.

21 Wir setzen uns für die Förderung von Frauen, inter*, nicht-binären und trans*
22 Personen in Vereinen und Verbänden ein.

23 Sport muss so inklusiv wie möglich gestaltet werden und eine faire Teilhabe
24 insbesondere von Menschen mit Behinderungen ermöglichen. Diskriminierende
25 Tendenzen, psychischer wie auch physischer Druck sowie sexualisierte Gewalt
26 dürfen keinerlei Platz in Verbänden und Vereinen haben. Uns ist es wichtig, dass
27 alle Menschen im Rahmen ihrer Möglichkeiten gleichermaßen Sport machen und sich
28 in Vereinen organisieren können. Daher soll auch der Para-Sport ein fester
29 Bestandteil von Vereinsangeboten sein. Hierfür ist es notwendig, die Aus- und
30 Fortbildung von Trainer*innen und Übungsleiter*innen auszubauen. Im Rahmen der
31 Sportförderung soll auch die Anschaffung von speziellen Trainingsgeräten für den
32 Para-Sport erleichtert werden.

33 Damit Sportvereine diskriminierungsfreie Räume werden und zur gesellschaftlichen
34 Akzeptanz von Minderheiten beitragen, wollen wir die Antidiskriminierungsarbeit
35 von Vereinen unterstützen.

36 Wir bekennen uns zum Leistungssport in Schleswig-Holstein. Bei der Förderung des
37 Spitzensports wollen wir die Bedingungen und Perspektiven für
38 Leistungssportler*innen, insbesondere für den Nachwuchs, in den Mittelpunkt
39 stellen. Zur Förderung des Leistungssports wollen wir die Vereine unterstützen,
40 die Förderung von jungen Leistungssportler*innen neu denken und dabei
41 insbesondere junge Frauen sowie inter*, nicht-binäre und trans* Personen
42 bedenken. Um die Strukturen personell auszustatten, wollen wir die Einstellung
43 und Finanzierung von haupt- und ehrenamtlichen Kräften unterstützen und die
44 Finanzierung hierfür erweitern.

45 Die Olympiastützpunkte im Land wollen wir erhalten und den Sportler*innen
46 bestmögliche Trainingsbedingungen bieten. Die Planung einer Trainingsanlage für
47 Beachvolleyball ist dafür ein wichtiger Schritt.

48 Ein weiteres wichtiges Anliegen ist uns auch die Dopingprävention, die bereits
49 im Breitensport stattfinden muss. Wo offizielle Stellen nicht kontrollieren,
50 darf keine Grauzone entstehen. Dabei setzen wir vor allem auf Aufklärungs- und
51 Präventionsprogramme in den Vereinen selbst.

52 A. 15. 2. Schwimmen

53 Unser oberstes Ziel lautet: Jedes Kind muss schwimmen lernen!

54 Dabei haben die letzten Jahre gezeigt, dass das Erlernen des Schwimmens zum
55 einen von einer ausreichenden Anzahl an Schwimmstätten und der Verfügbarkeit von
56 Kursen und zum anderen von der Einbindung der Schwimmbildung in den
57 Schulunterricht abhängig ist. Wir wollen den Ausbau der Schwimmstätten weiter
58 fördern, um ein Zehntel der Lehrkräfte jeder Schule für die Schwimmbildung zu
59 qualifizieren. Um das Angebot auch auf Erwachsene erweitern zu können, streben
60 wir in gemeinsamer Verantwortung mit den Kommunen an, organisierte
61 Schwimmvereine für die Ausbildung und Bezahlung von Schwimmtrainer*innen zu
62 unterstützen.

63 A. 15. 3. E-Sport

64 Als E-Sport definieren wir das wettbewerbsmäßige Spielen von Videospiele am
65 Computer, der Konsole oder anderen Geräten. In Teilen der Gesellschaft hat der
66 E-Sport noch mit fehlender Akzeptanz und Anerkennung sowie Vorurteilen zu
67 kämpfen. Wir begrüßen, dass der E-Sport auf Bundesebene als gemeinnützig
68 anerkannt werden soll. Die entsprechenden Initiativen auf Bundesebene werden wir
69 auch in Schleswig-Holstein in der Umsetzung konstruktiv begleiten.

70 Dadurch sollen die Vereine mit geringeren bürokratischen Hürden konfrontiert
71 werden und von steuerlichen Erleichterungen profitieren. Darüber hinaus wird so
72 der Zugang zu kommunalen Räumen ermöglicht.

73 Wir unterstützen den Aufbau eines Landesverbands E-Sport und werden uns dafür
74 einsetzen, dass die Trägerschaft für das Landeszentrum E-Sport auf den
75 Landesverband übergeht. Wir werden diesen entsprechend finanzieren. Damit
76 sichern wir die wichtige Verbandsarbeit im Bereich des E-Sports von Anfang an,
77 und zwar entlang klar definierter Regeln. Den Aufbau von Vereinen und Strukturen
78 wollen wir unterstützen.

79 Um dennoch die Risiken des E-Sports aufzufangen, halten wir es für
80 unverzichtbar, Vereine zum Ausbau von Strukturen zur Suchtprävention und
81 Medienpädagogik anzuhaltend und sie dabei aktiv zu unterstützen. Hierfür wollen
82 wir finanzielle Mittel bereitstellen.

83

84

85

86 Tiere im Sport

87

88 Wir haben den Schutz des Tierwohls als Zweck der Sportförderung im Land
89 gesetzlich festgeschrieben. In der kommenden Wahlperiode werden wir gemeinsam
90 mit Vereinen, Verbänden und Sporttreibenden weitere Projekte und Maßnahmen in
91 die Umsetzung bringen, die zu einer stärkeren Berücksichtigung und Sicherung des
92 Tierwohls sowohl im Leistungs- als auch im Freizeitsport beitragen.

93 A. 15. 4. Nachhaltigkeit im Sport

94 Sportliche Großveranstaltungen sind Teil unseres gesellschaftlichen Lebens. Wir
95 wollen erreichen, dass diese Veranstaltungen bis spätestens zum Jahr 2030
96 klimaneutral und nachhaltig im Sinne der UN-Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet
97 werden. Wir wollen ein professionelles Ressourcen- und Umweltmanagement für
98 Sportgroßveranstaltungen etablieren und die Klimafolgen in Form einer CO₂-Bilanz
99 transparent und nachvollziehbar machen. Unvermeidbare CO₂-Emissionen sollen
100 kompensiert werden.

101 Dazu gehört im Kern die Ressourcenschonung, die Verwendung von erneuerbaren
102 Energien, Abfallvermeidung und Recycling sowie die Versorgung mit regionalen,
103 saisonalen und fairen Produkten. Darüber hinaus soll auch die Einbindung lokaler
104 Dienstleister*innen und das Wahrnehmen von sozialer Verantwortung Teil einer
105 grünen und nachhaltigen Sportveranstaltungskultur sein.

106 Wir setzen für Stadien und andere Sportstätten auf die Erreichbarkeit ohne PKW
107 und Veranstaltungen der kurzen Wege. Dafür wollen wir spezielle Angebote für die
108 Nutzung und Einbindung des ÖPNV für Teilnehmer*innen und Besucher*innen
109 entwickeln. Wir wollen die Sportförderung ökologisch nachhaltig ausgestalten und
110 Alternativen zu Kunstrasenspielfeldern in Zusammenarbeit mit Sportverbänden und
111 Wissenschaft entwickeln, die sowohl den Ansprüchen an die Umweltverträglichkeit
112 als auch den Ansprüchen an die Spielfeldqualität gerecht werden.

113 Die Nutzung von bestehender Infrastruktur an Sport- und Veranstaltungsstätten
114 besitzt oberste Priorität. Nachnutzungen sollen bereits in der Planung
115 berücksichtigt und auf ihre soziale, wirtschaftliche und infrastrukturelle
116 Verträglichkeit geprüft werden. Die Vergabe und Ausrichtung von internationalen
117 Sportgroßveranstaltungen wie Olympischen und Paralympischen Spielen in
118 Schleswig-Holstein knüpfen wir an klimafreundliche Konzepte und eine frühzeitige
119 Einbeziehung der Bevölkerung inklusive Bürger*innenentscheid.

Beschluss

A 16 - Du kannst mit anpacken - Ehrenamt und Freiwilligendienst

Antragsteller*in: Steffen Regis

Tagesordnungspunkt: A Du und Dein Leben in Schleswig-Holstein

Text

1 **A. 16. - Du kannst mit anpacken - Ehrenamt und Freiwilligendienst**

2 Ehrenamtliches Engagement hält unsere Gesellschaft zusammen, gerade in
3 schwierigen Zeiten. Rund die Hälfte aller Schleswig-Holsteiner*innen setzen ihre
4 Zeit, Tatkraft und Kreativität regelmäßig dafür ein, unser Land sicherer,
5 lebenswerter und sozialer zu machen. Außerdem absolvieren jährlich ca. 3.500
6 größtenteils junge Menschen einen Freiwilligendienst bei uns. Ohne ihren Einsatz
7 wäre das Zusammenleben in unserer Gesellschaft nicht denkbar. Deshalb wollen wir
8 sie in ihrem Engagement unterstützen.

9 10 A. 16.1. Engagement verdient Anerkennung

11 Unser Ziel ist es bestehende Unterstützungsleistungen zu verbessern zum Beispiel
12 in Form von Ermäßigungen im ÖPNV oder zeitlich befristete Parkmöglichkeiten.
13 Auch Orte, in denen bürgerschaftliches Engagement Raum und Infrastruktur findet,
14 wollen wir stärken. Gerade an solchen Schnittstellen zwischen Ehrenamt und
15 Hauptamt ist personelle Kontinuität entscheidend. Dafür machen wir uns im Rahmen
16 einer Gesamtstrategie für das Ehrenamt stark und berücksichtigen dabei auch die
17 besonderen Herausforderungen und Bedarfe der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit.

18 Wir möchten, dass ehrenamtliche Tätigkeiten auch im beruflichen Alltag stärker
19 anerkannt werden und ehrenamtliches Engagement auch mit der zeitlichen
20 Eingebundenheit in Ganztagschulen, Studium, Ausbildung und Arbeit in Einklang
21 gebracht werden kann und berücksichtigt wird.

22 23 A. 16.2. Bessere Rahmenbedingungen für FSJ, FÖJ und BFD

24
25 Wir wollen es mehr Menschen ermöglichen, ein Freiwilliges Soziales Jahr,
26 Freiwilliges Ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst in Schleswig-
27 Holstein zu absolvieren. Unser Ziel ist es, jungen Menschen aus allen
28 Einkommenschichten die Möglichkeit zu einem Freiwilligendienst zu bieten. Dafür
29 setzen wir uns für eine weitere Vernetzung von Einsatzstellen und
30 Freiwilligenagenturen, ein günstiges ÖPNV-Angebot und Fortbildungsmöglichkeiten
31 für Freiwillige ein. Außerdem wollen wir auf Bundesebene mehr finanzielle
32 Unterstützung für Freiwilligendienstleistende erwirken, die nicht mehr bei ihrer
33 Familie leben. Dazu gehören zum Beispiel Hilfe bei Miete und Verpflegung sowie
34 die grundsätzliche Ausnahme von der Rundfunkgebühr, wie dies zum Teil auch für
35 Auszubildende und Studierende möglich ist.

Beschluss

A 17 - Du und dein selbstbestimmter Glaube – Religion und Säkularität

Gremium: Landesparteitag
Beschlussdatum: 19.02.2022
Tagesordnungspunkt: A Du und Dein Leben in Schleswig-Holstein

Text

1 **A. 17. Du und dein selbstbestimmter Glaube – Religion und Säkularität**

2 Schleswig-Holstein wird immer diverser, auch in Bezug auf die im Land
3 vertretenen Religionen. Mit den christlichen, jüdischen und muslimischen und
4 weiteren Religionsgemeinschaften im Land haben wir ein partnerschaftliches
5 Verhältnis. Sie geben vielen Menschen auch unter schwierigen Bedingungen in der
6 Pandemie Halt und praktische Hilfe.

7 Die Nordkirche als mitgliederstärkste Religionsgemeinschaft im Norden ist ein
8 wichtiger Kooperationspartner in vielen Politikfeldern, desgleichen die
9 katholische Kirche und andere christliche Gemeinschaften, die sich zum Beispiel
10 stark in der Flüchtlingspolitik engagieren.

11 Jüdisches Leben gehört zu Schleswig-Holstein! Wir werden uns weiterhin für die
12 Sichtbarkeit jüdischen Lebens engagieren und Gemeinden und Projekte, die sich
13 dafür einsetzen, unterstützen. Politische und kulturelle Bildungsangebote zum
14 jüdischen Leben wollen wir ausbauen.

15 Genauso gehört muslimisches Leben zu Schleswig-Holstein. In der nächsten
16 Wahlperiode wollen wir endlich eine staatliche Vereinbarung erreichen, so wie es
17 uns auch mit den jüdischen Verbänden und der alevitischen Gemeinde in dieser
18 Wahlperiode gelungen ist.

19 Interreligiöse Formate und Angebote wollen wir unterstützen.

20 Mit weiteren in Schleswig-Holstein beheimateten Religionsgemeinschaften werden
21 wir Verträge oder Vereinbarungen abschließen, solange es kirchliche
22 Staatsverträge gibt.

23 Wir sehen den Bedarf, die staatlichen Normen für Religionsgemeinschaften und das
24 Staatskirchenrecht auch auf Landesebene entsprechend der heutigen Realität zu
25 modernisieren. Dabei stellen sich viele gesellschaftliche Fragen darüber, wie
26 wir zukünftig in Vielfalt zusammenleben möchten, auch angesichts der steigenden
27 Anzahl konfessionsloser Personen in Schleswig-Holstein. Wir werden zusätzlich zu
28 den primär christlichen Feiertagen den internationalen Frauentag am 8. März als
29 Feiertag einführen. Bei der Einführung weiterer zukünftiger Feiertage werden wir
30 uns für den Holocaust-Gedenktag am 27. Januar sowie den 8. Mai (Tag der
31 Befreiung) einsetzen.

32 Um der religiösen Vielfalt auch in unseren Justizvollzugsanstalten Rechnung zu
33 tragen, setzen wir uns für eine flächendeckende Versorgung mit Seelsorger*innen
34 aus allen Glaubensgemeinschaften sowie entsprechenden Angeboten für Menschen
35 ohne Glaubenszugehörigkeit ein.

36 Das aktuelle kirchliche Arbeitsrecht ist in weiten Teilen nicht mehr zeitgemäß.
37 Deswegen wollen wir auch in Schleswig-Holstein, dass für kirchliche Angestellte
38 das allgemein übliche Arbeitsrecht gilt.

39 Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass es leichter wird, aus
40 Religionsgemeinschaften auszutreten. Dafür werden wir auch Möglichkeiten zur
41 Senkung oder Abschaffung der Kirchengabengebühren prüfen.

42 In unseren Schulen lernen und leben Kinder und junge Erwachsene heute mit
43 unterschiedlichen sozialen, kulturellen, religiösen oder säkularen Hintergründen
44 zusammen. Um der Pluralisierung der Gesellschaft Rechnung zu tragen, werden wir
45 das Fach Philosophie in Schleswig-Holstein zu einem bekenntnisunabhängigen
46 Lehrfach „Philosophie und Religionskunde“ an allgemeinbildenden Schulen
47 umstrukturieren und dort etablieren.

48 Zusätzlich kann der konfessionsgebundene Religionsunterricht weiterhin besucht
49 werden. Als Umsetzungshilfe setzen wir uns in Schleswig-Holstein für ein
50 Studienfach „Religionswissenschaften“ an den Hochschulen ein, welches
51 religionskundliche Themen vor allem nicht-theologisch behandelt.

Beschluss

A 18 - Du bekommst alle Informationen, die du brauchst – Verbraucher*innenschutz

Gremium: Landesparteitag
Beschlussdatum: 19.02.2022
Tagesordnungspunkt: A Du und Dein Leben in Schleswig-Holstein

Text

1 **A. 18. Du bekommst alle Rechte und Informationen, die du brauchst –**
2 **Verbraucher*innenschutz**

3 Ein funktionierender Markt in einer sozialen Marktwirtschaft ist auf
4 Rahmenbedingungen angewiesen, die die Rechte der Verbraucher*innen
5 gewährleisten. Mündige Bürger*innen müssen wissen und auf Basis transparenter
6 Informationen entscheiden können, was sie konsumieren, was mit ihren Daten
7 passiert oder welche Vertragsverhältnisse sie eingehen. Verbraucher*innen dürfen
8 nicht getäuscht werden und dadurch Nachteile haben. Wir werden deshalb unter
9 anderem Beratungs- und Aufklärungsangebote für Bürger*innen weiter stärken.

10 In Schleswig-Holstein haben wir in dieser Wahlperiode die Arbeit der
11 Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein substanziell gestärkt. Sie leistet einen
12 zentralen Beitrag zur Stärkung der Verbraucher*innen und liefert wichtige
13 Impulse für die Weiterentwicklung des Verbraucher*innenschutzes. Insbesondere
14 mit Projekten zu den Themenbereichen Ernährung, Energiewende, Wohnen und
15 digitaler Welt hat die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein in den vergangenen
16 Jahren wertvolle Projekte auf den Weg gebracht. Die Beratungsangebote für
17 Mieter*innen erachten wir angesichts der kritischen Lage des Wohnungsmarktes für
18 besonders wichtig. Wir werden die wichtige Arbeit der Verbraucherzentrale
19 Schleswig-Holstein auch künftig sichern und stärken. Gleiches gilt für die
20 staatlichen Marktüberwachungsbehörden.

21 Wir werden uns auf Landesebene für eine transparente Darstellung des Hygiene-
22 Zustands von gastronomischen Betrieben einsetzen. Ziel ist eine Art „Hygiene-
23 Ampel“ für Gastronomie-Betriebe nach dänischem Vorbild. So entsteht kein
24 bürokratischer Aufwand und Gäste können anhand eines Stickers am Eingang auf
25 einen Blick erkennen, wie der Hygienezustand eines Restaurants ist.

26 Wir unterstützen das Vorhaben der Bundesregierung, im Jahr 2022 eine
27 verbindliche Tierhaltungskennzeichnung einzuführen, die auch Transport und
28 Schlachtung umfasst. Wir werden uns für eine bestmögliche Umsetzung einsetzen,
29 damit Verbraucher*innen eine transparente und verlässliche
30 Entscheidungsgrundlage haben.

Beschluss

B - Wir schützen, was uns leben lässt

Gremium: Landesparteitag

Beschlussdatum: 19.02.2022

Tagesordnungspunkt: B Wir schützen, was uns leben lässt.

Text

1 B. Wir schützen, was uns leben lässt.

2 Das massenhafte Artensterben und die Klimakrise sind die beiden großen globalen
3 Krisen unserer Zeit. Beide Krisen sind geprägt davon, dass Ökosysteme durch
4 menschliches Handeln aus dem Gleichgewicht geraten. Wir Menschen sind ein Teil
5 dieser Ökosysteme und können unser Leben nicht losgelöst von ihnen führen.
6 Geraten die ökologischen Systeme aus dem Gleichgewicht, so sind auch unsere
7 gesellschaftlichen Lebensgrundlagen gefährdet.

8 Der Einsatz für unsere Lebensgrundlagen ist für uns der Kern GRÜNER Politik. Er
9 schlägt sich in unserem gesamten Handeln nieder, besonders aber im Bereich des
10 Klimaschutzes und der Erhaltung der natürlichen Vielfalt von Arten und ihren
11 Lebensräumen.

12 Daher werden wir alles in unserer Macht Stehende tun, um sie zu schützen. Dazu
13 gehört der Schutz der heimischen Ökosysteme genauso wie der Schutz des Klimas
14 und die Anpassung unserer Lebenswelt an die Folgen der Klimakrise. Mit unserer
15 Erfahrung und unserem Gestaltungswillen möchten wir unsere Lebensgrundlagen für
16 uns und unsere Nachkommen schützen. Die notwendigen Anpassungen unseres Handelns
17 und Lebens müssen dabei sozial gerecht erfolgen.

18
19 Eine nachhaltige Entwicklung, im ökonomischen, ökologischen und sozialen Sinne,
20 ist der Kern GRÜNER Politik. Wir wollen Klimaschutzvorreiter unter den
21 Bundesländern werden. Eine Leitlinie stellen für uns die Ziele für nachhaltige
22 Entwicklung der Vereinten Nationen, Sustainable Development Goals (SDGs), dar.
23 Sie bestehen aus 17 politischen Zielvorgaben, die dabei helfen sollen, den
24 globalen Herausforderungen zu begegnen. Die SDGs gelten für alle Staaten -
25 unabhängig von ihrem Entwicklungsstand.

26
27 Wir haben für Beschlüsse der Landesregierung einem Nachhaltigkeitscheck auf
28 Basis der SDGs beschlossen. Diesen werden wir konsequent umsetzen und auf
29 Initiativen des Landesparlamentes ausweiten. Deshalb wollen wir beim Landtag
30 einen Nachhaltigkeits-Rat als wissenschaftliches Expert*innengremium für
31 nachhaltige Entwicklung etablieren. Dieser soll das zentrale landespolitische
32 Beratungsgremium sein, welches themenübergreifend den Fortschritt bei der
33 Umsetzung der Klima- und Nachhaltigkeitsziele (SDGs) beobachtet, Informationen
34 bündelt und transparent macht sowie Vorschläge unterbreitet, wie die Ziele
35 erreicht werden können falls das Land bei der Zielerreichung im Verzug ist. Er
36 soll dem Landtag regelmäßig Bericht erstatten. Wir wollen, dass der Bericht
37 jeweils Anlass für eine politische Debatte im Landtag ist.

Beschluss

B 1 - Wir geben dem Klimaschutz Priorität

Gremium: Landesparteitag
Beschlussdatum: 19.02.2022
Tagesordnungspunkt: B Wir schützen, was uns leben lässt.

Text

1 **B. 1. Wir sichern unsere Lebensgrundlagen durch Klimaschutz**

2 Deutschland muss auf den 1,5 Grad-Pfad kommen. Deshalb werden wir auf
3 Landesebene den Kampf gegen die Klima- und Biodiversitätskrisen in den
4 Mittelpunkt unserer Arbeit stellen und dem Klima- und Artenschutz Vorrang bei
5 politischen Abwägungsentscheidungen geben. Im Land werden wir alles dafür tun,
6 um als Bundesland schon früher als im Bundesklimaschutzgesetz vorgesehen
7 klimaneutral zu werden – bis spätestens zum Jahr 2035. Unser Beitrag zur
8 Erreichung der nationalen Klimaschutzziele wird vor allem der Ausbau der
9 erneuerbaren Energien sein, denn hier liegt unsere Stärke. Klimaneutralität
10 bereits Mitte des kommenden Jahrzehnts zu erreichen, ist ambitioniert, aber wir
11 sind fest entschlossen. Darüber hinaus setzen wir uns mittels
12 Klimapartnerschaften und einem politischen Netzwerk weit über die Landesgrenzen
13 hinaus für eine klimagerechte Zukunft ein.

14 Doch auch wenn wir es auf regionaler Ebene schaffen, klimaneutral zu werden, so
15 werden wir die weltweiten Auswirkungen der Klimakrise auch in unserem Bundesland
16 spüren. Schon jetzt nehmen Wetterextreme wie Dürren, Stürme, Hitzewellen und
17 Starkregengüsse auch hier in Schleswig-Holstein zu. Darauf müssen wir uns
18 einstellen und notwendige Anpassungen treffen. Aber wir wollen auch über die
19 Landesgrenzen hinaus dazu beitragen, die Erderhitzung und ihre Folgen zu
20 begrenzen. Dazu wollen wir Klimapartnerschaften auf kommunaler Ebene ins Leben
21 rufen und als GRÜNE in unserem politischen Netzwerk dazu beitragen, dass die
22 Gestaltung einer klimagerechten Zukunft gelingt.

23 Wir werden das Emissionsrestbudget von 147 Millionen Tonnen CO₂e, welches
24 Schleswig-Holstein rechnerisch bis zur Erreichung von 1,5 Grad ab 2020 noch zur
25 Verfügung steht, festlegen. Dies soll Maßgabe unserer gesamten Politik sein. Wir
26 wollen die Entwicklung künftig regelmäßig auch in Hinblick auf das verbleibende
27 Emissionsrestbudget evaluieren und Klimaschutzmaßnahmen entsprechend anpassen.
28 Je früher wir hier entsprechende Maßnahmen ergreifen, desto besser.

29 Wir wollen eine zusätzliche Treibhausgasbilanz erstellen, in der wir die
30 Klimaschädlichkeit über den 20-Jahreszeitraum, und die Entwicklung der
31 importbezogenen Emissionen zumindest schätzungsweise erfassen.

32 Wir wollen den Klimaschutz als öffentliches Interesse definieren und als Ziel in
33 der Landesverfassung verankern. Denn unser Ziel ist es, allen Generationen eine
34 lebenswerte Zukunft zu ermöglichen.

35 Wir werden alle Landesförderungen auf ihre Vereinbarkeit mit dem Klimaschutz
36 prüfen und klimaschädliche Subventionen auf Landesebene stoppen.

37 Der Landesentwicklungsplan und die Regionalpläne geben den langfristigen Rahmen
38 für die Entwicklung des Landes. Wir werden wegen der anstehenden umfangreichen
39 Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft Verfahren entwickeln, mit denen
40 jeweils eine zeitnahe Evaluierung und Anpassung des Landesentwicklungsplanes und
41 der Regionalpläne möglich werden.

42 B. 1. 2. Listen to the science

43 Wir sind uns sicher, dass eine wirksame Transformation in eine klimaneutrale
44 Gesellschaft und der Erhalt der Artenvielfalt nur mit starker wissenschaftlicher
45 Expertise gelingen wird. Wir GRÜNE wollen der Wissenschaft dahingehend nicht nur
46 zuhören, sondern sie aktiv in Prozesse einbinden.

47 Außerdem wollen wir Student*innen und Hochschulmitgliedern mit sogenannten
48 „Green Offices“ mehr Räume für ihr Engagement für eine nachhaltigere Welt
49 bieten, in welchen sie sich austauschen und ihr Engagement koordinieren können.

50 Mit einem Pilotprojekt haben wir im Jahr 2022 erstmals
51 Nachhaltigkeitsmanager*innen an Hochschulen eingerichtet. Wir wollen die daraus
52 gewonnenen Erkenntnisse nutzen, um ein landesweites Netzwerk von
53 Nachhaltigkeitsmanager*innen zu schaffen. Sie sollen Nachhaltigkeitsthemen in
54 Forschung und Lehre stärken sowie die Hochschulen auf ihrem Weg zur
55 Klimaneutralität begleiten. Dazu wollen wir Beteiligungs- und Gestaltungsrechte
56 der Nachhaltigkeitsmanager*innen im Hochschulgesetz verankern.

57 Vielfältige Akteur*innen, egal ob aus Start-Ups, Innovationsabteilungen in
58 Unternehmen, Forschungsbereichen oder unabhängigen Ideenschmieden, treiben in
59 Schleswig-Holstein vor allem die Energiewende mit Wissen und Technik ganz
60 praktisch voran. Wir wissen, dass Zeit im Kampf gegen die Klimakrise kostbar ist
61 und es auf jede effektive Idee ankommt. Um neue Handlungsoptionen zu gewinnen,
62 schaffen wir eine unbürokratische Struktur, die Akteur*innen vernetzen und die
63 schnelle Realisierung wissenschaftlicher Entwicklungen ermöglichen wird.

64 Wir werden ein Reallabor „SH.Klimaneutral“ auf den Weg bringen, welches als
65 transdisziplinäres Forschungs- und Entwicklungsnetzwerk die vielen Akteur*innen
66 im Land wie zum Beispiel Klimaforschung, Chemieindustrie und Umweltethik,
67 Seerecht, Naturschutz und Landwirtschaft stärker miteinander zusammenbringt.
68 Darüber hinaus soll es durch die Zusammenführung von Bürger*innenengagement,
69 unternehmerischer Forschungs- und Entwicklungsleistung sowie Start-Up-
70 Ausgründungen raschen Fortschritt schaffen. Unseren Nachhaltigkeitsgedanken
71 denken wir interdisziplinär, die Beteiligung von Sozial- und Geisteswissenschaft
72 möchten wir weiter unterstützen. Für die kommenden Jahre streben wir daher den
73 Ausbau der Transformationsstudien und die weitere Diversifizierung der
74 Wirtschaftswissenschaften an.

75 Citizen-Science-Projekte, wie beispielsweise die „Stunde der Wintervögel“ des
76 NABU, liefern wertvolle Erkenntnisse für den Umwelt- und Naturschutz und sind
77 ein wichtiges Element der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Wir werden eine
78 Plattform für Bürger*innen-Wissenschaft schaffen und herausragende Projekte
79 fördern.

80 B. 1. 3. Die Landesverwaltung wird Vorbild beim Klimaschutz

81 Unser Ziel ist eine Landesverwaltung, die beim Klimaschutz Vorbild ist. Um das
82 zu erreichen, haben wir in dieser Wahlperiode eine Klimaschutzstrategie für die

83 Landesverwaltung auf den Weg gebracht und mit der Neufassung des Energiewende-
84 und Klimaschutzgesetzes weiter konkretisiert.

85 Wir haben schon jetzt beschlossen, dass die Wärme- und Stromversorgung der
86 Landesliegenschaften bis 2040 emissionsfrei erfolgen soll. Dieses Vorhaben
87 wollen wir auf 2035 vorziehen.

88 Bei Landesliegenschaften wollen wir künftig die Nutzung regenerativer Energie
89 und Photovoltaik nicht nur bei Neu- und Sanierungsvorhaben umsetzen, sondern
90 auch im Bestand zum Standard machen.

91 Um die Verwaltung weitgehend klimaneutral zu organisieren, müssen wir bei der
92 Sanierung und Modernisierung der Landesliegenschaften weiter mit großen
93 Schritten vorankommen. Dafür werden wir das neu aufgelegte Programm EMiL
94 (Energetische Modernisierung in Landesliegenschaften) konsequent umsetzen und
95 finanziell absichern. Ebenso werden wir die Bauverwaltung sowie das
96 Gebäudemanagement des Landes weiter auf diesen Schwerpunkt hin ausrichten und
97 entsprechend ausstatten.

98 Bei Bauvorhaben kommen nachwachsende, recycelte oder recyclingfähige
99 Baumaterialien zum Einsatz. Wir werden die Verwendung dieser Baumaterialien
100 stetig weiter auszubauen.

101 Alle Fahrzeuge der Landesverwaltung sollen mit Ausnahme bestimmter
102 Sonderfahrzeuge bis 2030 emissionsfrei sein. Hierzu werden wir ein stringentes
103 Umsetzungskonzept einführen. Ebenso wird die Ladeinfrastruktur entsprechend
104 ausgebaut.

105 Flexible Arbeitsformen wirken sich auch auf die Nutzung der Landesliegenschaften
106 aus. Bei Neubau und Sanierung wollen wir daher neben den energetischen Maßnahmen
107 auch auf die Umsetzung von Raumkonzepten achten, die eine gute Zusammenarbeit,
108 Kommunikation und Kooperation der Mitarbeiter*innen ermöglichen und fördern. Das
109 schließt auch die Berücksichtigung von Flächen zur Erholung sowie Räume für die
110 Kinderbetreuung mit ein. Priorität muss sein, Gebäude so zu gestalten, dass sie
111 neue Arbeitskonzepte flexibel ermöglichen. Die bisherige Festlegung auf
112 Quadratmeterzahlen gemäß Eingruppierung wird zugunsten neuer Kriterien wie
113 Innovation, Wissenstransfer, Flexibilität und Autonomie der Mitarbeiter*innen
114 überarbeitet.

115 Die Gesamtfläche von Büroräumen in der Landesverwaltung soll bis 2035 um 20
116 Prozent reduziert werden. In der Arbeitswelt der Landesverwaltung sollen künftig
117 Homeoffice-Plätze oder Coworking-Spaces einen angemessenen Anteil haben.

118 Die neuen Möglichkeiten von Homeoffices oder Coworking-Spaces haben das
119 Potenzial, Arbeitswege der Mitarbeiter*innen einzusparen. Das in dieser
120 Wahlperiode eingeführte Jobticket sowie das Angebot für Leasing-Fahrräder machen
121 Arbeitswege klimafreundlicher. Parkräume und Fahrradabstellflächen werden wir an
122 die geänderten Nutzungsbedarfe anpassen.

123 Auch in der Beschaffung werden wir weiterhin darauf achten, dass vorrangig
124 nachhaltige Produkte eingekauft werden. Das gilt auch für die Mensen und Kantinen
125 der Landesverwaltung. Hier soll vorbildlich für die Außerhausverpflegung mit
126 einem stetig steigenden Anteil von ökologischen und möglichst regionalen
127 Produkten gearbeitet werden. Die eingeführte Strategie für nachhaltige
128 Beschaffung werden wir stringent weiterführen und -entwickeln. Dazu gehört die

129 Unterstützung von nicht-landeseigenen Kantinen beim Bezug von ökologisch und
130 regional erzeugten Produkten.

131 Wir werden jeden Verkauf von Landesliegenschaften sehr kritisch prüfen. Einen
132 Verkauf zur kurzfristigen finanziellen Entlastung lehnen wir ab.
133 Vielmehr möchten wir, wenn möglich, Flächen ankaufen, um so den Ausbau von
134 Hochschulen oder gezielten sozialen Wohnungsbau zu fördern.

135 B. 1. 4. Klimapolitik über die Landesgrenzen hinaus

136 Auch wenn wir im Land einen konsequenten 1,5-Grad Pfad einschlagen, macht die
137 Klimakrise vor Schleswig-Holstein nicht halt. Wir GRÜNE denken Klimapolitik über
138 die Landesgrenze hinweg. Die Klimakrise ist ein Kraftakt von nationaler und
139 internationaler Tragweite, der stabile Bündnisse benötigt. Diese wollen wir auch
140 über die Grenzen Schleswig-Holsteins hinaus ausbauen und festigen.

141 Nachhaltiges Handeln in Schleswig-Holstein hat Einflüsse auf die ganze Welt. Mit
142 der öffentlichen Beschaffung haben wir immensen Einfluss auf die Märkte.
143 Deswegen ist es notwendig, dass wir bei unseren Entscheidungen darauf achten,
144 dass unfaire und zerstörerische Praktiken nicht weiter unterstützt und dass
145 schon jetzt durch die Globalisierung benachteiligte Länder nicht weiter
146 ausgebeutet werden.

147 Für globale Klimagerechtigkeit ist eine Entwicklungsstrategie auf Bundesebene
148 notwendig, die angemessene finanzielle, technologische und anderweitige
149 Unterstützung auf Augenhöhe bietet und mithilft, Klimabildung international zu
150 fördern.

151 B. 1. 5. Klimapartnerschaften

152 Damit unsere Klimapolitik auch über regionale und nationale Grenzen hinweg
153 wirkt, können unter anderem Klimapartnerschaften initiiert werden. So kann die
154 fachliche Zusammenarbeit zwischen schleswig-holsteinischen Städten, Gemeinden
155 und Landkreisen mit Partnerkommunen des globalen Südens aufgebaut werden. Dafür
156 wollen wir die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen.

157 Im Rahmen dieser langfristigen Partnerschaften werden unter Beteiligung von
158 Akteur*innen aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft gemeinsame
159 strategische Handlungsprogramme erarbeitet. Neben der gemeinsamen
160 Strategieplanung im Rahmen entsprechender Workshops beinhalten
161 Klimapartnerschaften die entsprechende fachliche Begleitung bei der Umsetzung
162 der vorgesehenen Maßnahmen. Mögliche Handlungsfelder solcher
163 Klimapartnerschaften können beispielsweise erneuerbare Energien,
164 Energieeffizienz, ökologische Landwirtschaft, Moorschutz, naturnahe
165 Waldbewirtschaftung, Abfallmanagement, Klimafolgenanpassung, nachhaltige
166 Mobilität oder Bildung im Bereich des Umweltschutzes sein. Damit die
167 Partnerschaft einerseits effizient mit den begrenzten personellen Ressourcen
168 umgeht und andererseits fachlich gut begründet effektive Maßnahmen und „best
169 practices“ geteilt werden können, wollen wir auch eine Klimapartnerschaft
170 zwischen Schleswig-Holstein und einem anderen Land ins Leben rufen und dabei
171 möglichst viele Kommunen miteinbeziehen.

172 Ein Problem klassischer Entwicklungshilfe und vieler
173 Entwicklungspartner*innenschaften ist, dass sie bestehende politische und
174 wirtschaftliche Strukturen zu Lasten der Länder des globalen Südens verfestigen.
175 Wir wollen Entwicklungspartner*innenschaften auf Augenhöhe führen. Entsprechende

176 Projekte sollen durch einen Landesfonds ermöglicht werden. Dieser Fonds sollte
177 auch privaten Akteur*innen offenstehen, die einen Beitrag zur Klimapatenschaft
178 des Landes und der Kommunen leisten wollen. Wir wollen, dass Schleswig-Holstein
179 im Bereich der Klimapartnerschaften Maßstäbe setzt.

180 B. 1. 6. Schleswig-Holstein wird Vorzeigeregion des europäischen „Green Deal“

181 Wir setzen uns dafür ein, dass alle EU-Fördermittel dafür genutzt werden, in
182 eine nachhaltige Zukunft zu investieren. Daher wollen wir die EU-Beratung für
183 Fördermittel ausbauen. Der Erhalt von Fördermitteln soll an den Prinzipien des
184 „Green Deal“ ausgerichtet sein. EU-Geld soll nicht für klimaschädliche
185 Subventionen genutzt werden dürfen. Unser Ziel ist es, Schleswig-Holstein zu
186 einer Modellregion des „Green Deal“ zu entwickeln.

Beschluss

B 2 - Wir erhalten die Vielfalt der Arten und Ökosystem

Antragsteller*in: Steffen Regis

Tagesordnungspunkt: B Wir schützen, was uns leben lässt.

Text

1 B. 2. Wir erhalten die Vielfalt der Arten und Ökosysteme

2 Wir können gut mit der Natur leben, aber nicht gegen sie. Das Gleichgewicht der
3 Ökosysteme ist für unser aller Leben elementar. Natur- und Umweltschutz bedeuten
4 heute mehr denn je die Erhaltung unserer Lebensgrundlagen und bleiben ein
5 Kernanliegen von uns GRÜNEN. Der Schutz von Arten und Biodiversität, die
6 Erhaltung natürlicher Lebensräume an Land und zur See sowie die ökologische
7 Aufwertung sind für uns ein wichtiges Anliegen. Das Artensterben ist genauso wie
8 die Klimakrise existenzbedrohend für die Menschheit. Daher werden wir in
9 Schleswig-Holstein alles daran setzen, auch die Krise der Biodiversität zu
10 bewältigen..

11 Nicht zuletzt hat die Corona-Pandemie gezeigt, dass durch das Vordringen des
12 Menschen in ehemals wilde Naturregionen die Gefahr der Übertragung von
13 tierischen Krankheiten auf den Menschen steigt. Umso mehr gilt es künftig,
14 politische Entscheidungen für unser gesellschaftliches und wirtschaftliches
15 Leben so auszurichten, dass der Einklang zwischen menschlicher Gesellschaft und
16 Umwelt gefördert, die globale Erderhitzung abgemildert und die Vielfalt der
17 Lebensformen auf unserem Planeten geschützt wird.

18 B. 2. 1. Artenvielfalt

19 Die Artenvielfalt an Land und im Meer, in Seen und Flüssen ist über Millionen
20 von Jahren gewachsen und ein Naturschatz mit einem hohen Eigenwert. Als Land
21 zwischen den Meeren haben wir eine besondere Verantwortung für die typischen
22 Küstenlebensräume, Flussmündungen und die auf diese Lebensräume spezialisierten
23 Tier- und Pflanzenarten.

24 Die Verluste an Artenvielfalt in den letzten Jahrzehnten sind jedoch
25 erschreckend groß. Wir wollen das Aussterben von Arten nicht nur verlangsamen,
26 sondern eine Trendumkehr erreichen.

27 Für den Schutz der Artenvielfalt in Schleswig-Holstein haben wir eine
28 Biodiversitätsstrategie erarbeitet, die breite Unterstützung im
29 parlamentarischen und öffentlichen Raum erfahren hat. Diese umfassende Strategie
30 zur Sicherung der Lebensräume und zum Schutz der Artenvielfalt sowie bestehende
31 Programme zum Schutz von Artenvielfalt und Biodiversität werden wir konsequent
32 fortführen und die hierfür erforderlichen Ressourcen bereitstellen. Wir wollen
33 die Naturschutzbehörden im Land besser ausstatten, um das Management von
34 Naturschutzgebieten und Ausgleichsflächen zu verbessern und eine Beschleunigung
35 von Planungsprozessen bei gleichbleibender Qualität der Umweltprüfungen zu
36 ermöglichen.

37 Unser Ziel ist eine Trendumkehr bei der „Roten Liste der gefährdeten Arten“ zu
38 erreichen. Innerhalb der nächsten fünf Jahre wollen wir den Schutz der
39 Lebensräume von besonders gefährdeten Arten deutlich verbessern und
40 Gefährdungsursachen konsequent angehen. Dazu wollen wir die Ausweisung neuer und
41 die Erweiterung bestehender Schutzgebiete vorantreiben und diese mit einem
42 verbesserten Management ausstatten. Und wir wollen damit vermehrt
43 zusammenhängende Biotopverbundachsen entstehen lassen. Die Arbeit der
44 ehrenamtlichen Schutzgebietsbetreuer*innen wollen wir durch den Einsatz von
45 hauptamtlichen Ranger*innen bei ihren wichtigen Aufgaben im
46 Schutzgebietsmanagement, Monitoring und der Umweltbildung unterstützen.

47 Durch die Neuausweisung der Flächen wollen wir auch die Flächenziele der UN und
48 der EU verfolgen. Wir werden auch die Landschaftsschutzgebiete evaluieren. Wo es
49 fachlich sinnvoll und notwendig erscheint, werden wir uns für einen höheren
50 Schutzstatus einsetzen.

51 Wir werden Nutzungskonflikte für Schutzgebiete konsequent abbauen. Hierzu zählen
52 unter anderem nicht angepasste landwirtschaftliche Nutzungen,
53 Freizeitaktivitäten und touristische Nutzungen. Wo Schutzgebiet draufsteht, muss
54 Schutzgebiet drin sein.

55 In Schutzgebieten soll ein konsequentes Verbot für den Einsatz von Pestiziden
56 gelten. Im Umkreis sollen pestizidfreie Pufferzonen eingerichtet werden. In
57 diesem Zuge werden wir weiterhin die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie umsetzen,
58 damit wildlebenden Arten die Lebensräume geboten werden, die sie benötigen. In
59 diesem Zuge werden wir die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie so umsetzen, sodass
60 die Artenvielfalt im Land wieder steigt.

61 Wir stehen ausdrücklich zum schleswig-holsteinischen Wolfsmanagement und werden
62 uns für eine kontinuierliche Weiterentwicklung einsetzen.

63 B. 2. 2. Moore

64 Moore sind als natürliche CO₂-Senken für den Klimaschutz enorm wichtig und
65 Schleswig-Holstein hat hier noch große Potenziale. In den kommenden Jahren
66 wollen wir mindestens 8.000 Hektar trockengelegte Moorflächen renaturieren, also
67 wiedervernässen, und bestehende Moore schützen.

68 Dazu werden wir die Moorwiedervernässung mit Hilfe der Stiftung Naturschutz in
69 die Fläche bringen: Mit der Ausweitung des Moorschutzprogramms und der
70 MoorFutures wollen wir Moore für den Klima- und Naturschutz sowie das
71 Naturerlebnis renaturieren. Dafür ist es erforderlich, höhere Wasserstände in
72 Mooregebieten, wie zum Beispiel in den Mooren der Eider-Treene-Sorge-Niederung,
73 einzustellen. Wir wollen besonders Bewirtschafter*innen und Eigentümer*innen
74 unterstützen die sich, wie zum Beispiel im Meggerkoog, auf den Weg gemacht
75 haben, aktiv in ihrer Region durch das Management hoher Wasserstände Moor- und
76 Klimaschutz umzusetzen.

77 Aktuell landwirtschaftlich genutzte Moorböden sind eine wesentliche Quelle für
78 Treibhausgase in Schleswig-Holstein. Eine intensive landwirtschaftliche Nutzung
79 von Moorböden unter der Maßgabe von Klimaneutralität ist nicht möglich. Für
80 einen effizienten Klimaschutz ist es erforderlich, die geeigneten Moorböden zu
81 renaturieren und zu vernässen. Die Moorböden des Landes sind bekannt. Wir werden
82 aktiv auf Landwirt*innen und Flächeneigentümer*innen zugehen, um ihnen Chancen
83 der Renaturierung nahe zu bringen und dafür zu werben. Wesentliches Instrument

84 dafür werden attraktive Vertragsnaturschutz-Programme sowie Kauf und Pacht von
85 Moorflächen zur Wiedervernässung sein.

86 In Abhängigkeit von den ökologischen Bedingungen eines Standortes können
87 Moorflächen beispielsweise als artenreiches Grünland oder für die Paludikultur,
88 also die landwirtschaftliche Nutzung von Mooren, dienen. Hierfür werden wir die
89 entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen. Besonders schützenswerte Bereiche von
90 Mooren werden wir jedoch ungenutzt lassen und schützen.

91 Der Klimawandel, der Anstieg des Meeresspiegels und die entwässerungsbedingten
92 Sackungen von Moorböden sowie negative Auswirkungen auf die Biodiversität und
93 den Klimaschutz erfordern neue Strategien bei der Bewirtschaftung der
94 Niederungen Schleswig-Holsteins. Wir werden uns für eine angepasste Ausrichtung
95 von Wassermanagement für Siedlungen, Infrastruktur und Landwirtschaft einsetzen
96 und unter Einbindung aller relevanten Akteur*innen in einem Zukunftsprogramm
97 „Niederungen 2100“ festschreiben.

98 B. 2. 3. Wälder

99 Als waldarmes Bundesland muss Schleswig-Holstein besonders fürsorglich mit
100 seinen Wäldern umgehen. Wir setzen uns für den Erhalt und die Pflege der
101 vorhandenen Wälder ein. Wir wollen die Potenziale unserer Wälder für den Klima-
102 und Artenschutz stärker nutzen.

103 Öffentliche Wälder sollten noch stärker als bisher eine Vorbildrolle einnehmen:
104 im Mittelpunkt der Waldbewirtschaftung muss der Schutz der Ökosysteme des Waldes
105 stehen. Nachrangig ist der Verkauf von Holz. Wir werden die Ziele der
106 Landesforsten anhand des Klima- und Artenschutzes gemeinwohlorientiert neu
107 ausrichten. Intakte Wälder mit einem geschlossenen Blätterdach werden als
108 kühlende Landschaftselemente in einem zunehmend wärmer werdenden Klima immer
109 wichtiger. Wir halten am Ziel fest, dass auf mindestens 12% der Landesfläche
110 Wälder wachsen sollen. Wir streben an, deutlich mehr der gesamten Waldflächen im
111 Land als Naturwald auszuweisen. Wir werden Programme zum Erhalt von altem Wald,
112 Totholz und anderen wertvollen Waldlebensräumen sowie zum Schutz von bedrohten
113 Waldgesellschaften erarbeiten. Den Holzvorrat in alten Laubwäldern wollen wir
114 erhöhen. Dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung vom November 2021 folgend,
115 wollen wir die vom Klimawandel besonders bedrohten alten Buchenwälder aus der
116 Nutzung nehmen. Die schleswig-holsteinischen Landesforsten sollen in der
117 Vermarktung des Holzes darauf achten, dass es für langlebige Produkte und
118 Projekte verwendet werden kann.

119
120 Wir werden das Landeswaldgesetz novellieren und die Waldbaurichtlinie für die
121 schleswig-holsteinischen Landesforsten überarbeiten. Angelehnt an die im
122 Koalitionsvertrag der Bundesregierung vom November 2021 vorgeschriebenen Inhalte
123 werden wir die Schutzfunktion an erste Stelle stellen und zusätzlich
124 Klimaaspekte berücksichtigen.

125 Darüber hinaus werden wir uns dafür einsetzen, Wäldern ihr Potenzial als
126 Wasserspeicher zurückzugeben. Wir wollen Privatwaldbesitzer*innen beim Rückbau
127 von Entwässerungen aktiv beraten und unterstützen.

128 Ökosystem- und Klimaschutzleistungen des Waldes sollen stärker honoriert werden.
129 Wir werden naturnahe Waldneupflanzungen mit standortheimischen Arten sowie
130 Naturverjüngung weiter fördern. Die Forschung zur Agroforstwirtschaft und die

131 Entwicklung und Erprobung von Umsetzungsprojekten werden wir weiter
132 unterstützen.

133 Darüber hinaus werden wir uns auf kommunaler Ebene für verbindliche
134 Baumschutzsatzungen einsetzen. Außerdem wollen wir Städte und Kommunen dabei
135 unterstützen, Flächen zur Wiederaufforstung zu gewinnen, zum Beispiel für
136 kommunale Wald- und Parkflächen.

137 B. 2. 4. Knicks

138 Der Zustand unserer wertvollen, landestypischen Knicks mit ihren vielfältigen
139 Funktionen gibt Anlass zur Sorge. Wir wollen diesen Trend umkehren und unsere
140 wilden Hecken wirksam schützen. Sie verbinden Biotop und dienen als Rückzugs-
141 und Lebensraum zahlreicher, auch seltener und gefährdeter Tier- und
142 Pflanzenarten.

143 B. 2. 5. Gewässer und Grundwasser

144 Wir werden die europäische Wasserrahmenrichtlinie und die Pläne und
145 Maßnahmenprogramme im dritten Bewirtschaftungszeitraum bis 2027 konsequent
146 umsetzen, um die Vielfalt der Lebensgemeinschaften in Seen und Fließgewässern
147 und die natürliche Qualität des Wassers zu erhalten oder wiederherzustellen.

148 Wir werden uns für einen konsequenten Schutz des Grundwassers einsetzen. Es ist
149 die Basis für unsere Trinkwasserversorgung. Wir werden uns beim
150 Grundwasserschutz an den Empfehlungen der Wasserversorger orientieren.

151 Vor allem in Bereichen mit erhöhter Nitratbelastung im Grundwasser sollen
152 weitere Nährstoffeinträge gestoppt werden. Ziel ist eine Reduzierung der
153 Stickstoffeinträge auf jährlich 120 kg/ha. Hierbei sind alle Stickstoffquellen
154 zu berücksichtigen.

155 B. 2. 6. Natur- und Umweltschutz

156 An der Ostseeküste wollen wir eine weitere „Integrierte Station“ einrichten,
157 welche die Naturschutzarbeit, auch für die Meeresschutzgebiete, koordiniert und
158 zusätzlich Tourismus, Umweltbildung und Umweltschutz miteinander verknüpft und
159 erlebbar macht.

160
161 Unsere sechs wertvollen Naturparke im Land dienen in hohem Maß der nachhaltigen
162 Regionalentwicklung und sind wichtige Orte für Naturerlebnisse, nachhaltigen
163 Tourismus und Umweltbildung. Wir wollen die Träger zur Stärkung der ländlichen
164 Räume, dem Schutz der Biodiversität und des Klimas zukünftig noch stärker
165 unterstützen.

166 Auch die Förderung der sogenannten „Lokalen Aktionen“, die die konkrete
167 Naturschutz- und Landschaftspflege vor Ort zwischen Behörden und Nutzer*innen
168 organisieren und koordinieren, wollen wir weiterhin unterstützen.

169
170 Das „Grüne Band“ an der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze ist das längste
171 durchgehende Refugium der Artenvielfalt in Deutschland. Es verbindet Geschichte
172 und Natur auf einzigartige Weise. Diesen besonderen Biotopverbund wollen wir
173 dauerhaft unter Schutz stellen. Wir werden daher dem Beispiel von Thüringen und
174 Sachsen-Anhalt folgen und das Grüne Band in Schleswig-Holstein als Nationales
175 Naturmonument ausweisen.

176 Wir werden uns dafür einsetzen, dass bei der zukünftigen Erstellung landesweiter
177 Planungen wie zum Beispiel dem Landesentwicklungsplan oder den Regionalplänen
178 weniger „Doppelbelegungen“ von Flächen stattfinden. Für die Menschen ist es
179 wichtig, in ihrer Freizeit und im Urlaub Natur direkt und hautnah erleben zu
180 können. Wer die Natur kennt und spürt, lernt sie zu lieben und zu schützen.
181 Dafür bietet Schleswig-Holstein viele Möglichkeiten.

182 In besonders schützenswerten Räumen, insbesondere den stark touristisch
183 genutzten Küstengebieten, ist aber eine klare Trennung von Gebieten zur
184 Förderung des Tourismus und der Erholung einerseits sowie von Eignungsräumen für
185 die Förderung von Natur und Umwelt andererseits notwendig. Um effektiven Natur-
186 und Artenschutz bei Nutzungskonflikten zu gewährleisten, fordern wir Tabu-
187 Bereiche, in denen keinerlei unmittelbaren oder mittelbaren Beeinträchtigungen
188 durch Nutzungen erfolgen dürfen – auch nicht, wenn sie kompensiert würden.

189 Darüber hinaus werden wir die Bußgeldkataloge für Verstöße gegen
190 Naturschutzgesetze deutlich verschärfen, um beispielsweise illegale Waldrodungen
191 durch Bauträger*innen und Investor*innen effektiver ahnden zu können.

192 Wir werden Vollzugsdefizite auf allen Ebenen des Natur- und Umweltschutzes
193 abbauen.

194 Saubere Luft, sauberes Wasser und ein sicheres Lebensumfeld sind wichtige
195 Standortfaktoren für Schleswig-Holstein. Dazu muss sichergestellt sein, dass die
196 Aufsichtsbehörden, aber auch die Polizei und Staatsanwaltschaften so
197 ausgestattet sind, dass sie ihre Aufgaben im Bereich des Umweltschutzes
198 konsequent wahrnehmen können.

199 B. 2. 7. Flächenverbrauch senken

200 Boden ist eine endliche Ressource. Wie wir unseren Boden nutzen, ist nicht nur
201 für uns, sondern auch für die kommenden Generationen von besonderer Bedeutung.
202 Seit 1992 sind in Schleswig-Holstein 74.900 Hektar an landwirtschaftlicher
203 Nutzfläche verloren gegangen. Zugleich hat die Siedlungs- und Verkehrsfläche um
204 22 Prozent zugenommen. Die fortschreitende Bebauung und die damit einhergehende
205 Versiegelung von Böden mindern die ökologischen Funktionen der Böden, senken die
206 Fähigkeit des Bodens, Regenwasser aufzunehmen und führen vor allem in Städten zu
207 einer stärkeren lokalen Erwärmung. Zudem geht mit der durch die Klimakrise
208 zunehmenden Wahrscheinlichkeit von Extremwetterereignissen die Notwendigkeit
209 einher, den Flächenverbrauch zu senken und die Flächennutzung zunehmend
210 ökologisch auszurichten. Insbesondere sind clevere Kombinationsmodelle von
211 Energieerzeugung, Infrastruktur, Wohnen, Klimaschutz, Artenschutz und
212 Landwirtschaft gefragt. Deshalb geht es jetzt um eine echte Trendwende: weg vom
213 stetigen Flächenverbrauch und hin zu einer dynamischen
214 Flächenkreislaufwirtschaft.

215 Wir GRÜNE konnten erreichen, dass im Landesentwicklungsplan (LEP) ein
216 Flächensparziel verbindlich festgelegt wurde. Die Flächenneuanspruchnahme für
217 Siedlung und Verkehr wird bis zum Jahr 2030 auf unter 1,3 Hektar pro Tag gesenkt
218 und bis spätestens 2050 auf netto Null reduziert. Damit leistet Schleswig-
219 Holstein seinen Beitrag zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, den Anstieg der
220 Siedlungs- und Verkehrsfläche bis 2030 auf bundesweit weniger als 30 Hektar pro
221 Tag zu reduzieren. Langfristig wollen wir den Flächenverbrauch noch weiter
222 reduzieren.

223 Wir verfolgen im Kern drei strategische Ansätze: Vorzug von Sanierung, Weiter-
224 und Umnutzung bestehender Gebäude gegenüber Neubauten (Vermeidung), Aktivierung
225 von Baulücken und Innenentwicklungspotenzialen (Mobilisierung) und verstärktes
226 Recycling brachliegender Flächen (Revitalisierung). Zur Umsetzung wurde bei der
227 Landesplanungsbehörde das ressortübergreifende Projekt „Nachhaltiges
228 Flächenmanagement“ eingerichtet und 30 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Hinzu
229 kommt ein Baulandfonds mit einem Kreditvolumen von 100 Mio. Euro, der Kommunen
230 beim Flächenrecycling unterstützen soll. Diese Maßnahmen wollen wir fortführen
231 und ausbauen.

232 Im Laufe der nächsten Wahlperiode wollen wir zu den eingeleiteten freiwilligen
233 Maßnahmen Bilanz ziehen und in den Regionalplänen verbindliche jährliche
234 Zwischenschritte zum 1,3-Hektar-Ziel festlegen. Wir werden prüfen, ob
235 verbindliche, feste Flächenkontingente für Kreise und Kommunen festgelegt werden
236 müssen, um die Flächenspar-Ziele zu erreichen und werden die Entsiegelung aktiv
237 voranzubringen. Um Kommunen weiterhin eine Entwicklung zu ermöglichen, soll
238 parallel ein Flächen-Zertifikate-Handel nach dem Vorschlag des Umweltbundesamtes
239 eingeführt werden.

240 Unser Ziel ist es, auch die aktive Entsiegelung von Flächen voranzubringen und
241 damit auch eine räumliche Aufwertung zu schaffen, die die Lebensqualität vor Ort
242 steigert. Dazu sollen Leitfäden und Best-Practice-Modelle dienen.

243 B. 2. 8. Umweltbildung

244 Nur wenn wir die Welt um uns herum und ihre Bedürfnisse bestmöglich verstehen,
245 können wir sie auch schützen. Für ein besseres Verständnis von Natur und Umwelt
246 wollen wir die Naturkunde im schulischen und außerschulischen Kontext, die
247 Vermittlung von Artenkenntnis sowie die Ausbildung von Naturführer*innen und
248 Fachkräften im Naturschutz des Landes fördern. Dazu soll die „Akademie für
249 Artenkenntnis“ des Bildungszentrums für Natur, Umwelt und ländliche Räume
250 beitragen. Vorhandene Naturerlebniseinrichtungen und außerschulische Lernorte
251 fördern wir weiterhin und wollen diese Angebote niedrigschwellig halten, um
252 Chancengleichheit in der Bildung zu gewährleisten.

253 Wir wollen das Freiwillige Ökologische Jahr ausbauen und den ökologischen
254 Bundesfreiwilligendienst erweitern, auch für Interessierte, die älter als 27
255 Jahre sind.

256 B. 2. 9. Recycling

257 Schleswig-Holstein soll mit seiner starken Abfallwirtschaft zum Vorreiter in
258 diesem Gebiet werden. Dafür planen wir die Erarbeitung eines Aktionsplans
259 Kreislaufwirtschaft und die Entwicklung einer Zero-Waste-Strategie auf
260 Landesebene. Wir setzen uns für den Aufbau einer Landesagentur für
261 Kreislaufwirtschaft ein. Diese soll die Förderung der Wende hin zur
262 Kreislaufwirtschaft etablieren und umsetzen.

263 Ausnahmetatbestände, wie etwa bei der Ausnahme von der Pfandpflicht auf
264 Getränkedosen im Grenzhandel, werden wir konsequent zurückfahren. Darüber hinaus
265 setzen wir uns dafür ein, langfristig eine Dosenpfand-Regelung einzuführen, die
266 beidseitig der deutsch-dänischen Grenze Gültigkeit hat und einheitliche
267 Pfandbeiträge beinhaltet. Bundesweit setzen wir uns für die Ausweitung der
268 Pfandsysteme auch über die bestehenden Produktgruppen hinaus ein. Die
269 Verankerung des Kriteriums „Ressourceneffizienz“ in allen Bau- und
270 Infrastruktur-Förderprogrammen ist für uns wichtig.

271 Abfälle sind Ressourcen, die es zu nutzen gilt. Das gilt nicht nur für Hausmüll,
272 sondern auch für Gewerbeabfälle. Wir werden den Vollzug der
273 Gewerbeabfallverordnung in Schleswig-Holstein unterstützen.

274 Gemeinsam mit der Wirtschaft und anderen Akteur*innen wollen wir eine große
275 Öffentlichkeitskampagne zum Thema Abfallvermeidung starten.

276
277 Vor allem der häufig komplett unnötige Verpackungsmüll aus Plastik bereitet uns
278 große Sorge, da er zwar zu einem hohen Anteil in gelben Säcken gesammelt, aber
279 häufig nicht recycelt wird. Stattdessen landet er am Ende doch in die thermische
280 Verwertung, sprich er wird verbrannt.

281
282 Neben öffentlichen Kampagnen zur Abfallvermeidung, brauchen wir mehr Initiativen
283 zu „Unverpackt-Produkten“ im Einzelhandel und die Entwicklung von alternativen
284 und ökologisch unbedenklichen Materialien. Bei der Forschung und Entwicklung
285 dieser Materialien spielen unsere Hochschulen eine große Rolle. Sie sollen als
286 Innovationsstandorte für solche Projekte weiter gefördert werden.

287
288 Landesweit sollte Verpackungsabfall nur noch in der Wertstofftonne, und nicht
289 mehr in Plastiksäcken eingesammelt werden, da diese nur noch mehr Plastikmüll
290 produzieren. Weiter unterstützen wir die bundesweite Einführung der
291 einheitlichen Wertstofftonne. In dieser sollen nicht nur Verpackungen, sondern
292 alle Arten Plastik, Kunststoff und Metall gesammelt werden und zu einem
293 möglichst hohen Anteil recycelt werden. Wertstoffe sollen als solche gesammelt
294 und wiederverwertet werden, um dem Ziel einer Kreislaufwirtschaft näherzukommen.
295 Wir unterstützen die Kommunen in Schleswig-Holstein, die bereits jetzt die
296 allgemeine Wertstofftonne einführen wollen bei den dafür nötigen Verhandlungen
297 mit dem Dualen System Deutschland.

298 Reparieren ist nachhaltiger als recyceln. Wir werden einen Förderbonus für
299 Retrofit-Lösungen und für die Reparatur von Elektrogeräten einführen und Repair-
300 Initiativen fördern.

Beschluss

B 3 - Wir schützen die Meere

Gremium: Landesparteitag
Beschlussdatum: 19.02.2022
Tagesordnungspunkt: B Wir schützen, was uns leben lässt.

Text

1 B. 3. Wir schützen die Meere

2 Unsere Küsten sind für alle da und für alle offen – gleichermaßen müssen wir
3 aber für ihren Schutz sorgen. Als Land zwischen den Meeren haben wir viele
4 Chancen, aber auch Verpflichtungen zum Schutz der Meere und Küsten, des Klimas
5 und der Artenvielfalt. Die immer vielfältigeren Nutzungsansprüche an die Meere
6 wollen wir so aufeinander abstimmen, dass die Bestände der Meerestiere und
7 Seevögel sich stabilisieren, die Belastungen durch Nährstoffeinträge und Müll im
8 Meer auf ein ökologisch vertretbares Maß reduziert werden und wir den guten
9 ökologischen Zustand der Meere erreichen.

10 B. 3. 1. Schutzgebiete, Nationalpark Wattenmeer

11 Entsprechend internationaler Schutzabkommen, dem „Green Deal“ der EU und der
12 Biodiversitätsstrategie des Landes ist es unser Ziel, den Meeresschutz in der
13 schleswig-holsteinischen Ostsee zu verbessern. In den bereits bestehenden und in
14 neuen Schutzgebieten wollen wir den effektiven Schutz für Arten und Lebensräume
15 stärken. Um dieses zu erreichen streben wir bis 2030 insbesondere auf 20 Prozent
16 der Fläche der schleswig-holsteinischen Ostsee eine Nullnutzung an. Darüber
17 hinaus wollen wir für den Ostseeraum einen Dialog über die Verbesserung von
18 Managementmaßnahmen in Schutzgebiete anstoßen, damit auch dieser einzigartige
19 Naturraum künftig noch besser geschützt wird.

20 Auf mindestens 50% der Fläche des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches
21 Wattenmeer wollen wir jegliche wirtschaftliche Nutzung einstellen.

22 Im Vorland des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer soll das
23 bisherige Salzwiesenmanagement erhalten und damit mindestens die Hälfte der
24 Fläche unbeweidet und der Natur überlassen bleiben. Wir planen, einen neuen
25 Nationalpark in der Ostsee einzurichten.

26 Die Seegraswiesen an Nord- und Ostsee wollen wir schützen und aufbauen, um so
27 auch ihre natürlichen Fähigkeiten zur Bindung von CO₂ für den Klimaschutz zu
28 nutzen.

29 Wir werden die europäische Wasserrahmenrichtlinie und die EU-Meeresschutz-
30 Rahmenrichtlinie konsequent umsetzen, Rückzugs- und Ruhegebiete für marine Arten
31 einrichten und Fließgewässer für wandernde Fischarten durchgängiger gestalten.

32 Wir unterstützen Modellprojekte zur Sanierung der Schlei und der Flensburger
33 Förde.

34 Wir setzen den Generalplan Küstenschutz der Landesregierung um und suchen
35 innovative Lösungen zur Klimaanpassung, die natürliche Prozesse sichern und mit
36 den technischen Maßnahmen in Einklang bringen. Für Besonderheiten wie zum
37 Beispiel die Ausgleichsküsten der Ostsee wollen wir im Rahmen des begonnenen
38 Dialogprozesses „Strategie Ostseeküste 2100“ gemeinsam mit allen Stakeholdern an
39 der Umsetzung notwendiger Maßnahmen für die Zukunft der Ostseeküste arbeiten.

40 41 3.2. Fischerei nachhaltig gestalten

42 Wir erkennen an, dass die regionale handwerkliche Fischerei ein
43 traditionsreicher Wirtschaftszweig in Schleswig-Holstein ist, der zu unserer
44 Identität als Küstenland gehört.

45 Wir möchten die Fischerei in Nord- und Ostsee zukunftsfähig machen und
46 gleichzeitig einen effektiven Schutz sensibler Gebiete im Wattenmeer und den
47 Küsten- und Meeresgebieten erreichen. Dafür ist neben technischen Innovationen
48 eine intensivere Abstimmung mit den Schutzbestrebungen sowie konkurrierenden
49 Nutzungen unabdingbar.

50
51 Dazu gehören auch ein schnellstmöglicher Ausstieg aus der klima- und
52 umweltschädlichen Grundscheppnetzfisherei und eine naturschutzgerechte
53 Regulierung von Stellnetzen. Wir wollen die Fischereisubventionen auf eine
54 ökologische Meeresnutzung ausrichten. Regionale Fischereibetriebe werden wir bei
55 der Umstellung ebenso unterstützen wie beim Aufbau von Alternativen durch
56 umweltfreundliche touristische Angebote.

57
58 Fangquoten sind anhand internationaler Forschungsergebnisse festzulegen. Wir
59 werden zusammen mit der Regierung von Mecklenburg-Vorpommern und der
60 Bundesregierung Entwicklungsperspektiven für die Fischerei bei gravierenden
61 längerfristigen Einschränkungen der Fangmengen erarbeiten. Gefährdete Arten
62 dürfen nicht gezielt gefischt oder geangelt werden.

63
64 Eine Fortschreibung der Aquakulturstrategie wird sich insbesondere am Tierwohl,
65 der Futtergrundlage, der Nutzung von Energien, dem Gewässerschutz und dem
66 Meeresschutz orientieren sowie Leitplanken für die Genehmigung von
67 Aquakulturprojekten setzen.

68 Wir wollen uns im Bundesrat dafür einsetzen, dass mindestens 30% der
69 Ausschließlichen Wirtschaftszone unter starken Schutz gestellt werden, davon
70 mindestens die Hälfte als Nullnutzungszone.

71 Gefährdete Arten dürfen nicht gezielt gefischt oder geangelt werden.

72 B. 3. 3. Müll im Meer

73 Plastikmüll in Seen, Fließgewässern und Meeren ist ein weltweites Problem. In
74 Schleswig-Holstein fördern wir technische Lösungen zur Entfernung von
75 Plastikrückständen und Mikroplastik aus Kompost, Gärresten und anderen
76 organischen Reststoffen sowie Abwässern. Im Bundesrat und auf EU-Ebene setzen
77 wir uns für eine Plastiksteuer sowie die weitere Verschärfung der
78 Bioabfallverordnung und die Einführung einer EU-Bioabfall-Richtlinie ein, um den
79 Anteil von Plastik im Biomüll zu reduzieren.

80 Wir setzen uns für ein umfassendes Verbot von Mikroplastik in Kosmetika ein.

81 Ein Drittel des Mülls an Nord- und Ostsee stammt aus der Fischerei. In den
82 internationalen Schifffahrts- und Fischerei-Gremien fordern wir deshalb
83 Maßnahmen, die verhindern, dass Netze verloren gehen und jahrzehntelang als
84 „Geisternetze“ umhertreiben. Außerdem werden wir uns dafür einsetzen, dass
85 Maßnahmen zur Entfernung der vorhandenen „Geisternetze“ aus dem Meer gefördert
86 werden. Wir unterstützen die Bestrebungen der Ampel-Koalition im Bund für ein
87 Verbot sogenannter „Dolly Ropes“ aus Plastik und machen uns für den Einsatz
88 umweltverträglicher Alternativen stark.

89 B. 3. 4. Munition im Meer

90 In Nord- und Ostsee liegen noch immer rund 1,6 Millionen Tonnen
91 Weltkriegsmunition und militärische Altlasten auf dem Meeresboden. Sie sind eine
92 erhebliche Gefahr für Mensch und Umwelt: Fischer finden verrostete Bomben in
93 ihren Netzen und der zunehmende Verfall setzt hochgiftige, teils krebserregende
94 Stoffe wie TNT frei. Diese Stoffe belasten das Ökosystem, reichern sich in
95 Fischen und Muscheln an und landen damit schlussendlich auch in unserer
96 Nahrungskette.

97 Die Munition muss raus aus dem Meer! Wir unterstützen die Pläne der Ampel-
98 Koalition, mit neuester Technik und Bergungsrobotern schnellstmöglich die
99 Voraussetzung für eine umweltverträgliche Bergung zu schaffen. Im Land wollen
100 wir sowohl die Ortung und Kartierung als auch die Forschung und Entwicklung zu
101 neuen Bergungstechniken voranbringen. Projekte zum Monitoring
102 sprengstofftypischer Verbindungen werden wir unterstützen, um weitere
103 Informationen über die Gefahren zu gewinnen und einen ziel- und
104 risikoangepassten Einsatz der Bergungskapazitäten zu ermöglichen.

105 B. 3. 5. Europäische Meeresschutzpolitik

106 Wir setzen uns für eine Europapolitik ein, die zu dem Profil und den Potenzialen
107 Schleswig-Holsteins passt. Dazu gehört eine aktive Meeresschutzpolitik. Wir
108 müssen die Meere gemeinsam besser schützen, auch weil die Meere zukünftig einen
109 großen Beitrag dazu leisten können, das 1,5 Grad-Ziel zu erreichen.

110 Die für den Klimaschutz notwendige Steigerung der Offshore erzeugten
111 erneuerbaren Energien und dafür zu schaffende Infrastruktur erfordert eine
112 deutlich bessere Abstimmung aller Schutz- und Nutzungsbelange auf See.

113 Wir brauchen einen europäischen „Blue Deal“, der wesentliche Aspekte der Themen
114 Energieerzeugung, Fischerei, Ressourcenabbau, Militärische Sicherheit,
115 Meeresverschmutzung, Emissionen der Schifffahrt sowie Meeresschutz und Erhalt
116 der Artenvielfalt einbezieht.

117 Wir setzen uns dafür ein, dass die bisher sektoralen EU-Richtlinien besser in
118 ihren Zielsetzungen aufeinander abgestimmt werden und die Umsetzung von
119 Meeresschutzmaßnahmen beschleunigt wird.

120 Wir fordern, dass die Schifffahrt in den Emissionshandel einbezogen wird und
121 Unterstützung erfährt durch einen EU-Innovationsfonds, der die Kosten für
122 innovative Antriebsformen und Projekte zur emissionsfreien Schifffahrt abfedert.
123 Dieser soll auch für die Umrüstung von Fischereifahrzeugen nutzbar sein. Darüber
124 hinaus muss auf europäischer Ebene ein verlässlicher Umstiegsplan hin zur
125 emissionsfreien Schifffahrt mit wasserstoffbasierten Kraftstoffen oder
126 alternativen Antriebsstoffen wie Windkraft erarbeitet werden.

127 Unterwasserlärm wollen wir reduzieren. Fische und Säugetiere leiden unter Lärm

128 von Schiffsmotoren, Baugeräuschen im Meer wie Bohren oder Rammen,
129 Munitionssprengungen und Sonarschallwellen.

Beschluss

B 4 - Wir passen uns der Zukunft in einem veränderten Klima an

Gremium: Landesparteitag
Beschlussdatum: 19.02.2022
Tagesordnungspunkt: B Wir schützen, was uns leben lässt.

Text

- 1 B. 4. Wir passen uns der Zukunft in einem veränderten Klima an
- 2 Die Ära der fossilen Brennstoffe hat unseren Planeten an den Rand einer globalen
3 Katastrophe gebracht. Ereignisse wie die Flut im Ahrtal im letzten Jahr zeigen:
4 Die Klimakrise ist längst kein Schreckgespenst der Zukunft mehr. Sie ist in
5 unserem Alltag angekommen. Nun gilt es, sie so gut es geht zu mindern und mit
6 ihren bereits vorhanden Folgen zu leben. Denn auch wenn wir nun mit allen
7 Mitteln gegen eine weitere Erwärmung der Erde anstuern, werden wir es nicht
8 verhindern können, dass wir in Schleswig-Holstein weitere Auswirkungen der
9 Klimakrise spüren werden. Diese reichen von höher auflaufenden Sturmfluten, der
10 Änderung der Niederschlagsverteilung bis hin zu bisher nicht gekannten
11 Trockenperioden.
- 12 Insbesondere die erwartete Zunahme winterlicher Niederschläge kann zu häufigeren
13 Binnenhochwassern führen. Demgegenüber steht eine prognostizierte Abnahme des
14 Sommerniederschlags. Indirekte Folge ist unter anderem eine erhöhte
15 Waldbrandgefahr oder regionale bis landesweite Dürren. Darauf müssen wir uns
16 bestmöglich vorbereiten.
- 17 B. 4. 1. Präventive Anpassung
- 18 Um unsere Lebenswelt der Klimakrise anzupassen, werden wir Projekte und
19 Programme auf den Weg bringen, die unser Land fit für die Auswirkungen der
20 Klimakrise machen. Dabei betonen wir, dass ambitionierter Klimaschutz immer
21 wirkungsvoller und kosteneffizienter ist als Klimaanpassung und selbst
22 umfassende Maßnahmen zur Klimaanpassung nicht vor allen Auswirkungen der
23 Klimakrise schützen können.
- 24 Im Land zwischen den Meeren dem Wasser begegnen
- 25
- 26 Wir stellen uns den Herausforderungen und Anpassung durch steigende
27 Meeresspiegel und extreme Wetterereignisse in Folge des Klimawandels. Wir werden
28 im Rahmen der Fortschreibung des Generalplans Küstenschutz neue Wege ausloten
29 und mit erforderlichen Maßnahmen an Nord- und Ostsee sowie der Unterelbe
30 hinterlegen. Wir haben mit den Strategien „Wattenmeer 2100“ und „Ostseeküste
31 2100“ langfristige neue Impulse gesetzt und mit kurzfristigen Maßnahmen wie dem
32 Halligprogramm hinterlegt. Wir werden mit einer Strategie „Niederungen 2100“
33 zusammen mit den Betroffenen regionale, klimagerechte Lösungen für die
34 Infrastruktur, Siedlungen und zukünftige Nutzungen der Flächen erarbeiten.
- 35 Präventiv sollten in Zukunft Bebauungen in überflutungsgefährdeten Bereichen
36 vermieden oder Häuser bewusst, ähnlich dem Vorbild der Halligen, auf kleinen

37 Warften errichtet werden. Städte und Gemeinden müssen über verstärkte Promenaden
38 oder Flutschutztoore planen.

39 Wir werden Überflutungsräume von Bebauung freihalten und künftig ohne Pestizide
40 und Düngung bewirtschaften. Städte werden im Landesprogramm zur Begrünung und
41 Klimaanpassung der Städte den neuen klimatischen Bedingungen angepasst. Das
42 Programm soll Maßnahmen zur Begrünung von Fassaden beinhalten, mit vielfältigen
43 Arten bepflanzte Grünflächen und das Konzept einer Schwammstadt fördern, um
44 durch entsiegelte Böden mehr Wasser aufnehmen zu können und so vor
45 Starkregenfällen zu schützen. Weiterhin werden wir gemeinsam mit den Kommunen
46 ein Beratungsangebot schaffen, welches auf regionalspezifische Bedarfe der
47 Klimaanpassung eingehen kann.

48 Um uns alle für heiße Sommer zu wappnen, brauchen wir einen Landesaktionsplan
49 Hitzeschutz, mit dem Maßnahmen gefördert werden, die dem Schutz vor den Folgen
50 tropischer Temperaturen dienen.

51 B. 4. 2. Zeitgemäßer Bevölkerungsschutz in Schleswig-Holstein

52 Neben aller Vorsorge muss auch der Bevölkerungsschutz erneuert und ausgebaut
53 werden, sodass auf Krisensituationen schnell und effektiv reagiert werden kann.
54 Hierfür haben wir einen 10-Punkte-Plan auf den Weg gebracht und mit 35 Mio. Euro
55 anfinanziert. Um einen zeitgemäßen Katastrophenschutz zu gewährleisten, planen
56 wir den Aufbau eines neuen Landeslage- und Kompetenzzentrums, welches der
57 Landesregierung für die Führung größerer, komplexer oder langanhaltender
58 Schadens- und Katastrophenlagen zur Verfügung steht. Die Überarbeitung der
59 Katastrophenschutzpläne auf allen politischen und fachlichen Ebenen werden wir
60 unterstützen, um ein zuverlässiges Agieren in Krisenzeiten sicherzustellen. Wir
61 werden dafür sorgen, dass Software-Schnittstellen zwischen den Leitstellen und
62 den Katastrophenschutzstäben der Kreise, der kreisfreien Städte und des Landes
63 so funktionieren, dass Lageinformationen medienbruchfrei zwischen den
64 Leitstellen und den Stäben hin- und her kommuniziert werden können.

65 Damit wichtige Ressourcen jederzeit verfügbar sind, planen wir ein Landeslager
66 für medizinische Güter, Spezialgeräte und Materialien zur Versorgung und
67 Unterbringung evakuierter Personen. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig
68 die Vorsorge und Bevorratung wichtiger Güter ist. In den kommenden Jahren muss
69 daher ein solches Landeslager aufgebaut und langfristig erhalten werden.

70 Für den besonderen Fall eines langanhaltenden Stromausfalls müssen auf allen
71 Ebenen intensive Vorbereitungen getroffen und öffentliche Einrichtungen wie
72 Feuerwehrgerätehäuser, Schulen und Rathäuser für diese Situationen ausgerüstet
73 werden. Der Betrieb des Digitalfunks muss gegen äußere Einwirkungen bestmöglich
74 abgesichert werden. Wir halten es für wichtig, die Erneuerung der zum Teil 30
75 Jahre alten Fahrzeugflotte des Katastrophenschutzes voranzutreiben. Dazu zählt
76 insbesondere die Beschaffung von gelände-, aber auch wadfähigen
77 Einsatzfahrzeugen. Für besondere Lagen muss zudem auch die Beschaffung von
78 Spezialfahrzeugen und Spezialgeräten weiter intensiviert werden. Hierzu zählen
79 beispielsweise Hochleistungspumpen, Netzersatzanlagen oder auch geländegängige
80 Tanklöschfahrzeuge zur Bekämpfung größerer Waldbrände. Auch setzen wir uns für
81 die weitere Förderung der Sanierung und den Neubau von Feuerwehrgerätehäusern
82 über GAK-Mittel ein.

83 Für eine verbesserte Streuung von Warnungen wollen wir das Modulare Warnsystem
84 (MoWaS) zur Warnung der Bevölkerung durch Cell-Broadcast und weitere Sirenen

85 ergänzen. Ebenso sollen digitale Werbetafeln an das MoWaS angegliedert werden.
86 Da Menschen mit Behinderung im Katastrophenfall zum Teil auf besondere
87 Unterstützung angewiesen sind, müssen sie bei Evakuierungsmaßnahmen besonders
88 unterstützt werden. Dafür braucht es Fortbildungen der Helfer*innen im
89 inklusiven Katastrophenschutz. Insbesondere bei der Frühwarnung müssen die
90 besonderen Bedarfe berücksichtigt werden.
91 Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass jedes Landesministerium eine
92 Katastrophenschutzbeauftragte*n benennt, welche als Schnittstelle zum
93 Innenministerium dient und im Katastrophenfall eine wichtige Rolle als
94 Verbinder*in zwischen den Ressorts übernimmt.

95 Damit Helfer*innen bestmöglich auf Krisensituationen reagieren können,
96 befürworten wir den Ausbau der Aus- und Fortbildung sowie regelmäßige und auch
97 ebenenübergreifende Übungen sowie den Ausbau der zivil-militärischen
98 Zusammenarbeit.

99 Für Bürger*innen des Landes und Unternehmen soll zusätzlich ein Landesportal
100 geschaffen werden, welches über Risiken aufklärt und Informationen zu
101 Eigenvorsorge und Verhaltensempfehlungen für Katastrophenszenarien gibt. Dieses
102 werden wir zusätzlich mit einer Informationskampagne begleiten.

103 Abschließend werden wir uns dafür stark machen, Konzepte zum Umgang mit
104 Reichsbürger*innen und Prepper*innen in Katastrophengebieten zu entwickeln.

Beschluss

C - Schleswig-Holstein verändert sich, verändern wir es zusammen

Gremium: Landesparteitag

Beschlussdatum: 20.02.2022

Tagesordnungspunkt: C Schleswig-Holstein verändert sich, verändern wir es zusammen

Text

- 1 C Schleswig-Holstein verändert sich, verändern wir es zusammen
- 2 Unser Bundesland zwischen den Meeren ist so einzigartig, wie es vielfältig ist.
- 3 Wir sind nicht nur Wirtschafts-, Energiewende- und Digitalland, sondern auch
- 4 Landwirtschaftsland. Wir sind die Heimat einzigartiger Lebensräume, wie dem
- 5 Wattenmeer. Tiere und Pflanzen haben hier ein Zuhause und Schleswig-Holstein ist
- 6 ein Magnet für den Tourismus.
- 7 Wir sind Stadt und Land und überall stehen große Veränderungen und
- 8 Herausforderungen an. Wir wollen diese Veränderung politisch gestalten und in
- 9 Schleswig-Holstein die kleinen und großen Herausforderungen gemeinsam meistern.
- 10 Der Klimaschutz ist dabei das Leitmotiv unserer Landespolitik. In den dafür
- 11 besonders wichtigen Sektoren Industrie, Energie, Mobilität, Bauen und
- 12 Landwirtschaft werden wir präventiv agieren, anstatt zu spät zu reagieren.
- 13 Schleswig-Holstein hat dabei große Potenziale und viele Bürger*innen engagieren
- 14 sich schon jetzt in besonderer Weise für den Klimaschutz. Das sind die besten
- 15 Voraussetzungen dafür, es zu schaffen. Wir möchten weitere Anreize schaffen und
- 16 in vielen Bereichen als Landesregierung als gutes Vorbild vorangehen, aber auch
- 17 Regeln setzen und die Weichen für den 1,5 Grad-Pfad stellen.
- 18 Bei allem wollen wir dafür sorgen, dass unsere Gesellschaft zusammenbleibt und
- 19 die Vielfalt geschützt und gestärkt wird. Wir GRÜNE stehen für eine
- 20 demokratische Gesellschaft, in der das Recht auf freie Entfaltung die Basis für
- 21 unser Zusammenleben ist. Auch deshalb halten wir klare Kante gegen rechte und
- 22 radikale Strömungen in unserer Gesellschaft.

Beschluss

C 1 - Schleswig-Holstein, Klimawirtschaftswunderland – Wirtschaft

Gremium: Landesparteitag

Beschlussdatum: 20.02.2022

Tagesordnungspunkt: C Schleswig-Holstein verändert sich, verändern wir es zusammen

Text

1 C. 1. Schleswig-Holstein, Klimawirtschaftswunderland – Wirtschaft

2 Ein zukunftsfähiges Schleswig-Holstein braucht starke Unternehmen. Sie sind ein
3 bedeutender Faktor, um unsere Gesellschaft klimaneutral und sozialer zu machen.
4 Viele haben sich schon auf den Weg gemacht, viele weitere sind bereit dazu. Wir
5 GRÜNE werden die Rahmenbedingungen setzen, damit es für mehr Unternehmen
6 attraktiv wird, sich auf den Weg in Richtung Klimaneutralität zu machen.

7 Schleswig-Holsteins Wirtschaftskraft lebt vom Mittelstand. 98% unserer
8 Unternehmen haben weniger als 50 Mitarbeiter*innen. In Krisenzeiten zeigt sich,
9 dass unsere Wirtschaft dadurch weniger anfällig ist für konjunkturelle
10 Schwankungen. Das hat sich in der Corona-Pandemie gezeigt: Unsere Wirtschaft ist
11 vergleichsweise gut durch die Krise gekommen. Dennoch waren und sind auch
12 aktuell noch einige Unternehmen sowie (Solo-) Selbständige wirtschaftlich stark
13 getroffen und auf Wirtschaftshilfen angewiesen. Gemeinsam mit dem Bund wollen
14 wir diese Hilfen bedarfsgerecht fortsetzen.

15 Wir wollen unsere Wirtschaft auch zukünftig nachhaltig und krisenfest
16 aufstellen. Dazu brauchen wir eine Mischung aus neuen Industrieansiedlungen,
17 stabilen kleinen und mittleren Unternehmen, der Wissenschaft und StartUps.

18 In der Zukunft möchten wir uns dafür einsetzen, dass Unternehmen und
19 Investor*innen durch langfristig geltende Gesetze und Regeln Planungssicherheit
20 erhalten. Wir möchten die Unternehmen im Land dabei unterstützen, zukunftssicher
21 und klimafreundlich zu wirtschaften. Wir brauchen starke Unternehmen, die mit
22 fairen Löhnen und sicheren Arbeitsplätzen gute Arbeitgeber sind.

23 Wir wollen Förderprogramme so umgestalten, dass künftig insbesondere
24 Innovationen für eine klimaneutrale Zukunft vorangetrieben und dabei gut
25 bezahlte Arbeitsplätze entstehen. Wir wollen, dass Schleswig-Holstein als Land
26 bei Beschaffungen und als Arbeitgeber mit gutem Beispiel vorangeht.
27 Nachhaltige öffentliche Beschaffung ist das neue Normal: Mit einem konkreten und
28 praxisnahen Leitfaden zur umweltfreundlichen Beschaffung wird unsere
29 Landesregierung eine Vorbildfunktion bei der Vergabe von Dienstleistungen und
30 Waren einnehmen.

31 C. 1. 1. Zukunftsgerichtete Förderprogramme

32 Für uns ist es eine zentrale Aufgabe, die Unternehmen im Land dabei zu
33 unterstützen, die großen Transformationsaufgaben unserer Zeit erfolgreich
34 bewältigen zu können. Gleichmaßen brauchen wir die Unterstützung aus der
35 Wirtschaft. Eine solche zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik braucht eine

36 zielgerichtete Förderpolitik. Wir werden uns deshalb dafür einsetzen, alle
37 Förderprogramme des Landes hinsichtlich ihrer Zukunftswirkung zu evaluieren. Wir
38 wollen die Förderprogramme des Landes künftig klar entlang der wichtigen
39 Zukunftsthemen Klimaschutz und Energiewende, Digitalisierung, Umweltschutz,
40 Ressourcenschonung und Erhalt der Biodiversität ausrichten. Darüber hinaus steht
41 die Ausbildung von Fachkräften und die Sicherung von Arbeitsplätzen im Fokus.
42 Zudem werden wir uns dafür einsetzen, dass aus den Förderprogrammen des Landes
43 künftig keine Gelder in Projekte fließen, die unseren Klima- und
44 Nachhaltigkeitszielen entgegenstehen. Insbesondere kleine und junge Unternehmen
45 sollen bei der Entwicklung eines Corporate-Responsibility-Konzepts begleitet
46 werden. Im Gegenzug soll aber auch die Berücksichtigung der Auswirkungen des
47 eigenen unternehmerischen Handelns auf nachhaltige Entwicklung zur Voraussetzung
48 für finanzielle und sachliche Förderung werden.

49 Das Land Schleswig-Holstein, und damit auch unsere Wirtschaft, profitieren von
50 Fördermitteln der Europäischen Union und des Bundes. Besonders die großen EU-
51 Förderprogramme, wie der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE),
52 der Europäische Landwirtschaftsfonds (ELER), oder der Europäische Sozialfonds
53 (ESF), sind für uns wichtig. Unser Ziel ist es, auch künftig die notwendigen
54 Mittel zur Fortführung und Co-Finanzierung dieser Programme zur Verfügung zu
55 stellen. Wir wollen die Verwendung der zu verteilenden Gelder zukünftig noch
56 stärker auf die Förderung von klimaschutz- und energiewenderelevanten Projekten
57 ausrichten.

58 C. 1. 2. Innovations- und Gründungsland Schleswig-Holstein

59 In den vergangenen Jahren haben wir Schleswig-Holstein zu einem echten
60 Gründungsland gemacht. Im Gründungsmonitor der KfW ist Schleswig-Holstein
61 mittlerweile im Bundesvergleich auf Platz drei vorgerückt. Wir wollen dafür
62 sorgen, dass Schleswig-Holstein sich auch in den kommenden Jahren einen
63 Podiumsplatz unter den Gründungsländern sichern kann. Um das zu sichern, wollen
64 wir die Unterstützungsstruktur für Gründer*innen weiter verbessern.

65 Wir werden uns für einen einfacheren Zugang zu Fördermitteln und den weiteren
66 Ausbau von Programmen und Netzwerken für Gründer*innen einsetzen.

67 Wir setzen uns für eine Flexibilisierung des Förderbeginns ein. Grund dafür ist,
68 dass Gründer*innen die zur Verfügung stehenden Förderprogramme des Landes oft
69 nicht nutzen können, da sie zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits gegründet
70 haben. Gründer*innen brauchen in der Anfangsphase ein großes Maß an
71 Flexibilität, welches wir gewährleisten wollen.

72 Darüber hinaus möchten wir die bestehenden Förderprogramme auf soziale
73 Innovationen und sozial-unternehmerische Gründungen ausweiten. Wir sehen in
74 sozial-innovativen und sozial-unternehmerischen Geschäftsmodellen große Chancen
75 zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Transformationsaufgaben unserer
76 Zeit. Sie können relevante Impulse in die Unternehmenslandschaft des Landes
77 aussenden. Darüber hinaus bieten sie gute Arbeitsplätze für junge, gut
78 ausgebildete Menschen mit hoher intrinsischer Motivation.

79 Nicht nur eine solide Finanzierung ist wichtig. Gute und innovative
80 Geschäftsideen brauchen zum Skalieren eine professionelle Begleitung.
81 Accelerator-Programme sind hierfür bestens geeignet. Diese möchten wir nach dem
82 Vorbild bestehender Programme landesweit ausbauen. Für die bestmögliche
83 Vernetzung der Akteur*innen werden wir den Ausbau der Netzwerkstruktur weiterhin

84 unterstützen. Auf Landesebene wollen wir erfolgreiche Projekte wie WeStartup SH,
85 das erfolgreich Gründerinnen vernetzt und empowert, stärken. Ähnliches gilt für
86 die Meister*innengründungsprämie und andere Förderinstrumente für Gründer*innen.

87 Wir möchten den Übergang aus Hochschule und Wissenschaft zur Gründung stärken.
88 Dazu werden wir Gründungszonen an Hochschulen und einen Fonds für
89 Patentierungskosten zur Unterstützung technologiebasierter Gründungen
90 einrichten.

91 Wir wollen Gründer*innen für die ersten Monate mehr Freiraum ermöglichen. Wir
92 werden uns auf Bundesebene und gegenüber der EU für einen Abbau bürokratischer
93 Vorgaben einsetzen.

94 C. 1. 3. Games- und Kreativwirtschaft

95 Schleswig-Holstein hat die besten Voraussetzungen, ein wichtiger Standort der
96 Entwicklung und Produktion von Games zu werden. Spannende Start-Ups und
97 etablierte Unternehmen aus dem Bereich der Gameswirtschaft haben sich bereits
98 angesiedelt. Es gilt, die guten Standortbedingungen, beispielsweise Studiengänge
99 in den Fachrichtungen Informatik, Kunst oder Grafikdesign ebenso wie eine
100 hervorragende Glasfaserabdeckung, nachhaltig zu sichern und weiterzuentwickeln.
101 Darüber hinaus wollen wir die Entwicklung einer Gameswirtschafts-Struktur im
102 Land aktiv befördern und dafür einen passenden Förderrahmen zur Prototyp-
103 Entwicklung und Skalierung von Ideen und Geschäftsmodellen entwickeln.

104 Für uns GRÜNE hat die Kultur- und Kreativwirtschaft in ihrer Vielfältigkeit
105 große Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein. Sie erbringt
106 unverzichtbare Beiträge für die Gesellschaft und ist relevante Impulsgeberin in
107 wichtigen Feldern wie der Digitalisierung, der sozialen Teilhabe oder der
108 Nachhaltigkeit. Gerade in den vergangenen zwei Jahren wurde die Kulturbranche
109 von Corona besonders gebeutelt. Wir werden die Bedeutung der Kultur- und
110 Kreativwirtschaft für den Standort Schleswig-Holstein auch künftig klar benennen
111 und einen partizipativen Prozess zu ihrer Stärkung in Schleswig-Holstein
112 starten.

113 C. 1. 4. Ansiedlung und Infrastrukturausbau

114 Eine funktionierende Infrastruktur ist Voraussetzung für ein funktionierendes
115 öffentliches Leben und eine funktionierende Wirtschaft. Wir haben in den
116 vergangenen Jahren mit GRÜNER Regierungsbeteiligung begonnen, den massiven
117 Sanierungsstau bei der öffentlichen Infrastruktur mit dem Programm IMPULS
118 abzubauen. Diesen Kurs werden wir auch in den kommenden Jahren halten und geben
119 unserer Wirtschaft deshalb ein Investitionsversprechen für die öffentliche
120 Infrastruktur: Wir werden weiter in den Ausbau und die Elektrifizierung des
121 Schienennetzes, den Anschluss von Haushalten und Gewerbegebieten an das
122 Glasfasernetz, die Sanierung von Landesstraßen und die Modernisierung und
123 Sanierung von Hochschulen und Krankenhäusern investieren.

124 Zur weiteren Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Schleswig-Holstein gehört es
125 auch, die Ansiedlung neuer Unternehmen auf geeigneten Flächen im Land
126 voranzutreiben. Zugleich hat sich Schleswig-Holstein im Rahmen seiner Klima- und
127 Nachhaltigkeitsstrategie dazu verpflichtet, künftig weniger Flächen neu zu
128 versiegeln. Um beide Ziele miteinander zu vereinen, werden wir die Kommunen
129 aktiv bei Konzepten zum Flächenrecycling unterstützen, finanzielle Mittel für
130 die Sanierung von Flächen mit Altlasten bereitstellen und gemeinsam mit den
131 Kommunen eine landesweite Gewerbeflächendatenbank entwickeln. So wollen wir

132 einerseits Transparenz über Angebot und Nachfrage erreichen und andererseits
133 zielgerichteter Ansiedlungen ermöglichen. Mittelfristig werden wir mit diesem
134 Instrument die Gewerbeflächenentwicklung im Land nachhaltiger ausgestalten
135 können. Damit die schleswig-holsteinischen Unternehmen die digitale
136 Transformation erfolgreich gestalten können, ist der Anschluss von Unternehmen
137 an das Glasfasernetz unverzichtbar.

138 Für eine erfolgreiche Energiewende, eine funktionierende Infrastruktur und
139 erfolgreiche Ansiedlungen müssen Planungsverfahren rechtsstaatlich sicher
140 beschleunigt werden. Wir unterstützen Initiativen des Bundes, um dieses Ziel zu
141 erreichen.

142 Dabei ist uns wichtig, dass Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte für Bürger*innen
143 und Verbände gestärkt und professionalisiert werden und Umweltverbände über
144 angemessene Ressourcen für gutachterliche Aufträge und die Beteiligung im
145 Verfahren verfügen. Wir setzen grundsätzlich auf frühzeitige
146 Bürger*innenbeteiligung.

147 C. 1. 5. Innovative Wirtschaft made in Schleswig-Holstein

148 Der Anteil der Forschung und Entwicklungsmittel privater Unternehmen ist in
149 Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen Ländern noch gering und sollte
150 steigen. Die überwiegende Zahl der Unternehmen im Land kann sich keine eigenen
151 Forschungs- und Entwicklungsabteilungen leisten. Wir werden uns deshalb für
152 innovative Lösungen einsetzen, die die Forschungs- und Entwicklungsarbeit auch
153 für kleine und mittelgroße Unternehmen ermöglichen. Das Instrument der
154 Innovationsassistent*innen wollen wir ausweiten, indem wir künftig auch
155 etablierte Unternehmen fördern wollen, ebenso die Cluster und Technologiezentren
156 des Landes. Das junge Transformationszentrum TransMarTech macht vor, wie eine
157 erfolgreiche Struktur für Technologietransfer gestaltet werden kann. Ähnliche
158 Strukturen brauchen wir auch in anderen Branchen.

159 Schleswig-Holstein bekommt dank uns GRÜNEN Anfang 2022 als erstes Bundesland
160 eine Social-Innovation- und Social-Entrepreneurship-Strategie. Wir werden für
161 die Umsetzung der Strategie in der kommenden Wahlperiode entsprechende
162 Finanzmittel zur Verfügung stellen. Die bestehenden Förderprogramme des Landes
163 wollen wir öffnen. Darüber hinaus wollen wir auch insgesamt die nötigen
164 Unterstützungs-, Beratungs-, Netzwerk- und Förderstrukturen aufbauen, die es zur
165 Umsetzung braucht. Dafür werden wir unter anderem eine Social-Innovation-
166 Akademie aufbauen und etablieren, die die Forschung und wissenschaftliche Lehre
167 zu sozialen Innovationen und sozialen Unternehmen vorantreibt. Ergänzend werden
168 wir eine Social-Innovation-Agentur aufbauen, die die Förderung, Beratung und
169 Vernetzung von aktiven Personen, Initiativen und Unternehmen übernimmt. Die
170 Social-Innovation-Strategie werden wir in der kommenden Wahlperiode evaluieren
171 und fortschreiben.

172 C. 1. 6. Mittelstand stärken, klare Schwerpunkte setzen

173 Der Mittelstand dominiert den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein.
174 Insbesondere kleine Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten geben immer
175 wieder Impulse für den Wirtschaftsstandort, sind als Hidden Champions sogar
176 Weltmarkt- oder Technologieführer in ihren Bereichen. Gleichzeitig sind sie oft
177 zu klein, um sich im Alltag mit Transformationsfragen auseinanderzusetzen und
178 sind mit bürokratischen Aufgaben besonders belastet. Wir wollen uns in den
179 kommenden Jahren für eine Wirtschaftspolitik einsetzen, die auch die kleinen

180 Unternehmen in den Fokus des Handelns rückt, sie bei Innovationen und
181 Transformation unterstützt.

182 Wir wollen die Digitalisierung im Mittelstand vorantreiben. Viele größere
183 Unternehmen haben in den vergangenen Jahren bereits massiv in die digitale
184 Transformation ihrer Prozesse und Geschäftsmodelle investiert. Davon profitiert
185 auch der schleswig-holsteinische Mittelstand. Einige Unternehmen im Land machen
186 vor, wie auch Unternehmen von kleinerer und mittlerer Größe von der digitalen
187 Transformation profitieren können. Wir wollen die notwendigen Anreize und
188 Strukturen schaffen, damit der schleswig-holsteinische Mittelstand zum Profiteur
189 der digitalen Transformation wird. Den Cluster DiWiSH und das Kompetenzzentrum
190 Mittelstand 4.0 wollen wir fortführen und weiterentwickeln. Der Digitalbonus für
191 KMU ist ebenfalls ein wirkungsvolles Instrument und soll nach Möglichkeit
192 fortgeführt werden. Für die Digitalassistent*innen bei kleinen und
193 mittelständigen Unternehmen werden wir ein Förderprogramm auflegen.

194 Die größte Herausforderung für viele Unternehmen ist die ungeklärte
195 Nachfolgesituation. Nur 9% der Unternehmen, die in den kommenden zehn Jahren in
196 die Nachfolge gehen, haben diese bisher geregelt. Obwohl das Land im
197 bundesweiten Vergleich sehr wirkungsvolle und weitreichende
198 Unterstützungsinstrumente bieten kann, mangelt es an Interessent*innen für eine
199 entsprechende Nachfolge. Wir werden die bestehenden Instrumente evaluieren und
200 fortführen. Mit den Organisationen und Verbänden im Land werden wir zudem eine
201 Nachfolgekampagne auf den Weg bringen. Wir wollen eine möglichst große Zahl an
202 Unternehmen in Schleswig-Holstein halten. Dafür müssen wir auch künftig mehr
203 Menschen für das Unternehmer*innentum begeistern. Erreichen wollen wir das,
204 indem wir Entrepreneurship Education in den Schulen fortführen und mit den
205 Universitäten und Berufsschulen Ideen entwickeln und so strukturell stärker für
206 das Unternehmer*innentum werben.

207 Der Mittelstandsbeirat der Landesregierung ist ein relevantes Gremium, um die
208 Perspektiven mittelständischer Unternehmen in die Arbeit der Landesregierung
209 einfließen zu lassen. Wir werden den Mittelstandsbeirat fortführen, hinsichtlich
210 seiner Zusammensetzung jedoch personell breiter und vielfältiger aufstellen.

211 Um die Wirtschaftspolitik des Landes stärker zu fokussieren und klare
212 Prioritäten zu setzen, wollen wir die Branchen- und Clusterstrategien, wie
213 beispielsweise für die Ernährungswirtschaft, die Gesundheitsbranche, den
214 Energiesektor und die maritime Wirtschaft, neu ausrichten.

215 C. 1. 7. Handwerk

216 Klimaschutz wird nur gemeinsam mit dem Handwerk gelingen. Handwerker*innen und
217 Techniker*innen setzen politische Beschlüsse für mehr Sanierungen oder den
218 Ausbau der erneuerbaren Energien um. Sie haben das nötige Wissen über
219 klimafreundliche Baustoffe und Bautechniken. Wir brauchen kompetente
220 Handwerksbetriebe im ganzen Land und müssen dafür sorgen, dass die
221 Fachkräftelücke im Handwerk geschlossen wird. Wir werden im engen Dialog mit den
222 Handwerkskammern sowie den Industrie- und Handelskammern ein
223 Klimaschutzfachkräfteprogramm auflegen und eine breite Kampagne für
224 Ausbildungen, Umschulungen und Fortbildungen in diesen Zukunftsbranchen starten.

225 Auch die Bedeutung von Betrieben des Nahrungsmittelhandwerks wird steigen. Im
226 Zuge einer Rückkehr zur regionaleren Versorgung mit Lebensmitteln sind

227 beispielsweise regionale Bäckereibetriebe in der Stadt und auf dem Land
228 unerlässlich.

229 Um regionale Strukturen im Handwerk zu erhalten, setzen wir uns dafür ein, dass
230 mehr junge Menschen eine handwerkliche Ausbildung machen. Deshalb wollen wir die
231 Ausbildungsberufe und dualen Studiengänge im Handwerk auch für Abiturient*innen
232 attraktiver machen.

233 Wir wollen die Kooperation zwischen Schulen und Handwerksbetrieben bei der
234 Berufsorientierung intensivieren und unterstützen Informationskampagnen für
235 Schüler*innen, die sowohl über Ausbildungsberufe, als auch über akademische
236 Berufe aufklären. Um allen Schüler:innen gleichberechtigt den Zugang zu
237 Ausbildungsberufen im Handwerk zu ermöglichen, setzen wir uns dafür ein, dass in
238 allen Informationskampagnen, -messen und ,Beratungen klar benannt wird, dass
239 alle Menschen diese Berufe gleich gut ausführen können. Um der ungleichen
240 Geschlechterverteilung in Handwerksberufen zu begegnen, werden wir wirksame
241 Instrumente implementieren, beispielsweise indem wir die Vernetzung und
242 Sichtbarkeit von Frauen, inter*, nicht binären und trans* Personen in
243 Handwerksberufen erhöhen und Beratungsangebote aufbauen.
244 Zudem werden wir prüfen, welche weiteren Erleichterungen es für
245 Quereinsteiger*innen geben und ob die bewährte Handwerksordnung durchlässiger
246 und modularer gestaltet werden kann.

247
248 Wir setzen uns für eine gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung von
249 Ausbildungsberufen und akademischen Berufen ein. Ob Master oder Meister, beides
250 ist für unsere Gesellschaft zentral wichtig und verdient höchste Anerkennung. Es
251 ist eine Errungenschaft, dass Meister und Bachelor gleichwertig gestellt wurden.

252 Wir wollen die Selbständigkeit in einigen Fachbereichen, wie zum Beispiel bei
253 Reparaturdienstleistungen, erleichtern. Dies muss auch ohne den Abschluss einer
254 drei- bis vierjährigen Lehre grundsätzlich möglich sein.

255
256 Im Bereich des Handwerks werden wir insbesondere den Nachwuchs und das Wissen in
257 Bezug auf nachhaltiges und klimafreundliches Handeln ausbauen. Zudem wollen wir
258 die Meistergründungsprämie fortführen und eine Fachkräfte- und
259 Ausbildungsinitiative gemeinsam mit dem Handwerk starten. In der Integration hat
260 das Handwerk bisher vorbildlich gehandelt. Hier werden wir die Betriebe seitens
261 des Landes weiterhin unterstützen.

262 C. 1. 8. Industriestandort Schleswig-Holstein

263 Die Industrie und das produzierende Gewerbe sind in Schleswig-Holstein bisher
264 unterproportional ausgeprägt. Das kann sich ändern, denn unser Standort verfügt
265 über eine exzellente Versorgung mit grüner Energie – genau danach suchen
266 Unternehmen. Aus den erneuerbaren Energien ergibt sich damit die Chance, dass
267 der Anteil der Industrie und des produzierenden Gewerbes an der
268 Bruttowertschöpfung des Landes in den kommenden Jahren gesteigert wird.
269 Schleswig-Holstein wird als grüner Industriestandort attraktiv. Für den
270 dauerhaften Erfolg ist es von zentraler Bedeutung, Industriepolitik nachhaltig
271 zu verstehen, unsere Strategien entsprechend auszurichten und unseren Standort
272 international zu bewerben.

273 Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir die Industriestrategie des Landes
274 überarbeiten und den gesamten Industriestandort Schleswig-Holstein in seinen
275 Transformationsprozessen stärken. Hierbei wollen wir darauf achten, dass der

276 „Green Deal“ der EU wegweisend für den Aufbau einer zukunftsfähigen und
277 klimafreundlichen Industrielandschaft Schleswig-Holsteins ist.

278 Die Industriestrategie des Landes soll klar aufzeigen, mit welchen Maßnahmen
279 sich der Industriestandort Schleswig-Holstein für die Zukunft aufstellen kann.
280 Darüber hinaus muss sie zeigen, wie weitere ungenutzte Potenziale genutzt werden
281 können. Die Neufassung wird eine klare strategische Ausrichtung auf die
282 Bedeutung der Klimakrise und der Energiewende haben.

283 Um den Industriestandort nachhaltig zu stärken und ungenutzte Potenziale zu
284 heben, braucht es auch neue Ansiedlungen von Industrie und produzierendem
285 Gewerbe. Wir werden uns dafür einsetzen, das Bürgerschaftsprogramm des Bundes für
286 Großansiedlungen auch landesseitig mit einer Erhöhung der Bürgerschaftssumme zu
287 unterstützen. Das wird dazu führen, dass wir im Wettbewerb mit anderen Ländern
288 konkurrenzfähig bleiben. Die Ansiedlung von großen Unternehmen, insbesondere aus
289 dem Bereich der Energiewende, werden wir mit den notwendigen Investitionen in
290 öffentliche Infrastrukturen wie Schiene oder Glasfaser zielgerichtet
291 unterstützen, um den Standort Schleswig-Holstein attraktiv zu machen.

292 Gerade bei den Industrieunternehmen gibt es erhebliche Potenziale für
293 Klimaschutz und Digitalisierung. Wir werden die bestehenden Industrieunternehmen
294 auf dem Weg der Wende hin zu einer klimafreundlichen Industrie weiter begleiten
295 und unterstützen. Wir werden uns für die Ansiedlung neuer Industrieunternehmen
296 aus dem Bereich der erneuerbaren Energien einsetzen.

297 Als Standort der Rüstungsindustrie erkennen wir die Leistung der Arbeiter*innen
298 an. Dennoch setzen wir uns als GRÜNE in Schleswig-Holstein auf Bundesebene für
299 eine starke, menschenrechtsorientierte Regulierung von Rüstungsexporten ein.
300 Auf Landesebene ist es unser Anliegen dort, wo durch verschärfte
301 Ausfuhrbeschränkungen Aufträge wegfallen, Konversionsprojekte zu unterstützen,
302 um den Arbeitnehmer*innen der Rüstungsindustrie andere Berufsspektiven zu
303 ermöglichen.

304 C. 1. 9. Maritime Wirtschaft

305 Die maritime Wirtschaft ist eine der zentralen Branchen der schleswig-
306 holsteinischen Wirtschaft. Insbesondere die Werften stehen in den vergangenen
307 Jahren unter einem immensen ökonomischen Druck. Nachhaltigkeit und Klimaschutz
308 werden zunehmend auch im Seeverkehr sowie im Schiffbau eine große Rolle spielen.
309 Der Übergang zu einer nachhaltigen blauen Wirtschaft erfordert Investitionen in
310 innovative Technologien. Wir unterstützen das Vorhaben der Ampel-Koalition, den
311 maritimen Überwasserschiffbau als Schlüsseltechnologie einzustufen, damit
312 künftig mehr Aufträge auch an schleswig-holsteinische Werften gehen. Gemeinsam
313 mit der Wissenschaft und der erneuerbaren Energiewirtschaft wollen wir in
314 Schleswig-Holstein Innovationen fördern und zukunftsfähige Arbeitsplätze
315 entstehen lassen und damit zum weltweit führenden Innovationsstandort für
316 emissionsfreie Schifffahrt werden. Dafür werden wir gemeinsam mit der maritimen
317 Wirtschaft einen Zukunftsdialog beginnen, der neben der Emissionsfreiheit
318 weitere Zukunftstechnologien, wie z.B. autonomes Navigieren, beleuchtet.

319 C. 1. 10. Wirtschaft ist mehr als Wachstum

320 Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet für uns etwas anderes als Wachstum. Der
321 nachhaltige Wohlstand für alle in Schleswig-Holstein ist Ziel und Ausrichtung
322 unserer Wirtschaftspolitik und insbesondere unserer Wirtschaftsförderungen.
323 Darüber hinaus wollen wir überprüfen, in welchen Bereichen sich Ansätze der

324 Postwachstumsökonomie anbieten und die Ansprüche der "Ökoeffizienz",
325 "Ökoeffektivität", sowie der "Ökosuffizienz" weiter ausgebaut werden können.

326 Wir begrüßen die Einführung eines Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes auf
327 Bundesebene. Gleichzeitig ist schon heute klar, dass das
328 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz des Bundes nicht ausreicht und auf EU-Ebene
329 ebenfalls eine entsprechende Rechtsetzung vorbereitet wird. Wir werden uns für
330 ein wirksames Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz auf Bundes- und EU-Ebene
331 einsetzen.

Beschluss

C 2 - Schleswig-Holstein hat die Power! - Energie

Gremium: Landesparteitag

Beschlussdatum: 20.02.2022

Tagesordnungspunkt: C Schleswig-Holstein verändert sich, verändern wir es zusammen

Text

1 C. 2. Schleswig-Holstein hat die Power! – Energie

2 Die Energiewende ist sowohl Schlüssel zur Klimaneutralität als auch die große
3 wirtschaftliche und gesellschaftliche Chance für Schleswig-Holstein. Schleswig-
4 Holstein hat die besten Voraussetzungen dafür, die Energiewende zu meistern –
5 nutzen wir sie! Sie schafft besonders in den ländlichen Räumen Arbeit, Wohlstand
6 und nachhaltige Zukunftsperspektiven. Darüber hinaus sichert sie verlässliche
7 Energiepreise. Wir wollen die Standortvorteile unseres Landes nutzen und
8 Schleswig-Holstein zu einem Zentrum der grünen Wirtschaft der Zukunft
9 entwickeln. Im internationalen Wettbewerb wird sich künftig ein klimaneutrales
10 Energiesystem auf Basis erneuerbarer Stromversorgung durchsetzen. Das gilt es
11 auch, für den Wärme- und Mobilitätssektor sowie in der Industrie durchzusetzen.
12 Diese Umstellung wird mit einer deutlich höheren Energieeffizienz und einer
13 umfassenden Elektrifizierung einhergehen müssen. Wir brauchen also weniger
14 Energie, aber mehr grünen Strom. Denn wir wollen in allen Bereichen als
15 Energiewendevorreiter*innen vorangehen und Schleswig-Holstein fit für die
16 Zukunft machen.

17 Das Tempo beim Ausbau der erneuerbaren Energien entscheidet maßgeblich über das
18 Tempo des Klimaschutzes. Um die Pariser Klimaziele noch erreichen zu können,
19 muss der Ausbau der erneuerbaren Energien erheblich schneller und umfassender
20 vorangehen. Wir haben in Schleswig-Holstein ideale Standortbedingungen für
21 Windenergie an Land sowie auf See. Darüber hinaus sind wir Innovationsregion für
22 neuartige Technologien im Feld der erneuerbaren Energien. Hierzu zählen die
23 Technik der Höhenwindnutzung, die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung und
24 Antikollisionssysteme zum Schutz vor Vogelschlag. Wir haben außerdem gute
25 Produktionsbedingungen für Solarenergie, Biomasse und Geothermie (Erdwärme).

26 Daraus ergibt sich eine große Verantwortung, aber auch eine besondere Chance
27 unseres Landes für die Energiewende in Deutschland. Der Echte Norden bietet
28 beste Standortbedingungen für die erneuerbaren Energien und wir stehen zu
29 unserer Verantwortung, einen überproportionalen Anteil zur künftigen
30 Energieversorgung Deutschlands beizutragen. Unser Ziel ist ein schnellerer
31 Ausstieg aus der Kohleverstromung und anderen fossilen Quellen. Zu diesem Zweck
32 setzen wir uns auch für einen bedarfsgerechten und vorausschauenden Ausbau von
33 Klimaschutzinfrastrukturen, insbesondere der Stromnetze und Energiespeicher,
34 ein.

35 Der Ausbau der Klimaschutzinfrastruktur muss mit dem Schutz bedrohter Arten und
36 Ökosysteme einhergehen. Nationale und internationale Naturschutz-Richtlinien

37 sind einzuhalten, die Flächennutzung biodiversitätsfördernd auszugestalten und
38 Arten wie zum Beispiel Großvögel oder Fledermäuse auch durch technische
39 Innovationen zu schützen.

40 C. 2. 1. Energiewendeziele

41 Schleswig-Holstein wird als Standort der erneuerbaren Energien einen erheblichen
42 Beitrag zum Gelingen der Energiewende in Deutschland und zum Erreichen der
43 Klimaziele leisten. Obwohl unsere Landesfläche nur 4,4 % der Fläche Deutschlands
44 beträgt, soll hier bis 2030 mindestens 10 % des an Land erzeugten Grünstroms für
45 Deutschland erzeugt werden.

46 Dafür werden wir das Ziel der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien an Land
47 bis 2030 erhöhen und streben zwischen 45-50 Terawattstunden (TWh) an. Bis 2040
48 wollen wir den gesamten Primärenergiebedarf des Landes über alle Sektoren
49 (Strom, Wärme und Verkehr) hinweg vollständig regenerativ decken und dafür
50 mindestens 90 TWh aus erneuerbaren Energien an Land in Schleswig-Holstein
51 erzeugen.

52 Diese Ziele wollen wir im schleswig-holsteinischen Energiewende- und
53 Klimaschutzgesetz auch mit Zwischenzielen festhalten und alle landespolitisch
54 möglichen Maßnahmen einleiten, um sie zu erreichen. Gelingen kann dies nur, wenn
55 die bundespolitischen Rahmenbedingungen es ermöglichen. Es ist absolut
56 notwendig, dass es zu einer fairen klimapolitischen Aufgabenteilung zwischen den
57 Bundesländern kommt. Der Koalitionsvertrag der Ampel-Parteien im Bund ist ein
58 deutliches Signal in die richtige Richtung. Das gilt es zu nutzen und Schleswig-
59 Holstein weiterhin als bundesweiten energiewendepolitischen Impulsgeber zu
60 positionieren.

61 C. 2. 2. Eine demokratische und soziale Energiewende

62 Wir GRÜNE stehen für eine Politik, die Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit
63 konsequent zusammendenkt. Für uns ist klar: Klima- und Energiepolitik ist auch
64 Sozialpolitik! Schleswig-Holstein, das Land der Energiewende, kann Vorreiter für
65 die sozial-ökologische Transformation werden. Wir wollen erreichen, dass
66 möglichst viele Schleswig-Holsteiner*innen von der Energiewende profitieren
67 können.

68 Ein wichtiger Baustein hierfür ist die Beteiligung von Bürger*innen. Die
69 Menschen wollen frühzeitig wissen, was sich in ihrer Gegend tut. Das haben wir
70 mit unserem Konzept der vorgezogenen Bürgerbeteiligung beim Netzausbau gut
71 umgesetzt und dabei bundesweit Maßstäbe gesetzt. Wir wollen auch
72 Bürger*innenwind- und Solarparks unterstützen. Dafür haben wir einen
73 Bürgerenergiefonds eingerichtet. Diesen wollen wir nun ausweiten und stärken.
74 Sowohl beim Zugang zum Geldmarkt als auch bei der Beantragung von Genehmigungen
75 wollen wir Unterstützung geben. Das schafft regionale Wertschöpfung und
76 Identifikation mit der Energiewende vor der eigenen Haustür.

77 Wir werden uns auch auf der Bundesebene dafür einsetzen,
78 Beteiligungsmöglichkeiten wie Mieter*innenstrommodelle und genossenschaftliche
79 Projekte zu vereinfachen und bürokratische Hürden für Kleinstsolaranlagen
80 abzubauen. Den Erwerb von niedrighwelligen Eigentumsanteilen für
81 Bewohner*innen der Standortgebiete von Wind- und Solarparks wollen wir
82 erleichtern. Die Wärmewende muss mit wirksamem Mieter*innenschutz und gezielter
83 Förderung einhergehen, damit niemand durch die notwendige Energiewende in der
84 Wärmeversorgung in soziale Schwierigkeiten gerät.

85 Erneuerbare Energien sorgen für langfristige Preissicherheit und sind damit im
86 Vergleich zu fossilen Energien auch sozial nachhaltiger.

87 Erneuerbare Energien bieten auch für die lokale und dezentrale Anwendung
88 besondere Chancen und die Teilhabe von Bürger*innen kann die Akzeptanz und auch
89 die finanzielle Investitionsbereitschaft für die Energiewende deutlich steigern
90 und sie damit beschleunigen. Wir wollen mehr Modellprojekte auf kommunaler Ebene
91 ermöglichen, etwa indem es Bürger*innengemein- und genossenschaftlichen oder
92 Kommunen erleichtert wird, in die Strom- und Wärmeversorgung inkl. Speichern und
93 Schnellladepunkten für E-Mobile einzusteigen.

94 Wir werden Städte, Kommunen und Gemeinden beim Aufbau von Klimabüros,
95 Klimaschutzbeauftragte, ehrenamtliche Klima-Scouts oder Klimabeiräte
96 unterstützen.

97 Steigenden Neben- und Heizkosten werden wir unter anderem durch einen
98 konsequenten Einsatz für energetische Gebäudesanierungen entgegenwirken und die
99 Bundesförderungen entsprechend landespolitisch flankieren.

100 Wir werden einen schleswig-holsteinischen Preis des Ressourcenschutzes ausloben,
101 mit dem Projekte, Akteur*innen und Ideen ausgezeichnet werden können, die einen
102 besonders großen Beitrag zum Schutz der natürlichen Ressourcen leisten.

103 C. 2. 3. Rückenwind für die Energiewende!

104 Klar ist, dass der Ausbau der Windenergie an Land in den kommenden Jahren
105 weitergehen muss, um die Klimaziele zu erreichen. Damit ist auch verbunden, dass
106 eine Umstellung der Mobilität, der Wärmeversorgung und der Industrie auf GRÜNE
107 Energien vorangebracht werden muss. Als Top-Standort für Windenergie hat
108 Schleswig-Holstein eine wirtschaftliche Chance und eine klimapolitische
109 Verantwortung. Dies werden wir vereinen und einen deutlichen Ausbau der
110 Windenergie an Land über die bereits vereinbarten 10 Gigawatt hinaus
111 sicherstellen, unser nächstes Zwischenziel sind 15 Gigawatt.

112 Dazu wollen wir beispielsweise bestehende Flächen besser ausnutzen und in
113 Regionen mit wenig bestehenden Windenergieanlagen auch Kleinstparks und
114 Einzelanlagen zulassen. Idealerweise bringen zusätzliche Standorte nicht nur die
115 Energiewende, sondern auch andere Ziele voran. Das betrifft zum Beispiel
116 Flächen, auf denen neben Windkraftanlagen auch extensive Landwirtschaft oder
117 eine Nutzung als Naturschutzfläche möglich ist.

118 Die angekündigte Evaluation der Regionalplanung werden wir bis September
119 abschließen und noch im Jahr 2022 mit dem neuen Ausweisungsprozess beginnen,
120 sodass die zusätzlichen Windvorranggebiete rechtzeitig vor dem bundesweiten
121 Kohleausstieg zur Verfügung stehen. Wir werden die Abstandsregeln für
122 Windkraftanlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz richten. Wir wollen noch
123 bestehende Hemmnisse des notwendigen Transformationsprozesses der
124 Energieversorgung abbauen und den Weg freimachen für die Klimawende. Mit einem
125 neuen Flächenscreening werden wir weitere geeignete Flächen für die Windenergie
126 identifizieren und erschließen. Darüber hinaus brauchen wir einen weiteren Abbau
127 administrativer Hemmnisse und die gesetzliche Anerkennung, dass der
128 naturschutzkompatible Ausbau der Windenergie als unverzichtbarer Bestandteil des
129 Klimaschutzes im öffentlichen Interesse ist. Artenschutzrechtliche Ausnahmen
130 bleiben Einzelfallentscheidungen.

131 Wir wollen Bestandsanlagen nicht in einen vorschnellen Rückbau zwingen, sondern
132 sie im Rahmen ihrer technischen Möglichkeiten weiter nutzen. Für bestehende

133 Windkraftanlagen an akzeptierten Standorten wollen wir die Erneuerung der
134 Anlagen (Repowering) erleichtern und mit einer Landesstrategie umfassend
135 vorantreiben.

136 Schleswig-Holstein liegt nach zwei Wahlperioden GRÜNER Regierungsbeteiligung im
137 bundesweiten Vergleich bei den Genehmigungen von Windkraftanlagen schon heute an
138 der Spitze. Wir werden unsere Genehmigungsbehörden weiter verstärken und
139 typenunabhängige Genehmigungen einführen. Darüber hinaus setzen wir auf
140 konsequente Verfahrensdigitalisierung und die Bündelung von Kompetenzen auf
141 Landesebene. Zielkonflikte zwischen verschiedenen Schutzgütern werden wir aktiv
142 und mit dem Ziel zügiger Verfahren und der Einhaltung der Pariser Klimaziele
143 unter Wahrung des Natur- und Biodiversitätsschutzes auflösen. Das werden wir
144 auch gegenüber dem Bund einfordern. Auch wenn wir bereits Maßnahmen zur
145 Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren ergriffen haben, werden
146 wir prüfen, wie die Verfahren weiter verschlankt und beschleunigt werden können.
147 Ferner soll der intelligente Einsatz von technischen Lösungen, wie zum Beispiel
148 automatische Kollisionssysteme, zukünftig Windenergie und Artenschutz noch
149 besser in Einklang bringen. Die Installation von Antikollisionssystemen kann
150 eine finanzielle Herausforderung sein, vor allem bei kleineren
151 Windkraftprojekten, die in der Hand der Bürger*innen liegen. Deshalb evaluieren
152 wir die Möglichkeit und die Rahmenbedingungen einer Förderung dieser
153 Technologien für Windkraftbetreiber*innen. Schleswig-Holstein soll auch hier ein
154 Innovationstreiber sein und die Forschung in unseren Hochschulen und
155 Universitäten für Antikollisionssysteme fördern.

156 Wir wollen neue Technologien und Innovationen in unserem Land anregen und
157 unterstützen, z.B. neue Speichersysteme, Höhenwind, virtuelle Kraftwerke etc.

158 C. 2. 4. Lasst die Sonne rein!

159 Die Sonne ist nicht nur eine beständige Lichtquelle, sondern liefert auch
160 emissionsfreie Energie. Diese Energie wollen wir nutzen! Unser Ziel ist es, dass
161 jedes geeignete Dach in Schleswig-Holstein mit Solaranlagen bestückt wird. Dafür
162 werden wir ein landesweites, qualitativ hochwertiges Solardachkataster
163 entwickeln, um es Kommunen, Wirtschaft und allen Bürger*innen öffentlich zur
164 Verfügung zu stellen. Wir wollen, dass das Land und die Kommunen beim Aufbau von
165 Dach-Solar-Anlagen mit gutem Beispiel vorangehen. Zusätzlich werden wir eine
166 Solar-Solar-Pflicht für alle Gebäude, die neu gebaut werden, auf den Weg
167 bringen.

168 Beim Eigentumsübergang und bei größeren Dachsanierungen wollen wir erreichen,
169 dass auch geeignete Bestandsgebäude mit Dach-Solar-Anlagen nachgerüstet werden.
170 Dafür werden wir die vom Bund eingeführten Regelungen durch einen Mix aus
171 Förderungen und verpflichtenden Vorgaben ergänzen, um sicherzustellen, dass
172 keine sozialen oder wirtschaftlichen Härten für Menschen mit geringen
173 finanziellen Mitteln entstehen.

174
175 Wir begrüßen die im Denkmalrecht verankerten Möglichkeiten von energetischer
176 Sanierung von Baudenkmalern. Im Interesse der Eigentümer*innen werden wir die
177 vorhandenen Vollzugsdefizite bei Genehmigungsverfahren durch entsprechende
178 Rechtsverordnungen abbauen.

179 Der nicht für den Eigenverbrauch erzeugte Strom aus Dach-Photovoltaik-Anlagen
180 soll zu einem relevanten Teil vor Ort genutzt werden, um die großen
181 Übertragungsnetze nicht zusätzlich zu belasten. Entsprechend muss auch der

182 Ausbau von Power-to-Heat-Technologien, wie Wärmepumpen oder Wasserstoff-
183 Elektrolyseuren, vorangetrieben werden.

184 Neben Dachflächen liefern auch Solaranlagen auf Freiflächen einen notwendigen
185 Beitrag zur Energiewende. Die Ausweisung der Flächen liegt zurzeit in der Hand
186 der Kommunen. Diese Praxis hat sich bewährt. Eine Flächenplanung auf Landesebene
187 für Solarenergie wollen wir deshalb nicht einführen. Kommunen und Projektierer
188 werden stattdessen mit Leitfäden für gute fachliche Praxis Unterstützung
189 erhalten, um die vielfältigen Möglichkeiten bei der Ausgestaltung der Solarparks
190 auszuschöpfen. Bei der Planung von Freiflächen-Anlagen sollen gleichzeitig
191 Biotopverbünde geschaffen werden. Diese sollen Biotopinseln für Tiere, Insekten
192 und Pflanzen unter Photovoltaik- oder Solarthermieanlagen bieten. So können
193 Freiflächenanlagen neuen Lebensraum für eine Fülle von Arten bieten.

194
195 Wir wollen stärker Solaranlagen an Balkonen und Hauswänden fördern, mit denen
196 sich auch Mieter*innen günstig mit Strom versorgen können.

197 Die Verbindung von Solarenergie mit landwirtschaftlicher Nutzung
198 (Agrarphotovoltaik) für Pflanzenanbau oder Nutztierhaltung, wie zum Beispiel
199 Schafhaltung, bringt weitere Vorteile mit sich. Der Sonne nachgeführte,
200 doppelseitige Photovoltaikmodule ermöglichen eine noch bessere Nutzung der
201 Energieflächen für Landwirtschaft und Naturschutz. Freiflächenanlagen sollen
202 auch gezielt auf belasteten Flächen aufgestellt werden. Das kann zum Beispiel in
203 der Nähe von Stromtrassen oder Autobahnen oder auf ehemaligen Maisäckern der
204 Fall sein.

205 C. 2. 5. Die Bioenergie braucht eine neue Zukunft

206 Biogasanlagen stehen oft wegen ihres aktuell hohen Flächenverbrauchs durch Mais-
207 Monokulturen in der Kritik. Das könnte bald der Vergangenheit angehören, indem
208 Anlagen sinnvoll umgestellt werden. Wir wollen die Bioenergie zu einem
209 innovativen und ökologisch wertvollen Bestandteil der Energiewende und des
210 Klimaschutzes weiterentwickeln. Auf der Bundesebene werden wir uns dafür
211 einsetzen, dass dafür die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden.
212 Biogasanlagen können insbesondere zum Ausgleich von Schwankungen der Einspeisung
213 aus Wind- und Solarenergie genutzt werden. Die Bioenergie der Zukunft wird aus
214 Reststoffen und Gülle gewonnen oder zum Beispiel aus Blühstreifen, deren Anbau
215 auch der Biodiversität dient. Die Verwertung von Gülle und Reststoffen in der
216 Biogasanlage gibt diesen Stoffen auch einen Nutzen für das Klima. Die anfallende
217 Wärme kann zusätzlich für die Nahwärmeversorgung oder als erneuerbare
218 Kohlenstoffquelle für die Industrie genutzt werden. Damit würde ein ökologisch
219 und wirtschaftlich vorteilhafter Transformationsprozess vom flächenintensiven
220 und ökologisch nachteiligen Maisanbau für die Energieproduktion hin zur Nutzung
221 dieser Flächen für Solarenergie, Biolandwirtschaft, die ökologische Vielfalt
222 oder die Aufforstung eingeleitet werden. Schleswig-Holstein soll ein Land der
223 Bioökonomie werden und die Bioenergie wird darin einen wichtigen Platz haben.
224 Neben der Umstellung des laufenden Betriebs sollen durch Reststoffe bis 2030 5
225 TWh erneuerbare Wärme und Kraftstoffe bereitgestellt werden. Pilotprojekte zur
226 stofflichen Nutzung von Reststoffen wollen wir vorantreiben.

227 C. 2. 6. Stromnetze sind die Lebensadern der Energiewende

228 Die Energiewende kann nur gelingen, wenn der durch erneuerbare Energien erzeugte
229 Strom auch zu den Verbrauchszentren transportiert werden kann. Der Aus- und
230 Neubau von Stromleitungen ist daher für das Erreichen der Klimaschutzziele

231 unausweichlich. Es ist uns bewusst, dass Infrastrukturprojekte für die
232 betroffenen Anwohner*innen mit Einschränkungen oder Belastungen verbunden sein
233 können. Wir stellen uns dieser Verantwortung und setzen auf Transparenz und
234 Dialog um die bestmöglichen Lösungen, um Mensch und Natur so wenig wie möglich
235 zu belasten. Dies gilt ausdrücklich auch für die in Schleswig-Holstein
236 anlandenden Anbindungen von Offshore-Windparks. Hier gilt es, die verschiedenen
237 Stränge bestmöglich auch mit bestehender Infrastruktur zu bündeln und dadurch
238 unseren Nationalpark Wattenmeer zu schonen. Die Energiewende kann nur als
239 gesamtdeutsches Projekt gelingen. Deshalb müssen alle Bundesländer ihrer
240 Verantwortung nachkommen und den Netzausbau deutlich beschleunigen. Wir
241 unterstützen den Bund bei der bedarfsgerechten Netzentwicklungsplanung und
242 setzen uns für eine Weiterentwicklung der bestehenden Verfahren zur
243 Bedarfsermittlung ein.

244 Stromnetze sind wichtige Entwicklungsachsen für die Wirtschaftsentwicklung, denn
245 Unternehmen werden sich künftig vor allem dort ansiedeln, wo gesichert
246 erneuerbare Energie zur Verfügung steht. Darin liegt ein großes Potenzial für
247 den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein. Integrierte Netzplanung soll ein
248 Kernbestandteil in der Weiterentwicklung der Infrastrukturachsen sein.

249 C. 2. 7. Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur

250 Damit alle Sektoren und Verbraucher*innen zügig klimaneutral werden können,
251 brauchen wir neben erneuerbarem Strom auch erneuerbare Energieträger in
252 gasförmiger und flüssiger Form. Wasserstoff aus erneuerbaren Energien und daraus
253 synthetisierte Kohlenwasserstoffe sind ein Schlüsselinstrument für Klimaschutz
254 und wirtschaftliche Entwicklung. Allerdings gilt es, Wasserstoff und
255 synthetische Kraftstoffe gezielt und effizient dort zum Einsatz zu bringen, wo
256 sie wirklich notwendig sind: unter anderem in der Industrie, im Schwerlast-,
257 Schiffs- und Flugverkehr und zur erneuerbaren Kunststoffproduktion. In anderen
258 Bereichen ist die direkte Nutzung von anderen erneuerbaren Energien effizient
259 und damit vorzuzugswürdig. Durch unsere politische Arbeit in den vergangenen
260 Jahren ist Schleswig-Holstein auf dem besten Weg zu einem wichtigen Standort für
261 die Produktion, den Import und den Verbrauch von grünem Wasserstoff zu werden.
262 Die Pioniere in unserem Land entwickeln durch enge Vernetzung und
263 Innovationskraft schon heute neue Geschäftsmodelle und zukunftsfähige
264 Arbeitsplätze auf diesem neuen Markt. Diesen Erfolg werden wir in den nächsten
265 Jahren fortsetzen und Schleswig-Holstein zu dem Handelskreuz für grünen
266 Wasserstoff in Nordeuropa machen.

267 Das vor uns liegende Jahrzehnt ist die entscheidende Etappe für die Etablierung
268 einer Wasserstoffwirtschaft in Europa und Deutschland. Schleswig-Holstein ist
269 wegen seines Angebots an erneuerbaren Energien ein hervorragender Standort für
270 die Erzeugung von grünem Wasserstoff und Folgeprodukten. Die
271 Wasserstoffstrategie.SH werden wir fortschreiben und weiterentwickeln. Wir
272 werden Industriebetriebe bei der Umstellung von fossilen Energieträgern auf
273 grünen Wasserstoff weiter fördern sowie Kommunen bei der Entwicklung von
274 Wasserstoffinfrastruktur für Industrieansiedlungen unterstützen. Die Abwärme von
275 Elektrolyseanlagen kann zusätzlich für die Nah- und Fernwärmeversorgung genutzt
276 werden.

277 Grüner Wasserstoff ist auch ein Energiespeicher: Der ortsnah erzeugte Strom aus
278 unseren Wind- und Solaranlagen kann bei hoher Verfügbarkeit sinnvoll in
279 Wasserstoff umgewandelt, transportiert und für Industrieprozesse genutzt werden.

280 Die Wasserstofferzeugung in Schleswig-Holstein wird durch eine Import- und
281 Exportstrategie für grünen Wasserstoff ergänzt. Wir GRÜNE stehen dafür, dass
282 Wasserstofferzeugern aus Schleswig-Holstein der Absatz auf dem europäischen
283 Markt offensteht. Großen Wasserstoffverbrauchern, wie den Industrieunternehmen
284 in unserem Land, werden wir damit Zugang zum europäischen und globalen Markt
285 verschaffen. Beispielsweise in der Raffinerie in Hemmingstedt, im
286 Industriegebiet Brunsbüttel mit chemischen Grundstoffen und in der
287 Metropolregion Hamburg sehen wir in den kommenden Jahren einen hohen Bedarf.

288 Für den Wasserstofftransport im Land soll eine eigene Infrastruktur für
289 Wasserstoff aufgebaut werden. Hierfür werden wir die bestehende
290 Erdgasinfrastruktur für Wasserstoff umrüsten oder durch neue Wasserstoff-
291 Infrastruktur ersetzen. Das betrifft beispielsweise Pipelines, Speicher und
292 Verbraucher. Die Wasserstoff-Pioniere in unserem Land erschließen durch enge
293 Vernetzung und Innovationskraft schon heute neue Geschäftsfelder. Das schafft
294 und sichert Arbeitsplätze – besonders in den Bereichen Engineering und
295 Projektmanagement, Fertigung der Ausrüstungen, der Rohrleitungen und des
296 Stahlbaus sowie Bau, Montage, Wartung und Betriebsführung. Gemeinsam mit unseren
297 norddeutschen Partnern und im engen Austausch mit der Bundesregierung werden wir
298 die Rahmenbedingungen für eine integrierte Infrastrukturplanung schaffen. Das
299 betrifft auch eine einheitliche Regulatorik, Codes und Standards. Wir werden im
300 Bund darauf hinwirken, dass Anlagen zur Wasserstoffelektrolyse im Norden
301 angesiedelt werden und dadurch ein zusätzlicher Stromnetzausbau vermieden wird.
302 Wir werden uns außerdem dafür einsetzen, dass ein einheitlicher Standard „H2-
303 ready“ definiert wird, nach dem eine Infrastruktur oder ein Kraftwerk sofort für
304 100% grünen Wasserstoff genutzt werden können muss, ohne dass zu höheren Kosten
305 große Modifikationen vorgenommen werden müssen.

306 Die IPCEI-Vorhaben Aquaventus, Hyscale100 und Hyperlink werden wir ebenso wie
307 die vielen eigenständigen Wasserstoffprojekte im Land nach Kräften unterstützen
308 – sofern sie klar auf die Erzeugung, den Transport oder den Verbrauch von
309 erneuerbar erzeugtem Wasserstoff fokussiert sind.

310 C. 2. 8. Wärmewende

311 Die Wärmewende ist ein entscheidender Bestandteil unserer Klimaschutzstrategie.
312 In Deutschland und auch in Schleswig-Holstein entfällt auf den Wärmesektor die
313 Hälfte des Energieverbrauchs. Die Ampelkoalition hat sich das Ziel gesetzt, bis
314 2030 50% erneuerbare Wärme zu erreichen. In Schleswig-Holstein wollen wir als
315 Energiewendevorreiter dieses Ziel deutlich übertreffen. Um den Ausbau der
316 erneuerbaren Wärme und energetische Sanierungen voranzubringen, brauchen wir
317 massive Investitionen und Anreize. Diese müssen auch durch das Land getätigt
318 werden. Im Gebäudebereich streben wir eine Steigerung der energetischen
319 Sanierungsrate auf etwa 4% pro Jahr an. Dies ist eine gewaltige Aufgabe, die wir
320 nur gemeinsam mit dem Handwerk, den Hochschulen, unseren Förderbanken und
321 Kammern bewältigen können. Wir werden einen gemeinsamen Pakt für die
322 Gebäudesanierung schließen.

323 Hierfür wollen wir einen gut ausfinanzierten, revolvingenden Energiewende- und
324 Sanierungsfonds auflegen. Neue Gebäude sollen mindestens nach dem KfW-Standard
325 Effizienzhaus-40 gebaut werden. Bei Sanierungen streben wir dagegen den
326 Effizienzhaus-55-Standard an. Aufgrund der langen Investitionszyklen von 15-20
327 Jahren müssen bereits heute Heizungen auf Basis erneuerbarer statt fossiler
328 Energien gebaut werden. Auf Bundesebene wollen wir uns weiterhin dafür

329 einsetzen, dass ab 2023 kein Einbau von Öl- und reinen Gasheizungen mehr
330 erfolgt. Kommunen und Energiewirtschaft werden wir ein klares Signal geben, dass
331 neue Gasinfrastrukturen nur dann eine Zukunft haben werden, wenn sie der Nutzung
332 erneuerbarer Energien dienen. Wir wollen Wärmepumpen - stets in Kombination mit
333 einem Speicher - fördern. Generell wollen wir den Ausbau von Wärmespeichern
334 vorantreiben.

335 Wir wollen unter anderem mit einer weiteren Novellierung des Energiewende- und
336 Klimaschutzgesetzes den kommunalen Klimaschutz stärken. Die Erstellung von
337 Wärmeplänen soll für alle Kommunen verpflichtend werden. Überall im Land sollen
338 Regionale Klimaschutzagenturen entstehen, die u.a. die kleineren Kommunen bei
339 der Planung und Umsetzung von Wärmeplänen und allen Belangen des Klimaschutzes
340 fachlich unterstützen. Ziel muss es sein, auch die kleinsten Gemeinden beim
341 Erfüllen der Klimaschutzziele zu unterstützen. Klimaschutz soll Pflichtaufgabe
342 für alle Kommunen werden. Wir werden uns dafür einsetzen, Richtlinien und
343 Verordnungen, welche Klimaschutzmaßnahmen erschweren zu vereinfachen und
344 Barrieren, welche den Klimaschutz immer noch behindern, abzubauen.

345 Mit dem Energiewende- und Klimaschutzgesetz haben wir die Planung von
346 Wärmenetzen auf Basis erneuerbarer Energien in den Kommunen beschleunigt. In den
347 kommenden Jahren wollen wir dies weiter voranbringen. Initiativen der Wärme- und
348 Kälteplanung in Kommunen und Quartieren werden wir aktiv unterstützen und einen
349 Rahmen für saisonale Wärmespeicher sowie Freiflächen-Solarthermie schaffen. Die
350 Nutzung von Erdwärme (Geothermie) wollen wir fördern und das finanzielle Risiko
351 von Probebohrungen verringern. Wir werden uns in besonderem Maße dafür
352 einsetzen, dass Solar- und Geothermie einen großen Beitrag zur Energiewende im
353 Wärmebereich leisten. Neubaugebiete sollen grundsätzlich mit einer CO₂-neutralen
354 Nahwärmeversorgung geplant werden und bestehende Nah- und Fernwärmenetze wollen
355 wir bis spätestens 2035 dekarbonisieren.

356 Die kommunalen Klimaschutzmanager*innen leisten extrem wertvolle Arbeit für das
357 Erreichen der Klimaschutzziele. Zur Stärkung des kommunalen Klimaschutzes wollen
358 wir ein Sondervermögen „Klimaneutrale Kommune“ einrichten. Dieser Fonds soll zur
359 Kofinanzierung von Bundesförderprojekten und für eine eigene
360 Landesförderrichtlinie für kommunalen Klimaschutz dienen. Nach dem Vorbild des
361 Bürgerenergiefonds werden wir zudem einen revolvingierenden Fonds einrichten, auf
362 den die kommunalen Klimaschutzmanager*innen zugreifen können. Eine Speisung des
363 Fonds soll über Teilrückzahlungen der Effizienzgewinne erfolgen.

364 Auch die Landesregierung muss ihrer Vorbildfunktion gerecht werden. Wir werden
365 die Finanzierung hierfür sicherstellen und das öffentliche Gebäudemanagement
366 voll auf die Erreichung der Klimaziele ausrichten.

367 C. 2. 9. Energiewirtschaft in Schleswig-Holstein

368 Bei der Energiewirtschaft gibt es noch einige Dinge, die wir anpacken müssen, um
369 für Schleswig-Holstein faire Bedingungen zu schaffen. Auf Bundesebene setzen wir
370 uns für faire Netzentgelte ein. Es darf nicht sein, dass der saubere Strom in
371 Schleswig-Holstein teurer als anderswo ist. Die Kosten des Netzausbaus und der
372 Netzintegration der erneuerbaren Energien müssen bundesweit fair umgelegt
373 werden.

374 Die auf Bundesebene vereinbarte Reform der Energieabgaben und -steuern ist ein
375 weiterer richtiger Schritt auf dem Weg zu einem gerechten Strommarktdesign der
376 Zukunft. Wir werden dieses Vorhaben aus Schleswig-Holstein heraus aktiv

377 unterstützen und wollen erreichen, dass der „Überschussstrom“ endlich für die
378 Sektorenkopplung vor Ort wirtschaftlich nutzbar wird. Die Abschaltungen von
379 Stromerzeugungsanlagen werden durch Speicher und Sektorenkopplung, einen
380 großräumigen Netzverbund und eine marktwirtschaftliche Steuerung durch flexible
381 Preissignale verringert. Die Regeln des Strommarktes müssen auf die
382 Anforderungen der Zukunft ausgerichtet werden. Erneuerbare Energien brauchen
383 flexible Preise und flexible Stromnebenkosten, um die fluktuierende Erzeugung
384 auf den Verbrauch abzustimmen. Hierbei setzen wir auf offene Standards und eine
385 Technikfolgenabschätzung zur Absicherung der kritischen Infrastruktur.

386 Wir wollen die technischen Möglichkeiten der modernen Informations-Technologie
387 dafür nutzen, dass LetztverbraucherInnen ständig über den jeweiligen Preis im
388 Markt informiert werden und mit diesen Preissignalen ihr Verbrauchsverhalten der
389 Verfügbarkeit des Stromangebotes anpassen können.

390 Wir brauchen innovative Lösungen von der Energieerzeugung, über die Einspeisung
391 bis hin zum Verbrauch. Dazu gehört auch die Digitalisierung der Energiewende.
392 Diese umfasst beispielsweise Werkzeuge wie virtuelle Sensoren, Vorhersagemodelle
393 oder künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen.

394 Die dynamische Nutzung des Stroms aus erneuerbaren Energien in anderen Sektoren
395 wie der Mobilität oder Wärmeversorgung, die Umwandlung von Strom in Wasserstoff,
396 synthetische Kohlenwasserstoffe oder Wärmeenergie (Power-to-X) ermöglichen die
397 Klimaneutralität in weiteren Anwendungsbereichen und verringern gleichzeitig die
398 Abschaltung von Anlagen. Wir wollen außerdem die erzeugungsnahe Ansiedlung von
399 stromverbrauchender Industrie und Gewerbe in Schleswig-Holstein vorantreiben,
400 wie zum Beispiel die von Rechenzentren.

401 Stromverbrauch ist aber kein reiner Selbstzweck – im Gegenteil. Wir müssen alles
402 dafür tun, um den Energieverbrauch zu senken. Energieeffizienzmaßnahmen rechnen
403 sich in den meisten Fällen finanziell und sollten sofort umgesetzt werden –
404 gegebenenfalls auch mit öffentlich-privaten Partnerschaften. Wir wollen
405 Programme entwickeln und fördern, um Energieeinsparpotentiale bei Verbrauchern,
406 Unternehmen, Behörden und öffentlichen Einrichtungen zu ermitteln und darauf
407 basierende Energiesparmaßnahmen umzusetzen. Außerdem wollen wir die Arbeit der
408 Energie- und Klimaschutzinitiative der Investitionsbank (EKI) unterstützen und
409 für eine bessere Personalausstattung sorgen, damit Kommunen die bestehenden
410 Hilfsangebote noch besser nutzen können.

411 C. 2. 10. Europäische Kooperationen

412 Schleswig-Holstein hat eine sehr gute geographische Lage, um als Drehscheibe für
413 die Anlandung und Verteilung elektrischer Energie zu fungieren. Auch die
414 Einbindung in die erforderliche Infrastruktur für Wasserstofftransporte und -
415 verteilung sind hier gut möglich. Schleswig-Holstein kann beispielsweise durch
416 eine Nord-Süd-Verbindung zwischen Dänemark und Niedersachsen oder Hamburg zum
417 Teil einer europäischen Wasserstofftransportinfrastruktur werden. Darüber hinaus
418 sind auch der Anschluss an die Wasserstofferzeugung in der Nordsee sowie
419 Importterminals für grünen Wasserstoff aus weltweit kostengünstigen H₂-
420 Erzeugungsregionen denkbar. Wasserstoff ist Teil der europäischen
421 Nachbarschaftspolitik und wir sind in Schleswig-Holstein mittendrin.

422 Schleswig-Holstein ist eng mit den anderen Staaten im Nord- und Ostseeraum
423 verbunden. Wir tragen eine gemeinsame Verantwortung, die in einer Vielzahl von
424 Institutionen schon heute gelebt wird. Dafür ist die Inbetriebnahme des
425 NordLink-Kabels ein gutes Beispiel, das Schleswig-Holstein mit Norwegen und

426 seinen Wasserkraftwerken verbindet und so einen besseren Lastausgleich
427 ermöglicht. Wir wollen eine aktive europäische Politik im Sinne einer
428 Energiewendenschärfung betreiben, den Erfahrungsaustausch im Bereich der
429 erneuerbaren Energien verstärken und dafür Ressourcen in der Verwaltung
430 mobilisieren.

431 C. 2. 11. LNG ist keine Zukunftstechnologie

432 Fossile Energieinfrastrukturen sind nicht zukunftsfähig. Neben CO₂ aus der
433 Verbrennung ist auch Methan ein in der Atmosphäre extrem klimaschädigendes Gas.
434 Wir lehnen die Finanzierung neuer Projekte mit klimaschädlicher Wirkung aus
435 Landesmitteln ab. Schleswig-Holstein braucht kein LNG-Terminal. Der
436 Inbetriebnahme von NordStream2 erteilen wir eine klare Absage.

437 Alternativen sind vorhanden: Neben der Elektrifizierung sind hier Wasserstoff
438 und Ammoniak zu nennen, in geringeren Mengen allerdings auch synthetische
439 Kohlenwasserstoffe wie Methanol, LPG, synthetisches Benzin oder Kerosin – etwa
440 im Schiffs- oder Flugverkehr. Wir prüfen alle diese Technologien ergebnisoffen
441 und unterstützen die Produktion und den Aufbau von Infrastrukturen, sofern diese
442 zur Einhaltung des 1,5 Grad-Limits geeignet sind. Dafür müssen sie künftig
443 Grünen Wasserstoff als Grundlage nutzen.

444 C. 2. 12. Atomkraft, Fracking, CCS – Nein, danke!

445 Nach Jahrzehnten des Kampfes ist in Brokdorf Ende 2021 das letzte Atomkraftwerk
446 in Schleswig-Holstein abgeschaltet worden. Das ist ein riesiger Erfolg und
447 dennoch geht die politische Arbeit gegen eine Renaissance der Atomenergie
448 weiter. Die Atomenergie hat keine Zukunft. Sie ist teuer, gefährlich und
449 belastet Mensch und Umwelt über Millionen von Jahren. Noch immer hat Deutschland
450 kein Endlager gefunden. Allein schon die Deponierung von nicht-radioaktivem
451 Abfall aus dem Rückbau der AKWs führt zu intensiven Diskussionen.

452 Wind, Sonne und Wasser liefern in Deutschland genug Energie – Debatten über den
453 Wiedereinstieg in die Atomkraft führen wirtschaftlich und politisch zurück in
454 die Vergangenheit. Extreme Kostenrisiken würden zu einer massiven öffentlichen
455 Subventionierung führen, weshalb sich weltweit kein einziges Atomkraftwerk ohne
456 staatliche Absicherung betreiben lässt. Die schleswig-holsteinischen
457 Atomkraftwerke Brunsbüttel, Krümmel und Brokdorf produzieren keinen Strom mehr
458 und müssen zügig und unter Einhaltung höchster Sicherheitsstandards „bis zur
459 grünen Wiese“ zurückgebaut werden. Wir stehen für eine Politik, die sich den
460 Herausforderungen von Rückbau und Endlagersuche offensiv und transparent stellt.

461 Die Geschichte heftiger Auseinandersetzungen um die Atomkraft in Schleswig-
462 Holstein wollen wir in einem Erinnerungsort bewahren.

463 Wir wollen die Erdöl- und Erdgasförderung in Schleswig-Holstein rechtzeitig und
464 konform mit den Klimazielen zurückfahren und beenden. Neue Ölbohrungen oder auch
465 das Grundwasser gefährdende Fracking lehnen wir genauso ab wie das Verpressen
466 von CO₂ im Boden (CCS).

467 C. 2. 13 Erdöl-Förderzins endlich anheben

468
469 In Schleswig-Holstein wird viel Erdöl gefördert. Erdöl ist eine knappe
470 Ressource, deren Förderung und Nutzung negative Umweltauswirkungen hat. Wir
471 werden deshalb für eine grundlegende Reform des Bergrechts streiten und
472 gleichzeitig einen rechtssicheren Weg erarbeiten, den Förderzins bestehender

473 Förderungen anzuheben. Denn auch bei niedrigen Ölpreisen ist ein spürbar höherer
474 Erdöl-Förderzins wirtschaftlich verträglich einerseits und andererseits das
475 Minimum einer ökologischen Lenkungswirkung. Die Förderung im Nationalpark
476 Wattenmeer wollen wir schnellstmöglich beenden und für einen zügigen und
477 sicheren Rückbau sorgen.

Beschluss

C 3 - Schleswig-Holstein wird mobil - Mobilität

Antragsteller*in: Steffen Regis

Tagesordnungspunkt: C Schleswig-Holstein verändert sich, verändern wir es zusammen

Text

1 C. 3. Schleswig-Holstein wird mobil – Mobilität

2 Mobilität für alle ist Grundlage für Teilhabe an unserer Gesellschaft, denn wir
3 alle wollen unsere Ziele erreichen. Leider verursacht der Verkehr und vorrangig
4 der Straßenverkehr große Probleme, die zunehmend unsere Lebensqualität belasten.
5 Der Mobilitätssektor ist aufgrund des hohen Anteils des motorisierten
6 Individualverkehr noch immer verantwortlich für einen großen Teil der
7 Treibhausgasemissionen. Das wollen wir als Klimaschutzvorreiter*innen auf
8 Landesebene ändern. Für uns ist klar: Die Klimawende ist ohne die Verkehrswende
9 nicht möglich.

10 Das wollen wir mit einer Mobilitätswende verbessern. Dafür setzen wir uns zum
11 Ziel, bis 2030 bereits 70% der Emissionen im Verkehr zu reduzieren, um
12 Klimaneutralität bis 2035 im Verkehr zu erreichen.

13 Um dieses Ziel zu erreichen, setzen wir auf den öffentlichen Nahverkehr
14 insbesondere mit Bus und Bahn, den Rad- und Fußverkehr sowie auf
15 Elektromobilität für den verbleibenden motorisierten Individualverkehr. Auf
16 diesen Wegen kommen künftig alle Schleswig-Holsteiner*innen emissionsfrei ans
17 Ziel, egal ob zur Arbeit, zu Freund*innen oder zum Spaziergang an der Küste.

18 Für eine erfolgreiche Mobilitätswende müssen wir in den kommenden Jahren
19 deutlich größere Anstrengungen unternehmen als bislang. Schleswig-Holstein hat
20 Nachholbedarf, aber auch große Potenziale.

21 C. 3. 1. Mobilitätswendegesetz

22 Mit einem neuen Mobilitätswendegesetz werden wir die Basis für die
23 Mobilitätswende in Schleswig-Holstein legen. Mit ihm schaffen wir die
24 rechtlichen Rahmenbedingungen, um in allen Teilen des Landes den
25 Mobilitätsbedürfnissen der Bürger*innen gerecht zu werden. Unabhängig von Alter,
26 Geschlecht, Einkommen und persönlichen Mobilitätsbeeinträchtigungen sowie von
27 Lebenssituation, Herkunft oder individueller Verkehrsmittelverfügbarkeit.

28 Wir wollen die Mobilität zu Fuß, mit dem Fahrrad oder im ÖPNV deutlich steigern
29 und dafür verbindliche Ausbauziele festlegen. Wir werden außerdem dafür sorgen,
30 dass wir einen eigenen, modernen landesweiten Planungsstandard für Fuß- und
31 Radwege entwickeln.

32 Wir werden Aufgaben und Zuständigkeiten der Planungsbehörden bündeln, bestehende
33 Gesetze und Verordnungen evaluieren und Finanzmittel effektiv für die
34 Verbesserung klimafreundlicher Mobilität einsetzen. Technologische Pilotprojekte
35 werden wir im Rahmen einer Innovationsklausel ermöglichen und gemeinsam mit Bund
36 und Kommunen fördern.

37 Mit dieser Umgestaltung der Mobilität leistet Schleswig-Holstein nicht nur
38 seinen Beitrag zur Erreichung des 1,5 Grad-Ziels. Sie sorgt auch für die
39 Verbesserung der Lebensqualität und Gesundheit der Menschen – besonders durch
40 saubere Luft, Lärmreduktion und eine höhere Aufenthaltsqualität im öffentlichen
41 Raum.

42 Darüber hinaus schaffen wir mit dem Gesetz eine Erhöhung der Sicherheit und
43 schützen so insbesondere schwächere Personen wie spielende Kinder und Ältere,
44 aber auch Fußgänger*innen und Radfahrer*innen effektiv.

45 In einem Mobilitätswendegesetz werden wir den Kommunen neue Möglichkeiten für
46 die Gestaltung solidarischer Mobilitätsangebote, zum Beispiel eines
47 Mobilitätspasses wie in Baden-Württemberg, eröffnen. Zur Finanzierung werden wir
48 den Kommunen ermöglichen, eigene Einnahmen über eine Nahverkehrsabgabe zu
49 generieren.

50 Den Landesbetrieb Straßenbau wollen wir zum Landesbetrieb für Mobilitätswende
51 (LfM) weiterentwickeln und dafür die notwendigen Ressourcen zur Verfügung
52 stellen. Die Planung von Radschnellwegen und eine Radwegeentwicklung muss im
53 künftigen LfM Priorität haben.

54 Um die Planung nachhaltiger Verkehrsinfrastruktur in der notwendigen
55 Geschwindigkeit voranzubringen, wollen wir die notwendigen Berufe stärken und
56 dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Gerade Planer*innen spielen dafür eine
57 große Rolle. Deshalb wollen wir Möglichkeiten schaffen, sich für Planungsberufe
58 in Schleswig-Holstein aus- und weiterzubilden. Wir werden dafür entsprechende
59 Fortbildungsangebote ausbauen, fördern und auch für Kommunen einfach zugänglich
60 machen. Das Fortbildungsangebot beinhaltet auch Schulungen zu intersektionalen
61 Perspektiven in Planungsvorhaben und intersektionaler Datenerhebung. Nur wenn
62 Menschen jeglichen Geschlechts, Alters, sozialen oder ethnischen Hintergrunds
63 und mit verschiedenen Lebensumständen bei der Planung berücksichtigt werden,
64 schaffen wir es, unsere Kommunen zu lebenswerten und sicheren Orten für alle zu
65 machen.

66 Um die Mobilitätswende in der Metropolregion Hamburg erfolgreich auf den Weg zu
67 bringen, werden wir uns eng mit den Kommunen abstimmen und streben eine enge
68 Zusammenarbeit mit Hamburg an. Für optimale und lebensnahe Ergebnisse stärken
69 wir die Dialogformate für die Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und
70 Bürger*innen.

71 C. 3. 2. Garantiert klimafreundlich mobil in Stadt & Land

72 Derzeit sind viele Menschen, insbesondere in den ländlichen Räumen, auf die
73 Nutzung eines eigenen Autos angewiesen. Unser Ziel ist es, dass mehr Menschen
74 den ÖPNV nutzen und sich dadurch Nutzung und Zahl privater PKW reduzieren. Um
75 dieses Ziel zu erreichen, muss der ÖPNV attraktiver werden und es müssen Anreize
76 geschaffen werden, vom eigenen Auto auf den ÖPNV umzusteigen. Hierzu werden wir
77 Angebote ausbauen und bestehende Abläufe reibungsloser gestalten.

78 Dazu entwickeln wir Bus- und Bahnsysteme mit unterschiedlichen
79 Geschwindigkeiten, Größen und Anforderungen – vom elektrischen Dorfrufbus bis
80 zum doppelstöckigen Regional-Expresszug zwischen Knotenpunkten.

81 Unser Ziel ist eine Mobilitätsgarantie mit Mindestbedienstandards: Täglich
82 zwischen 6 und 23 Uhr soll allen Menschen in Schleswig-Holstein künftig ein
83 Mobilitätsangebot zur Verfügung stehen. Dazu verknüpfen wir alle

84 Mobilitätsangebote, schaffen reibungslose Übergänge und finden zudem clevere
85 Möglichkeiten der Kooperation mit privaten Unternehmen. In dicht besiedelten
86 Gebieten erhöhen wir die Mindestbedienstandards. Um Lücken in Gegenden ohne
87 große Nachfrage und in den Randzeiten zu schließen, fördern wir intelligente
88 digitale On-Demand-Verkehrsangebote und Car- und Bikesharing. Diese integrieren
89 wir in die bestehenden sowie in neue günstige ÖPNV-Tarife.

90 Unerlässlich ist es auch, dass wir klimafreundliche Mobilität verlässlich
91 machen: Anschlussgarantie, dichte Taktung, Pünktlichkeit, Sharing-Angebote und
92 Mobilitätsstationen für nahtlose Übergänge und eine bessere Planbarkeit. Wir
93 wollen uns für erweiterte Möglichkeiten der Fahrradmitnahme in Zügen einsetzen.

94 Zudem sorgen wir für Planungssicherheit bei den Verkehrsbetrieben, indem wir das
95 Instrument des finanziellen "Rettungsschirms" fortsetzen.

96 Wir berücksichtigen bei der Angebotsverbesserung die Perspektiven einer
97 vielfältigen Gesellschaft und wollen dafür sorgen, dass alle Menschen
98 gleichberechtigt mobil sein können.

99 Auch die Mobilität wird digitaler: Mit einer App, die alle Mobilitätsangebote
100 vereint und einem Ticket von Tür zu Tür.

101 C. 3. 3. Pakt für die Schiene

102 Mit dem von uns aufgelegten Programm MOIN.SH ist es gelungen, dass ab 2023
103 wesentliche Teile des Schienenverkehrs im Land mit emissionsfreien Zügen
104 betrieben werden. Damit wir unsere Ziele für den Verkehr auf der Schiene
105 erreichen können, wollen wir dieses Programm fortsetzen und bringen einen Pakt
106 für die Schiene auf den Weg. Dieser besteht aus drei Kernpunkten: Netzausbau,
107 Reaktivierung und Elektrifizierung.

108 Wir setzen das Gutachten zur Optimierung des Schienenverkehrs in Schleswig-
109 Holstein (OdeS) im Rahmen des nächsten Landesnahverkehrsplans konsequent um,
110 entwickeln es weiter und streben die Beschleunigung von Maßnahmen an, deren
111 Realisierung derzeit erst nach 2027 angedacht ist. Hierbei setzen wir
112 Prioritäten beim Ausbau belasteter Korridore durch Überhol- und
113 Ausweichmöglichkeiten sowie bei Strecken, die Umleitungsverkehre ermöglichen,
114 und solchen, die verlässlichere Bahnverbindungen sichern.

115 Wir erhalten die Schienenwege und werden keine weitere Entwidmung zulassen,
116 selbst wenn heute noch keine wirtschaftliche Nutzung darstellbar ist. Dazu
117 überführen wir nicht genutzte Bahnstrecken in Landeseigentum und prüfen die
118 Einrichtung einer Eisenbahntwicklungsgesellschaft für Schleswig-Holstein.

119 Wir wollen Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz auch zur
120 Reaktivierung von Bahnstrecken in Kommunen nutzen. Dabei prüfen wir den Einsatz
121 autonomer Schienen(kleinst)fahrzeuge sowie den Bau neuer Gleise zum Beispiel für
122 Insel- und Bäder- sowie Straßenbahnen. Wir beteiligen uns künftig ergänzend zu
123 Förderungen des Bundes mit Landesmitteln an der Umsetzung höherwertiger ÖPNV-
124 Systeme in schleswig-holsteinischen Kommunen. Um Reaktivierungen und
125 Lückenschlüsse besonders im Stadtumland zu erleichtern, werden wir die Umsetzung
126 von RegioTram-Konzepten im Rahmen des Landesnahverkehrsplans (LNVP)
127 beschleunigen.

128 Für die Klimabilanz des Schienenverkehrs ist es unerlässlich, dass der gesamte
129 Bahnverkehr bis spätestens 2030 auf elektrischen Betrieb umgestellt wird und
130 keine planmäßigen Schienenleistungen mit Dieseltraktion betrieben werden. Sofern

131 möglich, erfolgt dies mit Oberleitungen. Übrige Strecken müssen bis zur
132 Elektrifizierung mit alternativen emissionsfreien Antrieben bedient werden.

133

134 In Abstimmung mit unseren benachbarten Bundesländern werden wir ein Konzept für
135 durchgebundene Regionalzugverbindungen entwickeln und das mit der Deutschen Bahn
136 geschlossene Bündnis "Zukunft Schiene Nord" weiterentwickeln.

137 C. 3. 4. Ein attraktiver ÖPNV

138 Darüber hinaus wollen wir die Verkehrsangebote so weiterentwickeln, dass sie mit
139 verlässlichen Takten kurze Umstiegsoptionen bieten. Wir werden uns zudem dafür
140 einsetzen, Schleswig-Holstein stärker als derzeit in das europäische
141 Nachtzugnetz zu integrieren.

142 Zu einem attraktiven Angebot gehören auch Bahnhöfe und Haltestellen mit hoher
143 Aufenthaltsqualität, also zum Beispiel wettergeschützten Unterständen, WLAN und
144 vielem mehr sowie das Bahnhofsumfeld mitsamt Rad- und Fußwegen. Züge und
145 Bahnhöfe werden zunehmend auch als Arbeitsorte an Bedeutung gewinnen.

146 Ergänzend zum Ausbau der Radinfrastruktur sowie von Bikesharing-Angeboten werden
147 wir die Konditionen für die Mitnahme von Fahrrädern in Zügen, auf Fähren und in
148 Überlandbussen verbessern und attraktiver gestalten.

149 Wir wollen die BahnCard 50 im SH-Tarif anerkennen und werden uns weiter für ein
150 gemeinsames Tarifgebiet mit Hamburg sowie perspektivisch Norddeutschland und
151 Süddänemark einsetzen. Außerdem sollen Kurkarten in den Tourismusgebieten
152 künftig auch als ÖPNV-Ticket gelten und Anerkennungsmöglichkeiten für
153 Eintrittskarten geprüft werden.

154 C. 3. 5. Güter gehören auf die Schiene

155 Der Güter- und Schwerlastverkehr soll rasch klimaneutral werden. Priorität hat
156 für uns Verkehrsvermeidung und die Verlagerung der Schwerlastverkehre auf die
157 Schiene. Hierzu planen wir Neuerungen und Verbesserungen, die die Nutzung des
158 Schienengüterverkehrs für Unternehmen in Schleswig-Holstein attraktiver machen.

159 Hierzu werden wir die Reaktivierung und den Neubau von Verladestellen und
160 Werksgleisanschlüssen vorantreiben und die Entstehung neuer größerer
161 Gewerbegebiete und Logistikzentren mit einem Gleisanschluss verbinden. Mehr
162 Hochleistungsterminals leisten einen wesentlichen Beitrag, um den Kombinierten
163 Verkehr (KV) zu stärken, sodass langfristig kein Lkw-Verkehr mehr auf Strecken
164 über 50 km erforderlich ist. Wir werden und für ein bundesweites Konzept zur
165 Regionalisierung des Schienengüterverkehrs einsetzen, damit diese Bedienpunkte
166 auch tatsächlich regelmäßig angefahren werden.

167 Für verbleibende Schwerlastverkehre auf der Straße werden direktelektrische
168 Antriebe, grüner Wasserstoff und auch darauf basierende synthetische Kraftstoffe
169 eine wichtige Rolle spielen.

170 Mit dem Feldversuch zum E-Highway auf der A1 zeigen wir bereits heute, dass
171 Schleswig-Holstein Innovationsstandort für neue Technologien im Bereich
172 klimaneutraler Schwerlastmobilität und -Infrastrukturen ist. Wir wollen ihn zur
173 weiteren Erprobung hinsichtlich der Technologien, wie anderer Hybrider-Antriebe
174 und dem Betrieb auf längeren Distanzen, zum Feldversuch E-Highway-Nord
175 ausweiten. Dafür gehen wir auf unsere norddeutschen Nachbarländer zu.

176 Beim Ausbau legen wir auch Wert auf frühzeitige Bürger*innenbeteiligung und
177 Lärmschutz für alle.

178 C. 3. 6. Bildungsticket

179 Wir führen ein landesweites 24/7-Bildungsticket als Angebot für alle
180 Schüler*innen, Auszubildenden, Teilnehmenden an Freiwilligendiensten und allen
181 unter 21-Jährigen in Schleswig-Holstein ein. Für 365 € jährlich können junge
182 Schleswig-Holsteiner*innen von einem günstigen landesweiten Mobilitätsangebot
183 profitieren. Zusätzlich setzen wir uns für eine 50% Ermäßigung für Menschen mit
184 geringem Haushaltseinkommen ein.

185 Mit diesem Angebote wird die Mobilitätswende vor allem für junge Menschen
186 bezahlbarer. Besonders Schüler*innen und deren Familien, für die die geringe
187 oder ganz fehlende Kostenübernahme der Schüler*innenverkehre eine große
188 finanzielle Belastung darstellt, werden so entlastet. Das Land wird eine
189 Anschubfinanzierung für das Bildungsticket übernehmen.

190 C. 3. 7. Radverkehr

191 Das Fahrrad ist ein essenzieller Bestandteil der Mobilitätswende: Egal ob privat
192 zum Einkaufen oder für die Fahrt zu Kund*innen – das Fahrrad ist ein
193 kostengünstiges und emissionsfreies Verkehrsmittel. Gerade die E-Bikes schaffen
194 ganz neue Möglichkeiten.

195 Damit der Radverkehr für immer mehr Menschen attraktiv wird, wollen wir in den
196 nächsten Jahren kräftig investieren und damit die größte Infrastrukturoffensive
197 fürs Rad in der Geschichte Schleswig-Holsteins starten. Diese
198 Infrastrukturinitiative bezieht kommunale Radverkehrsinfrastrukturen mit ein.
199 Radverkehrsinfrastrukturen werden dann förderfähig sein, wenn sie den
200 Empfehlungen für Radverkehrsanlagen ERA in ihrer aktuellsten Version folgen. Wir
201 werden für stark vereinfachte Genehmigungsverfahren für die Ausweisung von
202 Fahrradstraßen sorgen.

203 Im Rahmen des Investitionsprogramms setzen wir die bestehende Radstrategie um
204 und werden die Unterstützung der Vernetzung von Kreisen und Kommunen beim Ausbau
205 der Radinfrastruktur fortsetzen, etwa durch Fortbildungen und Fachberatung für
206 kommunale Verwaltungen.

207 Für uns ist die Optimierung des Verkehrsraumes für den Rad- und Lastenradverkehr
208 notwendig, um das Radfahren attraktiv und sicher zu machen. Wir wollen, dass bei
209 Instandsetzungsmaßnahmen aller Straßen in Schleswig-Holstein auch die Radwege
210 saniert und nach Möglichkeit barrierefrei ausgebaut werden. Es soll zum
211 schleswig-holsteinischen Standard werden, dass die Radwege in genauso gutem
212 Zustand wie die benachbarte Straße sind. Bei Neubau müssen Zweirichtungsradwege
213 so gebaut werden, dass gefahrlose Begegnungen auch mit Lastenrädern oder
214 Handbikes möglich sind. Gerade auf dem Land müssen Radwege gut ausgeschildert
215 werden.

216 Protected Bike Lanes werden wir ebenso ermöglichen wie eine ausreichende Zahl an
217 Fahrradstellplätzen sicherstellen. Dafür werden wir die notwendigen
218 Veränderungen im Bau- sowie dem Straßen- und Wegerecht auf Landes- und
219 Bundesebene voranbringen.

220 Wir werben für eine Stärkung des Mobilitätsmanagements in Betrieben, zum
221 Beispiel indem ein flexibles Mobilitätsbudget anstelle von Dienstfahrzeugen
222 gewährt wird.

223 Fahrradstellplätze und trockene Abstellräume sind wichtig für
224 Arbeitnehmer*innen. Sowohl wetter- und diebstahlgeschützte Fahrradstellplätze
225 als auch Duschen und Umkleieräume sind wichtig für Arbeitnehmer*innen. Die
226 Landesliegenschaften werden wir diesbezüglich vorbildlich gestalten und
227 ermuntern auch Unternehmen und Betriebe, ihren Arbeitnehmer*innen dasselbe zur
228 Verfügung zu stellen. Orte des öffentlichen Lebens und des täglichen Bedarfs,
229 etwa Theater, Sportanlagen und Supermärkte, sollen grundsätzlich mehr
230 Fahrradstellplätze, auch für Lastenräder, in unmittelbarer Nähe zum Eingang, als
231 bisher anbieten, besonders in Städten.

232 Wir wollen regionale und interkommunale Fahrradverleihsysteme künftig fördern
233 und so das Angebot in Stadt und Land ermöglichen. Wir werden ein Förderprogramm
234 auflegen, welches das Errichten von überdachten, ebenerdigen und abschließbaren
235 Fahrradabstellanlagen in Kommunen erleichtert.

236 Wir setzen uns dafür ein, dass bei der Planung von neuen Gewerbegebieten Radwege
237 berücksichtigt werden.

238 Vorhandene landwirtschaftliche und geeignete Wirtschaftswege werden in das
239 Radwegenetz und in die Radförderprogramme des Landes aufgenommen, sowie für den
240 Radverkehr ertüchtigt. Wo nötig werden Lücken geschlossen.

241 Wir werden prüfen, ob ein Ausbildungsgang „Zweiradmechaniker*in“ in Schleswig-
242 Holstein aufgebaut werden kann.

243 C. 3. 8. Fußverkehr

244 Wir stärken den Fußverkehr als klimafreundliche und gesunde Mobilitätsform im
245 Nahbereich. Auf kommunaler Ebene unterstützen wir die Herstellung und den Ausbau
246 von barrierefreien und breiten Fußwegen. Damit sie sicher begehbar sind, sollen
247 Fußwege künftig ausreichend breit und abgetrennt vom Radverkehr geplant werden.
248 Wir stärken die Nahmobilität und setzen uns für eine Stärkung der Rechte von
249 Fußgänger*innen auf allen Ebenen ein.

250 Dazu gehören nicht nur mehr Querungshilfen, sondern auch niedrigere
251 Geschwindigkeiten und Vorrangschaltungen. Bodenleitsysteme und Doppelquerungen
252 erleichtern Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen und Mobilitätseinschränkungen
253 die Teilnahme am Fußverkehr.

254
255 Wir wollen, dass Angsträume wie dunkle Unterführungen beseitigt werden. Hierbei
256 können auch intelligente Beleuchtungskonzepte helfen. Wir werden
257 Barrierefreiheit weiter fördern und Planung künftig auch aus Sicht der
258 Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen gestalten. Damit wird sichergestellt,
259 dass die Straßen für alle sicher und gut benutzbar werden.

260 C. 3. 9. Straßenverkehr

261 Unser Ziel ist, dass der motorisierte Individualverkehr künftig eine geringere
262 Rolle im Mobilitätsmix als zurzeit noch spielt. Zukunftsfähig ist er nur, wenn
263 er emissionsfrei ist und die Zahl der Autos durch ein attraktives öffentliches
264 Mobilitätsangebot sowie mehr Carsharing sinkt. Wir haben erreicht, dass
265 Schleswig-Holstein inzwischen auf Platz 1 der Neuzulassungen von Elektroautos
266 ist. Diese Spitzenposition wollen wir ausbauen. Den Ausbau der Ladeinfrastruktur
267 werden wir weiter forcieren, denn sie ist eine wichtige
268 Klimaschutzinfrastruktur. Dazu gehören auch Ladelösungen für den
269 Geschosswohnungsbau. Gleiches gilt für das Carsharing, dass wir als

270 umweltfreundliches Mobilitätsangebot in Stadt und Land verstetigen und ausweiten
271 wollen.

272 Wir haben in Schleswig-Holstein bereits ein sehr ausgebautes Straßennetz und
273 möchten daher bei der Finanzierung Priorität auf den öffentlichen Verkehr und
274 die Schiene legen. Daher wünschen wir uns keine neuen Bundesfernstraßen vom
275 Bund, der die Entscheidungen hierüber trifft. Der Koalitionsvertrag der Ampel-
276 Bundesregierung sieht einen Dialogprozess sowie die Bedarfsplanüberprüfung aller
277 Bundesverkehrsprojekte vor. In diesem Kontext betonen wir unsere Kritik an der
278 geplanten Fortführung der A 20 über die Anbindung an die A 7 hinaus und den
279 Ausbau der A 23. Bei Landesstraßen setzen wir auf Erhalt statt auf Neubau.

280 Wir wollen die Ziele der Vision Zero im Straßenverkehr erreichen: Null
281 Verkehrstote, sicherer Straßenverkehr für Alle. Die von der neuen
282 Bundesregierung in Aussicht gestellten erweiterten straßenverkehrsrechtlichen
283 Entscheidungsspielräume werden wir dafür nutzen. Dort wo es möglich ist, werden
284 wir uns dafür einsetzen, die Höchstgeschwindigkeit 80 km/h auf Landstraßen und
285 30 km/h innerorts festzulegen. Kommunale Initiativen für Modellversuche mit
286 flächendeckendem Tempo 30 begrüßen und unterstützen wir.

287 Die Umrüstung von Bussen mit Diesel- auf Elektroantrieb begrüßen wir und werden
288 entsprechende technische Entwicklungen bei uns im Land auch weiterhin
289 unterstützen.

290 C. 3. 10. Schiffsverkehr und Häfen

291 Im Land zwischen den Meeren liegt ein besonderer Fokus auf dem Schiffsverkehr
292 und den Häfen des Landes. Unser Ziel ist es, dass bis 2035 alle größeren Häfen
293 in Schleswig-Holstein klimaneutral werden. Dafür muss der gesamte Hafenbetrieb
294 emissionsfrei stattfinden und perspektivisch ein klimaneutraler Antrieb zur
295 Voraussetzung gemacht werden.

296 Wir fordern, dass das „World Ports Climate Action Program“ verpflichtend
297 umgesetzt werden muss. Das macht einen effizienten Ausbau einer
298 Ladeinfrastruktur für vollelektrische Schiffe notwendig, um diese ab 2025
299 bereitstellen zu können. Hinzu kommt der Ausbau der Tankinfrastruktur mit grünem
300 Wasserstoff. Wir setzen uns dafür ein, dass ESI-Schiffen Vorteile gewährt werden
301 (ESI = Environmental Ship Index). Weiter fordern wir die Ausweitung der Emission
302 Control Areas (ECA).

303 Weitere Flussvertiefungen oder -verbreiterungen in Schleswig-Holstein, etwa des
304 Elbe-Lübeck-Kanals, lehnen wir aus Gründen fehlender Wirtschaftlichkeit und zum
305 Schutz der Ökosysteme ab. Für uns ist ebenso klar, dass die Funktionsfähigkeit
306 der Wasserstraßen durch regelmäßige Wartung und Instandsetzung sichergestellt
307 werden muss. Dies betrifft insbesondere den Nord-Ostsee-Kanal.

308 Fahren für den Rad- und Fußverkehr sollen in Zukunft emissionsfrei betrieben
309 werden. Sie sollen Teil des Velorouten-Konzepts und touristischer Fahrradwege
310 werden.

Beschluss

C 4 - Schleswig-Holstein, stolz auf die Landwirtschaft

Antragsteller*in: Steffen Regis

Tagesordnungspunkt: C Schleswig-Holstein verändert sich, verändern wir es zusammen

Text

1 C. 4. Schleswig-Holstein, stolz auf die Landwirtschaft

2 Eine zukunftsfähige und klimagerechte Landwirtschaft ist möglich! Die Agrarwende
3 lässt sich erreichen, wenn Landwirtschaft in Einklang mit der Natur stattfindet
4 und die Leistung der Landwirt*innen endlich angemessen gewürdigt und über faire
5 Preise vergütet wird. Um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen, brauchen
6 wir einen Wandel mit der Landwirtschaft im Ganzen. Darüber hinaus muss im Zuge
7 der Agrarwende dafür Sorge getragen werden, dass Betriebe für diese und die
8 kommende Generation zukunftsfest sind. Eine klimapositive Landwirtschaft kann
9 auch kleinen und mittelständischen Betrieben eine dauerhafte Perspektive geben
10 und zukünftige Generationen zuverlässig mit hochwertigen Lebensmitteln aus
11 unserem Land versorgen. In diesem Transformationsprozess werden wir neben den
12 Aspekten des Natur- und Klimaschutzes auch die soziale Komponente nicht außer
13 Acht lassen.

14 Die Landwirtschaft spielt auch beim Schutz der Artenvielfalt eine wichtige
15 Rolle. Deshalb wollen wir die Landwirt*innen an der begonnenen
16 Biodiversitätsstrategie des Landes beteiligen und sie beim Wandel hin zu einer
17 ökologischeren Landwirtschaft unterstützen. Den Landwirt*innen werden wir die
18 bestmögliche Unterstützung für die Umstrukturierung ihrer Betriebe zukommen
19 lassen.

20 Aufgabe der Politik ist es, die Rahmenbedingungen so zu verändern, dass klima-
21 und ressourcenschonende, gesunde Ernährung begünstigt wird und die
22 Produzent*innen entsprechend angemessen entlohnt werden. Hierfür setzen wir uns
23 auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene ein. Wir werden uns auf EU-Ebene und bei der
24 Umsetzung in Bund und Land für eine Agrarpolitik einsetzen, die konsequent und
25 zeitnah nach dem Grundsatz „öffentliches Geld für öffentliche Leistung“
26 reformiert wird und mit Leitplanken für Märkte die Grundlage für faire Preise
27 schafft. Wir werden dafür streiten, dass die Ökomaßnahmen (Eco Schemes) im
28 Rahmen der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ökologisch wirtschaftende
29 Betriebe und Grünlandbetriebe mit Weidetierhaltung nicht schwächt sondern
30 stärkt.

31 Dafür ist es unter anderem notwendig, dass die ökologisch-sozialen Leistungen,
32 die die Landwirt*innen zum Teil auch jetzt schon leisten, als
33 Bemessungsgrundlage für die Ausschüttung öffentlicher Gelder dienen.

34 C. 4. 1. Für eine ökologische Agrarlandschaft Schleswig-Holstein

35 Der Großteil unseres Landes hat sich in Jahrhunderten durch landwirtschaftliche
36 Nutzung zu einer attraktiven und artenreichen Kulturlandschaft entwickelt. Die

37 Intensivierung der Agrarproduktion der letzten Jahrzehnte hat jedoch einen
38 erschreckend großen Teil der Arten- und Erlebnisvielfalt in unserer Landschaft
39 verschwinden lassen. Wir setzen uns für eine Ausrichtung hin zu einer
40 vielfältigen, artenreichen und gesunden Landwirtschaft ein. So werden sich
41 künftig die gesunde Nahrungsmittelproduktion und eine große Artenvielfalt
42 ergänzen.

43 Wir verfolgen das Ziel des „Green Deals“ der EU und der neuen Bundesregierung
44 von mindestens 30% im Ökolandbau bewirtschafteter Fläche für Schleswig-Holstein.
45 Bisher liegt der Ökolandbau in Schleswig-Holstein bei 7%. Um die gewaltige
46 Aufgabe der Umstrukturierung lösen zu können, werden wir die Finanzierungen
47 sichern und Fördermittel des Landes vorrangig ökologisch orientiert auszahlen.

48 Wir werden die EU-Öko-Verordnung konsequent umsetzen und wollen uns auf
49 Bundesebene für eine Überarbeitung des Öko-Landbaugesetz einsetzen, um die
50 Hemmnisse für einen Umstieg zum Ökolandbau ab- und die Beratung aufzubauen.
51 Darüber hinaus setzen wir uns für die Erhöhung und den Ausbau der
52 Ökolandbauprämie ein. Die Fachberatung für den Umstieg auf Ökolandbau wollen wir
53 ausweiten und die betreuten Betriebe längerfristig fachkundig begleiten sowie
54 die bürokratischen Hürden verringern.

55 Eine gentechnikfreie Land- und Forstwirtschaft ist ein starker Standortvorteil
56 für Schleswig-Holstein und Europa. Daher sagen wir Grüne in Schleswig-Holstein
57 auch zur "neuen" Gentechnik auf dem Acker, im Wald auf dem Teller und im Tier:
58 Nein danke! Gerade auch die neuen Gentechniken müssen innerhalb des
59 Risikoprüfungs- und Zulassungsregimes des Gentechnikrechts überwacht werden. Das
60 gebieten die Vorsorge für Umwelt und Gesundheit sowie auch die aktuelle
61 Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes.

62 Zudem werden wir innovative Techniken in der Landwirtschaft fördern, um die
63 wirtschaftlichen und ökologischen Potenziale von zum Beispiel solarbetriebenen
64 Jät-Robotern, digital gesteuerter Düngerausbringung, GPS gesteuerten Hack- und
65 Drillmaschinen oder Unkraut-Erkennung durch künstliche Intelligenz (KI) und
66 Drohnen in die Breite der landwirtschaftlichen Anwendung zu bringen.

67 Grünland und besonders artenreiches Grünland soll erhalten und dauerhaft in
68 seinem Anteil erhöht werden. Auch bisher wenig genutzte und neue Potenziale in
69 der Bewirtschaftung wie Agroforst, humusaufbauende Landnutzung, Paludikulturen,
70 die innovative Umnutzung bestehender Biogasanlagen und Agriphotovoltaik müssen
71 weiter ausgebaut werden.

72 Wir wollen eine neue Eiweißpflanzenstrategie entwickeln, um den Sojaimport zu
73 reduzieren und langfristig überflüssig zu machen.

74 Wir setzen uns für die Förderung von regionalen Wertschöpfungsketten ein.

75 Dazu gehören mehr „mobile Schlachtungen“ und die lokale Verarbeitung und
76 Vermarktung von Produkten pflanzlichen und tierischen Ursprungs. Auch der Ausbau
77 lokaler Absatzmöglichkeiten für Nahrungsmittel ist dringend notwendig. Dafür
78 braucht es eine Vereinfachung der Genehmigungsfähigkeit, zum Beispiel für kleine
79 Molkerei- und Fleischerei- oder Schlachtbetriebe.

80 Wir begegnen der besonders hohen Winderosionsgefährdung landwirtschaftlicher
81 Flächen in besonders exponierten Lagen mit finanzieller und organisatorischer
82 Unterstützung im Sinne der Gemeinwohleleistungen. Wir streben die Erhöhung der
83 Vielfalt der angebauten Agrarprodukte im ganzen Land (mit dem Ziel der
84 Resilienz) durch verschiedene Landesprogramme an.

85 C. 4. 2. Neue Formen der generationengerechten Landwirtschaft

86 Um die Landwirtschaft enkeltauglich aufzustellen, muss es gelingen, die
87 Übernahme von Hofstellen durch Junglandwirt*innen attraktiver als bisher zu
88 machen. Hierzu wollen wir gemeinsam mit verschiedenen Beratungsstellen und
89 Initiativen sowie mit der Landwirtschaftskammer erweiterte Beratungsangebote
90 auflegen.

91 Wir wollen eine breite Verteilung des Besitzes von Boden. Darum wollen wir einer
92 Konzentration des Besitzes von landwirtschaftlicher Fläche in den Händen von
93 Investoren und der Finanzindustrie entgegenwirken. Dazu gehört eine wirksame
94 Einschränkung der share deals durch den Bund. Wir werden im Land eine
95 nachhaltige, sozial- und umweltverträgliche Agrarstruktur stärken. Dafür werden
96 wir eine Anpassung des Grundstücksverkehrsrechts in dieser Legislaturperiode
97 angehen.

98 Darüber hinaus möchten wir Transformationsprozesse hin zu verschiedenen Formen
99 der landwirtschaftlichen Gemeinwohlökonomie fördern. Hierzu zählen neben dem
100 nachhaltigen Wirtschaften auch neue und alte Ansätze zur direkteren Vermarktung,
101 der solidarischen Landwirtschaft, landwirtschaftlicher Bürger*innenaktien und
102 Genossenschaften, der digitalen Vermarktung oder Kooperationen mit dem örtlichen
103 Tourismus. Für diese Transformation werden wir eine Anlaufstelle auf Landesebene
104 schaffen und ein eigenes Förder- und Beratungsprogramm zu deren Aufbau und
105 Entwicklung starten.

106 C. 4. 3. Ökologie in Ausbildung und Forschung

107 An Fach- und Berufsschulen soll der Ökolandbau auch über die Ökoklassen hinaus
108 umfassend in den Lehrplan integriert und so das grundsätzliche Verständnis für
109 den Ökolandbau und dessen Vorteile vermittelt werden. Wir werden dafür sorgen,
110 dass ökologische Landwirtschaft in der Lehre gestärkt wird, damit zügig eine
111 Agrarwende umgesetzt werden kann. Dafür muss beispielsweise das Angebot einer
112 Ökoklasse im Abschlussjahr erhalten bleiben und ausgebaut werden.

113 Entsprechendes gilt für Hochschulen: Auch dort soll sich der Fokus in Richtung
114 einer ökologischen Landwirtschaft verändern. Wir wollen Forschungsvorhaben zur
115 klimaneutralen Landwirtschaft insbesondere in Fragen der Bodenfruchtbarkeit in
116 Zeiten der Klimaveränderung des Anbaus, der Zucht, des Tier-, Pflanzen- und
117 Moorschutzes sowie bei der Vermarktung stärken. Unser Ziel ist es, öffentliche
118 Gelder stärker für die Forschung zur Ökologisierung der Landwirtschaft
119 einzusetzen.

120 Die Erhaltung, Verbesserung und Zugänglichkeit von vielfältigem Saatgut muss
121 durch mehr staatliche Forschung und Förderung von klassischer Zucht von
122 robusten, standort- und klimaangepassten Sorten langfristig gesichert werden.

123 C. 4. 4. Dünger & Pestizide

124 Da die Förderung von Biodiversität, Bodenschutz, und Bodenfruchtbarkeit ein
125 Grundprinzip von nachhaltiger Landwirtschaft ist, sollen Naturschutz und
126 Landwirtschaft künftig noch stärker Hand in Hand gehen. Dafür muss der Einsatz
127 von Pestiziden in der Landwirtschaft wie in der Farm-to-Fork-Strategie
128 vorgesehen in einem ersten Schritt um 50% bis 2030 sinken. Für besseren
129 Wasserschutz sollen Nährstoffe im geschlossenen Kreislauf ausgebracht werden.
130 Gewässerrandstreifen sollen zukünftig frei von Düngemittel und Pestiziden
131 werden, um den Eintrag von Nährstoffen und Pestiziden in Gewässern zu
132 reduzieren. Dazu wollen wir die Vertragsnaturschutzprogramme nutzen und den

133 Dialog mit Landwirt*innen führen. Wir setzen alles daran, das Ziel der HNV
134 Farmland Indikatoren (Flächen mit hohem Naturwert in der Agrarlandschaft) von
135 19% zu erreichen. Im Rahmen der UN-Dekade der Renaturierung wollen wir in und um
136 einen Bereich von 1 km um bestehende Schutzgebiete herum vor allem diese Flächen
137 dafür nutzen. Das kann besonders durch die ökologische Landwirtschaft geschehen.

138 Wir werden uns konsequent für die Umsetzung der EU-Nitrat- und
139 Wasserrahmenrichtlinie einsetzen, ihre Umsetzung in der deutschen
140 Düngeverordnung vorantreiben und in Schleswig-Holstein wirksam kontrollieren.

141 Auch die Pflanzen- und Baumschulproduktion wollen wir bei der Umstellung auf
142 pestizidfreie, schonende Verfahren und die Reduzierung von Abfall unterstützen.

143 Auf Bundesebene setzen wir uns für die Einführung einer Pestizidabgabe ein, die
144 sich an der Giftigkeit der Wirkstoffe orientiert, sowie für die Einführung einer
145 Produkthaftung und eine Versicherungspflicht für Umweltschäden für
146 Anwender*innen und Produzent*innen umweltschädlicher Substanzen. Ziel ist es,
147 dass die einhergehenden ökologischen Schäden künftig durch die Verursacher*innen
148 und nicht mehr durch die Gemeinschaft finanziert werden.

149 C. 4. 5. Regionalität, gesunde und nachhaltige Ernährung

150 Um der Landwirtschaft eine dauerhafte wirtschaftliche Perspektive zu geben, ist
151 es wichtig, die regionalen Absatzmärkte für Lebensmittel, die in Schleswig-
152 Holstein produziert werden, zu sichern. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass der
153 Wert ökologisch und regional hergestellter Lebensmittel bekannter wird und
154 Landwirt*innen auch auf diese Weise mehr Wertschätzung für ihre wichtige Arbeit
155 erfahren. Eine verstärkte Bildungsarbeit, bereits in der Kita beginnend, soll
156 künftig deutlicher vermitteln, woher unsere Lebensmittel kommen, wie sie
157 produziert werden und wie man sie frisch zubereitet. Hierfür werden wir uns bei
158 der Weiterentwicklung der Lehrinhalte in der Schule, in Ausbildungen und im
159 Studium einsetzen.

160
161 Wir möchten dafür sorgen, dass das Wissen über eine gesunde und nachhaltige
162 Ernährung in der Verpflegung öffentlich finanzierter Einrichtungen auch
163 praktisch umgesetzt wird. Wir starten daher Initiativen, um die Qualität und
164 Nachhaltigkeit der Verpflegung öffentlicher Einrichtungen, insbesondere in
165 Kitas, Schulen und Krankenhäusern zu erhöhen. Dazu gehört, dass wir Qualitäts-
166 und Nachhaltigkeitsstandards für die Verpflegung in öffentlich finanzierten
167 Einrichtungen etablieren. Diese orientieren sich an den DGE-Qualitätsstandards
168 für die Verpflegung in Kitas, Schulen und Kliniken und beinhalten zudem höhere
169 Standards im Hinblick auf Umwelt-, Klima-, Tier- und Meeresschutzaspekte,
170 insbesondere beim Einsatz tierischer Lebensmittel.

171 Wir wollen ein Qualitätslabel für Kantinen, Mensen, Gastronomie, Ausser-Haus-
172 Verpflegung und andere sowie die Lebensmittelbranche einführen, welches
173 erkennbar macht, wie hoch der Anteil verarbeiteter regionaler und ökologischer
174 Produkte ist. Unser Ziel ist, dass in der Verpflegung öffentlich finanzierter
175 Einrichtungen der Anteil an Bio-Lebensmitteln kontinuierlich gesteigert wird.

176 Kantinen und Mensen des Landes und seiner Beteiligungen wollen wir zu
177 Vorzeigeprojekten entwickeln und verstärkt Gerichte mit ökologischen, veganen,
178 vegetarischen, saisonalen und regionalen Lebensmitteln anbieten.

179
180 Um Küchenfachkräfte bei der Umsetzung einer nachhaltigen,

181 gesundheitsförderlichen Verpflegung zu unterstützen, möchten wir in Schleswig-
182 Holstein Beratungsangebote fördern, die sich am Vorbild des Kopenhagener "House
183 of Food" orientieren.

184 Damit Herkunft, Inhaltsstoffe und Herstellung von Lebensmitteln für alle klar
185 erkennbar sind, setzen wir uns auf Bundesebene für die verlässliche Etablierung
186 von Standards und Kennzeichnungspflichten für Lebensmittel ein.

187 Bei allem gilt es, die Wahlfreiheit der Konsument*innen entlang der gesamten
188 Lebensmittelkette, zum Beispiel durch eine Kennzeichnungspflicht für Gentechnik,
189 zu sichern.

190 C. 4. 6. Mehr Tierwohl in der Landwirtschaft

191 Unser Ziel ist es, quer durch alle landwirtschaftlichen Branchen das Wohlergehen
192 der Tiere zu verbessern, denn noch immer hat das Tierwohl nicht überall einen
193 hohen Stellenwert. Noch immer kommt es dazu, dass Tiere in der Haltung, der
194 Produktion, der Zucht, auf langen Transportwegen und bei der Schlachtung leiden.

195 Sowohl aus Sicht des Klimaschutzes, des Gewässerschutzes als auch des Tierwohls
196 ist eine Verringerung der gehaltenen Tiere pro Flächeneinheit notwendig. Künftig
197 muss sich die Zahl der gehaltenen Tiere stärker an der zur Verfügung stehenden
198 bewirtschafteten Fläche orientieren. Wir streben maximal zwei Großvieheinheiten
199 pro Hektar an. Die Reduzierung der Tierdichte vermindert nicht nur CO₂-
200 Emissionen, sondern auch die Nitrat- und Phosphatbelastung unserer Gewässer.
201 Außerdem reduziert es das Seuchenrisiko und den Eintrag von Antibiotika und
202 Schadstoffen in die Lebensmittelkette.

203 Darüber hinaus verfolgen wir das Ziel, das Platz- und Beschäftigungsangebot für
204 die Tiere zu erweitern sowie artgerechte und ausreichende Funktionsflächen bzw.
205 Auslauf in ausreichendem Maß anzubieten, die Fütterung anzupassen und die Art
206 und Weise der Schlachtung tierschonender zu gestalten.

207 Wir unterstützen die Freilandhaltung mit Robusttierrassen. Wir setzen außerdem
208 auf die Steigerung der Attraktivität von Freiland- und Weidehaltung durch die
209 bundesweite Einführung einer Weidetierprämie, auch für Milchvieh.

210 Wir wollen den Umstieg von der konventionellen zur ökologischen Tierhaltung
211 erleichtern und fördern, etwa durch den Aufbau einer Umstiegsplattform zum
212 Informations- und Erfahrungsaustausch. Für Landwirt*innen soll außerdem der
213 Wechsel hin zu ökologischen Landwirtschaftsformen der Nahrungsmittelproduktion
214 gefördert werden. Instrumente wie die Tierwohlabgabe oder die Gemeinwohlprämie
215 können hierfür die notwendige Unterstützung geben.

216 Wir nehmen die Empfehlungen der Borchert-Kommission ernst.

217 Wir setzen uns ein für den langfristigen Umbau zu mehr artgerechter Tierhaltung
218 (Stufe 3/4). Dazu werden wir uns auf Bundesebene für ein eigenständiges
219 Finanzierungsinstrument wie zum Beispiel eine Tierwohlabgabe einsetzen. Wenn das
220 Immissionsschutzrecht dieser Tierhaltung entgegensteht, werden wir uns im Bund
221 für notwendige emissionsrechtliche Anpassungen im Bau- und Umweltrecht
222 einsetzen.

223 Bisher werden ca. 90% der Schweine in Haltungsform 1 gehalten. Damit sich daran
224 schnell etwas ändert, sollen im ersten Schritt Betriebe mit schwierigen
225 Voraussetzungen wenigstens schnellstmöglich die Stufe 2 umsetzen.

226 Um in Schleswig-Holstein neue Erkenntnisse in Hinblick auf das Tierwohl zu
227 erlangen, wollen wir die universitäre Forschung zur Vermeidung von Stress, Leid
228 und Schmerzen in der Nutztierhaltung mit dem Ziel fördern, die
229 Haltungsbedingungen in allen Bereichen der Landwirtschaft langfristig zu
230 verbessern.

231 Tierseuchen wie die Afrikanische Schweinepest oder die Geflügelpest haben in den
232 letzten Jahren nicht selten zur Anordnung der Keulung ganzer Bestände geführt.
233 Langfristige Aufstallungspflichten belasten vor allem kleine Haltungen mit einer
234 geringen Anzahl gehaltener Vögel erheblich.

235 Es gilt, die Prävention von Zoonosen und Tierseuchen zu verbessern. Hierzu muss
236 auch die Forschung zur Bedeutung der Faktoren Tierhaltung, Züchtung und
237 Transport sowie von Impfungen ausgebaut werden. Um Ausbreitungen von Infektionen
238 wirksam zu minimieren, wollen wir Tiertransporte verringern und verkürzen.
239 Darüber hinaus wollen wir zeitnah prüfen, inwieweit dem individuellen Tierschutz
240 mehr Gewicht bei der Bekämpfung von Tierseuchen beigemessen werden kann.

241 Der Einsatz von Reserveantibiotika soll der Humanmedizin vorbehalten sein.

242 C. 4. 7. Tierschutzkontrollen

243 Wir wissen, dass der Großteil der Landwirt*innen in Schleswig-Holstein ihrer
244 Tätigkeit nicht nur als „Job“, sondern mit viel persönlicher Hingabe und
245 Professionalität nachgehen. Regelmäßige Kontrollen von landwirtschaftlichen
246 Betrieben und Schlachthöfen schützen das Ansehen aller Landwirt*innen, die sich
247 konsequent an die Regeln halten. Wir setzen uns dafür ein, dass Kontrollen
248 engmaschiger stattfinden – unser Ziel ist, dass sie alle fünf Jahre und
249 zusätzlich auch unangemeldet stattfinden. Dafür müssen die Veterinärämter in
250 Schleswig-Holstein entsprechend personell und finanziell ausgestattet werden.
251 Dabei soll das Vier-Augen-Prinzip beachtet und Kontrollen durch Veterinär*innen
252 im Rotationsprinzip durchgeführt werden.

253 Auch der Umfang der Prüfungen muss ausgeweitet werden, etwa auf
254 Sicherheitsstandards wie Brandschutzvorrichtungen oder Rauchmelder.
255 Ausgesprochene Tierhaltungsverbote müssen ebenfalls engmaschig und effektiv
256 überwacht werden.

257 Die Landesregierung wird nach dem Vorbild Niedersachsens einen Tierschutzplan
258 aufstellen, der Missstände aufzeigt, Verbesserungsvorschläge macht und zeitliche
259 Zielvorgaben für mehr Tierschutz setzt. Unser Ziel ist es, die Stelle des*der
260 Tierschutzbeauftragten zu einer hauptamtlichen Vollzeitstelle
261 weiterzuentwickeln.

262 Des Weiteren möchten wir eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft für
263 Tierschutzstrafsachen auf den Weg bringen. Auch die Erweiterung des Jurastudiums
264 durch den Fachbereich „Tierrecht“ sowie Angebote der Weiterbildung im Bereich
265 von Polizei und Justiz halten wir für erstrebenswert. Wir unterstützen das
266 Vorhaben des Bundes, Teile des Tierschutzrechts in das Strafrecht zu überführen
267 und das maximale Strafmaß zu erhöhen.

Beschluss

C 5 - Schleswig-Holstein, tierisch fair – Tierschutz

Antragsteller*in: Steffen Regis

Tagesordnungspunkt: C Schleswig-Holstein verändert sich, verändern wir es zusammen

Text

1 C. 5. Schleswig-Holstein, tierisch fair – Tierschutz

2 Insbesondere gegenüber Tieren, die in menschlicher Obhut gehalten werden, haben
3 wir eine besondere Verantwortung, ihnen ein tiergerechtes Leben zu ermöglichen.
4 Es braucht auch bei der Haltung von Heim- und Haustieren klare Regelungen, die
5 das Tierwohl in den Vordergrund stellen. Eine respektvolle Zucht und Haltung und
6 ein kontrollierter, regulierter Handel sind notwendig.

7 C. 5. 1. Tierschutz in der Schule, in Studium und Ausbildung

8 An den Schulen wollen wir mehr Kenntnisse über den Tierschutz vermitteln und
9 diesen Bereich in den Fachanforderungen stärken. In der Ausbildung und
10 Fortbildung der Gastronomie, bei Bäckereien und Konditoreien sind in den
11 Berufsschulen in Absprache mit den Kammern vegetarisch oder vegane Alternativen
12 anzubieten. Wir setzen uns dafür ein, dass in Bildungsangeboten der
13 Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein der Aspekt Tierwohl bzw. tiergerechte
14 Haltung sogenannter Nutztiere stärker berücksichtigt wird.

15 Wir wollen, dass Tierversuche in der Lehre erheblich reduziert und dort, wo es
16 möglich ist, durch Computersimulationen ersetzt werden. Noch immer ist der
17 „Tierverbrauch“ in der Forschung hoch und Alternativen zu Tierversuchen bilden
18 eher die Ausnahme. Wir wollen eine Professur für tierversuchsfreie Forschung am
19 UKSH in Kiel oder Lübeck einrichten. Darüber hinaus soll das 3R-Prinzip
20 (Replace, Reduce, Refine) flächendeckend ausgeweitet werden.

21 C. 5. 2. Haustierhaltung

22 Halter*innen haben immer eine besondere Verantwortung für das individuelle
23 Tierwohl. Diese beginnt bereits bei der Kaufentscheidung für ein Haustier.
24 Illegaler Welpen- und Haustierhandel durch Internetplattformen und digitale
25 Verkaufsbörsen führen zu gesteigertem Tierleid und vermehrten Risiken für die
26 Gesundheit von Tier und Mensch. Wir werden uns deshalb für die konsequente
27 Unterbindung von illegalem Welpen- und Haustierhandel über Internetplattformen
28 und digitale Verkaufsbörsen sowie die generelle Regulierung dieser Tierbörsen
29 einsetzen. Darüber hinaus fordern wir ein Verkaufsverbot von Wildfängen sowie
30 einen Sachkundenachweis für den Erwerb und die Haltung gefährdeter und
31 gefährlicher Tiere.

32 Darüber hinaus setzen wir uns für eine bundesweite Registrierungs- und
33 Kennzeichnungspflicht für Hunde und Katzen ein, um Fundtiere ihren
34 Besitzer*innen zuordnen zu können. Auch zur Bekämpfung des zunehmenden illegalen
35 Welpenhandels ist eine Registrierungs- und Kennzeichnungspflicht ein sinnvolles Instrument.

36 Wir wollen an der Unterstützung und Förderung der Katzenkastration festhalten.
37 Wir setzen uns dafür ein, dass alle Tiere in privater Haltung,
38 Wildtierauffangstationen oder ähnlichen Einrichtungen tierärztlich mit
39 leidmindernden oder lebensrettenden Medikamenten behandelt werden können und
40 zwar auch dann, wenn sie zu einer Art der Nutztiere gehören. Dazu wollen wir es
41 ermöglichen, dass Halter*innen ihre Tiere per Erklärung von dieser Zuordnung
42 entbinden.

43 Wir werden gemeinsam mit den Kommunen einen Praxisleitfaden Taubenmanagement
44 entwickeln, mit dem Ziel, die Situation der Stadttauben in Zukunft zu
45 verbessern.

46 C. 5. 3. Finanzierung von Tierheimen und Wildtierauffangstationen

47 In dieser Wahlperiode haben wir erstmals seit 2006 Tierheime und
48 Wildtierauffangstationen wieder finanziell mit Landesmitteln unterstützt. Viele
49 Tierheime und Wildtierauffangstationen haben dennoch Finanzierungsprobleme.
50 Diese Situation hat sich besonders durch die Corona-Pandemie noch einmal
51 verschärft. Wir setzen uns dafür ein, die finanzielle Förderung von Tierheimen
52 und Wildtierauffangstationen weiterhin zu erhöhen und so unbürokratisch wie
53 möglich zu gestalten.

54 C. 5. 4. Jagd

55 Schleswig-Holstein soll Vorreiterregion der ökologischen Jagd werden. Dafür
56 wollen wir in der nächsten Wahlperiode eine grundlegende Reform des
57 Landesjagdgesetzes anstoßen und die Interessen von Jäger*innen mit dem Natur-,
58 Arten- und Tierschutz noch besser in Einklang bringen. Die Ausbildung soll um
59 weitere naturschutzfachliche Inhalte ergänzt, die Unabhängigkeit von Prüfungen
60 sichergestellt und die Befähigung zur Jagd auch mit regelmäßigen
61 Schießnachweisen überprüft werden. Wir setzen uns für ein effektives
62 Wildtiermonitoring ein, um die gesetzlich geforderten Wildtierbestände
63 verlässlich zu ermitteln. Bleifreie Munition und eine Verkürzung der Liste
64 jagbarer Arten sowie die Anpassung der Jagdzeitenverordnung sollen für weitere
65 Verbesserungen sorgen.

66

67 C. 5. 5. Wildtiere im Zirkus

68
69 Wir wollen im Dialog mit der Bundesebene und anderen Bundesländern einen Zirkus
70 ohne Wildtiere erreichen. Bei einem Verzicht des Zirkus auf Wildtiere ist den
71 Tieren ein gutes Leben auf Gnadenhöfen oder in Zoologischen Gärten zu
72 ermöglichen.

Beschluss

C 6 - Schleswig-Holstein, Digitalland

Antragsteller*in: Steffen Regis

Tagesordnungspunkt: C Schleswig-Holstein verändert sich, verändern wir es zusammen

Text

1 C. 6. Schleswig-Holstein, Digitalland

2 Die digitale Transformation bietet nach wie vor große Potenziale für die
3 Entwicklung unseres Landes. Durch eine flächendeckende Versorgung mit schnellem
4 Glasfasernetz gewinnen besonders ländliche Regionen an Attraktivität. So können
5 hier moderne Arbeitsplätze entstehen, die zu einem wirtschaftlichen Aufschwung
6 in den Regionen führen. Wir wollen die Digitalisierung auf der Basis der
7 erneuerbaren Energien nachhaltig gestalten, denn auch in diesem Bereich ist
8 Klimaneutralität das Ziel.

9 C. 6. 1. Infrastrukturausbau

10 Der Grundstein für eine gelungene Digitalisierung ist eine flächendeckende
11 Versorgung aller Schleswig-Holsteiner*innen mit schnellem, zuverlässigem
12 Internet und eine gute Netzabdeckung im Bereich des Mobilfunks. Mit der
13 Breitbandstrategie haben wir uns auf den Weg gemacht, bis 2025 in allen Regionen
14 des Landes für Glasfaseranschlüsse zu sorgen. Für uns ist klar, dass dann
15 eventuell noch bestehende Lücken im Netz schnellstmöglich geschlossen sein
16 müssen. Dazu werden wir das Förderprogramm des Landes weiterführen und explizit
17 auch den Ausbau von Glasfasernetzen in den städtischen Räumen förderbar machen.

18 Wir brauchen „an jeder Milchkanne“ Glasfaser und 5G-Mobilfunk. Künftig muss sich
19 der Mobilfunkausbau am Ziel orientieren, Kund*innen aller Mobilfunkanbieter ein
20 gutes Netz zu bieten. Wir unterstützen daher Bestrebungen, Mobilfunkanbieter zu
21 sogenannten „National Roaming Agreements“ zu verpflichten. Darüber hinaus werden
22 wir moderne Mobilfunkstandards fördern, besonders entlang von Bahntrassen und
23 Infrastrukturachsen. Wir wollen uns dafür einsetzen, die Netzabdeckung in
24 Schleswig-Holstein gezielt voranzutreiben und auch bei neuen Mobilfunkstandards
25 Funklöcher zu schließen.

26 Das Programm „Schulen ans Netz“ ist ein Erfolgsmodell, soll fortgeführt und die
27 Bandbreite der Anschlüsse ausgebaut werden. Das SH-WLAN Programm wollen wir
28 ebenfalls fortführen.

29 C. 6. 2. Digitale Services und Open Data

30 Auch in der Verwaltung wollen wir die Digitalisierung weiter voranbringen. Wir
31 werden den Weg dafür ebnen, dass jedes Angebot einer Kommune oder des Landes
32 auch digital zur Verfügung steht. Egal ob touristisch, behördlich oder für das
33 Ehrenamt. Der digitale Sportverein, die digitale Fraktionssitzung sowie die
34 Online-Reservierung einer Hallenzeit im Schwimmbad müssen selbstverständlich
35 sein.

36 Wir werden im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) alle Leistungen des Landes
37 unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen auch digital anbieten. Wir
38 werden über die Umsetzung des OZG hinaus Verwaltungsprozesse und -verfahren
39 optimieren und diese digital gestalten. Ziel ist es, die
40 Bürger*innenfreundlichkeit stetig zu verbessern.

41 Wir werden das Digitalisierungsprogramm des Landes fortschreiben, um die
42 Digitalisierung in Schleswig-Holstein strategisch weiter voranzubringen. Dabei
43 werden wir alle relevanten Digital-Projekte der Landesregierung bündeln und die
44 Umsetzung dieser sichern. Die digitale Transformation ist eine
45 gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die das Digitalisierungsprogramm den
46 notwendigen Orientierungsrahmen bietet.

47 Die erfolgreich begonnene Nutzung von Software unter einer Freie-Software und
48 Open-Source Lizenz werden wir fortsetzen und bis Ende der 20. Wahlperiode den
49 Umstieg des Landes auf die Nutzung entsprechender Software umsetzen. Um dieses
50 Ziel zu erreichen, werden wir auch verstärkt auf Eigenentwicklungen setzen und
51 diese nach dem Grundsatz "Public Money, Public Code" der Allgemeinheit zur
52 Verfügung stellen. Wir werden bei der Umstellung insbesondere die Beschäftigten
53 des Landes eng begleiten. Digitale Souveränität und Green IT sind Leitbilder
54 unserer Digitalpolitik.

55 Wir werden zur Umsetzung des Digitalisierungsgesetzes unter Berücksichtigung des
56 Datenschutzes auch eine Open-Data-Strategie erarbeiten, um noch mehr nicht-
57 personenbezogene Daten, die im Auftrag oder von öffentlichen Stellen erhoben
58 wurden, im Sinne des Gemeinwohls zugänglich zu machen. Das Open-Data-Portal des
59 Landes werden wir weiterentwickeln. Um die Qualität der Daten zu sichern und
60 neue Datensätze zu identifizieren, werden wir eine Open-Data-Leitstelle im
61 Digitalisierungsministerium aufbauen und Digitalisierungsstabsstellen für Open-
62 Data-Beauftragte in den einzelnen Ministerien schaffen.

63 Wir sehen den Einfluss der großen Konzerne kritisch und setzen uns, wo immer
64 möglich, für die Ausstattung öffentlicher Behörden und Einrichtungen mit Open
65 Source-Software ein. Über die Landesgrenzen hinweg unterstützen wir auf
66 Bundesebene die Etablierung von gemeinsamen Standards und die Förderung von Open
67 Source-Projekten.

68 Das von uns Grünen initiierte Digitalisierungsministerium hat sich in Schleswig-
69 Holstein etabliert. Wir werden uns dafür einsetzen, das
70 Digitalisierungsministerium beizubehalten und in seinen Kompetenzen weiter zu
71 stärken. Zudem wollen wir digitalpolitische Zuständigkeiten, unter anderem für
72 die Digitalisierung der Landesverwaltung, weiter bündeln. Im schleswig-
73 holsteinischen Landtag setzen wir uns dafür ein, dass ein eigenständiger
74 Digitalisierungsausschuss eingerichtet wird.

75 Mit dem Digitalisierungsgesetz haben wir den rechtlichen Rahmen zur Umsetzung
76 des OZG in Schleswig-Holstein, zur Bereitstellung offener Daten und zum Einsatz
77 von Künstlicher Intelligenz durch die Verwaltung gesetzt. Kaum ein Feld
78 entwickelt sich so dynamisch wie die Digitalisierung. Diese Dynamik werden wir
79 durch eine aktive und motivierte Umsetzung des Digitalisierungsgesetzes nutzen
80 und gestalten.

81 Künstliche Intelligenz (KI), Quantencomputing und andere Zukunftstechnologien
82 bieten große Chancen für Innovationen und für die Umsetzung wichtiger
83 gesellschaftlicher Ziele, insbesondere der Nachhaltigkeit. Ihre Bedeutung für

84 die Forschung, den Klimaschutz und eine moderne Wirtschaft ist nicht zu
85 unterschätzen. Wir werden ihre Chancen weiter nutzen und gezielt investieren.
86 Wir wollen das KI-Sondervermögen fortführen und gesellschaftliche Diskussionen
87 zur Verwendung von KI und ethischen Grenzen auch bei uns im Land vorantreiben.

88 C. 6. 3. Digitale Bildung und Teilhabe, digitale Gerechtigkeit

89 Die Digitalisierung muss demokratisch gestaltet werden und wir müssen dafür
90 sorgen, dass alle Bürger*innen auf dem Wege mitgenommen werden. Dafür braucht es
91 digitale Bildung und Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen, die Zugänge zu
92 digitalen Angeboten schaffen und ermutigen, diese zu nutzen. Digitale Angebote
93 müssen für alle Menschen anwendbar sein. Daher sind niedrighschwellige und
94 barrierearme Angebote unverzichtbar, die auf die Bedürfnisse aller Bürger*innen
95 eingehen. Die „Digitalen Knotenpunkte“ erfüllen genau diesen Zweck. Wir werden
96 die Förderung für Betrieb und Einrichtung „Digitaler Knotenpunkte“ deshalb
97 fortführen. Jede Region in Schleswig-Holstein soll digitale Knotenpunkte
98 umfassen.

99 Die Barrierefreiheit der digitalen Angebote des Landes ist für uns von
100 besonderer Wichtigkeit. Aber auch für Menschen, die aus verschiedenen Gründen
101 keine digitalen Angebote nutzen können oder wollen, müssen analoge Zugänge
102 offengehalten und entwickelt werden.

103 Unser Ziel ist es, auch die digitale Welt gleichberechtigt zu gestalten.
104 Gemeinsam mit der Wirtschaft wollen wir eine Öffentlichkeitskampagne starten, um
105 mehr Gleichberechtigung in der IT-Branche zu schaffen und mehr Frauen, inter*,
106 nicht-binäre und trans* Personen für Jobs in diesem Bereich zu gewinnen.

107 Die digitale Welt ist bisher vorrangig in (cis-)männlicher Hand. Aus dem
108 Gleichstellungsbericht der Landesregierung geht hervor, dass gendersensible
109 Themen, wie digitale Gewalt oder die Diskriminierung durch Algorithmen, zu wenig
110 Berücksichtigung finden. Solange Digitalisierungsprojekte auf die Lebenswelt von
111 cis-Männern zugeschnitten sind, führt dieses zu einem Digital Data Gap.

112 Damit Frauen, inter*, nicht-binäre und trans* (FINT*) Personen und ihre
113 Interessen in der digitalen Welt besser repräsentiert werden, braucht es eine
114 verstärkte und früh angesetzte MINT-Förderung von Mädchen, FINT* Personen, um
115 das Interesse bereits früh zu wecken. Darüber hinaus setzen wir uns für eine
116 paritätische Besetzung von Stellen im IT-Bereich, bei Professuren und
117 Dozent*innenstellen in IT-Studiengängen ein. Wir wollen, dass Frauen, FINT*
118 Personen in digitalisierungsrelevanten Gremien, bei der Technikfolgenabschätzung
119 in Bezug auf Geschlecht, geschlechtergerechte Budgetentscheidungen und bei der
120 Vergabe von Fördermitteln und öffentlichen Mitteln mehr Mitbestimmungsrecht
121 bekommen. Außerdem setzen wir uns für spezielle Fördermittel für IT-Projekte von
122 Frauen, FINT* Personen und Hackathons nur für Frauen, FINT* Personen (mit und
123 ohne IT-Hintergrund) ein. Das Programm „Women in digital areas“ wollen wir
124 fortführen.

125 Digitale Formate können die Teilnahme an Gremiensitzungen auch Menschen
126 ermöglichen, die beispielsweise aufgrund von Kinderbetreuung an Präsenzsitzungen
127 nur eingeschränkt teilnehmen könnten. Daher sollen diese Formate auch außerhalb
128 von Notlagen eingesetzt werden können. Konkret werden wir uns dafür einsetzen,
129 dass alle Ausschüsse des Landtages und kommunale Gremien künftig auf eigenen
130 Beschluss auch außerhalb von Notlagen digitale Sitzungen abhalten können. Diese

131 Sitzungen sollen auch in hybrider Form möglich sein und rechtskräftige
132 Beschlüsse fassen können.

133 C. 6. 4. Nachhaltige und klimafreundliche Digitalisierung mit erneuerbaren 134 Energien

135 Die Digitalisierung beinhaltet große Chancen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit:
136 Dienstreisen können reduziert, Warenströme können effizienter gesteuert, globale
137 Kommunikation kann erleichtert werden. Auch für die Energiewende ist die
138 Digitalisierung eine Grundvoraussetzung. Gleichzeitig bedeutet Digitalisierung
139 einen massiv steigenden Energiebedarf und verschlingt viele endliche Rohstoffe.
140 Deshalb muss die Digitalisierung klimafreundlich und nachhaltig gestaltet werden
141 – von allein geschieht das nicht.

142 Wir haben in der letzten Wahlperiode bei der Green-IT schon viel erreicht: Wir
143 haben das Thema oben auf die politische Agenda im Bund gesetzt, unsere
144 Landesrechenzentren sind mit dem Blauen Engel ausgezeichnet worden und wir
145 halten im neuen Digitalgesetz klar fest, dass sich die öffentliche Hand bei der
146 Digitalisierung an die Prinzipien der Green-IT halten muss. Das gilt ebenso für
147 die Beschaffung der Soft- als auch der Hardware.

148 Wir werden diesen begonnenen Weg konsequent weitergehen und eine Landesstrategie
149 Green-IT auf den Weg bringen. Sie soll Leitlinien enthalten, noch mehr
150 Verbindlichkeit schaffen und außerhalb der Landesverwaltung dazu animieren, das
151 Thema Green-IT voranzutreiben. Schleswig-Holstein soll zum Land der Green-IT
152 werden und ist mit seiner mittelständisch geprägten Digitalwirtschaft, seiner
153 starken Open-Source-Community und seinen vielen erneuerbaren Energien
154 prädestiniert dafür. Wir wollen für Green-IT begeistern und werden gemeinsam mit
155 Kommunen und IT-Wirtschaft eine Initiative für mehr Green-IT starten, die auch
156 die Öffentlichkeit einbezieht und für ein klimafreundliches Kauf- und
157 Nutzungsverhalten wirbt.

158 Deutschland, und hier vor allem der Raum Frankfurt, ist der größte Standort für
159 Rechenzentren in Europa. Neue Rechenzentren sollten künftig vor allem bei uns im
160 Norden angesiedelt werden, denn hier ist die Energie schon heute klimaneutral.
161 Wir werden eine Ansiedlungsoffensive für grüne Rechenzentren starten und
162 befürworten die Nutzung von „Öko-Qualitätszertifikaten“ für IT-Anbieter*innen.
163 Wir werden uns auf Bundesebene weiter für energiewirtschaftliche
164 Rahmenbedingungen einsetzen, die es noch attraktiver machen, hier Rechenzentren
165 anzusiedeln. Wir werden die Abwärme von Rechenzentren nutzen und eine
166 intelligente Kühlung prüfen.

Beschluss

C 7 - Schleswig-Holstein, gut leben in Stadt und Land

Antragsteller*in: Steffen Regis

Tagesordnungspunkt: C Schleswig-Holstein verändert sich, verändern wir es zusammen

Text

1 C. 7. Schleswig-Holstein, gut leben in Stadt und Land

2 Schleswig-Holstein ist vielfältig – Städte, Kleinstädte, Gemeinden und Dörfer
3 sind unterschiedlich gewachsen und haben ihren eigenen Charakter. Zusammen
4 entwickeln wir unsere Lebensräume weiter, damit Schleswig-Holstein auch
5 weiterhin das Bundesland mit den glücklichsten Menschen bleibt.

6 Das Leben und die Arbeit in den ländlichen Räumen des Landes soll auch in
7 Zukunft attraktiv bleiben. Dafür wollen wir die Infrastruktur in den ländlichen
8 Räumen stärken und nachhaltig vernetzen. Hierzu gehört nicht nur eine
9 zuverlässige Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr, eine gute
10 ärztliche Versorgung und die Erreichbarkeit von Kitas, Schulen und Einzelhandel,
11 sondern auch die Perspektive auf eine noch bessere Lebensqualität vor Ort. Diese
12 wollen wir beispielsweise durch den Aufbau von medizinischen Versorgungszentren
13 mit angestellten Ärzt*innen und Gemeindepfleger*innen, durch Stärkung kommunaler
14 Krankenhäuser und Etablierung von dezentralem Einzelhandel und Coworking-Spaces
15 erreichen.

16 Dazu gehört auch der Erhalt und Ausbau von Wohnraum auf dem Land, ohne die
17 Flächenversiegelung oder Zersiedlung voranzutreiben. Wir wollen Hofstellen
18 erhalten und innovative Projekte, wie zum Beispiel Tiny-House Siedlungen,
19 ermöglichen. Freiliegende Wohn- und Gewerbebrachen können neu für
20 gemeinschaftliche Wohnprojekte genutzt werden.

21 Um die ländlichen Räume zu beleben, sind auch Kooperationen mit Tourismus und
22 Kultur wichtig. Mit den Kulturknotenpunkten werden Kunst und Musik im ländlichen
23 Raum gefördert.

24 C. 7. 1. Klimaneutrale Städte und Kommunen

25 Die Klimakrise stellt auch unsere Städte und Kommunen vor große
26 Herausforderungen. Es ist von elementarer Bedeutung, dass wir hier so gut es
27 geht präventiv agieren und den nicht mehr aufzuhaltenden Auswirkungen der
28 Klimakrise bestmöglich begegnen.

29 Dazu gehört es auch, den Städtebau ökologischer auszurichten: Wir brauchen mehr
30 Grünflächen, Bäume und begrünte Fassaden. Statt der Vernichtung weiterer
31 Grünflächen für den Städtebau müssen wir mit kreativen Lösungen eine
32 Nachverdichtung erreichen. Für ein gesundes Mikroklima ist es unerlässlich,
33 zukünftig darauf zu achten, dass es strahlenförmig vom Zentrum zur Peripherie
34 reichende Vegetations-Korridore gibt, die als Schattengeber und Wasserspeicher
35 fungieren. Städte, die besonders anfällig für Überschwemmungen sind, müssen zu
36 Schwammstädten transformiert werden.

37 Eine klimaneutrale Stadt ist eine Stadt, die auf emissionsarmen Verkehr und so
38 viel Natur wie möglich ausgerichtet ist. Hierzu möchten wir Anlässe schaffen,
39 die den motorisierten Individualverkehr verringern. Beispielsweise durch einen
40 attraktiven ÖPNV, Sharing-Angebote, die Nutzung von Coworking-Spaces und
41 einladende Rad- und Fußwege, aber auch den Wegfall von öffentlichen Parkflächen.

42 Für eine artenreiche und umweltfreundliche Stadt möchten wir Kommunen,
43 Kommunalbetriebe und Bauhöfe dabei unterstützen, öffentliche Grünflächen,
44 Straßenbegleitgrün und Knicks so zu pflegen, dass

45 sie einen Mehrwert für die Artenvielfalt bieten. Mit einem Förderprogramm für
46 ökologische und insektenfreundliche Beleuchtung von Rad- und Fußwegen möchten
47 wir Städten und Gemeinden eine ökologische Transformation erleichtern.

48 Durch die Wettbewerbe „Artenreiche Kommune“ und „Essbare Stadt“ möchten wir auch
49 Privat- und Gewerbeflächen einbeziehen. Da immer mehr Menschen in der Stadt das
50 Gärtnern für sich entdecken, möchten wir Urban-Gardening-Projekten bürokratische
51 Hürden nehmen und ihre Umsetzung erleichtern.

52 Wollen wir Naturräume erweitern und langfristig in ihrer Bedeutung als
53 vielfältige Lebensräume erhalten, müssen wir die Lebens- und Aufenthaltsqualität
54 in den Städten weiter verbessern. Wohnraumentwicklung muss ganz überwiegend in
55 den Städten stattfinden. Wir sehen die Umwandlung von Acker- und Grünland in
56 Bauland kritisch. Wir werden das Prinzip der doppelten Innenentwicklung im
57 Städtebau fördern, dass heißt Stadtentwicklung und die Schaffung neuen Wohnraum
58 muss überwiegend innerhalb der bestehenden Siedlungsgebiete unter Wahrung der
59 innerstädtische Grünflächen erfolgen. Dieses Ziel kann aber nur erreicht werden,
60 wenn wir gute Aufenthaltsqualität in den Quartieren mit verträglicher
61 Nachverdichtung, Recycling von Flächen und einer höheren Bauweise als heute
62 verbinden.

63 C. 7. 2. Lebenswerte Städte und Kommunen für alle

64 Attraktive Städte und Gemeinden mit einer vielfältigen, modernen Infrastruktur
65 und viel Grün zur Erholung tragen auch zu mehr Familien- und
66 Generationsgerechtigkeit bei und sind ein Türöffner für die Inklusion. Das
67 Ausrichten der Infrastruktur an den Bewohner*innen muss auch die Perspektive von
68 Kindern, Senior*innen und Menschen mit Behinderungen mitdenken.

69 Unser Ziel ist es, dass innerhalb einer Stadt Schleswig-Holsteins alle Dinge,
70 die Menschen für ein gutes Leben in der Stadt benötigen, innerhalb von 15
71 Minuten erreichbar sind. Von der Nahversorgung über Betreuungsangebote bis hin
72 zu Ärzt*innen und Fachgeschäften.

73 Um die Lebensqualität der Bürger*innen zu verbessern, brauchen wir eine Politik,
74 die die Zeit in den Blick nimmt und Maßnahmen ergreift, um zeitliche Abläufe und
75 räumliche Organisation im Alltag miteinander abzustimmen. Wir wollen unsere
76 Kommunen dabei unterstützen, Maßnahmen umzusetzen, die eine Entschärfung von
77 Zeitkonflikten und eine gerechtere Verteilung zeitlicher Ressourcen zum Ziel
78 haben. Hierfür sollen für einen Zeitraum von zwei Jahren Mittel für ein
79 Aktionsprogramm zu kommunaler Zeitpolitik bereitgestellt werden, mit dessen
80 Hilfe regionale Handlungsfelder identifiziert werden und ein Konzept zur
81 anschließenden Einführung von sogenannten Zeitbeauftragten/Zeitbüros in den
82 Kommunen erarbeitet wird.

83 Kinder und Familien, aber auch ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen,
84 brauchen kurze, barrierearme und sichere Wege. Doch oft sind Gehwege zu schmal
85 oder Kantsteine zu hoch. Das wollen wir in kommunaler Verantwortung vor Ort mit
86 einer familien- und generationsgerechten Stadtplanung ändern, beispielsweise
87 durch mehr Fußgänger*innenzonen, aber auch durch Ergänzungen des öffentlichen
88 Raumes mit mehr öffentlichen Wickelräumen und Toiletten sowie Sitzmöglichkeiten.
89 So entstehen angenehme Orte für alle.

90 Kinder und Jugendliche brauchen nicht nur gute Schulen und Ganztagsräume,
91 sondern genauso auch offene Bibliotheken und Parks sowie gepflegte Spiel- und
92 Sportplätze. Insbesondere für Jugendliche wird es immer schwieriger, sich zu
93 treffen, auszutauschen und gemeinsame Projekte zu entwickeln: Schulen schließen
94 nach dem Unterricht, kleine und enge Wohnungen schaffen keinen Platz, im
95 öffentlichen Raum fehlt es an Treffpunkten und in den Gemeinden an Angeboten zur
96 Freizeitgestaltung. Daher setzen wir uns dafür ein, dass in jeder Gemeinde
97 geeignete Treffpunkte für Jugendliche geschaffen werden. Hier können
98 Freizeitangebote und soziale Beratung vereint werden und auch in den
99 Abendstunden am Wochenende Möglichkeiten zur Nutzung geschaffen werden. Das Land
100 soll den Erhalt und die Gründung von Jugendclubs fördern. In jeder mittelgroßen
101 Kommune sollte eine Schwimmhalle vorhanden sein.

102 Mit dem vom Land entwickelten Konzept der „Markt-Treffs“ sind neue Treffpunkte
103 und Angebote der Daseinsvorsorge in viele Dörfer in Schleswig-Holstein
104 zurückgekehrt. Wir wollen dieses erfolgreiche Konzept fortführen und besonders
105 in den ländlich geprägten Räumen des Landes gemeinsam mit den Kommunen
106 versuchen, weitere Gemeinschaftsräume zur Begegnung und für das soziale
107 Miteinander zu schaffen. Fahrbüchereien, öffentliche Streuobstwiesen, dezentrale
108 Wochenmärkte, Hofläden oder mobile Ärzt*innen tragen wesentlich zu mehr
109 Lebensqualität und zur Revitalisierung der Dörfer bei.

110 Es ist uns ein Anliegen, insbesondere in der Stadt- und Regionalentwicklung auf
111 Aspekte der Umweltgerechtigkeit hinzuwirken. Naherholungsgebiete wie Strände,
112 Seen und Parks müssen für alle Menschen zugänglich sein und bezahlbarer Wohnraum
113 sollte auch in attraktiven Gegenden entstehen. Wir werden uns auch auf
114 kommunaler Ebene für eine hohe soziale Durchmischung von Städten und Quartieren
115 einsetzen. Gute Luft und wenig Lärm sind keine Luxusgüter, sondern wesentlich
116 für die Gesundheit und das individuelle Wohlbefinden. Wir werden uns auch
117 künftig für die Reduzierung von Umweltbelastungen einsetzen und entsprechende
118 Schutzstandards konsequent durchsetzen.

119
120 Wir werden die Entwicklung von Integrierten Dorf- und Stadtentwicklungskonzepten
121 (ISEK) fachlich fördern. Der moderierte Prozess der Entwicklung eines
122 Stadtentwicklungskonzeptes bietet den Bewohner*innen jeden Alters eine
123 Beteiligungschance auf die weitere Entwicklung ihrer Dörfer und Städte Einfluss
124 zu nehmen. In einem ISEK werden alle Aspekte der künftigen Entwicklung eines
125 Dorfes oder einer Stadt konzeptionell gebündelt.

126 C. 7. 3. Die Stadt der Zukunft wird von uns allen gestaltet

127 Unsere Städte stehen vor Herausforderungen und wir müssen sie fit für die
128 Zukunft machen. Für eine umwelt- und klimafreundliche Zukunft. Vor allem: für
129 eine lebenswerte Zukunft!

130 Die Innenstädte befinden sich vielerorts in einem großen Wandel. Aktuell
131 verlieren sie in Schleswig-Holstein vielerorts zunehmend an Attraktivität für

132 ihre Bewohner*innen. Die klassischen Stadtzentren und Einkaufsstraßen sterben
133 aus und müssen sich neu erfinden. Der Onlinehandel sorgt dafür, dass sich der
134 großflächige Handel aus vielen Städten zurückzieht. Die großen Kaufhäuser sind
135 nicht mehr gefragt. Kleinteilige und inhaber*innengeführte Geschäfte werden
136 immer beliebter, sie finden jedoch schwerlich geeignete und bezahlbare Flächen.
137 Wohnraum in der Stadt wird immer teurer. Kulturelle und nicht kommerzialisierte
138 Veranstaltungen finden schwer geeignete Räumlichkeiten. Verkehr, Lärm und
139 Luftverschmutzung nehmen zu. Die Verkehrsplanung unserer Städte orientiert sich
140 häufig noch an Paradigmen, in denen das Auto dominiert, während viele Menschen
141 heutzutage Fahrrad fahren oder zu Fuß gehen bevorzugen.

142 Die komplexen Veränderungen unserer Zeit, allen voran die Klimakrise, aber auch
143 neue Arbeitsmodelle und die Globalisierung, haben Einfluss auf unsere Städte und
144 fordern von uns, diese anzupassen und neu zu denken.

145 Städte werden durch funktionale Mischungen am Leben gehalten und dadurch erst
146 lebenswert. Wo diese Verhältnisse aus dem Gleichgewicht gekommen sind, müssen
147 wir sie wieder ausbalancieren. Die Kernaufgaben der Stadt erstrecken sich über
148 Daseins- bis hin zu Umweltfunktionen. Wir Menschen sollten wieder Mittelpunkt
149 der Städte werden. Nicht zuletzt haben das die Corona-Pandemie und die damit
150 verbundenen massiven Einschränkungen für Einzelhandel, Gastronomie und Kultur
151 deutlich gemacht. Es ist politische Aufgabe, diesen Herausforderungen und
152 Entwicklungen zu begegnen und den Weg für eine positive Stadtentwicklung zu
153 bereiten.

154 Um das zu erreichen, wollen wir, dass Innenstädte zu Lebens- und Kulturräumen
155 für Menschen werden. Für diesen Wandel brauchen wir eine mehrdimensionale
156 Diskussion, die sich nicht nur um Funktionen einer Stadt, sondern auch um die
157 Bedürfnisse ihrer Bewohner*innen dreht.

158 Dafür ist eine Teilhabe an den Prozessen für alle wichtig. Wir brauchen
159 beispielsweise Projekte und Entscheidungen, die durch die Beteiligung von
160 Bürger*innen entstehen und getragen werden. Dafür möchten wir Strukturen
161 etablieren, die Menschen ermächtigen, selbst zu Expert*innen ihres eigenen
162 Umfelds zu werden.

163 Wir GRÜNE möchten einen Runden Tisch zur Zukunft der Innenstädte etablieren. Die
164 Ergebnisse sollen in eine Aktualisierung des Städtebauprogramms des Landes
165 fließen. Dieses Programm wollen wir entsprechend fortführen und stärker an der
166 Wirksamkeit hinsichtlich der Transformationskraft unserer Städte orientieren.

167 C. 7. 4. Für eine moderne und partizipative Verwaltung in Schleswig-Holstein

168 Mit der Verwaltung unseres Landes haben alle Bürger*innen Berührungspunkte, sei
169 es um einen neuen Personalausweis zu beantragen, bei der Steuererklärung oder
170 bei Eintragungen in das Grundbuch. Eine gute und leistungsfähige Verwaltung ist
171 eine wichtige Säule für die Demokratie und die Gleichbehandlung aller
172 Bürger*innen. Ihre Aufgabe ist es auch mit innovativen Lösungen, den
173 Herausforderungen unserer Zeit begegnen zu können.

174 Unser Ziel als GRÜNE ist es, die Landesverwaltung zeitgemäß und zukunftsgerichtet
175 aufzustellen. Wir setzen uns für eine bürger*innenfreundliche Verwaltung ein.
176 Behördenkommunikation und Formulare müssen verständlicher werden und
177 Informationen zwischen Behörden besser ausgetauscht werden können.

178 Wir haben für den öffentlichen Dienst schon viel getan und zum Beispiel das
179 Besoldungsrecht angepasst. Wir werden intensiv um Menschen werben, die bisher in
180 der Verwaltung keine Berufsperspektive für sich sehen, und eine interkulturell
181 aufgestellte Öffentlichkeitskampagne zur Nachwuchskräftegewinnung starten. Denn
182 unsere Verwaltung muss so divers sein wie unsere Gesellschaft: vielfältig,
183 tolerant, bodenständig, freiheitlich. Um das zu erreichen, möchten wir die
184 Verwaltung jünger, weiblicher, diverser sowie diskriminierungskritischer
185 aufstellen. Wir werden die Kompetenzen in diversitätssensibler Kommunikation in
186 der Aus- und Fortbildung sowie im Berufsalltag durch Supervision stärken.
187 Wir beseitigen die Hindernisse bei der Einstellung von trans*, inter* und nicht-
188 binären Menschen im öffentlichen Dienst. Darüber hinaus unterstützen wir unser
189 Personal beim Coming-Out und in der Transition indem wir unter anderem eine
190 landeseinheitliche Transitionsrichtlinie für Beschäftigte, die kurz vor oder
191 während ihres Landesdienstes eine Transition beginnen, einführen. Bereits vor
192 der rechtlichen Transition ermöglichen wir die freie Wahl von Namen und
193 Personalpronomen.

194 Wir setzen auf Anreize zu Sabbatjahren, lebenslangem Lernen, Familienteilzeit
195 und wollen das Gesundheitsmanagement fortführen. Das digitale Arbeiten wollen
196 wir noch weiter verbessern und dabei auf offene und gleichzeitig
197 benutzer*innenfreundliche Standards setzen.

198 In Pilotprojekten werden wir in der Landesverwaltung neue Wege gehen, um die
199 Landesverwaltung moderner aufzustellen. Ebenso gehören Umstrukturierungen der
200 personellen und räumlichen Strukturen sowie eine größere Vielfalt in der
201 Stellenbesetzung zu Möglichkeiten der Verwaltungsentwicklung. Verfahren der
202 internen Beurteilung wollen wir motivierend umstrukturieren und für eine moderne
203 Feedbackkultur sorgen.

204 In der Verwaltung wollen wir das systemische und integrierte Denken über die
205 eigene Ressortperspektive und eine vorausschauende Planung über mehrere
206 Haushaltsjahre hinaus stärken. Um dieses Ziel zu erreichen, werden Teams
207 gebildet, die mehrere Verantwortungsbereiche und Ressorts umfassen. In
208 Pilotprojekten wollen wir die agile Verwaltungsarbeit mit einer teamgeführten
209 Leitung ermöglichen.

210 Auch um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, wollen wir neue
211 Varianten zur Leitung von Verwaltungsbehörden schaffen, sodass gleichberechtigte
212 (und paritätische) Doppelspitzen möglich werden. Dabei darf es keine
213 Gehaltsunterschiede geben. Bei der Besetzung, insbesondere von Leitungsstellen,
214 sollen Diversität und Vielfalt eine größere Rolle spielen als bisher.

215 Nicht zuletzt mit der Teilnahme Schleswig-Holsteins am #UpdateDeutschland-
216 Hackathon 2021 haben wir gezeigt, dass wir in gesellschaftlichen
217 Innovationsprozessen ein enormes Potenzial sehen. Dieses Potenzial wollen wir
218 künftig strukturiert heben. Deshalb setzen wir uns für den Aufbau einer Public
219 Innovation Agentur ein, die sowohl Landes- als auch Kommunalverwaltungen bei der
220 Lösung von Problemen hilft und dabei die innovativen Kräfte der Gesellschaft
221 aktiviert.

Beschluss

C 8 - Schleswig-Holstein, nachhaltiges Tourismusland Nr. 1

Antragsteller*in: Steffen Regis

Tagesordnungspunkt: C Schleswig-Holstein verändert sich, verändern wir es zusammen

Text

1 C. 8. Schleswig-Holstein, nachhaltiges Tourismusland

2 Als Land zwischen den Meeren mit einer abwechslungsreichen Landschaft und dem
3 UNESCO-Weltnaturerbe „Nationalpark Wattenmeer“ hat Schleswig-Holstein die besten
4 Voraussetzungen für eine erfolgreiche Tourismuswirtschaft. Seit über 100 Jahren
5 kommen Urlauber*innen hier her. Sie schätzen unsere natürlichen Ressourcen wie
6 Strand, Dünenlandschaften, Wälder und auch die gewachsenen Städte mit ihrer
7 typischen Backstein-Baukultur. Kleine und große Häfen, Musikfestivals und
8 Freizeitparks sind weitere Anziehungspunkte.

9 Wir wollen die große Attraktivität unseres Landes erhalten und ausbauen und
10 sehen den Tourismus auch künftig als eine wichtige Säule der Wirtschaft in
11 Schleswig-Holstein an. Schleswig-Holstein wird mit Glück und Zufriedenheit
12 verbunden. Das sind auch die größten Anziehungskräfte des Tourismus im Land. Um
13 Arbeitsplätze in diesem Bereich und dauerhafte Perspektiven zu sichern, setzen
14 wir uns für eine GRÜNE Tourismusstrategie ein.

15 C. 8. 1. Der Tourismus der Zukunft ist nachhaltig

16 Die Zukunft des Tourismus in Schleswig-Holstein liegt in einer behutsamen, der
17 Landschaft angepassten Entwicklung der Urlaubsangebote. Intakte Natur und
18 Landschaft sind wichtige Merkmale für den Tourismus der Zukunft. Wir wollen
19 einen Wandel hin zu einer nachhaltigen touristischen Entwicklung des
20 Binnenlandes gestalten. Die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten
21 Nationen wollen wir auch in der Tourismuswirtschaft verankern. Die Betrachtung
22 des CO₂-Fußabdrucks für Urlaubstourismus und Tagestourismus sowie für
23 Großveranstaltungen kann helfen, die Klimaauswirkungen zu beurteilen.

24 Um den Tourismus nachhaltiger zu gestalten, gibt es viele Instrumente, etwa eine
25 klimafreundlich gestaltete Mobilität mit gutem ÖPNV-Angebot, regionale
26 Wirtschaftskreisläufe und die Reduzierung von Plastikmüll. Motorisierten
27 Wassersport wollen wir auf E-Mobilität umstellen, um so Freizeitlärm zu
28 reduzieren und sensible Ökosysteme besser zu schützen. Genauso gehört die faire
29 Bezahlung für Mitarbeiter*innen der Gastronomie und Hotellerie zu einem GRÜNEN
30 Tourismuskonzept. Wir werden entsprechende Fortbildungsangebote zu den Themen
31 Natur- und Klimaschutz sowie zum nachhaltigen Wirtschaften fördern. Die
32 Tourismusforschung an den Hochschulen wollen wir weiterhin fördern.

33 Die Entwicklungsstrategie im Tourismus werden wir gemeinsam mit der
34 Tourismusbranche insbesondere an Nachhaltigkeitsfaktoren orientiert neu
35 ausrichten.

36 Im Binnenland werden wir einen Klimaschutz-Infotourismus und besonders die
37 Angebote mit regionalen Produkten und alternativen Übernachtungsmöglichkeiten,
38 wie Landgasthöfen, sowie den Rad-, Wander- und Reittourismus unterstützen.

39 C. 8. 2. Überfüllung vermeiden

40 In vielen Küstenorten hat die Anzahl der Ferien- und Zweitwohnungen sowie Hotels
41 derartig zugenommen, dass es ganzjährig – besonders im Sommer – immer häufiger
42 zu Überlastungen der Orte kommt. Verkehrschaos, überfüllte Wege, Plätze und
43 Strände führen dazu, dass Lebensqualität und Erholungswert für Einheimische und
44 Gäste beeinträchtigt werden.

45 Einige Orte an der Küste und auf den Inseln haben die Kapazitätsgrenze bereits
46 dauerhaft überschritten. Wir wollen die Erstellung von kommunalen
47 Tragfähigkeitskonzepten fördern, um den Kommunen zu helfen, nachhaltig zu
48 planen. Ob der Zubau von touristischen Angeboten noch zu stemmen ist, könnte
49 beispielsweise mittels eines kontinuierlichen Monitorings festgestellt werden.

50 Auch bei Tagesgästen sind die Küstenregionen sehr beliebt. Damit es zu keiner
51 Überlastung der Orte und ökologisch sensibler Gebiete kommt, wollen wir
52 gemeinsam mit den Kommunen für eine bessere Verkehrslenkung sorgen. So könnten
53 Apps es künftig erleichtern, die Auslastung einzuschätzen und damit zusätzliche
54 Suchverkehre zu vermeiden.

55 C. 8. 3. Wohnraum erhalten

56 Die Umwandlung von Dauerwohnraum in Ferienwohnungen hat erhebliche Auswirkungen
57 auf den Wohnungsmarkt und damit auch für die Menschen vor Ort. Unser Ziel ist
58 es, dass auch in beliebten touristischen Destinationen ausreichend bezahlbarer
59 Wohnraum zur Verfügung steht und dort lebende Menschen nicht verdrängt werden.
60 Freiwillige Feuerwehren, Vereine sowie die sozialen und kulturellen Strukturen
61 der vor Ort lebenden Menschen müssen erhalten bleiben. Wir wollen neue
62 landesrechtliche Möglichkeiten eröffnen, damit Kommunen dieser Art von
63 Zweckentfremdung entgentreten und Wohnraum besser schützen können.

65 C. 8. 4. Tourismus für alle

66
67 Wir wollen, dass alle Menschen unser Land ohne Barrieren erkunden können.
68 Maßnahmen für inklusiven Tourismus verbessern den Zugang zu touristischen
69 Angeboten für alle Menschen und tragen zur regionalen Entwicklung bei. Um die
70 verschiedenen Handlungsbedarfe zu verzahnen, wollen wir eine langfristige
71 Strategie für inklusiven Tourismus in Schleswig-Holstein unter Einbindung der
72 Interessensvertretungen entwickeln.

73
74 Die Zugänglichkeit zu Natur- und Kulturräumen soll möglichst barrierefrei, zum
75 Beispiel durch Strandwanderwege oder Bereitstellung von Mobilitätshilfen,
76 gestaltet werden.

77
78 Um vorhandene Angebote zu überprüfen und bundesweit bekannt zu machen, soll sich
79 Schleswig-Holstein am Bundesprogramm "Reisen für Alle" beteiligen. Dazu gehört
80 auch eine Datenbank, in der barrierefreie touristische Angebote erfasst und
81 bewertet werden können.

82
83 Wir prüfen zudem eine Mitgliedschaft des Landes in der ILGTA (The International

- ⁸⁴ LGBTQ+ Travel Association), um stärker als bisher die Zielgruppe queerer
⁸⁵ Menschen, u.a. durch Marketing für queere Events, anzusprechen.

Beschluss

C 9 - Schleswig-Holstein ist eine freiheitlich-vielfältige Demokratie

Antragsteller*in: Steffen Regis

Tagesordnungspunkt: C Schleswig-Holstein verändert sich, verändern wir es zusammen

Text

- 1 C. 9. Schleswig-Holstein ist eine freiheitlich-vielfältige Demokratie
- 2 Gerecht, freiheitlich und vielfältig – das macht für uns GRÜNE eine Demokratie
3 aus. Diese Werte wollen wir in Schleswig-Holstein schützen und stärken. Dafür
4 wollen wir GRÜNE auch weiterhin und noch verstärkt Verantwortung tragen.
- 5 Innenpolitik muss immer darauf ausgerichtet sein, den inneren Zusammenhalt zu
6 stärken, um gegen demokratiefeindliche Strömungen zu wirken. Wir möchten die
7 Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass alle Menschen in unserem Land gemeinsam
8 sicher leben und sich frei entfalten können.
- 9 Nicht erst seit der Pandemie wissen wir, dass die Freiheitsrechte der Menschen
10 in unserem Land ein hohes Gut darstellen. Staatliche Institutionen mit
11 Sicherheitsaufgaben müssen daher rechtsstaatlich, bürger*innenfreundlich und
12 transparent handeln. Wir GRÜNE folgen dabei dem Grundsatz „Prävention vor
13 Repression“, bauen auf eine starke Zivilgesellschaft und einen handlungsfähigen
14 Staat.
- 15 C. 9. 1. Starke Demokratie
- 16 Unsere Demokratie ist stark, lebendig und vielfältig. Wir wollen dafür sorgen,
17 dass das so bleibt. Partizipation, Selbstbestimmung und Inklusion kann man nicht
18 früh genug üben. Daher wollen wir die Demokratiebildung von Kita bis Hochschule
19 sowie in der Erwachsenenbildung stärken.
- 20 Wir wollen weiter daran arbeiten, die Volksvertretung in Land und Kommune
21 paritätisch zu besetzen. Eine paritätische Ausgestaltung der Direktmandate
22 werden wir prüfen. Bei den Regelungen werden wir Menschen, die weder männlich,
23 noch weiblich sind, bedenken. Wir wollen die Privatsphäre von Kandidierenden zu
24 Wahlen schützen. Die Angabe von Erreichbarkeitsadresse und Postleitzahl auf
25 Wahlzetteln soll zukünftig ausreichend sein. Das schützt all diejenigen, die
26 sich aufgrund gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit unter den jetzigen
27 Bedingungen scheuen, an Wahlen teilzunehmen.
- 28
- 29 Der Landtag ist eine tragende Säule unserer parlamentarischen Demokratie. Wir
30 werden uns für eine angemessene Mittelausstattung des parlamentarischen Betriebs
31 einsetzen.
- 32 Es ist gut, dass nun endlich die Möglichkeit für Online-Volksinitiativen
33 geschaffen wurden. Wir wollen die Plattform benutzer*innenfreundlicher und
34 niedrigschwelliger machen. Das Petitionsrecht wollen wir verbessern.
- 35 Wir wollen echte Partizipation für bislang zu wenig sichtbare Gruppen. Menschen
36 aus Nicht-EU-Ländern sollen bei uns auch kommunal und zum Landtag wählen dürfen.

37 C. 9. 2. Transparente Demokratie

38

39 Politik muss nachvollziehbar und frei von wirtschaftlichen Interessenkonflikten
40 sein. Jede*r Abgeordnete des schleswig-holsteinischen Landtags ist
41 Repräsentant*in der Demokratie und trägt Verantwortung für das Vertrauen in die
42 Politik.

43

44 Das Abgeordnetenmandat muss im Mittelpunkt der Tätigkeit stehen. Wir wollen
45 Lücken in den bestehenden Transparenzregeln schließen und setzen uns dafür ein,
46 dass alle Landtagsabgeordneten verpflichtet werden, ihre unentgeltlichen
47 Nebentätigen sowie alle bezahlten Nebentätigen, Spenden und sonstigen
48 Zuwendungen ab dem ersten Cent öffentlich aufzuführen.

49

50 Auch in Schleswig-Holstein wollen wir ein verpflichtendes Lobbyregister
51 einführen, in welches jede externe einflussnehmende Organisation eingetragen
52 werden muss, und bei Gesetzgebungsverfahren offenlegen, welchen Einfluss Dritte
53 im Verfahren haben

54

55

56 C. 9. 3. Bürger*innenräte

57 Direkte Beteiligungsmöglichkeiten für Menschen jeden Alters und unabhängig von
58 ihrer Staatsangehörigkeit bereichern die Demokratie. Mit Bürger*innenräten soll
59 die Möglichkeit geschaffen werden, bei ausgewählten Themen Bürger*innen noch
60 direkter in Politik und Gesetzgebung einzubinden. Bürger*innenräte sollen auf
61 Landes- und kommunaler Ebene gesetzlich verankert werden. Ihre Einberufung soll
62 durch Beschluss des Landtags und der Kommunen sowie durch Volksinitiative bzw.
63 Bürger*innenbegehren möglich sein. Regierung und Parlament bzw. die
64 Kommunalvertretung müssen sich mit den Ergebnissen auseinandersetzen, ihnen aber
65 nicht folgen. Folgen sie den Vorschlägen nicht, können die Initiator*innen einer
66 vorausgegangenen Volksinitiative bzw. eines Bürger*innenbegehrens verlangen,
67 dass über die Ergebnisse des Bürger*innenrates ein Volksentscheid bzw.
68 Bürger*innenentscheid durchgeführt wird.

69 C. 9. 4. Kommunale Demokratie verbessern

70 Wir wollen in den Kommunen mehr Beteiligung und Vielfalt schaffen. Wir wollen
71 daher, dass Kinder und Jugendliche entweder in Beiräten oder über Beauftragte
72 bei den Kommunalvertretungen verbindlich beteiligt werden. Das Gleiche gilt für
73 die kommunale Beteiligung von Menschen mit Behinderungen.

74 Kommunales Ehrenamt ist eine Herausforderung am Feierabend. Wir wollen das
75 erleichtern, indem wir die digitale Teilnahme und Beschlussfassung
76 flächendeckend ermöglichen.

77

78 Viele Gemeinden in Schleswig-Holstein haben nicht die Größe, um immer komplexere
79 Selbstverwaltungsaufgaben allein zu lösen und verlagern daher Aufgaben auf das
80 Amt oder an Zweckverbände, deren Mitglieder nicht direkt gewählt werden. Wir
81 wollen deshalb gemeinsam mit den Kommunen analysieren, welche Aufgaben auf
82 welcher Ebene am besten angesiedelt werden. Daraus wollen wir eine Struktur
83 entwickeln, die Aufgaben auf allen Ebenen demokratisch legitimiert und effizient
84 wahrnehmen kann. Gemeindefusionen wollen wir weiter fördern.

85 Ehrenamtliche kommunalpolitische Arbeit ist Bürger*innenbeteiligung und bildet
86 das Fundament unserer Gesellschaft. Diese Tätigkeit wollen wir stärken und
87 unterstützen, zum Beispiel durch niedrigschwellige Fortbildungsangebote.

88 C. 9. 5. Vor Diskriminierung schützen

89 Niemand soll aufgrund der Herkunft, des Geschlechts, einer rassistischen oder
90 antisemitischen Zuschreibung, der Religion, einer Behinderung, der sexuellen
91 oder geschlechtlichen Identität oder sozialen Herkunft diskriminiert werden.
92 Diskriminierung erzeugt Benachteiligung für die betroffenen Personen und
93 Gruppen.

94 Wir haben mit dem Landesaktionsplan „Echte Vielfalt“ und dem Landesaktionsplan
95 gegen Rassismus bereits eine gute Basis geschaffen, um Diskriminierung zu
96 begegnen. Darauf aufbauend wollen wir ein Landesantidiskriminierungsgesetz
97 schaffen, das alle Diskriminierungsformen im Blick hat. Durch ein solches Gesetz
98 wollen wir Menschen, die durch Behörden Diskriminierung erfahren, in ihren
99 Rechten stärken und die Möglichkeit eröffnen, Schadensersatzansprüche gegen das
100 Land Schleswig-Holstein geltend machen zu können. Ein Verbandsklagerecht soll es
101 erleichtern, die Ansprüche geltend zu machen.

102 Um Diskriminierung nachhaltig abzubauen, braucht es neben Gesetzen auch die
103 kritische gesellschaftliche Auseinandersetzung, sodass wir Diskriminierung
104 entlernen. Dafür braucht es die Stärkung von zivilgesellschaftlichen
105 Organisationen und Selbstorganisationen. Sie leisten die größte Arbeit im
106 Bereich Aufklärung, Sensibilisierung und Selbstorganisation in der Gesellschaft.
107 Deshalb setzen wir uns für eine dauerhafte, strukturelle finanzielle Förderung
108 ein, auch um langfristige Planungssicherheit zu gewährleisten. Wir erkennen an,
109 dass Empowermentarbeit eine wichtige Rolle für von Rassismus und/oder von
110 Queerfeindlichkeit betroffene Personen darstellt und wollen diese unterstützen.

111 Wir stehen gegen die Diskriminierung von HIV-positiven und an AIDS erkrankten
112 Menschen ein. Daher unterschreiben wir als Land Schleswig-Holstein die
113 Deklaration für einen diskriminierungsfreien Umgang mit HIV-positiven Menschen
114 im Arbeitsleben und setzen uns dafür ein, dass auch die Landkreise und Kommunen
115 dies tun.

116 C. 9. 6. Medien- und Meinungsvielfalt

117 Eine vielfältige, unabhängige und starke Medienlandschaft ist eine Grundsäule
118 unserer Demokratie. Wir wollen insbesondere die Medienvielfalt in Schleswig-
119 Holstein stärken. Mehr als 80% der Zeitungen liegen inzwischen in der
120 Verantwortung von nur zwei Verlagen. Ein Großteil der lokalen Radiosender gehört
121 einem Radiounternehmen an und auch das regionale Fernseh-Angebot ist begrenzt.
122 Gleichzeitig verlieren verlässliche und vertrauenswürdige journalistische
123 Angebote und Qualitätsinhalte zunehmend ihre wichtige gesellschaftliche Funktion
124 als Filter und Gatekeeper für unsere Wahrnehmung von und Debatten über Fakten
125 und Zusammenhänge. Grund hierfür ist die digital ermöglichte Allgegenwärtigkeit
126 beliebiger medialer Darstellungen und Deutungen.

127 Die journalistische Qualität und Vielfalt sind Gradmesser und zugleich
128 Voraussetzungen für die Diskursqualität und Debattenkultur unserer Gesellschaft.
129 Medienvielfalt, gesellschaftliche Vielfalt und Meinungsvielfalt gehen untrennbar
130 miteinander einher. Für uns ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein
131 entscheidender Beitrag zum Gemeinwohl, zur regionalen Identitätsstiftung, zur
132 Meinungsbildung und zur öffentlichen Bildung. Auch um die Akzeptanz der

133 Bevölkerung zur Zahlung des Rundfunkbeitrages zu erhöhen, werden wir den NDR
134 dabei unterstützen, sich diverser aufzustellen. Wir setzen uns für eine
135 vielfältigere Zusammensetzung des Rundfunkrats ein. Wir wollen den öffentlich-
136 rechtlichen Rundfunk auch im digitalen Raum stärken und über sein klassisches
137 Tätigkeitsfeld hinaus ein zukunftsfähiges, attraktives digitales und
138 multimediales Angebot weiterentwickeln.

139 Wir wollen innovative und unabhängige Medienangebote fördern, die nicht primär
140 ökonomischen Anreizen folgen. Neben den lokalen Tageszeitungen tragen auch
141 unabhängige lokale Radiosender und offene Kanäle zur Medienvielfalt bei und sind
142 Voraussetzung für Meinungsvielfalt und gesellschaftliche Diskurse. Daher setzen
143 wir uns für den Erhalt der bestehenden Angebote ein und wollen die
144 flächendeckende Ausweitung des Angebots fördern und ihre Bedeutung durch die
145 Zusammenarbeit mit Schulen stärken.

146 Die sozialen Medien haben einen rein kommerziellen Hintergrund, der den sozialen
147 Aspekt verdrängt. Wir brauchen echte soziale Medien, die die Gesellschaft und
148 Gemeinschaft in ihrer Vielfalt stärken und regionalen sowie lokalen
149 Informationsbedürfnissen Rechnung tragen.

150 Wir unterstützen die Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein (MA HSH) in ihrer
151 Funktion als Medienaufsicht, bei der Zulassung von Medien und in der Stärkung
152 der Medienkompetenz von Bürger*innen. Wir werden die MA HSH in ihrer Arbeit zur
153 Kontrolle der großen Tech-Konzerne wie Google und Facebook stärken. Hate-Speech,
154 Sexismus und Rassismus, ebenso wie die Verbreitung von illegalen und
155 demokratiefeindlichen Inhalten, dürfen nicht außerhalb der Verantwortung der
156 Plattformen durch begünstigende Algorithmen automatisiert vorangetrieben werden.
157 Um diesem Anspruch gerecht zu werden, brauchen wir eine starke MA HSH.

Beschluss

C 10 - Schleswig-Holstein ist sicher für alle

Antragsteller*in: Steffen Regis

Tagesordnungspunkt: C Schleswig-Holstein verändert sich, verändern wir es zusammen

Text

1 C. 10. Schleswig-Holstein ist sicher für alle

2 Zu einem Bundesland, in dem eine gerechte, weltoffene und vielfältige Demokratie
3 gelebt werden kann, gehört auch eine Innenpolitik, die diese Werte schützt.

4 Hierzu zählt die Arbeit der Polizei, der Justiz sowie des Verfassungsschutzes.

5 All diese Instanzen müssen das oberste Ziel verfolgen, unsere Gesellschaft zu
6 schützen und dabei gerecht und frei von Diskriminierungen zu handeln.

7 Um dieses Ziel zu stärken, wollen wir mehr Fort- und Weiterbildungen für die
8 Beschäftigten schaffen. Präventionsmaßnahmen schaffen ein Bewusstsein für die
9 Vielfalt unserer Gesellschaft.

10 Darüber hinaus setzen wir den Kurs der Innenpolitik des Landes auf eine klare
11 Kante gegen Rechts. In diesem Bereich sorgen wir dafür, dass sowohl durch
12 Prävention als auch durch aktives Handeln rechten und menschenfeindlichen
13 Strömungen konsequent begegnet wird.

14 C. 10. 1. Polizei

15 Unsere Polizei ist bürgernah und lösungsorientiert. Wir stehen für eine
16 Sicherheitspolitik, die sich an Fakten und Wissenschaft orientiert. Die Polizei
17 in Schleswig-Holstein benötigt eine angemessene personelle und materielle
18 Ausstattung, eine zeitgemäße und zukunftsfeste räumliche Unterbringung, die
19 notwendige digitale Infrastruktur sowie eine zukunftsfähige Aus- und
20 Fortbildung.

21 Wir haben bereits auf den Weg gebracht, dass die Qualität der Ausbildung in
22 Eutin und Altenholz in den letzten Jahren gesteigert werden konnte. Dennoch
23 halten wir es für erforderlich, das Anforderungsprofil für angehende
24 Polizist*innen weiterzuentwickeln.

25 Wir wollen keine Aufrüstung der Polizei mit immer weiteren Waffensystemen. Wir
26 wollen deeskalierende Inhalte, politische Bildung, digitale Kompetenzen und eine
27 Sensibilisierung im Umgang mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Die
28 Förderung der Interkulturalität wollen wir weiter ausbauen und sicherstellen,
29 dass Trainings und Übungen wirklich stattfinden. Regelmäßige Supervision und
30 Nachsorge, zum Beispiel nach besonders belastenden Einsätzen, wollen wir stärken
31 sowie eine kritische Fehlerumgangskultur, insbesondere auf Leitungsebene,
32 aufbauen. Die Ergebnisse und Empfehlungen des Untersuchungsausschusses zu
33 Missständen in Teilen unserer Landespolizei müssen durch unsere Landespolizei
34 umgesetzt werden. Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass das frühzeitige Erkennen
35 und Sanktionieren jeglicher Form diskriminierender, menschenverachtender oder

36 rassistischer Tendenzen innerhalb der Landespolizei Priorität hat und
37 unterstützen die Maßnahmen zur Stärkung der demokratischen Resilienz.

38 Um Racial Profiling einer stärkeren Kontrolle zu unterziehen, wollen wir
39 Kontrollquittungen, die bei Identitätskontrollen im öffentlichen Raum
40 ausgestellt werden müssen, einführen.

41 Wir sind auch weiterhin entschieden gegen eine sich als sicherheitspolitisch
42 kontraproduktiv erwiesene anlasslose Massenüberwachung aller Bürger*innen durch
43 Vorratsdatenspeicherungen und setzen stattdessen auf die zielgerichtete Abwehr
44 konkreter Gefahren durch die Polizei. Auch den bisherigen mit den Vorgaben des
45 Bundesverfassungsgerichts nicht in Einklang zu bringenden Einsatz der sogenannten
46 "Quellen-TKÜ" und der "Online-Durchsuchung" lehnen wir ab. Statt mit
47 Sicherheitslücken staatlicherseits zu handeln, wollen wir diese schnellstmöglich
48 schließen. Hierfür setzen wir auf eine staatliche Meldepflicht. Den Einsatz von
49 Body-Cams in Wohnungen lehnen wir ebenfalls ab.

50 Besonders im Bereich der Cyberkriminalität, der Missbrauchsabbildungen und der
51 sexualisierten Gewalt gegen Kinder, dem Cybermobbing und der Nutzung des
52 Internets zur Verbreitung von Hass und Hetze sehen wir Aufgabenschwerpunkte.
53 Dabei setzen wir auf den Einsatz von Ermittlungsteams, die sich aus IT-
54 Expert*innen und Polizist*innen bilden.

55 Wir wollen den Kampf gegen Hate Crime entschieden angehen. Schwerpunkteinheiten
56 bei der Polizei und Staatsanwaltschaft müssen effektiv zusammenarbeiten. Wir
57 brauchen besonders geschulte Ansprechpersonen bei der Polizei, um Opfern die
58 Ansprache zu erleichtern. Beratungs- und Unterstützungsprogramme für Opfer von
59 Bedrohungen und Angriffen wollen wir stärken und eine digitale
60 Gewaltschutzambulanz schaffen.

61 Ebenso soll Hasskriminalität besser in der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik
62 ausgewiesen werden, um konkrete Zahlen zu erhalten.

63 Aber auch der direkte Kontakt zwischen Behörden und Bürger*innen verändert sich
64 im Zuge der Digitalisierung. Hierzu ist es wichtig, dass die Polizei für die
65 Bevölkerung nach wie vor ansprechbar ist – im digitalen Raum wie auch in der
66 realen Welt.

67 Die Bekämpfung von Gewaltdelikten, insbesondere Gewaltdelikte gegen Frauen,
68 inter*, nicht-binäre und trans* Personen sowie gegen Kinder, wollen wir noch
69 stärker in den Fokus nehmen. Die Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur
70 Verhütung und zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt sehen
71 wir daher als wesentlichen Bestandteil der GRÜNEN Innenpolitik.

72 Unser Ziel ist es, Straftaten im Bereich der häuslichen Gewalt erheblich zu
73 senken. Hierbei setzen wir auf die Opferforschung und ganz besonders den Ausbau
74 der Hilfs- und Beratungsangebote sowie täter- und opferorientierte Prävention.
75 Es gibt bereits viele polizeiliche Mittel, um häuslicher Gewalt
76 entgegenzuwirken. Dennoch kommt es dazu, dass die Täter*innen
77 Gewaltschutzanordnungen wiederholt übertreten. Deshalb fordern wir unter
78 anderem: Verpflichtendes Täter*innentraining auch schon nach dem ersten
79 Polizeieinsatz, Meldeauflagen während der Wegweisung, konsequente Sanktionen bei
80 Verstößen gegen Maßnahmen des Gewaltschutzgesetzes, Aufenthaltsgebote,
81 Unterlassungshaft bei wiederholtem Überschreiten des Kontakt- und
82 Näherungsverbots. Wir fordern eine gesonderte Ausweisung von kinder und
83 frauenfeindlichen Straftaten in der Kriminalstatistik.

84 Im Kampf gegen sexuelle Missbrauchsdarstellungen stärken wir die
85 Strafverfolgungsbehörden personell und entlasten die Beschäftigten bei der
86 Auswertung der beschlagnahmten Datenträger durch technische Lösungen – unter
87 Sicherstellung des Schutzes personenbezogener Daten der Opfer. Zudem realisieren
88 wir den tagesaktuellen Abgleich mit entsprechenden Datenbanken.

89 Um eine genauere Darstellung der Kriminalität im Land zu erlangen, wollen wir
90 unter Einbeziehung von Wissenschaft und Zivilgesellschaft die
91 Kriminalitätsstatistik zu periodischen Sicherheitsberichten mit regionalem Bezug
92 ausbauen.

93
94 **Wir wollen die Aussagekraft der Kriminalitätsstatistik auch bezüglich**
95 **gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit verbessern.**

96 Verbrechen darf sich nicht lohnen! Organisierte Kriminalität und
97 Terrorismusfinanzierung sind immer noch lukrative Geschäftsfelder. Die
98 Bekämpfung von Geldwäsche, die Vermögensabschöpfung und die Nachverfolgung
99 virtueller Währungen stellen daher wichtige Handlungsfelder dar. Zur Bekämpfung
100 der Geldwäschekriminalität wollen wir eine Task Force von Polizei,
101 Steuerfahndung und Staatsanwaltschaften etablieren.

102 C. 10. 2. Menschenhandel

103 Menschenhandel existiert auch in Schleswig-Holstein. So gab es immer wieder
104 Fälle von Arbeitsausbeutung als auch Opfer von Zwangsprostitution. Die
105 konsequente Strafverfolgung dieser Form der Organisierten Kriminalität ist ein
106 wichtiger Baustein zur Bekämpfung von Menschenhandel. Dieser wird durch den
107 Opferschutz ergänzt. Um diesen Menschen eine Perspektive zu geben, müssen
108 Fachberatungen gestärkt und ein echtes Bleiberecht geschaffen werden. Hierfür
109 setzen wir uns auf Bundesebene ein. Gleichzeitig wird Schleswig-Holstein alle
110 Möglichkeiten ausloten, um Opfer von Menschenhandel vor Abschiebung in Tatort-
111 oder Herkunftsländer zu schützen und ihnen zu ermöglichen, hier ein gewaltfreies
112 Leben aufzubauen. Die Fachberatung für Frauenhandel sichern wir weiterhin ab.

113 C. 10. 3. Schutz vor und Aufklärung sexuellen Missbrauchs

114 Nach wie vor machen Studien, Veröffentlichungen und die öffentliche Debatte
115 deutlich, dass sexualisierte Gewalt innerhalb von Religionsgemeinschaften und
116 anderen Institutionen gründlich aufgearbeitet und durch präventive Maßnahmen
117 zukünftig besser verhindert werden muss. Wir erwarten, dass sich insbesondere
118 die Religionsgemeinschaften dazu verpflichten, ihre Strukturen in Kooperation
119 mit staatlichen und wissenschaftlichen Institutionen zu hinterfragen, und sowohl
120 ihre Angebote zur Prävention als auch solche zur Aufarbeitung vergangener Fälle
121 weiter ausbauen. Den verantwortlichen Organisationen stehen dafür ausreichend
122 eigene Mittel zur Verfügung.

123 Bei der Forderung nach Maßnahmen stehen wir solidarisch auf der Seite der
124 Betroffenen. Das umfasst für uns auch die Forderung nach einer angemessenen
125 finanziellen Entschädigung der Opfer. Außerdem werden wir die parlamentarische
126 Kontrolle der durchgeführten Maßnahmen erhöhen.

127 C. 10. 4. Prävention, Antirassismuarbeit und Deradikalisierungsstrategien

128 Die wirksamste Prävention ist eine inklusive Gesellschaft, die keinen Anlass und
129 Raum für die Entwicklung rechtsextremer, islamistischer, rassistischer,
130 diskriminierender, antidemokratischer oder menschenverachtender Einstellungen

131 bietet. Prävention muss daher als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gelebt werden,
132 die ausschließlich im vertrauensvollen Zusammenwirken von Staat und
133 Zivilgesellschaft funktionieren kann. Aus diesem Grund setzen wir uns dafür ein,
134 dass zivilgesellschaftliche Initiativen, die wertvolle Arbeit für unsere
135 Demokratie leisten, verlässlich finanziert und verstetigt werden. Unser Ziel ist
136 es, demokratiefeindlichen Tendenzen frühzeitig entgegenzuwirken.

137
138 Wir unterstützen Projekte zur Adressierung von Jungen und Männern zum Thema
139 toxische Männlichkeit und wollen Männerberatungsstellen aktiv in den
140 Gewaltschutz für Mädchen und Frauen einbinden.

141 Kriminalprävention ist im Kontext einer evidenzbasierten Innenpolitik ein
142 wesentlicher Baustein der Kriminalitätsbekämpfung. Einen Schwerpunkt legen wir
143 hierbei in sämtliche Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, rechtsextremen,
144 rassistischen, diskriminierenden und menschenverachtenden Strömungen wirksam zu
145 begegnen. Bestehende Deradikalisierungs-, Ausstiegs- und Präventionsprogramme
146 werden wir evaluieren, erfolgreiche Programme ausbauen und die Kriminal- und
147 Extremismusprävention sowie das Risikomanagement durch Forschung und Entwicklung
148 nachhaltiger Präventionskonzepte fördern. In den Kommunen wollen wir
149 Partnerschaften für Demokratie etablieren und dadurch den Ausbau der
150 kommunalpräventiven Räte um diese Facette ergänzen.

151 Die rechtsterroristischen Taten sowie die islamistischen Terroranschläge der
152 jüngeren Vergangenheit haben gezeigt, dass Europa und Deutschland unverändert im
153 Zielspektrum von terroristischen Einzeltäter*innen und Organisationen stehen.
154 Diesen sicherheitspolitischen Herausforderungen muss sich die wehrhafte
155 Demokratie sehr entschlossen entgegenstellen. Auch die Entwicklungen im
156 Zusammenhang mit den „Corona-Demonstrationen“ zeigen, dass
157 Verschwörungserzählungen sich zu einer echten Gefahr entwickeln können, wenn
158 sich Täter*innen zunehmend gegenseitig radikalisieren und beispielsweise
159 antisemitische oder gegen politische Funktionsträger*innen gerichtete
160 Gewalttaten mit ihnen legitimiert werden.

161 C. 10. 5. Schutz der demokratischen Zivilgesellschaft

162 Der Verfassungsschutz leistet eine wichtige Arbeit. Dennoch sind Reformen
163 dringend notwendig. Wir planen eine solche Reform des Verfassungsschutzes,
164 wollen unter anderem rechtliche klare Vorgaben, insbesondere für den Einsatz von
165 Vertrauenspersonen und zur Datenspeicherung. Zudem wollen wir die
166 parlamentarische Kontrolle weiter stärken

167 Von Rechtsextremist*innen geht erwiesenermaßen die größte Bedrohung für unsere
168 Demokratie aus. Der Verfassungsschutz muss seine Analysefähigkeit im Bereich des
169 Rechtsextremismus verbessern, um Bürger*innen angesichts der Gefahren, die von
170 Rechtsextremist*innen ausgehen, besser zu informieren. Wir sprechen uns
171 weiterhin gegen den Einsatz von bezahlten V-Leuten in den rechtsextremen
172 Strukturen aus, um eine Förderung der Szene zu verhindern.

173 Wir fordern außerdem die Ausweitung der parlamentarischen Kontrolle mit einer
174 Stabstelle Controlling, mehr Rechte für die Fraktionen und klare
175 Berichtspflichten für den Verfassungsschutz. Whistleblowing aus dem
176 Verfassungsschutz direkt an das Parlament muss auf sicherem Weg ermöglicht
177 werden.

178 C. 10. 6. Starker Rechtsstaat

179 Wir garantieren den Rechtsstaat und machen die Justiz effektiver und
180 bürger*innennäher. Wir wollen einen starken Rechtsstaat für alle. Wir werden mit
181 konkreten Projekten das Vertrauen in unseren Rechtsstaat weiter stärken. So
182 wollen wir unter anderem nach dem Berliner Vorbild das Projekt „Wir im
183 Rechtsstaat“ auch in Schleswig-Holstein einführen. Hier geben Richter*innen und
184 Staatsanwält*innen halbtägige Kurse, in denen Bürger*innen über ihre Rechte in
185 unserem Rechtsstaat aufgeklärt werden. Die Kurse werden u.a. in Vereinen,
186 Geflüchtetenunterkünften und Schulen stattfinden. Wie wollen das von uns in
187 dieser Wahlperiode erfolgreich gestartete Projekt zu Antirassismus und
188 Menschenrechten zur Stärkung der Strafjustiz fortentwickeln. Hierdurch sollen
189 alle Mitarbeitenden in der Justiz für Themen wie Migration, Religion,
190 Behinderung, Gender und LGBTIQ* sensibilisiert werden, um individuelle und
191 strukturelle Barrieren abzubauen und um weiterhin untereinander und im Umgang
192 mit Bürger*innen möglichst diskriminierungsfrei zu agieren.

193 Jeder Mensch in Schleswig-Holstein muss einfach an sein Recht kommen. Wir
194 wollen, dass Menschen, die aufgrund ihrer persönlichen oder wirtschaftlichen
195 Verhältnisse nicht aus eigenen Mitteln den Rechtsweg beschreiten können, noch
196 besser proaktiv über ihre Rechte und Möglichkeiten zu Beratungs-, Verfahrens-
197 und Prozesskostenhilfe in einfacher und verständlicher Sprache aufgeklärt
198 werden. Wir wollen einen Zugang zum Recht in ganz Schleswig-Holstein
199 sicherstellen. Das bestehende Beratungshilfesystem funktioniert insbesondere auf
200 dem Land nicht mehr effektiv. Wir wollen daher prüfen, ob eine thematisch
201 umfassende öffentliche Rechtsberatung flächendeckend in Schleswig-Holstein
202 etabliert werden kann. Ebenso sollte zur Entlastung der Justiz eine
203 kostengünstige außergerichtliche Mediation im Rahmen der öffentlichen
204 Rechtsberatung etabliert werden. Wir setzen uns ferner für eine individuelle
205 Verfassungsbeschwerde zum Landesverfassungsgericht für die Grundrechte ein, die
206 ausschließlich durch die schleswig-holsteinische Landesverfassung garantiert
207 werden. Hierdurch wollen wir die Rechte der Bürger*innen auf digitale Teilhabe
208 und die Rechte von Minderheiten stärken.

209 Wir wollen Opfer von Straftaten im Rahmen unserer Rechts- und Sicherheitspolitik
210 stärker in den Blick nehmen. Daher wollen wir die Beratungs- und
211 Betreuungsangebote ausbauen und auf die Opfer von Straftaten aktiv zugehen,
212 anstatt sie allzu oft alleine zu lassen. Wir wollen die psychosoziale
213 Prozessbegleitung stärken. Der Täter-Opfer-Ausgleich soll in Zukunft eine noch
214 stärkere Rolle spielen.

215 Wir setzen uns dafür ein, dass der auf Bundesebene beschlossene Digitalpakt für
216 die Justiz vor Ort praktische Wirksamkeit entfaltet. Wir wollen Abläufe
217 effektiver, bürgernäher und schneller gestalten. Hierzu ermitteln wir
218 Verbesserungspotenziale in einem breit aufgestellten Prozess unter Einbindung
219 von Anwaltschaft, Verbänden und Bürger*innen und setzen diese um. Wir setzen uns
220 dafür ein, dass die Gerichte flächendeckend mit der modernsten Technik
221 ausgestattet werden. Es sollen in der Justiz und bei der Polizei die
222 Voraussetzungen für die flächendeckende Umsetzung der Vorschriften der
223 Strafprozessordnung zur Videovernehmung von Zeug*innen geschaffen werden.

224 Wir wollen eine lernfähige und leistungsfähige Justiz in Schleswig-Holstein
225 weiter ausbauen und fördern.

226 Auch die Justiz braucht eine Kultur der Ermöglichung innovativer und
227 serviceorientierter Ansätze. Hierzu zählen für uns eine bürgernahe Kommunikation

228 und Gestaltung der Verfahren oder eine moderne Form der Außendarstellung.
229 Gerichte und Strafverfolgungsbehörden haben mit einer hohen Arbeitsbelastung zu
230 kämpfen. Verfahren dauern immer noch deutlich zu lang. Hier braucht es dringend
231 Entlastung durch mehr Personal, gerade auch auf Ebene der nachgeordneten
232 Dienste. Hierzu werden wir die Mittel durch die auf Bundesebene beschlossene
233 Verstetigung des Paktes für den Rechtsstaat schnellstmöglich an den Gerichten
234 wirksam werden lassen.

235 Unsere Justiz muss auch weiterhin als Arbeitsplatz attraktiv bleiben. Hierfür
236 bedarf es einer klugen Nachwuchsgewinnung und -förderung. Wir wollen in der
237 Justiz mehr Teilzeit, auch in Führungspositionen, ermöglichen. Ebenso wollen
238 wir, dass unsere Justiz so divers wird wie unsere Gesellschaft. Insbesondere
239 sind Black People of Color (BPoC) unterrepräsentiert. Wir wollen sie vermehrt
240 für das Jura-Studium gewinnen und in ihrer Laufbahn fördern. Wir setzen uns
241 weiterhin dafür ein, dass Menschenrechtsbildung sowie Fortbildungen zu
242 Rassismus, Sexismus und Queerfeindlichkeit fester Bestandteil des Jura-Studiums,
243 des Referendariats und der verbindlichen Qualifizierungsmaßnahmen für
244 Rechtsanwält*innen, Staatsanwaltschaft und Richter*innen werden. Dies folgt dem
245 Ziel, Jurist*innen dazu zu befähigen, rassistische, trans-
246 /homosexuellenfeindliche und sexistische Straftaten als solche zu erkennen,
247 diese effektiv zu verfolgen und mit den Opfern solcher Taten angemessen
248 umzugehen. Wir werden das Jura-Studium und das Referendariat auf moderne
249 didaktische Grundlagen stellen, weniger belastend gestalten und an die heutige
250 Arbeitsrealität anpassen, etwa durch das E-Examen. Referendar*innen werden wir
251 außerdem eine angemessene Beihilfe zahlen. Die mündlichen Prüfungen werden wir
252 diskriminierungsfrei gestalten.

253 Wir wollen außerdem die Grundlagenfächer in der juristischen Ausbildung stärken,
254 kritische Rechtswissenschaft fördern und Diversity-Kompetenz als juristische
255 Kernkompetenz anerkennen.

256 Unser Rechtsstaat braucht Bürger*innen, die dessen Wirkungsweise verstehen und
257 unserer Justiz vertrauen. Wir wollen das Vertrauen in unseren Rechtsstaat weiter
258 stärken. Hierfür wollen wir die zuletzt immer wieder in die Kritik geratene Wahl
259 und die Beförderungentscheidungen für Richter*innen an den Schleswig-
260 Holsteinischen Gerichten reformieren. Wir erarbeiten in einem ergebnisoffenen
261 Prozess unter Einbeziehung der Richter*innenschaft, Anwält*innenschaft und
262 Zivilgesellschaft von Anfang an ein für Deutschland vorbildhaftes Modell. Dieses
263 soll sicherstellen, dass Richter*innenwahlen in einem vertrauensbildenden,
264 transparenten, die Qualität und Pluralität der Richter*innenschaft sichernden
265 Prozess erfolgt.

266 Wir setzen uns auch dafür ein, dass unsere Gerichte in sehr viel stärkerem Maße
267 als bisher ihre Entscheidungen erklären. Hierzu werden wir die für eine
268 Professionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit notwendigen personellen
269 Ressourcen ausbauen.

270 C. 10. 7. Strafverfolgung

271 Das Strafrecht darf immer nur das letzte Mittel sein. Wir werden die
272 gesetzlichen Bestimmungen schaffen, dass in Schleswig-Holstein niemand wegen
273 Bagatelldelikten zu einer Haftstrafe verurteilt wird.

274 Zudem wollen wir die Richtlinie zur Umsetzung des § 31a des
275 Betäubungsmittelgesetzes anpassen und, bis zu einer endgültigen

276 Entkriminalisierung, den Grenzwert für die „geringe Menge“ von Cannabisprodukte
277 auf 20 Gramm Bruttogewicht anheben.

278 Auch beim sogenannten Containern sollen die Strafverfolgungsbehörden mit
279 Augenmaß agieren, denn Lebensmittelverschwendung ist auch bei uns in Schleswig-
280 Holstein ein Problem.

281 Ersatzfreiheitsstrafen wollen wir weitgehend abschaffen und durch ein System der
282 Abgeltung durch gemeinnützige Arbeit ersetzen. Die Abgeltung von (Geld-)Strafen
283 durch gemeinnützige Arbeit gibt der Gesellschaft etwas zurück und kann einen
284 stärkeren Effekt der Selbstreflexion haben. Durch den Ausbau der ambulanten
285 Sanktionen wollen wir freiheitsentziehende Maßnahmen reduzieren.

286 C. 10. 8. Strafvollzug

287 Wir stehen für einen modernen, resozialisierungsorientierten, evidenzbasierten
288 und menschenrechtsfreundlichen Strafvollzug ein. Dies dient den Interessen der
289 im Strafvollzug Beschäftigten, der untergebrachten Menschen und unserer
290 Gesellschaft als Ganze in gleichem Maße.

291 Wir setzen uns dafür ein, den Vollzug von Freiheitsstrafe, Jugendstrafe,
292 Jugendarrest, Untersuchungshaft und einstweiliger Unterbringung weiter zu
293 entwickeln, um das Risiko einer erneuten Straffälligkeit zu verringern und die
294 soziale Integration der Gefangenen und Untergebrachten zu verbessern.

295
296 Besonders wichtig ist eine nachhaltige Verbesserung der psychiatrischen
297 Versorgung von Strafgefangenen. Den in der JVA Lübeck geplanten Ausbau der
298 vollstationären psychiatrischen Versorgung werden wir kritisch begleiten, damit
299 er den tatsächlichen Bedarfen auch wirklich entspricht. Die bestehenden Angebote
300 reichen bei weitem nicht aus um die gravierenden psychischen Störungen einer
301 wachsenden Zahl von Strafgefangenen zu behandeln. Diese stehen unbehandelt einer
302 Resozialisierung massiv im Weg.

303 Dazu gehört insbesondere, dass die empirische Überprüfung der Strukturen,
304 Angebote und Maßnahmen des Justizvollzuges ausgebaut wird. Wir setzen uns für
305 den Aufbau eines angemessen ausgestatteten kriminologischen Dienstes für den
306 Justizvollzug ein. Das Leben in der Haft soll so weit wie möglich den
307 Verhältnissen außerhalb des Vollzugs angepasst werden. Die gesetzlichen
308 Voraussetzungen für die Nutzung des Internets in der Haft haben wir bereits
309 geschaffen. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass die Umsetzung in allen
310 Justizvollzugsanstalten auf hohem Niveau erfolgt.

311 Die Justizvollzugsanstalten des Landes Schleswig-Holstein sollen dazu angehalten
312 werden, die von uns geschaffenen Regelungen umzusetzen. Dies gilt insbesondere
313 für den Aufenthalt in einer Übergangseinrichtung vor einer Haftentlassung, die
314 Gewährung eines Langzeitausgangs vor Haftentlassung und die nachgehende
315 Betreuung. Unvorbereitete Haftentlassungen stehen dem Sicherheitsinteresse der
316 Allgemeinheit eindeutig entgegen. Daher hat die Gewährung von Lockerungen zur
317 Entlassungsvorbereitung für alle Gefangenen zu erfolgen, auch wenn diese nicht
318 vorzeitig entlassen werden.

319 Ein resozialisierungsorientierter Behandlungsvollzug kann nur gelingen, wenn der
320 Vollzug über ausreichendes und qualifiziertes Personal verfügt. Hierfür ist
321 Sorge zu tragen. Das Berufsbild der Justizvollzugsmitarbeiter*innen muss auch
322 gesellschaftlich aufgewertet werden. Die Personalauswahl muss die kulturelle
323 Diversität der Gesellschaft widerspiegeln. Erforderlich sind auch Anstalten und

324 Einrichtungen, die den baulichen Voraussetzungen für einen zeitgemäßen Straf-
325 und Maßregelvollzug entsprechen. Die schleswig-holsteinischen
326 Strafvollzugsanstalten stammen überwiegend aus dem Anfang des letzten
327 Jahrhunderts – und entsprechen nicht den heutigen Anforderungen an einen
328 modernen Strafvollzug. Es ist daher ein Investitions- und Bauprogramm
329 aufzulegen, das über die kommenden 15 Jahre die Entwicklung und Umsetzung
330 moderner baulicher Standards sicherstellt und insbesondere die Voraussetzungen
331 für einen Wohngruppenvollzug, vollzugsangepasste Barrierefreiheit sowie immer
332 älter werdende Gefangene bietet.

333 Der offene Vollzug ist sowohl für den Vollzug der Freiheits- wie der
334 Jugendstrafe baulich, gesetzgeberisch und administrativ zu stärken. Wir wollen
335 die Einrichtung einer Anstalt des offenen Vollzuges, in die z. B. arbeitstätige
336 Verurteilte direkt in den offenen Vollzug geladen werden können. Wir wollen
337 prüfen, ob die bestehenden Einrichtungen des offenen Vollzuges dies leisten
338 können. Der Vollzugsplan ist entsprechend anzupassen.

339 Die Voraussetzungen für einen familienorientierten Vollzug wollen wir weiter
340 auszubauen. Jugendarrest ist kein Gefängnisaufenthalt. Die administrative und
341 räumliche Selbständigkeit des Jugendarrestes wollen wir uneingeschränkt
342 aufrechterhalten.

343 Wir wollen, dass alternative Sanktionsformen zur Haft geprüft und erprobt
344 werden. Wir werden in Schleswig-Holstein ein Heim der Jugendhilfe zwecks
345 Haftvermeidung für Jugendliche und Heranwachsende errichten. Hierfür werden wir
346 prüfen, ob ein Teil der Jugendhaftanstalt Schleswig entsprechend umgestaltet
347 werden kann.

348 Für psychisch kranke Untersuchungsgefangene und Strafgefangene soll ein
349 landesweites Behandlungskonzept erstellt werden.

Beschluss

C 11 - Schleswig-Holstein steht stabil gegen Rechts

Antragsteller*in: Steffen Regis

Tagesordnungspunkt: C Schleswig-Holstein verändert sich, verändern wir es zusammen

Text

1 C. 11. Schleswig-Holstein steht stabil gegen Rechts

2 Die größte Gefahr für unsere Gesellschaft geht vom Rechtsextremismus aus. Dies
3 haben wir früh erkannt und beständig nicht nur die Beratungsstellen für Opfer
4 rechter Angriffe und die regionalen Beratungsteams gegen Rechtsextremismus
5 deutlich stärker gefördert, sondern auch stets eine eindeutige Position gegen
6 gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und rechte Strukturen bezogen. Wir GRÜNE
7 werden uns vehement dafür einsetzen, dass die Bekämpfung rechtsextremistischer
8 Strukturen und Netzwerke für die Sicherheitsbehörden an oberster Stelle steht.

9 C. 11. 1. Opfer rechter Gewalt schützen

10 Die Opferperspektive ist für uns der zentrale Ausgangspunkt im Umgang mit
11 Rechtsextremismus. Für den Schutz der Opfer ist eine sichergestellte
12 psychologische Betreuung und eine angemessene Entschädigung notwendig. Polizei
13 und Staatsanwaltschaft wollen wir dazu verpflichten, Opfer rechter Angriffe über
14 die Beratungsangebote in Schleswig-Holstein zu informieren.

15 Die durch rassistische Strukturen aufkommende Opfer-Täter-Umkehr kann zu
16 langfristiger gesellschaftlicher Benachteiligung führen. Für Opfer rechter
17 Gewalt braucht es daher eine positive Perspektive. Für Menschen ohne dauerhaftes
18 Aufenthaltsrecht beziehungsweise deutsche Staatsangehörigkeit wollen wir ein
19 Bleiberecht als Opfer rechter Gewalt schaffen. Ein Bleiberecht in solch
20 begründeten Fällen ist ein klares Signal gegen die „Ausländer raus“-Zielsetzung
21 rassistischer Gewalttäter*innen. Außerdem wollen wir die statistische Erhebung
22 zu Opfern rechter Gewalt verbessern und die Beratungsangebote ausbauen.

23 C. 11. 2. Nachhaltige Förderung zivilgesellschaftlicher Arbeit,
24 Präventionsarbeit ausbauen, politische Bildung stärken

25 Wir setzen uns für nachhaltiges zivilgesellschaftliches Engagement gegen
26 Rechtsextremismus und für unsere Demokratie ein. Insbesondere wollen wir
27 zivilgesellschaftlichen Trägern dafür eine langfristige Perspektive zusichern.
28 Die Stärkung der freiheitlichen Demokratie durch politische Bildung ist eine
29 dauerhafte Aufgabe und muss strukturell finanziell abgesichert werden.
30 Kurzfristige Arbeitsverträge sorgen für unsichere Jobs und ungewisse
31 Lebensplanungen. Daher wollen wir entsprechende Arbeit entfristen. Eine
32 Förderung zivilgesellschaftlicher Arbeit muss auch bei wechselnden politischen
33 Mehrheiten gewährleistet sein.

34 Wir wollen eine zielgerichtete Demokratiebildung für alle Altersgruppen
35 sicherstellen und Möglichkeiten ausbauen, sich auch nach den etablierten Schul-
36 und Jugendprogrammen über gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit fortbilden zu

37 können. Es muss ein Verständnis für die freiheitliche Demokratie entstehen und
38 die Gegensätze zu rechter Ideologie aufgezeigt werden. Lehrkräfte sollen durch
39 Fortbildungen und Angebote im Studium künftig besser in der Lage sein,
40 Antisemitismus und rechte Tendenzen frühzeitig zu erkennen und diesen
41 entgegenzuwirken.

42 C. 11. 3. Rechtsextreme Events begleiten und Einnahmen versteuern

43 Es gibt kein ruhiges Hinterland. Rechtsrockkonzerte, rechte Kampfsportevents
44 oder rechte Liederabende sind in der Regel keine Privatveranstaltungen, sondern
45 dienen als Einnahmequelle für die rechte Szene. Dort, wo diese Veranstaltungen
46 nicht unterbunden werden können, müssen diese von den Sicherheitsbehörden
47 adäquat begleitet werden. Einnahmen aus kommerziellen Veranstaltungen müssen
48 versteuert und öffentlich gemacht werden.

49 C. 11. 4. Rechtsradikalen Dominanzbestrebungen überall entgegenwirken

50 Wir wollen im ganzen Land und zusammen mit der Zivilgesellschaft daran arbeiten,
51 dass keine „Angst-Räume“ durch rechtsradikale Dominanzbestrebungen entstehen.
52 Die Räume jüdischer, migrantischer oder türkischer Gemeinden, von Vereinen oder
53 Dorfgemeinschaften müssen sichere Orte sein. Dafür wollen wir explizit in den
54 Orten, in denen es zu Bedrohungen oder zur Ausbreitung rechter Strukturen kommt,
55 reagieren, indem wir sie polizeilich schützen, in die Sozial- und Jugendarbeit
56 investieren sowie die demokratische Infrastruktur und Kultureinrichtungen
57 stärken.

58 Dabei bekennen wir uns zu den zivilgesellschaftlichen Initiativen, die
59 antifaschistische Arbeit leisten und in den Kommunen rechter Dominanz
60 entgegentreten. Beratungsorganisationen wollen wir dazu befähigen, durch
61 Sozialarbeit früh in der Lage zu sein, solche Dominanzbestrebungen zu erkennen
62 und ihre Beratungen gezielt anzubieten.

63 C. 11. 5. Rassismus erkennen, Rassismus benennen

64 Wir fordern eine intensive Auseinandersetzung mit strukturellem und
65 institutionellem Rassismus und sind mit dem Landesaktionsplan gegen Rassismus
66 einen ersten Schritt gegangen. Ob „Racial Profiling“ oder eine
67 Ungleichbehandlung von Bewerber*innen aufgrund eines Kopftuches – struktureller
68 Rassismus ist verfassungswidrig, weil er der Gleichbehandlung in Artikel 3 des
69 Grundgesetzes widerspricht. Trotzdem ist er für Opfer von Rassismen Alltag. Wir
70 erkennen dies als stark vernachlässigtes Thema in der Öffentlichkeit und der
71 Politik an.

72 Es braucht eine größere Repräsentation von Menschen mit Migrationsgeschichte in
73 gesellschaftlich wichtigen und sichtbaren Positionen. Wir wollen uns für ein
74 Partizipationsgesetz für Menschen aus Einwanderungsfamilien auf Bundesebene
75 stark machen. Außerdem wollen wir ein kommunales Monitoring über
76 Alltagsrassismus in ganz Schleswig-Holstein mit wissenschaftlicher Begleitung
77 durchführen.

78 Wir erkennen an, dass antimuslimischer Rassismus, Rassismus gegen Schwarze,
79 antiasiatischer Rassismus, antislawischer Rassismus und Rassismus gegenüber
80 Sinti*zze und Rom*nja (Antiziganismus) spezifische Formen von Rassismus sind,
81 die unterschiedlich wirken und unterschiedlich bekämpft werden müssen. So sieht
82 es auch der Nationale Aktionsplan gegen Rassismus vor. Wir unterstützen die
83 Vereinbarungen der Ampel-Koalition, spezifische Maßnahmen zur Bekämpfung von

84 Rassismus zu ergreifen. Die Umsetzung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer
85 Herkunft mit der Unterstützung von Schwarzen Selbstorganisationen oder die
86 Umsetzung der EU-Roma-Strategie mit einem Monitoring für antiziganistische
87 Vorfälle werden wir auch auf Landesebene unterstützen.

88 Noch viel zu oft werden Muslim*innen zur Zielscheibe von Hass, Übergriffen und
89 Diskriminierungen. Wir wollen antimuslimischen Rassismus wirksam bekämpfen und
90 die Werte einer offenen und toleranten Gesellschaft schützen. Außerdem
91 unterstützen wir die Kooperation mit muslimischen Verbänden, um das gegenseitige
92 Verständnis der komplexen Vielfalt unterschiedlicher sozialer, ethnischer und
93 religiöser Gruppierungen zu fördern.

94 Die Zivilgesellschaft ist ebenfalls gefordert. Wir GRÜNE wollen hier
95 Kooperationen aufbauen und unterstützen. Hierbei wollen wir Projekte nicht nur
96 auf die Themen des Islam beschränken, sondern auch Menschen ohne religiösen
97 Glauben in den Dialog einbeziehen.

98 C. 11. 6. Gegen jeden Antisemitismus!

99 Antisemitismus ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und existiert nicht nur
100 außerhalb der sogenannten Mitte der Gesellschaft. Antisemitismus gibt es von
101 rechts, links, muslimischer oder christlicher Seite und muss auch in allen
102 gesellschaftlichen Gruppen bekämpft werden.

103
104 Um ausnahmslos alle Formen des Antisemitismus zu bekämpfen, wird die Definition
105 der Internationalen Allianz zum Holocaust-Gedenken (IHRA) als Standard
106 übernommen.

107 Jüdische Menschen in Schleswig-Holstein müssen sich sicher fühlen können. Ihre
108 Sicherheit und der Schutz jüdischer Einrichtungen und Gemeinden muss umfassend
109 sein. Dafür setzen wir uns ein.

110 Um effektiver gegen Antisemitismus vorzugehen und Dokumentationen von Vorfällen
111 vornehmen zu können, wollen wir die Landesweite Informations- und
112 Dokumentationsstelle Antisemitismus (LIDA) sowie den*die Landesbeauftragte*n für
113 jüdisches Leben und gegen Antisemitismus weiter stärken. Die Geschäftsstelle
114 wollen wir vom Bildungsministerium zum Landtag überführen.

115
116 Kulturveranstaltungen auf denen Personen oder Organisationen auftreten, die sich
117 antisemitisch äußern, sowie Einrichtungen, die zur Förderung von Antisemitismus
118 beitragen, sollen durch das Land Schleswig-Holstein oder staatliche Träger weder
119 finanziert noch gefördert werden.

120 Antisemitismuskritische Projekte, Organisationen und Forschungen sollen nicht
121 nur gefördert werden, sondern auch von staatlicher Seite mehr Beachtung finden.
122 Darüber hinaus sollen Fortbildungen und Fachtagungen zum Thema Antisemitismus
123 für Lehrkräfte ausgebaut werden, um eine größere Beachtung zu schaffen.
124 Kooperative Projekte mit dem Staat Israel oder der Gedenkstätte Yad Vashem sowie
125 Schüler*innenaustausche oder Bildungsreisen für Lehrkräfte mit dem IQSH
126 unterstützen wir ausdrücklich.

127 C. 11. 7. Sicherheitsbehörden besser gegen Rechtsradikalismus aufstellen

128 Die Sicherheitsbehörden müssen besser befähigt werden, Gefährdungen durch
129 rechtsextremistische Netzwerke und Strukturen sowie rechtsextremistisch
130 motivierte Gewalt bis hin zu terroristischer Bedrohung tatsächlich zu erkennen.

131 Besonders das Erkennen von Rechtsextremismus und die Gefahr, die durch völkische
132 und eingeschworene Gemeinschaften bis hin zur europäischen und internationalen
133 Kooperation von Rechtsextremen entsteht, müssen viel stärker in den Blick
134 genommen werden.

135 Gerade aufgrund der Veränderung der rechten Szene in den letzten Jahren wollen
136 wir die Ermittlungsbehörden mit mehr sozialwissenschaftlicher Kompetenz
137 ausstatten, um etwa das Vordringen rechter Akteur*innen in den sog.
138 „vopolitischen Raum“ (Schulen, Redaktionen usw.) frühzeitig zu erkennen und
139 darauf zu reagieren.

140 C. 11. 8. Hass und Hetze im Netz effektiv mit Zivilgesellschaft und Rechtsstaat
141 entgengetreten

142 Rechtsextreme Ideologie verbreitet sich durch Propaganda in den sozialen Medien
143 immer einfacher. Außerdem dienen Facebook und Co. Neonazis zur Vernetzung und
144 Radikalisierung. Wir fordern eine konsequente staatliche Verfolgung strafbarer
145 Inhalte sowie eine anschließende Löschung durch die Betreiber*innen und eine
146 finanzielle Grundlage für die Bekämpfung von Hass im Netz auch für staatliche
147 Behörden und zivilgesellschaftliche Vereine.

148 C. 11. 9. Hassgewalt konsequent erfassen und ermitteln

149 Immer wieder kommt es zu rechtsextrem motivierter Gewalt. Dabei ist eine geringe
150 Aufklärungsquote, geringe Strafen und nicht vollstreckte Haftbefehle gegen
151 rechtsextreme Straftäter*innen bedauerlicher Status-Quo. Polizei und Justiz
152 müssen durch Aus- und Weiterbildung im Bereich der Bekämpfung von
153 Rechtsextremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gefördert werden.

154 C. 11. 10. Ein strengeres Waffenrecht

155 Die rechtsextreme Ideologie predigt einen „Kampf gegen die BRD“. Es wird auch
156 dazu aufgerufen, sich zu bewaffnen. Neben dem Entzug der „waffenrechtlichen
157 Erlaubnis“ für identifizierte Rechtsradikale fordern wir allgemein strikere
158 Regeln für Anträge auf eine Waffenerlaubnis, das Verbot für halbautomatische
159 Waffen für Privatpersonen und eine konsequente Überprüfung von privaten Waffen,
160 Munitionsbeständen und ordnungsgemäßer Verwahrung. Alle Waffenscheine wollen wir
161 nur nach persönlicher Vorsprache erteilen.

Beschluss

C 12 - Schleswig-Holstein macht verantwortungsvolle Finanzpolitik

Antragsteller*in: Steffen Regis

Tagesordnungspunkt: C Schleswig-Holstein verändert sich, verändern wir es zusammen

Text

- 1 C. 12. Schleswig-Holstein macht verantwortungsvolle Finanzpolitik
- 2 Finanzpolitik ist für uns Gestaltungs- und Zukunftspolitik. Sie muss solide,
3 sozial, generationengerecht und nachhaltig sein. Diese Verantwortung nehmen wir
4 in unserem Land mit einer GRÜNEN Finanzministerin seit zehn Jahren wahr. Wir
5 haben die Einnahmesituation gestärkt und die Beteiligung des Bundes an
6 Investitionen eingefordert. Und wir haben in wirtschaftlich guten Zeiten sparsam
7 gewirtschaftet. So ist es gelungen, die Vorgaben der Schuldenbremse einzuhalten
8 und zugleich hohe Sondervermögen für die Sanierung und Modernisierung unseres
9 Landes aufzubauen.
- 10 Wir GRÜNE stehen für einen handlungsfähigen Staat, der seine Aufgaben bürgernah
11 und bürgerfreundlich erledigt. Gerade die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig das
12 ist. Mit der Beendigung des Stellenabbaus und der Schaffung neuer Stellen haben
13 wir Polizei und Justiz, Schule, Steuerverwaltung, aber auch die allgemeine
14 Verwaltung gestärkt. So konnte der Vollzug von Aufgaben verbessert werden. Wir
15 wissen, dass es angesichts der zahlreichen Herausforderungen weiteren
16 Handlungsbedarf gibt und wollen auch künftig im Rahmen der finanziellen
17 Möglichkeiten nachsteuern.
- 18 Um die Altlasten der HSH Nordbank zu finanzieren und um für die Bewältigung der
19 Pandemie und ihrer Folgen die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen zu
20 können, hat das Land neue Kredite aufgenommen. Dabei wurde vom Landtag für den
21 Nothilfekredit ein verbindlicher Tilgungsplan beschlossen. Die Rückzahlung der
22 Schulden, aber auch mittelfristig höhere Zinsverpflichtungen werden den
23 Handlungsspielraum des Landes künftig weiter einschränken. Wir wissen, dass das
24 Land vor großen finanziellen Herausforderungen steht und auch künftig nur
25 umsetzen kann, was finanzierbar ist.
- 26 Dennoch war es richtig, nicht gegen die Krise anzusparen, sondern mit der
27 Nothilfe Wirtschaft, Familien sowie Vereine und Verbände zu unterstützen, die
28 Infrastrukturmittel abzusichern und Geld für nachhaltige Innovation zur
29 Verfügung zu stellen. Nur mit Zukunftsinvestitionen wird es gelingen, unser Land
30 stark aus der Krise zu führen.
- 31 Finanzpolitik ist für uns aber mehr als eine ausgeglichene Kasse. Mit Blick auf
32 die Klimaziele, globale, lokale und nationale Gerechtigkeit müssen künftig alle
33 finanzpolitischen Entscheidungen an Nachhaltigkeitszielen und an der Einhaltung
34 des 1,5 Grad-Ziels gemessen werden. Dazu werden wir insbesondere die
35 Wirtschaftsförderprogramme überprüfen und anpassen. Klar ist: Soziale und
36 generationengerechte Finanzpolitik muss auch in Bildung, Klimaschutz und die
37 Modernisierung der Infrastruktur in Land und Kommunen investieren.

38 Die Schuldenbremse ermöglicht es in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, Kredite
39 aufzunehmen, die dann in guten Zeiten getilgt werden müssen. Zudem hat sie in
40 der Pandemie ermöglicht, Notkredite aufzunehmen. Wir sehen dennoch die
41 Notwendigkeit einer Neuausrichtung unserer Schuldenpolitik. Den Ländern soll es
42 künftig ermöglicht werden, für Nettoinvestitionen Schulden zu machen. Solange
43 das Grundgesetz dafür nicht geändert wurde und es den Ländern damit nicht
44 erlaubt ist, Kredite für Investitionen aufzunehmen, werden wir ein Konzept
45 entwickeln, um insbesondere Kommunalinvestitionen wie Schul- und Wohnungsbau
46 über Investitionsgesellschaften zu finanzieren.

47 C. 12. 1. Investitionen in Infrastruktur und Klimaschutz

48 Die konsequente Ausrichtung unserer Haushalts- und Finanzpolitik am 1,5-Grad-
49 Ziel erfordert ein grundsätzliches Umdenken. Wir wollen künftig bei allen
50 Investitionen und Förderprogrammen vorab ermitteln, ob die Maßnahmen zur
51 Erreichung des Klimaziels beitragen. Ziel ist es, klimaschädliche Ausgaben zu
52 reduzieren, klimaschädliche Subventionen abzubauen und die Ausgaben für
53 Klimaschutz zu erhöhen. Für die Bereiche Energiewende, Klimaschutz und Anpassung
54 an den Klimawandel wollen wir aufwachsend mindestens 5% des Gesamthaushaltes
55 verbindlich einplanen. Die konsequente Ausrichtung unserer Haushalts- und
56 Finanzpolitik am 1,5-Grad-Ziel erfordert ein grundsätzliches Umdenken. Wir
57 wollen künftig bei allen Investitionen und Förderprogrammen vorab ermitteln, ob
58 die Maßnahmen zur Erreichung des Klimaziels beitragen. Ziel ist es,
59 klimaschädliche Ausgaben zu reduzieren, klimaschädliche Subventionen abzubauen
60 und die Ausgaben für Klimaschutz zu erhöhen. Für die Bereiche Energiewende,
61 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel wollen wir aufwachsend mindestens
62 5% des Gesamthaushaltes verbindlich einplanen. Externe Fördergelder von EU und
63 Bundesebene sollen grundsätzlich nicht klimaschädlich verwendet werden.

64 Die bisherige Darstellung dieser Ausgaben im Klimabericht des Landes wollen wir
65 unter Einbeziehung der Nachhaltigkeitsziele (SDGs) erweitern und uns an diesen
66 orientieren. Im Rahmen der Infrastrukturberichterstattung werden wir künftig die
67 Klimawirkung der einzelnen Maßnahmen kenntlich machen. Zudem müssen ökologische
68 Mindeststandards wie beispielsweise Dachbegrünung und Photovoltaik auf
69 öffentlichen Gebäuden erweitert und konsequent umgesetzt werden.

70 C. 12. 2. Steuergerechtigkeit und Geldwäschebekämpfung

71 Wir setzen uns auf allen Ebenen für mehr Steuergerechtigkeit ein. Steuerbetrug
72 muss nachhaltig bekämpft und Steuervermeidungsmöglichkeiten müssen reduziert
73 werden. Sehr hohe Einkommen können und müssen einen größeren Anteil zur
74 Finanzierung unseres Staates leisten. Dieses werden wir, wie im GRÜNEN
75 Bundeswahlprogramm beschlossen, weiterhin einfordern, auch wenn die Umsetzung im
76 Rahmen der neuen Regierungsbildung auf Bundesebene leider nicht gelungen ist.

77 Steuergerechtigkeit braucht auch eine gut funktionierende Finanzverwaltung mit
78 modernen, digitalen Strukturen, Transparenz und Bürger*innenfreundlichkeit.
79 Diese Ziele werden wir insbesondere mit Blick auf eine wirksame Steuerfahndung
80 und zeitnahe Betriebsprüfungen weiterhin verfolgen.

81 Steuerbetrug verursacht in Deutschland einen Schaden von schätzungsweise 50
82 Milliarden Euro im Jahr. Das ist Geld, das für Klimaschutz, gute Bildung und
83 Infrastruktur fehlt. Der Ankauf von Steuerdaten wird von uns deshalb
84 ausdrücklich unterstützt.

85 Für bislang hauptsächlich in den Finanzämtern eingehende Steuerbetrugsanzeigen
86 werden wir ein zentrales digitales Postfach einrichten, das auch von
87 Hinweisgeber*innen genutzt werden kann, die anonym bleiben wollen. Die
88 eingehenden Anzeigen und Hinweise werden durch besonders geschulte
89 Steuerfahnder*innen geprüft. Erforderliche Nachfragen können unter Wahrung der
90 Anonymität der Hinweisgeber*innen über dieses digitale Postfach einfach und
91 schnell gestellt werden, um bessere Ermittlungsansätze zu erhalten.

92 Um die kriminellen Finanzströme der Organisierten Kriminalität gezielter und
93 wirksamer aufzudecken, wollen wir die Geldwäschebekämpfung weiter stärken. Es
94 ist nicht akzeptabel, dass sich Deutschland zu einer relevanten Drehscheibe für
95 Menschenhandel, Drogenhandel, Terrorfinanzierung, Waffenhandel, Erpressung und
96 Betrug entwickelt hat. Dazu trägt auch ein hoher Bargeldverkehr bei.

97 Die derzeit im Finanzministerium angesiedelte Landes-
98 Geldwäschekoordinierungsstelle soll gegenüber den anderen Geldwäsche-
99 Aufsichtsbehörden der Landesverwaltung weisungsbefugt werden. Die
100 Berichtspflicht gegenüber dem Landtag soll es künftig statt alle zwei Jahre
101 jährlich geben.

102 Damit die Ermittlungsbehörden bei der Geldwäschebekämpfung schneller
103 handlungsfähig sind, werden wir die Verfahrenswege bei der Weiterleitung und
104 Verarbeitung von FIU-Verdachtsmeldungen im Land zielgenauer ausgestalten.

105 Bei der Stärkung der Geldwäschebekämpfung werden wir uns auch an erfolgreichen
106 Modellen anderer Bundesländer orientieren, um schneller, effizienter und
107 nachhaltiger gegen Geldwäsche vorzugehen. Dazu wollen wir die Zusammenarbeit
108 aller an der Bekämpfung der Geldwäsche beteiligten Akteure im Land stärker
109 vernetzen und intensivieren. Für eine solche Behördenkooperation sind auch die
110 gegenwärtig bestehenden Strukturen zu überprüfen und den praktischen
111 Anforderungen anzupassen.

112 Zudem wollen wir die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, insbesondere
113 Hamburg, sowie mit dem Bund intensivieren. Geldwäsche hört nicht an der
114 Landesgrenze auf. Zudem werden wir auf eine besser koordinierte und vernetzte
115 Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern hinwirken.

116 Wir wollen von anderen Bundesländern lernen, die erfolgreiche Programme und
117 Initiativen zur besseren Bekämpfung der Geldwäsche entwickelt haben. So hat
118 Nordrhein-Westfalen eine Task Force eingesetzt, um eine ressortübergreifende
119 Bekämpfung von Finanzierungsquellen von organisierter Kriminalität
120 sicherzustellen. Hier arbeiten Staatsanwaltschaft, Polizei und Steuerfahndung
121 zusammen. Dieses Modell wollen wir auf Schleswig-Holstein übertragen.

122 Zu einer wirksamen Bekämpfung der Geldwäsche gehört auch eine einsatzstarke
123 Personalausstattung unseres Landeskriminalamts, unserer Staatsanwaltschaft und
124 unserer Steuerfahndung. Diese wollen wir bedarfsgerecht stärken.

125 Wir wollen eine Bundesratsinitiative starten, um das Geldwäschegesetz wirksamer
126 zu gestalten. So sollen die Obergrenzen für Bargeldzahlungen reduziert,
127 Meldepflichten der Notar*innen verschärft und die Geldwäschaufsicht gestärkt
128 werden.

129 Die Reduzierung der Obergrenzen für Bargeldzahlungen ist auch für die Bekämpfung
130 von Schwarzarbeit ein zentraler Baustein. Schwarzarbeit schadet unserer
131 Gesellschaft. Die Schäden für ehrliche Unternehmen, den Arbeitsmarkt, die

132 Sozialsysteme und das Steueraufkommen sind seit vielen Jahren bekannt.
133 Arbeitgeber*innen, die Schwarzarbeit zulassen, kommen ihren unternehmerischen
134 Pflichten nicht nach. Durch Schwarzarbeit wird der Sozialversicherungsschutz von
135 Beschäftigten deutlich geschwächt.

136 Insbesondere die branchenübergreifende organisierte Schwarzarbeit und die damit
137 einhergehende organisierte Steuerhinterziehung über Servicefirmen, die
138 Scheinrechnungen ausstellen, stellen die Strafverfolgungsbehörden vor große
139 Herausforderungen.

140 Deshalb werden wir uns auf Bundesebene dafür einsetzen, die Bekämpfung von
141 Schwarzarbeit – ganz gleich welcher Form – zu intensivieren.

142 Dafür muss die Zusammenarbeit zwischen Zoll- und Steuerbehörden bei der
143 Schwarzarbeitsbekämpfung durch den Ausbau technischer Infrastrukturen wie
144 Datenbanken oder Plattformen verbessert werden. Außerdem fordern wir eine
145 länderübergreifende Arbeitsgruppe unter Leitung des Bundesfinanzministeriums.

146 Wir werden die Einführung eines Haftungstatbestands in der Abgabenordnung
147 einfordern, damit das auftraggebende Generalunternehmen für die hinterzogene
148 Lohnsteuer in die Verantwortung genommen werden kann.

149 C. 12. 3. Nachhaltiges Finanzwesen

150 Wir machen uns für ein nachhaltiges Finanzwesen auf Landesebene stark. Hierfür
151 haben wir in der vergangenen Wahlperiode das bundesweit erste Gesetz zur
152 Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein (FINISH) beschlossen
153 und sind damit zum bundesweiten Vorreiter bei der nachhaltigen Finanzanlage
154 geworden.

155 Für die Verwaltungs- und Aufsichtsräte und Vorstände der Sparkassen werden wir
156 eine Mindestqualifizierung im Bereich Nachhaltigkeit einführen, um diese Ziele
157 zu erreichen. Wir wollen den Gemeinwohlaufrag konkreter fassen.

158 Die Bürgschaften des Landes Schleswig-Holsteines, die über die Förderbanken
159 aufgenommen wurden, werden wir zukünftig konsequent an Nachhaltigkeit und
160 Klimaschutz ausrichten. Investitionen in Kernenergie und fossile Energie wollen
161 wir konsequent ausschließen. Darüber hinaus werden wir in Bezug auf die
162 nachhaltige Anlagestrategie des Landes den Kurs halten.

163 Dazu gehört auch die Ausgabe von Green Bonds, also nachhaltigen Finanzanleihen,
164 denkbar auch in Kooperation mit anderen öffentlichen Emittenten wie den Kommunen
165 und anderen Ländern. Für die Schleswig-Holsteiner*innen werden wir den
166 Verbraucherschutz im Bereich Finanzanlagen mit dem Schwerpunkt auf nachhaltige
167 Finanzen stärken.

168 Im Bereich der Bildung sollte mit Blick auf die Vermittlung von Finanz- und
169 Wirtschaftswissen ein grundlegendes Umdenken stattfinden, welches auch in den
170 Kerncurricula verankert werden muss. Wir sprechen uns ausdrücklich dafür aus,
171 dass in der Bildung Themen, wie ein nachhaltiges Finanz- und Wirtschaftswesen,
172 vermittelt werden. Das gilt sowohl in der schulischen Bildung, in den Fächern
173 Wirtschaft und Politik, als auch auf dem weiteren Bildungsweg in der
174 finanzwirtschaftlichen dualen Ausbildung sowie in der sozial- und
175 betriebswirtschaftlichen Hochschulausbildung und -forschung. Nur so lernt die
176 nächste Generation bereits ab der Schule, wie im Finanz- und Wirtschaftssektor
177 auf nachhaltige Weise agiert werden kann.

178

179 Zur Förderung der Theorien- und Methodenvielfalt in der Ökonomik werden wir
180 weitere Professuren für plurale Ökonomik schaffen. Darüber hinaus wollen wir
181 Hochschulen in Schleswig-Holstein darin unterstützen, insbesondere
182 wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge pluraler zu gestalten, indem
183 beispielsweise Kurse zur ökonomischen Ideengeschichte sowie Wissenschaftstheorie
184 angeboten werden.

185 Auf Bundesebene unterstützen wir eine Initiative zum Aufbau eines Social-Impact-
186 Fonds, der durch nachrichtenlose Vermögenswerte finanziert werden soll.

187 C. 12. 4. Vergabegesetz reformieren

188 Auf Landes- und Kommunalebene werden regelmäßig Aufträge vergeben.
189 Beispielsweise für Bauprojekte, für IT-Projekte, aber auch in der Beschaffung
190 von alltäglichen Dingen, wie Büromaterialien oder Dienstkleidung. Auch hier
191 werden Entscheidungen getroffen, die Einfluss auf nachhaltiges Wirtschaften
192 haben. Die Minimierung negativer Einflüsse und die Berücksichtigung von
193 Lebenszykluskosten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sollten künftig
194 selbstverständlich sein. Wir werden uns dafür einsetzen, das Vergabegesetz des
195 Landes dementsprechend zu reformieren. Wir wollen als Land Vorreiter bei der
196 Umsetzung unternehmerischer Sorgfaltspflichten zur Einhaltung fairer, sozialer
197 und ökologischer Produktionsbedingungen in der gesamten Lieferkette werden. Die
198 Vergabeordnung des Landes werden wir entsprechend anpassen.

199 Insbesondere soll eine Verpflichtung zur Zahlung von Tariflöhnen oder Löhnen in
200 Anlehnung an Tarifverträge bei Vergaben eingeführt werden. Die Klimawirksamkeit
201 und die Einhaltung von Menschenrechten müssen künftig Mindeststandards für
202 jegliche öffentliche Vergabe sein. Einige Regionen haben erfolgreich die
203 regionale Wertschöpfung als Faktor für Vergabeentscheidung etabliert. Wir werden
204 prüfen, wie wir dies auch für Schleswig-Holstein nutzen können, um so regionale
205 Wirtschaftskreisläufe zu fördern.

206 Wir haben mit der Kompetenzstelle für Nachhaltige Beschaffung und Vergabe eine
207 wichtige Beratungsinstitution für Land und Kommunen geschaffen. Wir werden die
208 Arbeit der Kompetenzstelle fortführen und ausbauen. Zudem wollen wir eine
209 Ombudsstelle für Vergaben einrichten, die Hinweisen auf Vertragsbrüche, wie zum
210 Beispiel die Nicht-Einhaltung von Vergabekriterien, nachgeht und sie ggf. den
211 Kommunen bekannt macht, sodass Unternehmen von künftigen Vergaben ausgeschlossen
212 werden können.

213 C. 12. 5. Kommunalfinanzen

214 Nicht nur die Landesfinanzen müssen handlungsfähig sein, auch die Kommunen
215 benötigen Investitionsspielräume. Sie sollen ebenfalls von den günstigen
216 Kapitalmarktbedingungen profitieren, um dem notwendigen Abbau kommunaler
217 Investitionsstaus Rechnung tragen zu können. Wir wollen Kommunen, deren
218 Haushalte unter der Kommunalaufsicht stehen, mehr Möglichkeiten für nachhaltige
219 Investitionen geben. Gesetzt den Fall, es käme erneut zu einer Reform des
220 kommunalen Finanzausgleiches, werden wir Anreize zur stärkeren Berücksichtigung
221 von Natur- und Klimaschutz schaffen.

222 Wir unterstützen die Bestrebungen der Ampelkoalition, einen bundesweiten
223 Altschuldentilgungsfonds für Kommunen einzurichten. Hierbei sollten allerdings
224 die Schuldenstände von Kommunen und Ländern gemeinsam betrachtet werden, weil es
225 sonst bundesweit zu starken Verzerrungen und zu einer Benachteiligung der
226 Kommunen in Schleswig-Holstein käme.

227 Die meisten Investitionen werden in den Kommunen getätigt. Nachdem wir die
228 Investitionstätigkeit auf Landesebene deutlich ausgebaut haben und auch in der
229 Vergangenheit die Kommunen bei Investitionen in Schulen, Kitas, Wohnraum und
230 Klimaneutralität unterstützt haben, wollen wir in der kommenden Wahlperiode
231 einen deutlichen Schwerpunkt auf einen Investitionsschub für die Kommunen
232 setzen. Hierzu möchten wir in den Bereichen Schule, sozialer Wohnungsbau und
233 Wärmewende über Investitionsgesellschaften die Kommunen darin unterstützen,
234 diese wichtigen Herausforderungen auch wirklich bewältigen zu können.

235 C. 12. 6. Beteiligungsmanagement

236 Das Land Schleswig-Holstein ist an verschiedenen Unternehmen in privater und
237 öffentlicher Rechtsform beteiligt. Dazu gehören beispielsweise der
238 Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein, die schleswig-holsteinischen
239 Landesforsten, die Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein GmbH oder die
240 Universitätskliniken im Land.

241 Bei allen Unternehmen, die der Aufsicht des Landes unterstehen oder an denen das
242 Land mehrheitlich beteiligt ist, haben wir mit dem Corporate Governance Kodex
243 bereits auf eine nachhaltige Unternehmensführung hingewirkt. Zukünftig soll für
244 sie eine Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichtend sein. Das gilt für alle
245 Landesbeteiligungen sowie alle öffentlichen Unternehmen im Land, inklusive
246 kommunaler Unternehmen und Sparkassen. Diese Berichterstattung soll klare
247 quantitative Bewertungen beispielsweise zu verursachten und eingesparten CO₂e
248 aus den Geschäftstätigkeiten offenlegen. Dieses Vorhaben wird mit einer
249 unternehmerischen Nachhaltigkeitsstrategie und einem Maßnahmenpaket zur
250 Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 verbunden.

251 Über die Erfüllung von Nachhaltigkeitskriterien hinaus soll auch die Erstellung
252 einer regelmäßigen Gemeinwohlbilanz in Landesunternehmen verpflichtend werden.
253 Hierzu werden wir zunächst mit einem Pilotprojekt starten.

254
255 Wir werden eine verpflichtende Frauenquote von mindestens 50% in
256 Geschäftsführung und Geschäftsleitung auf erster und zweiter Ebene in
257 Unternehmen mit Landesbeteiligung auf den Weg bringen und Maßnahmen
258 implementieren, um auch inter*,trans* und nicht binäre Personen zu
259 berücksichtigen.

260 C. 12. 7. Personal des Landes

261 Unser Ziel ist ein attraktiver öffentlicher Dienst. Dazu gehören gute
262 Arbeitsbedingungen in Form einer guten Bezahlung, attraktive Arbeitsplätze,
263 Familienfreundlichkeit und flexible Arbeitszeitmodelle. Wir wissen, dass wir
264 dabei in Konkurrenz mit der Wirtschaft, aber auch mit den Bundesbehörden und den
265 benachbarten Bundesländern stehen und uns anstrengen müssen, um Nachwuchskräfte
266 zu gewinnen.

267 In den letzten Jahren haben wir eine ganze Menge an Verbesserungen für die
268 Beschäftigten des Landes auf den Weg gebracht. Das wollen wir fortsetzen. Dazu
269 gehört die Einführung der Wahlfreiheit für alle Beamt*innen für ihre
270 Krankenversicherung. Wir werden die sogenannte „pauschale Beihilfe“ einführen –
271 also die Übernahme des Arbeitgeberanteils an der gesetzlichen
272 Krankenversicherung – damit sich Beamt*innen statt Beihilfe für diese
273 Versicherungsform entscheiden können.

274 Zudem wollen wir Beschäftigte, die Landesaufgaben erfüllen, aber nicht beim Land
275 angestellt sind, wieder in den Landesdienst zurückführen. Dafür werden wir einen
276 Stufenplan entwickeln und mit der Übernahme der Reinigungskräfte in die
277 Gebäudemanagement Schleswig-Holstein (GMSH) beginnen.

278 Wir sagen zu, auch künftig Ergebnisse der Tarifgemeinschaft der Länder für die
279 Beamt*innen zu übernehmen.

Beschluss

C 13 - Schleswig-Holstein, fest verankert in der Welt

Antragsteller*in: Steffen Regis

Tagesordnungspunkt: C Schleswig-Holstein verändert sich, verändern wir es zusammen

Text

1 C. 13. Schleswig-Holstein, fest verankert in der Welt

2 Schleswig-Holstein ist bekannt als weltoffenes Land mit starken europäischen und
3 internationalen Beziehungen. Es ist an der Zeit, ein neues Kapitel in der
4 grenzüberschreitenden Zusammenarbeit aufzuschlagen: Im gemeinsamen Grenzland mit
5 unseren dänischen Freund*innen gibt es viele Möglichkeiten und Ideen für
6 grenzüberschreitende Projekte. Wir wollen bei den Themen Klimaneutralität,
7 Meeresschutz, kulturelle Zusammenarbeit, Mobilität, Bildung, Forschung,
8 nachhaltige Wirtschaft und bei der Gesundheitszusammenarbeit unsere
9 Zusammenarbeit intensivieren.

10 C. 13. 1. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Dänemark

11 Mit unseren dänischen Nachbarn verbindet uns eine Menge. Wir teilen uns zwei
12 Minderheiten und eine gemeinsame Region, in der Menschen grenzüberschreitend
13 leben und arbeiten. Viele Unternehmen wirtschaften grenzüberschreitend. Viele
14 Arbeitnehmer*innen, die grenzüberschreitend arbeiten, setzen täglich Zeichen für
15 einen gemeinsamen Wirtschaftsraum. Die Hochschulen, Schulen und andere
16 Bildungseinrichtungen, die grenzüberschreitend besucht werden, stehen für einen
17 gemeinsamen Kulturraum.

18 Unser Ziel ist es, diese guten Verbindungen auszubauen. Dazu gehört es auch, im
19 Dialog miteinander kritische Themen zu adressieren.

20 Um mehr konkrete Projekte umzusetzen, setzen wir uns dafür ein, dass die
21 Landesregierung gemeinsam mit der dänischen Regierung und der Region Syddanmark
22 eine Bürger*innenkonferenz zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit durchführt
23 und konkrete Projekte erarbeitet. Mit Hilfe von INTERREG-Mitteln schlagen wir
24 einen schleswig-holsteinisch-dänischen Innovationsfonds vor, der die besten
25 Projekte in ihrer Umsetzung finanziell unterstützt.

26
27 Wir setzen uns für einen gemeinsamen Mobilitätsplan für die deutsch-dänische
28 Grenzregion ein und werden dazu in den Dialog mit unseren dänischen Freund*innen
29 gehen. Der Verkehr in der Grenzregion muss auch gemeinsam geplant werden, um ein
30 stärkeres Zusammenwachsen der Grenzregion zu ermöglichen. Deshalb möchten wir
31 das grenzüberschreitende ÖPNV-Netz ausbauen. In einem ersten Schritt wollen wir
32 außerdem die Möglichkeit eines besonderen, breiten Fahrkartenangebotes für
33 Grenzpendler*innen prüfen und werden die kurzfristige Wiedereinführung des
34 Grenzkieker-Tickets anstreben. Langfristig ist es unser Ziel, dass alle in der
35 Grenzregion auf beiden Seiten der Grenze zu einheitlichen Konditionen mit dem
36 ÖPNV mobil sein können.

37 C. 13. 2 Norddeutsche Kooperation

38

39 Eine verstärkte norddeutsche Kooperation ist essentiell für die
40 Weiterentwicklung der norddeutschen Länder insgesamt. Der OECD-Bericht zur
41 Metropolregion Hamburg (MRH) hat hierzu wichtige Perspektiven aufgezeigt. Wir
42 unterstützen die Einrichtung von gemeinsamen Arbeitsgruppen der norddeutschen
43 Länder und der Gremien der MRH, die gemeinsame Ziele und Maßnahmen erarbeiten.
44 Für uns Grüne ist eine gemeinsame Raumplanung, vor allem mit Hamburg, zentral.
45 Der Erhalt von Grünachsen und Biotopverbänden ebenso wie eine flächensparende,
46 nachhaltige Siedlungsentwicklung und Wohnungspolitik sind wichtige Punkte.
47 Auch die Kooperation bei nachhaltigem Tourismus, der Fachkräftegewinnung, bei
48 Innovationen und Mobilität wollen wir stärken. Wir unterstützen die Entwicklung
49 einer gemeinsamen Innovationsstrategie, insbesondere für die Bereiche
50 Erneuerbare Energien und Klimafolgenanpassung. Hierfür wollen wir gemeinsam mit
51 Hamburg und wenn möglich auch den anderen Partnern in der Metropolregion Hamburg
52 (MRH) eine Innovationsagentur auf den Weg bringen. Laut OECD-Bericht hätten wir
53 mit Hilfe einer solchen Agentur die Chance, Weltmarktführer im Bereich der
54 erneuerbaren Energien zu werden. Wir wollen, dass mit der Realisierung des
55 Radschnellwegenetzes der MRH in der kommenden Legislaturperiode begonnen wird
56 und starten mit dem Bau auf Schleswig-Holsteinischem Gebiet. Mindestens einen
57 Radschnellweg wollen wir gemeinsam mit Hamburg in diesem Zeitraum fertig
58 stellen. Dazu unterstützen wir die Gründung von Trassenbündnissen und stellen
59 für den Bau finanzielle Mittel zur Verfügung. Wichtig ist auch, die ÖPNV Tarife
60 in der MRH und wenn möglich in ganz Norddeutschland aufeinander abzustimmen
61 Durch den Zusammenarbeitsausschuss der Länderparlamente von Schleswig-Holstein
62 und Hamburg wurden viele länderübergreifende Themen gemeinsam beraten und aus
63 unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Dieser Austausch stärkt das
64 Verständnis füreinander und erleichtert gemeinsame Projekte. Wir wollen den
65 Zusammenarbeitsausschuss auch in der kommenden Wahlperiode weiterführen. Wir
66 laden aber auch die Parlamente der anderen norddeutschen Bundesländer
67 ausdrücklich ein, mit uns zusammenzuarbeiten und werden aktiv auf sie zugehen,
68 um die Zusammenarbeit zu stärken.

69

70

71 C. 13. 2. Minderheitenpolitik

72 Die Geschichte und Herausforderungen unserer schleswig-holsteinischen
73 Minderheiten und Volksgruppen sind sehr unterschiedlich, aber unser Ziel für die
74 Minderheiten ist für alle gleich: Wir setzen uns für ihre Gleichberechtigung
75 ein. Wir GRÜNE bekennen uns zu den drei in Schleswig-Holstein beheimateten
76 nationalen Minderheiten und einheimischen Volksgruppen: Den Sinti und Roma, den
77 Fries*innen und der dänischen Minderheit.

78 Die Minderheit der Sinti und Roma leidet nach wie vor unter starker
79 gesellschaftlicher Diskriminierung. Dagegen wollen wir gemeinsam mit den
80 Vertretungen und zivilgesellschaftlichen Bündnissen kämpfen. Bereits
81 eingerichtete Bildungsprojekte für die Sinti und Roma werden wir weiter stärken
82 und durch neue Projekte ergänzen.

83 Wir setzen uns für die Förderung der dänischen und friesischen Sprache sowie von
84 Romani auch in den deutschen Schulen ein und wollen allen drei Minderheiten eine
85 gleichberechtigte Förderung beispielsweise für das Schulwesen oder den

86 Kulturbereich garantieren. Die Gleichstellung der Minderheiten ist für uns nicht
87 verhandelbar.

88 An den Schulen wollen wir das Wissen über die Minderheiten in Schleswig-Holstein
89 stärken.

90
91 Wir möchten das Bewusstsein für nationale Minderheiten und Volksgruppen in der
92 Mehrheitsbevölkerung stärken. Deshalb setzen wir uns auch dafür ein, dass in
93 Kooperation mit den Selbstvertretungen der Minderheiten und Volksgruppen an
94 mehreren Orten des Landes „Zentren der Minderheiten und Volksgruppen“ errichtet
95 bzw. gefördert werden, in denen sich Menschen über die nationalen Minderheiten
96 und Volksgruppen informieren können. Möglichkeiten zur Einbindung bisher nicht
97 anerkannter Minderheiten werden wir prüfen.

98 C. 13. 3. Kooperationen im Ostseeraum

99 Unser Ziel ist es, den Ostseeraum zu schützen. Dafür braucht es verlässliche
100 Partner*innen. Viele Herausforderungen wie der Schutz der Ostsee, die Bekämpfung
101 der Klimakrise oder auch sicherheitspolitische Herausforderungen lassen sich nur
102 gemeinsam mit den anderen Ostsee-Anrainerstaaten lösen. Wir wollen die
103 bestehenden Kooperationen stärken und ausbauen und werden dabei darauf achten,
104 dass die Grundlage der Zusammenarbeit auf der Einhaltung von Minderheiten- und
105 Menschenrechten beruht. Unser Ziel ist es auch hier, demokratische Strukturen zu
106 stärken.

107 Dazu wollen wir den zivilgesellschaftlichen Austausch im Ostseeraum fortsetzen
108 und vor allem Jugend, Klima- und Menschenrechtsgruppen zu einer verstärkten
109 Kooperation einladen. Wir wollen den Kulturraum Ostsee mit innovativen Projekten
110 stärken, Künstler*innen die Möglichkeit geben, grenzüberschreitend zu wirken und
111 neue Projekte entwickeln zu können. Rund um die Ostsee arbeiten die Länder und
112 Regionen der EU besonders eng mit russischen Regionen und Russland zusammen. Wir
113 werden diese Zusammenarbeit im Rahmen der Ostseeparlamentarierkonferenz, des
114 Parlamentsforums südliche Ostsee, der Regierungen, der Kommunen und vieler
115 Netzwerke der Gewerkschaften, Unternehmen, Hochschulen, Jugendverbände und
116 anderer Organisationen der Zivilgesellschaft stärken.

117 Wir wollen den Kulturraum Ostsee mit innovativen Projekten stärken.
118 Künstler*innen sollen grenzüberschreitend wirken und neue Projekte entwickeln
119 können.

120 C. 13. 4. Schleswig-Holstein in Europa

121 Wir möchten den Bürger*innen Schleswig-Holsteins Europa, die Europäische Union
122 und seine Institutionen näherbringen und transparent machen, wie die Vielfalt
123 Europas unser tägliches Leben beeinflusst und bereichert. Um dies zu erreichen
124 setzen wir uns auch für den Aufbau einer europäischen Zentrale für politische
125 Bildung ein und unterstützen Vorhaben, die den institutionalisierten Aufbau
126 einer unabhängigen und wissenschaftsorientierten Institution für politische
127 Bildung auf europäischer Ebene zum Ziel haben. Darüber hinaus werden wir
128 Bürger*innen aktiv dazu aufrufen, an Partizipationsprozessen auf EU-Ebene
129 mitzuwirken.

130 Für mehr europaweite Kooperation und Mitsprache wollen wir Städtepartnerschaften
131 stärken, Programme der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (INTERREG, Euregios,
132 Eurodistrikte) ausweiten und durch weniger Bürokratie mehr Flexibilität
133 ermöglichen.

134 Für eine wirksame Vertretung und Repräsentation von Schleswig-Holstein in
135 Brüssel werden wir die Arbeit des Hanse-Office weiterentwickeln. Die Arbeit des
136 Europaausschusses und des Europaministeriums in Schleswig-Holstein wollen wir
137 mit dem Ziel stärken, Europa in Schleswig-Holstein besser und bürger*innennah zu
138 repräsentieren.

139 Wir werden mit unserer Vertretung im Europäischen Ausschuss der Regionen die
140 Beteiligung der Regionen, Städte und Kommunen an der Entwicklung der gemeinsamen
141 europäischen Politik wahrnehmen.

142 Wir wollen, dass die Konferenz zur Zukunft Europas nach ihrem Arbeitsbericht im
143 Mai 2022 in einem follow-up die Arbeit fortsetzt und dabei besonders die
144 Beteiligung der Bürger*innen in dezentralen Veranstaltungen intensiv fortsetzt.
145 Über diese Konferenz wollen wir die Möglichkeiten der europäischen
146 Zusammenarbeit im Rahmen der jetzigen Verträge ausschöpfen und in einem späteren
147 Konvent Europa weiter zusammenwachsen lassen.

Beschluss

S "Auf geht's!"

Antragsteller*in: Steffen Regis
Tagesordnungspunkt: S Schluss "Auf geht's!"

Text

- 1 Die Herausforderungen unserer Zeit mögen für die*den Einzelne*n manchmal fast
- 2 unüberwindbar scheinen. Doch für das Ziel, für das wir kämpfen, lohnt es sich,
- 3 die Herausforderungen mit Mut, Tatkraft und Optimismus anzugehen. Für ein Land,
- 4 das nachhaltig wirtschaftet und handelt, das die Klimaziele erreicht und mit
- 5 Kreativität und Innovation sicherstellt, dass alle Menschen gut und gerne hier
- 6 in Schleswig-Holstein leben können. Und wir sind uns sicher: Gemeinsam können
- 7 wir das schaffen!

- 8 Vieles konnten wir in den letzten Jahren bereits auf den Weg bringen. So ist
- 9 Schleswig-Holstein deutschlandweit Spitzenreiter in der Energiewende. Andere
- 10 Dinge müssen erst noch auf den Weg gebracht werden. Mit einem großen Team aus
- 11 engagierten GRÜNEN wollen wir Zukunft gestalten: klimagerecht, modern und
- 12 sozial. Eine Zukunft, in der auch Politik neue Wege geht. In der die Türen
- 13 offenstehen und Bürger*innen sowohl mit einem Kreuz auf dem Wahlzettel Politik
- 14 mitbestimmen als auch regelmäßig in Entscheidungsprozesse eingebunden werden.

- 15 Erneut wollen wir Regierungsverantwortung übernehmen. Dafür gehen wir mit
- 16 unserem Spitzenduo aus Monika Heinold und Aminata Touré in die Landtagswahl.
- 17 Dieses Team verkörpert Generationengerechtigkeit, Nachhaltigkeit,
- 18 gesellschaftliche Vielfalt, soziale Politik und stabile Finanzpolitik. Dafür
- 19 steht auch dieses Wahlprogramm.

- 20 Wir haben die Energie und den Willen, Schleswig-Holstein zum Vorreiter im
- 21 Klimaschutz zu machen. Was wir dafür brauchen, ist deine Stimme, um mit dir
- 22 zusammen ein grünes Schleswig-Holstein zu gestalten.